

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 75 (1981)

Artikel: Der Untergang des Fürstbistums Basel (1792-1815) : der Kampf der beiden letzten Fürstbischöfe Joseph Sigismund von Roggenbach und Franz Xaver von Neveu gegen die Säkularisation
Autor: Jorio, Marco
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-130042>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MARCO JORIO

DER UNTERGANG DES FÜRSTBISTUMS BASEL
(1792–1815)

Der Kampf der beiden letzten Fürstbischofe
Joseph Sigismund von Roggenbach und Franz Xaver von Neveu
gegen die Säkularisation

INHALT

I. Einleitung: 1. Problemstellung und Quellenlage S. 2. 2. Das Fürstbistum Basel im 18. Jahrhundert S. 5. 3. Das Fürstbistum im Urteil der zeitgenössischen Publizistik S. 13. 4. Die Regierung des Fürstbischofs Joseph v. Roggenbach und die Revolution im Fürstbistum (1782–1791) S. 18. – II. Das Schicksalsjahr 1792: 1. Frankreich besetzt die Pässe S. 30. 2. Die eidgenössische Neutralität S. 36. 3. Kaiser und Reich S. 43. 4. Von der Okkupation zur Revolution S. 50. 5. Die Flucht des Fürstbischofs und des Domkapitels S. 58. – III. Im Exil (1792–1794): 1. Der Wiederaufbau der Verwaltung S. 65. 2. Der Kampf um das Departement Mont-Terrible S. 70. 3. Die helvetischen Gebiete S. 76. 4. Der Aufstand im Erguel S. 81. 5. Das Interregnum und die Wahl von Franz Xaver v. Neveu S. 87. – IV. Die ersten Regierungsjahre von Franz Xaver v. Neveu (1794–1797): 1. Der Fürstbischof S. 97. 2. Die neue Regierung S. 102. 3. Das Abenteuer von La Neuveville und seine Folgen S. 110. 4. Besetzung der helvetisch-fürstbischöflichen Gebiete S. 120. – V. Der Untergang des Hochstifts (1797–1803): 1. Der Friedenskongress von Rastatt S. 129. 2. Auf der Flucht S. 134. 3. Der Reichsdeputationshauptschluß S. 141. 4. Die Diözese Basel 1801–1813 S. 148. – VI. Enttäuschte Hoffnungen (1813–1815): 1. Das herrenlose Land S. 154. 2. Neveu und der Meinungskampf im Fürstbistum S. 161. 3. Der Wiederaufbau der Diözese Basel S. 172. 4. Der Wiener Kongress S. 180. 5. Die Vereinigung des Fürstbistums mit Bern und Basel S. 191. – VII. Wirtschaftliche Aspekte des Untergangs des Hochstifts (1792–1828): 1. Die fürstbischöflichen Finanzen 1792–1803 S. 195. 2. Die Tilgung der hochstiftischen Schulden S. 202. 3. Die Pensionen S. 209. – Abkürzungsverzeichnis S. 214. Quellen- und Literaturverzeichnis S. 215. – ANHANG: Kurzbiographien, in: ZSKG 1982.

I. EINLEITUNG

1. Problemstellung und Quellenlage

Eine «terra incognita» nannten mehrere Historiker die Geschichte der geistlichen Staaten im 18. Jahrhundert¹. Tatsächlich hat sich die Forschung in Deutschland und Österreich erst in den letzten drei Dezennien der untergegangenen «Germania Sacra» und dem Ende des Heiligen Römischen Reiches angenommen². Hierzulande wurde dieser Neuaufbruch kaum zur Kenntnis genommen, obwohl die Schweiz über die katholische Kirchenverfassung und vier geistliche Staaten, die ganz oder teilweise zur Schweiz gehörten (Fürstbistümer Basel, Chur, Konstanz, Fürstabtei St. Gallen) auch nach dem Westfälischen Frieden mit dem Reich noch eng verbunden war. Über die Geschichte der «helvetischen» geistlichen Territorien im 18. Jahrhundert liegen zwar schon mehrere Untersuchungen vor, doch blieben sie – noch mehr als in Deutschland oder Österreich – im Nur-Lokalen und darüber hinaus im Nur-Schweizerischen stecken. Die Einordnung dieser Kirchenfürsten in den Reichsverband und die besondere Charakteristik ihrer Staaten wurden mit wenigen Ausnahmen nicht beachtet³. Diese Feststellung trifft besonders

¹ OER, 514: die reichskirchlichen Territorien des Alten Reiches sind «für manche Deutsche selbst heute noch eine wahre terra incognita».

² Vgl. dazu einige neuere Arbeiten: P. WENDE, Die geistlichen Staaten und ihre Auflösung im Urteil der zeitgenössischen Publizistik. (Historische Studien, Heft 396). Lübeck und Hamburg 1966; H. MÜLLER, Säkularisation und Öffentlichkeit am Beispiel Westfalen, Münster 1971; R. BüTTNER, Die Säkularisation der Kölner geistlichen Institutionen, wirtschaftliche und soziale Bedeutung und Auswirkungen. (Schriften zur rheinisch-westfälischen Wirtschaftsgeschichte 23). Diss. Köln 1971; K. J. BENZ, Zu den kulturpolitischen Hintergründen der Säkularisation von 1803. Motive und Folgen der allgemeinen Klosteraufhebung, in: Saeculum 26 (1975) 364–385; A. RAUSCHER, Säkularisation und Säkularisierung vor 1800. (Beiträge zur Katholizismusforschung. Reihe B: Abhandlungen). München 1976; A. LANGNER (Hrsg.), Säkularisation und Säkularisierung im 19. Jahrhundert. (Beiträge zur Katholizismusforschung. Reihe B: Abhandlungen). München 1978; H. SCHMID, Säkularisation der Klöster in Baden, in: FDA 98 und 99 (1978/79) 171–352, 173–375; H. KLÜTING, Die Säkularisation im Herzogtum Westfalen 1802–1834, Köln 1980; G. WALTER, Der Zusammenbruch des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation und die Problematik seiner Restauration 1814/15. (Studien und Quellen zur Geschichte des deutschen Verfassungsrechts. Reihe A: Studien, Bd. 12). Heidelberg-Karlsruhe 1980.

³ Hier seien genannt die Habilitationsschrift von R. REINHARDT, Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg-Österreich in der Neuzeit.

für das Fürstbistum Basel zu. Die Literatur über seine Geschichte ist zwar im Verhältnis zu den andern drei geistlichen Staaten umfangreicher. Gerade über die Zeit der Revolution und des Wiener Kongresses liegen zahlreiche größere und kleinere Arbeiten vor. Die meisten sind aber aus dem Blickwinkel der jurassischen Landesgeschichte oder der französischen Revolutionsgeschichte geschrieben worden und beruhen im wesentlichen nur auf den Akten der Pariser Archive, des Berner Staatsarchivs und des ehemaligen fürstbischöflichen Archivs. Daß besonders in den zahlreichen Veröffentlichungen der beiden fruchtbarsten Historiker für diese Epoche, G. Gautherot und J. R. Suratteau, beide Franzosen, der schweizergeschichtliche und erst recht der reichsgeschichtliche Aspekt zu kurz gekommen ist, wurde schon vor einigen Jahren von Gonzague de Reynold beklagt¹:

«Le (*scil. le Jura*) regarder de Paris, c'est bien; le regarder de la Suisse c'est mieux (...) je me suis demandé si une troisième opinion ne serait pas intéressante à connaître ici: celle d'un historien suisse.»

Diese lokalhistorische und frankreichbezogene Sicht dürfte der Grund dafür gewesen sein, daß es bisher niemand unternommen hat, den Untergang des Hochstifts, das Schicksal des Fürstbischofs, des Domkapitels und seiner Beamten zu verfolgen. Seit der Flucht von Fürstbischof v. Roggenbach aus Pruntrut Ende April 1792 galt das Fürstbistum als vernichtet. Die beiden Fürstbischöfe verschwanden aus dem Blickfeld der Historiker. Neveu ist daher so gut wie unbekannt. In Wahrheit übte der Fürstbischof seine weltliche Herrschaft auch nach 1792 weiter aus: bis Ende 1797 im helvetischen, neutralen Teil des Hochstifts, bis Ende 1802 in den rechtsrheinischen Besitzungen. Noch 1803 hatte er als vollberechtigter Reichsstand Sitz und Stimme im Reichstag. Unbeschadet der Säkularisation blieb er Bischof über seine stark verkleinerte Diözese, bis sie 1828, unter anderem dank dem bisher noch unbekannten Einsatz Neveus, im reorganisierten Bistum Basel neu erstand.

Die vorliegende Arbeit setzt dort ein, wo die anderen Darstellungen der Hochstiftsgeschichte aufhören: mit dem Einmarsch der Franzosen in Pruntrut, und endet mit dem Versuch des Fürstbischofs nach dem Wiener

(Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit, Heft 2). Wiesbaden 1966 und die Freiburger Dissertation von Patrick BRAUN über Fürstbischof Rinck v. Baldenstein.

¹ REYNOLD, 246.

Kongreß, an den Reunionsverhandlungen in Biel und Arlesheim zum letztenmal die politischen Geschicke der ehemaligen Hochstiftslande mitzubestimmen. Sie zeichnet den entbehrungsreichen Weg des Basler Bischofs vom Herrn über 60 000 Untertanen und Hirten einer reichen, alten Diözese, die sich über drei Länder erstreckte, zum einfachen, schweizerischen Bischof, der aller weltlichen Macht beraubt, für die Existenz seines Bischofsstuhles kämpfen mußte.

Im Vordergrund stehen die Bemühungen Roggenbachs und Neveus, ihre Stellung als Reichsfürsten zu behaupten und das verlorene Land zurückzugewinnen. Das Hauptaugenmerk wird dabei auf ihre Beziehungen zur Eidgenossenschaft und zum Reich gelegt. Auf die Politik Frankreichs gegenüber dem Hochstift wird nur am Rande eingegangen, sie wurde von Gautherot und Suratteau schon erschöpfend dargestellt. Ebenfalls ausgeklammert bleiben die geistliche Verwaltung und die seit dem Reichsdeputationshauptschluß in den Vordergrund getretenen Bistumsverhandlungen. Einzig für die Zeit von 1803 bis 1815 soll darauf kurz eingegangen werden. Die Revolution im Fürstbistum von 1789 bis 1791 wird nur kurz skizziert, da ältere Arbeiten über den Verlauf der Ereignisse vorliegen und in einer neuen Untersuchung die noch wenig bekannten sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Zustände des Landes am Ende des 18. Jahrhunderts aufgearbeitet werden müßten; dies hätte aber den Rahmen der Arbeit gesprengt.

Die Untersuchung beruht weitgehend auf Archivstudien. Das Material ist außerordentlich reich und weit zerstreut. Im Zentrum stand dabei das fürstbischöfliche Archiv in Pruntrut, wo unter der irreführenden Rubrik «République rauracienne» der größte Teil des fürstlichen Exilarchivs von 1792 bis 1803 aufbewahrt wird. Der Rest davon befindet sich im bischöflichen Archiv Solothurn (Akten betreffend die Restitutionsbemühungen 1813 bis 1815), im Generallandesarchiv Karlsruhe (Abteilung 85: Domstift Basel) und besonders im Archiv der Familie Neveu in Offenburg (Bestand 23). Die drei letztgenannten Archivbestände waren bisher fast unbekannt und wurden zum Teil erstmals durchforscht. Daneben warfen die einschlägigen Akten im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, in den Staatsarchiven Zürich (eidgenössischer Vorort), Luzern (katholischer Vorort) und der drei Nachbarkantone Bern, Basel und Solothurn neues Licht auf die Beziehungen des Fürstbischofs zum Kaiser und zur Eidgenossenschaft. Darüber hinaus wurden Tagebücher, die für diese Zeit besonders zahlreich vorliegen, zeitgenössische Literatur und gedruckte Quellen beigezogen.

Wegen der Fülle der Archivalien und der eingegrenzten Fragestellung konnten nicht alle Quellen, die irgendwie den Untergang des Hochstifts Basel betreffen, durchgearbeitet werden. So fehlen die Pariser Archive, die schon von Gautherot und Suratteau ausgeschöpft wurden. Ebenso wurde das Vatikanische Archiv nicht berücksichtigt, da sich nach Durchsicht der fürstbischöflichen Akten und der in Abschriften im Bundesarchiv liegenden Luzerner Nuntiaturberichte herausgestellt hatte, daß Rom bis zur Säkularisation für das Hochstift Basel keine Rolle spielte und erst nach 1803 entscheidend in das Schicksal des Bistums eingriff. Beiseite gelassen wurden auch die lokalen Archive im Jura, da sie von vornehmerein als zu wenig ergiebig erschienen. Das einzige bedeutende unter ihnen, das Bieler Stadtarchiv, hat zudem bereits Häberli in seiner gründlichen Dissertation erforscht.

2. Das Fürstbistum Basel im 18. Jahrhundert

Staat und Kirche

Das Hochstift Basel war eines der merkwürdigsten Gebilde des alten Reiches und Europas überhaupt. Vom Bielersee zur Burgundischen Pforte von den Jurahöhen bis in die oberrheinische Tiefebene lebte unter dem Krummstab der Basler Bischöfe ein Volk, das konfessionell, sprachlich, staatsrechtlich und wirtschaftlich keine Einheit bildete.

Die Mehrheit der Untertanen sprach französisch. Deutsch waren nur die Ämter Zwingen, Pfeffingen, Birseck, Schliengen, Biel und der bischöfliche Hof. Die Reformation, welche die Fürstbischöfe aus ihrer Bischofsstadt Basel nach Pruntrut vertrieben hatten, trennte das Hochstift in einen reformierten Süden und einen zahlenmäßig stärkeren katholischen Norden. Die Toleranzpolitik der Fürstbischöfe hatte zudem mehrere Judenfamilien und Täufer aus dem Kanton Bern angelockt.

Überaus kompliziert waren die staatsrechtlichen Verhältnisse¹. Einzelne Gegenden des Fürstbistums standen mit Schweizer Kantonen im Burgrechtsverhältnis, so die Stadt Biel mit Bern, Freiburg und Solothurn, La Neuveville am Bielersee (Neuenstadt) und die Propstei Moutier-Grandval (Münster-Granfelden) mit Bern, die Abtei Bellelay und das

¹ Die immer noch beste Übersicht gibt BESSIRE, 125–177. Karte des alten Fürstbistums s. H. AMMANN, K. SCHIB, Historischer Atlas der Schweiz, Aarau 1958, 56.

Chorherrenstift Moutier mit Solothurn. Biel gehörte als zugewandter Ort zur Eidgenossenschaft und hatte Sitz und Stimme an der Tagsatzung¹. Fürstbischof Jakob Christoph Blarer v. Wartensee² hatte 1579 mit den sieben katholischen Orten Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug, Freiburg und Solothurn ein Bündnis zum Schutz der katholischen Konfession abgeschlossen. Aber alle Versuche der Fürstbischöfe im 17. und 18. Jahrhundert, in den Bund der Eidgenossen aufgenommen zu werden, scheiterten am konfessionellen Gegensatz zwischen den Kantonen.

Wegen der engen Bindungen der südlichen Ämter an einige eidgenössische Orte galten sie als schweizerisch, während der Norden und die rechtsrheinische Herrschaft Schliengen weiterhin zum Reich gehörten. Bis zum Untergang des Fürstbistums war aber nie klar, wo die Reichsgrenze genau durchlief. Die Propstei Moutier-Grandval und die Courtine von Bellelay waren sowohl helvetisches, als auch Reichsterritorium³.

Im kirchlichen Bereich waren die Verhältnisse nicht einfacher. Das Hochstift gehörte zu vier Diözesen: Besançon (Ajoie), Konstanz (Schliengen), Lausanne (Ämter südlich des Pierre-Pertuis) und Basel. Erst 1779 kam die Ajoie mit der fürstlichen Residenzstadt Pruntrut im Tausch gegen Pfarreien im Elsaß unter die Basler Bischöfe. Die Diözese Basel erstreckte sich über das Oberelsaß, den Großteil des Hochstifts, das vorderösterreichische Fricktal, große Teile des Kantons Solothurn (Dekanat Buchsgau) und den Kanton Basel, wo aber die Bischöfe seit der Reformation keine Jurisdiktion mehr ausübten⁴.

¹ Zur Geschichte Biels s. C. A. BLOESCH, Geschichte der Stadt Biel und ihres Pannergebietes. 3 Bde., Biel 1855/56; W. BOURQUIN, Beiträge zur Geschichte Biels, Biel 1922; E. A. BLOESCH, Verfassungsgeschichte der Stadt Biel. Von der Frühzeit bis zum Sturz des Familienregiments im Jahre 1798. Biel 1977.

² Zu Blarer s. HS I/1, 204/05; W. BROTSCHI, Der Kampf Jakob Christoph Blarers von Wartensee und die religiöse Einheit im Fürstbistum Basel, 1575–1608. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Reform. (Studia Friburgensia N. F. 13). Fribourg 1956; A. CHÈVRE, Jacques-Christophe Blarer de Wartensee, prince-évêque de Bâle. (Bibliothèque jurassienne 5). Delémont 1963.

³ Zur Frage der Grenzen s. BESSIRE, 188, der eine äußere (inkl. Moutier und Bellelay) und innere (nur Gebiete südlich Pierre Pertuis) Schweizer Grenze unterscheidet. Der Kanton Basel hingegen erklärte dem Kaiser am 10.2.1791, daß das ganze Fürstbistum zur Eidgenossenschaft gehöre und daher in allen Kriegen in die helvetische Neutralität eingeschlossen worden sei (HHStA, Kl. Reichsstände 69). Die gleiche Meinung vertraten u. a. Greifensegg (AAEB, RR 3, 403) und Johannes v. Müller.

⁴ S. dazu die Karten bei REBETZ, 20 und HS, Beilage zu Bd. I/1. Zum Pfarreientausch mit Besançon: P. REBETZ-Paroz, Concordat entre l'Archevêque de Besançon et l'Évêque de Bâle au 18^e siècle. Porrentruy devient la capitale du diocèse. Fribourg 1943.

Die innere Verfassung des Landes widerspiegeln den komplizierten Staatsaufbau des Hochstifts. Die einzelnen Ämter standen in sehr unterschiedlichen Abhängigkeitsverhältnissen zum Landesherrn, die von fast vollständiger Unabhängigkeit der Stadt Biel bis zur fast absolutistischen Herrschaft des Fürsten in den Reichsgebieten reichte. Eifersüchtig wachten die Untertanen über ihre Freiheiten und verteidigten sie notfalls mit Hilfe Berns, des Kaisers oder der Reichsgerichte gegen jede Machtausweitung der Fürstbischöfe¹. Eine Zentralisation nach dem Vorbild Frankreichs, wie sie Fürstbischof Johann Konrad von Reinach-Hirtzbach (1705–1737) angestrebt hatte, war am Widerstand des Volkes gescheitert.

Die drei verfassungsmäßigen Träger der Souveränität waren der Fürstbischof, das Domkapitel und die Landstände. Das Domkapitel war 1678 von seinem Exil in Freiburg i. Br. nach Arlesheim übersiedelt. Dank den beträchtlichen Einnahmen aus dem Elsaß und dem Breisgau konnten sich die achtzehn Domherren eine adlige Hofhaltung aufbauen, die das verschlafene Bauerndorf in eine kleine Residenz mit einem regen kulturellen Leben verwandelte².

Die Landstände setzten sich aus den Vertretern der Reichsgebiete zusammen. Ihre Kompetenzen waren 1736 im Zusammenhang mit den «Landestroubeln» auf die Steuerbewilligung beschränkt worden³.

Die Zentralverwaltung des Fürstbistums in Pruntrut, die bis zweihundert, größtenteils bürgerliche Beamte zählte, bestand aus dem vier- bis fünfköpfigen Geheimen Rat (*conseil intime*), der eigentlichen Regierung, dem Hofrat (*conseil aulique*), der richterlichen Behörde, dem Hofkammerrat (*conseil des finances*), der zuständig war für Finanz- und Wirtschaftsfragen, und der Offizialität, der geistlichen Behörde für die Diözese. Daneben gab es für Spezialfragen eine Reihe von Kommissionen (1726:

¹ Vgl. LEHMANN, 52 über die Bewohner von Moutier-Grandval: «Sie hängen sehr an ihrem Vaterlande, und sind der Berner Regierung, der sie allerdings viel verdanken, sehr ergeben... So bald die Rede von ihren Rechtsamen und Freyheiten ist, so knirschen sie mit den Zähnen, daß die Fürstlichen Beamten ihnen mehrere derselben hinterlistig entrissen haben.»

² Aufschluß über die Geschichte des Basler Domkapitels gibt die Freiburger Dissertation von Catherine BOSSHART. Zur Bedeutung des Domkapitels für Arlesheim s. das Urteil von HENTZY I, 129: «Arlesheim doit son accroissement et sa prospérité à la translation du haut chapitre de Bâle en cet endroit».

³ Zu den Landständen: R. BALLMER, Les assemblées d'états dans l'ancien Evêché de Bâle. Des origines à 1730, in: Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte, Bd. 20, Bern 1962/63, 54–140.

14). An der Spitze der 17 Ämter stand ein Landvogt (bailli), Meier (maire) oder Kastellan (châtelain). In den Reichsgebieten war es gewöhnlich ein Adliger, in den Schweizer Vogteien ein einheimischer Bürgerlicher¹.

Neben Arlesheim und Pruntrut, wo die weltliche und die geistliche Administration konzentriert waren, bildeten die Klöster und Stifte weitere Zentren des kirchlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens im Hochstift. Die beiden bedeutendsten waren das Prämonstratenserkloster Bellelay mit den Prioraten Grandgourt (im Fürstbistum) und Himmelspforte (im Breisgau) und das Zisterzienserkloster Lützel, das auf der Grenze zwischen dem Elsaß und dem Hochstift lag. Kleiner waren die Kollegiatsstifte St. Ursanne und Moutier-Grandval (seit der Reformation in Delsberg), sowie die beiden Ursulinen- und Kapuzinerklöster in Delsberg und Pruntrut, das Annunziatenkloster und die Jesuitenniederlassung in Pruntrut².

Die Fürstbischöfe

Die Bindungen des Fürstbischofs an das Reich und die katholische Schweiz hatten sich gelockert³. Seit dem Übergang des Elsaß an Frankreich war das Hochstift als Exklave vom Rest des Reiches getrennt. Der viel beschworene «nexus imperii» trat in den Hintergrund. Die VII Orte zeigten im 18. Jahrhundert kein Interesse mehr am Hochstift. Sie befürchteten, daß mit der Aufnahme des Fürstbistums in den Bund auch die protestantischen Hochburgen Genf und Neuenburg aufgenommen werden müßten. Nachdem die «Landestroubeln» im Fürstbistum 1739 von den herbeigerufenen französischen Truppen blutig niedergeschlagen

¹ Zur Verwaltung s. S. BRAHIER, L'organisation judiciaire et administrative du Jura Bernois sous le régime des Princes-Evêques de Bâle, Diss. jur. Berne 1920; A. QUIQUEREZ, Histoire des institutions politiques, constitutionnelles et juridiques de l'Evêché de Bâle, des villes et des seigneuries de cet Etat, Delémont 1876.

² Liste der Klöster in der Diözese Basel s. HS I/1, 356–358. Literatur zu den Klöstern und Stiften im Fürstbistum s. Bibliographie jurassienne, 28–31, 299. Zu den Stiften Moutier und St. Ursanne: HS II/2, 362–391 und 442–461. Zu den Jesuiten in Pruntrut: HS VII, 202–242. Zu den Kapuzinern: HS V/2, 252–266 (Delsberg) und 443–453 (Pruntrut). Zu Bellelay: P.-S. SAUCY, Histoire de l'ancienne abbaye de Bellelay, Neuchâtel 1958. Zu Lützel: A. CHÈVRE, Lucelle. Histoire d'une ancienne abbaye cistercienne. Delémont 1973.

³ Zur Außenpolitik des Fürstbistums im 18. Jahrhundert s. die Dissertationen von REBETEZ und BRAUN.

worden waren, gerieten die Fürstbischöfe zunehmend in die Abhängigkeit Frankreichs. Seit der Mitte des Jahrhunderts unterhielt das Hochstift ein eigenes Regiment in französischen Diensten¹. 1780 schloß Fürstbischof Friedrich v. Wangen-Geroldseck mit Ludwig XVI. einen Allianzvertrag, der Frankreich sogar das Recht gab, im Fürstbistum zu intervenieren².

Nach den schweren sozialen und politischen Erschütterungen der Dreißigerjahre³ war der Bischofsstuhl von Fürstbischöfen besetzt, die durch Reformen dem ärmlichen Land einen bescheidenen Wohlstand verschafften und mit milder Hand die Geschicke ihres Hochstifts leiteten. Der bedeutendste unter ihnen ist zweifellos Joseph Wilhelm Rinck v. Baldenstein (1744–1762)⁴, ein Fürst und Hirt, der späten tridentinischen Reformeifer mit gemäßigt aufgeklärter Wohlfahrtspolitik verband. Die Einwohnerzahl, die gemäß der ersten Volkszählung von 1770/71 bereits 55 235 Seelen betrug, stieg bis 1790 auf 63 700; davon lebten nur 7104 in den sechs Städten des Hochstifts, 2408 allein in Pruntrut⁵.

Wirtschaft

Die Wirtschaft des Hochstifts⁶ im ausgehenden 18. Jahrhundert war noch weitgehend agrarisch. Stark landwirtschaftlich orientiert waren vor

¹ Zum fürstbischöflichen Regiment: C. FOLLETÈTE, *Le régiment de l'Evêché de Bâle*, Lausanne 1939.

² Zu Fürstbischof v. Wangen s. HS I/1, 216/17; VAUTREY, *Evêques II*, 423–482. Zum Vertrag von 1780: REBETEZ, 341–366. Artikel III des Vertrages von 1780 lautet: «Le Roi et le Prince-Evêque de Basle s'engagent réciproquement de ne pas souffrir, que leurs Ennemis et Adversaires respectifs s'établissent dans leurs Pays, Terres et Seigneuries, et de ne leur accorder aucun passage pour aller attaquer, ou molester l'autre Allié, promettant réciproquement de s'y opposer, même à main armée, si la nécessité le requiert. Les deux parties conviendront ensemble, le cas échéant, des moyens nécessaires pour procurer la sûreté de leurs Etats, en fermant les passages par lesquels leurs Ennemis ou Adversaires y pourraient pénétrer.»

³ Zu den «Troubeln» s. Literatur in: *Bibliographie Jurassienne*, 307; kurze Darstellung bei BESSIRE, 125–145. Zu den Fürstbischöfen Johann Konrad und Jakob Sigismund s. VAUTREY, *Evêques II*, 277 ff. sowie: PH. CHÈVRE, *Jean-Conrad de Reinach-Hirzbach, prince-évêque de Bâle: contribution à l'étude de son activité temporelle et spirituelle*. Mém. de licence théol., Fribourg 1976.

⁴ Zu Rinck v. Baldenstein s. HS I/1, 214/15; VAUTREY, *Evêques II*, 371–384. Besonders aber die Freiburger Dissertation von Patrick BRAUN.

⁵ Zur Volkszählung s. die Arbeit von WICHT, 61–80. 1790 betrug die geschätzte Einwohnerzahl bereits 63 700 (LEHMANN, 28/29).

⁶ Zur Wirtschaftspolitik der Fürstbischöfe liegt die Dissertation von ABPLANALP vor. Außer einigen kleineren Arbeiten (Lit. s. bei ABPLANALP, 166–170) fehlt eine

allem die Ajoie, die Kornkammer des Fürstbistums, und das Delsberger Tal, sowie die Weinbaugebiete von Schliengen und La Neuveville. Das mehrheitlich karge Land produzierte in den guten Jahren ungefähr 1/2 bis 2/3 seines Getreidebedarfes. Westschweizerische und bernische Einwanderer hatten die Milchwirtschaft ins Land gebracht und den ursprünglich vorherrschenden Ackerbau zurückgedrängt.

Industrie und Gewerbe waren regional unterschiedlich entwickelt. In den Städten herrschte das zünftisch organisierte Handwerk vor. Daneben gab es bereits einige größere Industriebetriebe. Die bedeutendsten waren die staatlichen Eisen- und Stahlwerke von La Reuchenette (Erguel), Courrendlin, Undervelier und Bellefontaine. Besonders das 1753 von Fürstbischof Rinck von Baldenstein errichtete Stahlwerk von Bellefontaine, das qualitativ hochwertigen, im Ausland begehrten Stahl produzierte, war der Stolz der fürstbischöflichen Industriepolitik. Die Werke warfen während des ganzen Jahrhunderts kontinuierlich steigende Gewinne ab¹. Das Hauptproblem der Eisenerzeugung war die übermäßige Beanspruchung der fürstlichen Hochwälder. Durch Rationalisierungen und ein vorbildliches Waldschutzgesetz (1755)², das als Pionierleistung in mehreren Ländern nachgeahmt wurde, versuchten die Landesherren dem Raubbau an den Wäldern Einhalt zu gebieten.

Weniger erfolgreich war die fürstbischöfliche Politik im Bereich der Textilindustrie. Zwar gab es schon private Indiennemanufakturen in Biel und Pruntrut, Spitzenklöppeleien im Erguel und in den Freibergen, sowie in den deutschen Ämtern eine von Basel abhängige Seidenbandindustrie, die im Verlagssystem arbeitete. Die Fürstbischöfe gründeten zusätzlich staatliche Textilmanufakturen, um dem Bettel und der chronischen Arbeitslosigkeit Herr zu werden (1716 Wollmanufaktur in Pruntrut, 1780 Tuchfabrik in Pruntrut). Diese aus wohltätigen Motiven entstandenen Betriebe arbeiteten zwar erwerbswirtschaftlich, erlangten aber nie eine größere Bedeutung.

Der wichtigste private Industriezweig war die in vollem Aufschwung stehende Uhrenindustrie. Von Genf und Neuenburg aus eingeführt,

(quantitative) Untersuchung über Wirtschaft und Gesellschaft des alten Fürstbistums. Zur Landwirtschaft s. A. QUIQUEREZ, *Effet de la révolution française en 1793 sur l'agriculture du pays de Porrentruy*, in: *Actes 17* (1865) 86–107.

¹ Zur Eisenindustrie s. ABPLANALP, 63–76. Die Gewinne stiegen demnach von 9984 Pfund (1746–1750) auf 33 278 Pfund (1791), ebd. 96/97. Zeitgenössische Schilderung: LEHMANN, 32–34.

² L. WEISZ, Entstehung und Bedeutung der bischöflich-baselischen Waldordnung vom Jahre 1755, in: ZSG 15 (1935) 144–166, 273–317.

faßte sie schon im 17. Jahrhundert im südlichen Teil des Fürstbistums Fuß und verbreitete sich über das Erguel, Biel, die Propstei Moutier-Grandval und die Freiberge.

Daneben gab es noch einige weitere Kleinbetriebe¹: blühende Zinn-, Gold- und Silberschmiede ateliers in La Neuveville, Biel, Delsberg und Pruntrut, eine exportorientierte Töpferei in Bonfol, Faïencemanufakturen in Cornol, Créminal und Court, Keramik in Laufen, die weiterum bekannten Ofenbauateliers der Familie Landolt in La Neuveville, elf Glasfabriken längs des Doubs und der Birs, eine Papiermühle in Bassecourt, eine Brauerei in St. Imier, Tabakfabriken in Pruntrut und St. Imier, sowie verschiedene Gerbereien.

Um den internationalen Transit Frankreich-Schweiz durch das Hochstift umzuleiten, wurde 1740-1745 die Hauptachse, die sogenannte Bellelay-Straße, von Pruntrut nach Biel und anschließend eine Ausweichstraße von Pruntrut über Delsberg, Courrendlin und Moutier nach Biel gebaut, so daß das Fürstbistum in der zweiten Jahrhunderthälfte über ein leistungsfähiges und modernes Straßennetz verfügte².

Der Außenhandel des Landes war stark defizitär. Zwar wurden Vieh, Pferde, Butter, Käse, Harz, Pech, Eisen, Eisenwaren, Glas, Töpfereiwaren, Felle, Häute, Leder, Textilien, Papier und Uhren exportiert. Ein großer Teil des täglichen Bedarfs mußte aber eingeführt werden: Getreide, Salz, Wein, Kolonialwaren, Tuche, Geräte aller Art, Luxusgüter, Bücher, Waffen, Medikamente. Trotzdem wies die Ertragsbilanz des Fürstbistums um 1760 ein geschätztes Aktivsaldo von 100 000 Pfund auf! Grund dafür waren die Einnahmen aus dem Solldienst (10 000 Pfund), dem Warentransit (20 000 Pfund) und insbesondere die hohen Zins- und Zehnterträge des Fürstbischofs und des Domkapitels aus dem Elsaß und dem Breisgau³.

Die von den Fürstbischöfen und ihren kompetenten Wirtschaftsexperten wie Franz Decker (1691–1776) betriebene mercantilistische Wirtschaftspolitik machte aus dem Fürstbistum einen wirtschaftlich langsam aufblühenden Staat, der im Vergleich zu verschiedenen Schweizer Kantonen geradezu modern wirkte und bereits einen hohen Anteil

¹ AMWEG, *Histoire populaire*, 201 ff.; ABPLANALP, 26–28.

² Schon die Zeitgenossen anerkannten die großen Leistungen der fürstbischöflichen Verkehrspolitik, s. HENTZY II, 134. Vgl. im weiteren das falsche Urteil von BESSIRE, 164: «l'état des routes était défectueux». Zur Verkehrspolitik des Fürstbischofs s. ABPLANALP, 139–154.

³ ABPLANALP, 110; GAUTHEROT, *Révolution I*, 29; LEHMANN, 39.

von Beschäftigten im industriell-gewerblichen Bereich aufwies¹. Trotz dieser starken Protoindustrialisierung und der fürstbischöflichen Arbeitsbeschaffungspolitik blieben Arbeitslosigkeit, Bettel und Trunksucht die Hauptübel im öffentlichen Leben. Die zahlreichen Bettelmandate, periodischen Bettlerjagden und die Auswanderung nach Übersee halfen den Mißständen nicht ab. Die staatliche Fürsorge war der großen Zahl von Bedürftigen nicht gewachsen. Besonders die Spitäler in den Städten und die Klöster mußten einspringen, was ihnen den Vorwurf der Aufklärer eintrug, sie würden mit ihrer Freigebigkeit den Müßiggang fördern. Außerordentliche Fürsorge in großem Ausmaß betrieben die Fürstbischöfe während den Teuerungs- und Hungersnöten 1770/71 und 1789, als sie im Ausland teures Getreide aufkauften und verbilligt ans Volk weitergaben².

Kultur

Von der kulturellen Blüte³ des 18. Jahrhunderts zeugen noch heute eine Reihe von weltlichen und geistlichen Barockbauten im Land: die Klosterkirche zu Bellelay, in Arlesheim die Domkirche, die als eine der schönsten Werke des späten Rokoko nördlich der Alpen gilt und die herrschaftlichen Residenzen der Domherren mit großzügigen Gartenanlagen (Andlauerhof, Eremitage), in Delsberg das fürstbischöfliche Sommerschloß des französischen Architekten Racine de Renan, das hochbarocke Rathaus des konstanzer Hofbaumeisters Bagnato und die frühklassizistische Kirche St. Marcel des Basler Hofarchitekten Pierre-François Paris. Die Fürstbischöfe wollten ihre Residenzstadt Pruntrut zu einem Kleinod der Baukunst gestalten.

Unter Joseph Wilhelm Rinck v. Baldenstein entstanden eine Reihe von Prachtbauten: Hôtel de Gléresse, die Promenade des Allées des soupirs, das Spital, das Rathaus, das Hôtel des Halles. Auf dem Land wurden im Verlauf des 18. Jahrhunderts gegen 30 neue Pfarrkirchen errichtet, der größte Teil davon in der zweiten Jahrhunderthälfte. Die starke Bautätigkeit regte die verschiedensten Künste an: Architekten, Stukkateure, Maler, Bildhauer, Kunsttischler, Gold- und Silberschmiede, Kunstschnie-

¹ ABPLANALP, 28 u. 163; BURY, 348; nach SURATTEAU, Mont-Terrible, 285 arbeiteten in der Revolutionszeit bereits 49 % im Obererguel im industriellen Sektor.

² Zur Fürsorge im Fürstbistum s. JORIO, 22–25.

³ Zu den Schulen und zur Kultur im Fürstbistum s. JORIO, 14–22, 25–32. Zum Kulturschaffen: AMWEG, Les arts, Bd. 1 und 2.

de, Zinngießer, Töpfer und Hafner fanden im Fürstbistum Arbeit und Verdienst. Ihre Zahl nahm besonders in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts rasch zu.

Das geistige Leben konzentrierte sich auf die beiden kleinen Höfe von Pruntrut und Arlesheim, sowie auf die Klöster. Es war geprägt vom adligen und geistlichen Charakter des Hochstifts. Das 18. Jahrhundert brachte auch einige bedeutende, weit über die Grenzen des Fürstbistums bekannte Wissenschaftler hervor, so den Domherrn Franz Christian v. Eberstein, den Philosophen und Mathematiker Nicolas de Béguelin de Lichtenfeld und den Botaniker und Paläontologen Abraham Gagnebin.

Das Grundschulwesen lag trotz großen Anstrengungen der kirchlichen und weltlichen Behörden noch im Argen. Das höhere Schulwesen war dagegen stark ausgebaut. In Pruntrut betrieben die Jesuiten ein berühmtes und viel besuchtes Kollegium. Angeschlossen war ein Seminar, an dem die Priesterkandidaten der ganzen Diözese ihren Ordinandenkurs absolvierten. 1762 errichtete Fürstbischof Rinck von Baldenstein zusätzlich eine theologische Fakultät. Das Kloster Bellelay führte seit 1772 eine eigene Schule nach dem Vorbild der französischen Kriegsschulen, die dank ihrer ausgezeichneten Ausbildung schon bald in Konkurrenz zum Kollegium von Pruntrut trat.

Obwohl noch manches im Dunkeln liegt, kann der heutige Betrachter des Hochstifts Basel feststellen, daß das Fürstbistum im ausgehenden 18. Jahrhundert trotz der mittelalterlich-feudal anmutenden Verfassung ein durchaus lebensfähiger Staat war, der bezüglich der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Entwicklung einen Vergleich mit den anderen geistlichen und weltlichen Staaten nicht zu scheuen brauchte¹.

3. Das Fürstbistum im Urteil der zeitgenössischen Publizistik

«Alles, bis auf den Namen herab, war an diesem Staate unnatürlich und zwitterhaft. Ein katholischer Bischof, der zur Hälfte über Ketzer regierte und über seine eigene Hauptstadt nicht einmal die kirchliche Jurisdiktion besaß – denn Pruntrut gehörte bis 1781 zur Diözese Besançon –, ein deutscher Reichsfürst, von dessen Gebiet man im Zweifel war, ob es ganz oder halb zur Schweiz gehöre, dessen Unter-

¹ Im Vergleich etwa zum dahinsiechenden und hochverschuldeten Fürstbistum Konstanz war das Hochstift Basel ein Musterstaat (s. dazu: M. FLEISCHHAUER, Das geistliche Fürstentum Konstanz beim Übergang an Baden [Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Heft 66] Diss. phil. Heidelberg 1934).

tanen meist französisch sprachen, der schließlich seine Gewalt nur mit Frankreichs Hilfe behaupten konnte und diesem dafür ein Regiment Soldaten stellte, solche Mißbildungen konnten nur da gedeihen, wo der Moder des heiligen römischen Reiches mit demjenigen der alten Eidgenossenschaft zusammentraf!»¹

Dieses vernichtende Urteil des Schweizer Historikers Gagliardi über das Hochstift ist das bis heute gültige Bild in der Schweizer Geschichtsforschung. Noch in neuester Zeit verunglimpfte Adolf Gasser ganz in der kulturkämpferischen Tradition eines Quiquerez das fürstbischofliche Regiment als absolutistisch-bürokratische, volksfeindliche Herrschaft eines geistlichen Despoten, der das unglückliche, lethargische Volk des Nordjuras mit französischen Truppen in Knechtschaft hielt, während dagegen der Süden durch Berns Einfluß die Segnungen der Schweizer Freiheit und Liberalität genießen durfte!²

Wie dachten aber die Zeitgenossen im ausgehenden 18. Jahrhundert über das Fürstbistum Basel? Seit 1760 setzte dank der von den Fürstbischofen vorangetriebenen Verbesserung des Verkehrsnetzes ein früher Fremdenverkehr ein. Die Wanderung von Basel durchs wild-romantische Birstal nach Delsberg, Bellelay und an die lieblichen Gestade des Bieler Sees gehörten zu jeder klassischen Schweizer Reise: Johann Wolfgang v. Goethe (September 1779), der Magdeburger Lehrer Heinrich Ludwig Lehmann, Dekan Philippe-Sirice Bridel, der Neuenburger Jean-François de Chambrier und viele andere unternahmen sie und haben dabei das Land in Schrift und Bild beschrieben. Aber auch Einheimische, in erster Linie protestantische Untertanen aus dem Süden, begannen, sich über die politischen, religiösen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse und die von ihrer Zeit kaum noch verstandene Verfassung Gedanken zu machen.

Einige dieser zeitgenössischen Urteile über das Hochstift sollen den Anathemata der oben erwähnten Historiker gegenübergestellt werden. Es kann sich dabei nur um eine kleine Auswahl aus den zahlreichen, publizistischen Zeugnissen des ausgehenden 18. Jahrhunderts handeln, wobei auffällt, daß von katholischer Seite keine Aussage über das Fürstbistum vorliegt!

¹ E. GAGLIARDI, Geschichte der Schweiz. Von den Anfängen bis auf die Gegenwart, Bd. 2, Zürich 1920, 198.

² S. dazu die erbitterte Polemik in: Documents, bes. 71–131 (Widerlegung Gassers durch das Rasselement jurassien). Die höchst fragwürdigen Thesen Gassers in: NZZ, 30.1.1957, sowie ders., 150 Jahre Berner Jura; ders., Jura und Kanton Bern.

Der preußische Kämmerer Jean-François de Chambrier¹, der 1789 eine Archivreise durch das Hochstift unternahm, schilderte die gastfreundliche Aufnahme am Hof in Pruntrut. Er war erstaunt über die offene und tolerante Atmosphäre, die dort herrschte, und den ungezwungenen Umgang zwischen den adligen und bürgerlichen Beamten². Lobend äußerte er sich über die Schulen in Bellelay und Pruntrut, ihre großzügig ausgebauten Bibliotheken und das gut geführte fürstbischöfliche Archiv. Trotz der Klagen über zu wenig Handel und Gewerbe in der Residenzstadt Pruntrut gelangte der gebildete Neuenburger zu einem für das Hochstift schmeichelhaften Urteil:

«Les sujets paraissent heureux et attachés à la domination de leur Prince, il faut en conclure qu'ils sont sagement gouvernés.»³

Fast gleichzeitig besuchte der aus dem Magdeburgischen stammende Lehrer Heinrich Ludwig Lehmann mehrmals das Hochstift⁴. Obwohl er aus seiner Ablehnung des «Pfaffen Regiments» in den geistlichen Staaten keinen Hehl machte und überzeugt war, daß «deren Vertilgung

¹ Jean-François de Chambrier (1740–1813), Legationssekretär des Königs von Preußen 1782, Kammerherr 1787, Titularstaatsrat 1800; er legte von 1800 an ein mit Bemerkungen versehenes Inventar des Staatsarchivs Neuenburg an. Sein Bericht über die Reise im Fürstbistum abgedruckt in: *Actes 65* (1961) 123–138.

² CHAMBRIER, 131: «Point de ces nuances entre la Noblesse pourvue de grands offices et les Conseillers non nobles; on y voit une égalité honnête qui rend le commerce plus agréable et qui doit exister entre des personnes qui se voyent à tout moment». Ebd., 132: «rien dans la société, comme dans la conversation chés le Prince, n'annonce une façon de penser genante et intolérante».

³ Ebd., 133.

⁴ Heinrich Ludwig Lehmann, geb. 26.3.1754 in Detershagen bei Magdeburg. Er lebte in den Siebzigerjahren während sieben Jahren als Hauslehrer der Familie Jecklin in Rodels (Kt. Graubünden). Lehmann war außerordentliches Mitglied der Gesellschaft landwirtschaftlicher Freunde und einer der führenden Bündner Ökonomen. Er hatte Zugang zu den bedeutendsten Bibliotheken und Sammlungen des Landes. Von 1783 bis 1792 war er Lehrer in Büren (Kt. Bern). In dieser Zeit lernte er das Fürstbistum Basel kennen. Nach 1792 soll er wegen Diebstahls im Zuchthaus Bern eingekerkert worden sein. Seit 1795 lebte er wieder in Magdeburg, ab 1798 als Italienisch- und Französischlehrer in einer Mädchenschule. Er gab von 1800 bis 1810 die in Zerbst erscheinende Monatsschrift «Der Beobachter an der Elbe» heraus. Sein Todesdatum ist unbekannt. Er ist der Verfasser von verschiedenen Romanen und Schriften über die Landeskunde des Kt. Graubünden, des Fürstbistums und der Schweiz. S. zu Lehmann HBLS IV, 647; K. GOEDEKE, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung, Bd. 5, Dresden 1893, 536; S. MARGADENT, Graubünden im Spiegel der Reiseberichte und der landeskundlichen Literatur des 16.–18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Graubündens. Diss. phil. Zürich 1978, 26/27. Zu Lehmanns Publikationen s. die Bücherkataloge von Heinsius und Kayser.

oder Erlöschung kein deutscher Patriot bedauern wird»¹, fällt es ihm schwer, sein wohl dem Zeitgeist zuzuschreibendes Vorurteil in der Wirklichkeit bestätigt zu finden. Im Gegenteil: die bereits fortgeschrittene Industrialisierung, die stolzen Eisenwerke, die emsige Uhrenindustrie im Erguel, die vielen kleinen Gewerbebetriebe und die gepflegte Landwirtschaft in der Ajoie werden ebenso hervorgehoben, wie die gut ausgebauten Volksschulen, die Schule in Bellelay, die er zu den besten der ganzen Schweiz zählt², die Fürsorge der Klöster und Stifte und das anregende geistige Leben in Arlesheim. Trotz der – auch von anderen Beobachtern geäußerten – Kritik am Verfassungswirrwarr und am «unvernünftigen» Aufbau des Staates, bescheinigt Lehmann der fürstlichen Regierung, daß sie aus gut ausgebildeten, gründlich vorbereiteten und durchwegs fähigen Beamten bestehe³.

Besonders beeindruckt äußert er sich über das friedliche Nebeneinanderleben der beiden Konfessionen unter dem Krummstab eines katholischen Bischofs, der sogar einige Judenfamilien und Hunderte von Wiederläufern im Land aufnahm:

«alle leben in der liebenswürdigsten Harmonie und man sieht mit so viel Vergnügen als Erstaunen ein Volk unter der Herrschaft eines geistlichen Fürsten leben, der einen fremden Gottesdienst nicht nur duldet, sondern auch beschützt und die Diener desselben reichlich besoldet.»

Lehmann läßt daher «der weisen Dultung (!) der Bischöfe von Basel die ehrenvolleste Gerechtigkeit widerfahren» und kommt zum Schluß, daß unter der fürstbischöflichen Herrschaft «die Vernunft auch hier den Fanatismus besiegt hat»⁴.

¹ LEHMANN, 20, 363.

² Ebd., 99: «Für die Erziehung der ehelichen und selbst der unehelichen Kinder wird übrigens aufs Beste gesorgt», 220: die Schule von Bellelay sei «unstreitig die beste in der Eydgenossenschaft». Schilderung der Wirtschaft: ebd., 31–36.

³ Ebd., 292: «Indessen muß man es den Beamten des Fürsten zum Ruhme nachsagen, daß sie fast alle auf Schulen und Universitäten studiert und als Referenten und Assessoren in den fürstlichen Kammern und Collegien gearbeitet hatten und mit den juristischen Kenntnissen auch die Kenntnisse der Landesgeschäfte verbanden.» Zur zeitgenössischen Kritik an der Verfassung s. z. B. Bridels Erstaunen «über die Mannichfaltigkeit der Verfassung seiner verschiedenen Provinzen» (zit. nach ABPLANALP, 18) oder die Situation von Biel, nach LEHMANN, 104 eine «Pigmäen Republik», die auch W. Coxe (zit. ABPLANALP, 17) unverständlich ist: «Wirklich weiß ich nicht, wie ich die ganz sonderbare Verfassung von Biel benamsen soll. Sie ist so wenig eine eingeschränkte Monarchie, als eine unabhängige Republik zu nennen. Sie scheint mit beyden verwandt und eine Art vermischter Regierung zu seyn.»

⁴ LEHMANN, 53/54.

Zum gleichen günstigen Urteil über die Toleranz der Fürstbischöfe gelangte der französische Pastor von Basel, Dekan Bridel, in seiner «Course de Bâle à Bienne»¹:

«On ne peut depuis longtemps qu'applaudir à la sage tolérance des Evêques de Bâle, dont l'esprit a passé dans la plus saine partie du clergé de leurs Etats: les ecclésiastiques des deux parties vivent dans une édifiante union: ils cherchent les uns et les autres à faire du bien, sans se quereller sur la manière de la faire. Il serait à souhaiter que tous les autres prélats de la Suisse, pensassent et agissent de même, et tout irait encore mieux.»

Nicht anders dachten die fürstbischöflichen Untertanen – zumindest vor und nach der bewegten Revolutionszeit. «Nous sommes un peuple libre dans le fait. Je ne connais pas sous le ciel un pays plus franc que le nôtre, même dans les républiques démocratiques», rief begeistert Hauptmann Béguelin de la Reuchenette kurz vor dem Zusammenbruch der fürstbischöflichen Herrschaft aus².

Das schönste Zeugnis stellte dem untergegangenen Hochstift 1813 der reformierte Dekan und Pastor von Corgémont, Charles-Ferdinand Morel, aus, der nach zwanzigjähriger Zugehörigkeit des Landes zur Grande Nation feststellte:

«On doit à la justice et à la vérité de dire que le gouvernement de ces princes-évêques fut en général paternel et doux. Nul impôt ne pouvoit être perçu que ceux qui étoient constitutionnellement établis, et chaque revenu recevoit l'emploi auquel il étoit destiné ... Tous les rangs étoient rapprochés, tous les cultes tolérés, et le gouvernement pour être épiscopal, n'en étoit pas moins animé d'un esprit libéral et sage.»³

¹ Philippe-Sirice Bridel (1757–1845) von Moudon (Kt. Waadt), 1786 Pfarrer an der französischen Kirche in Basel, 1796 Pfarrer in Château d'Oex und 1805 in Montreux. Verfasser zahlreicher Werke über Literatur, Schweizergeschichte, Naturkunde und Sprachwissenschaften, so der «Etrennes helvétien» und des «Conservateur Suisse». Zit. nach: Documents, 90.

² David Louis Béguelin de la Reuchenette (1738–1798). Notar, Hauptmann in preußischen Diensten, Major der Milizen des Erguel, Meier von Courtelary (1770–1787). Autor verschiedener politischer Broschüren 1792/93, in denen er, auf Ausgleich bedacht, versuchte, die fürstbischöfliche Regierung zu retten. Zit. nach: Documents, 82.

³ Charles-Ferdinand Morel (1772–1848), 1796 Pfarrer von Corgémont, Präsident des Kantons Erguel und Mitglied des Generalrates des Departements Mont-Terrible. Lit.: SBB II, 119–148. Zit.: MOREL, 158/59.

4. Die Regierung des Fürstbischofs Joseph Sigismund v. Roggenbach und die Revolution im Fürstbistum (1782–1791)¹

Roggenbach im Urteil der Geschichte

Am 11. Oktober 1782 war im Alter von 55 Jahren nach nur siebenjähriger Regierungszeit Fürstbischof Friedrich Ludwig Franz von Wangen-Geroldseck gestorben. Nachdem in allen Wahlen des 18. Jahrhunderts die «französische» Partei die Oberhand über die «deutsche» gewonnen hatte, konnte sich nun zum erstenmal der Anführer der «Deutschen», Domscholaster Joseph Sigismund v. Roggenbach, gegen den Kandidaten Ludwigs XVI., Kardinal Louis-René de Rohan, Fürstbischof von Straßburg, durchsetzen. Am 25. November 1782 wurde er in Pruntrut von den versammelten Domherren zum neuen Fürstbischof gewählt².

Mit Roggenbach bestieg ein später sehr umstrittener Fürst den Basler Bischofsstuhl. Seine Zeitgenossen beurteilten ihn ziemlich günstig. Der Hofmusiker Antoine Kuhn hat ihm in seinen Memoiren ein ehrendes Andenken bewahrt, ihm aber gleichzeitig vorgeworfen, jeweils zu schnell etwas versprochen zu haben³. Der preußische Kämmerer de Chambrier war von der Güte und Einfachheit Roggenbachs beeindruckt⁴. Der kirchenstrenge Schneller und selbst der aufklärerische Pfaffenfresser Lehmann lobten ihn als biederer Bischof, der unglücklicherweise von niederträchtigen Beamten umgeben gewesen sei⁵. Einzig der kaiserliche Sondergesandte in Pruntrut, Hermann v. Greifenegg, beklagte sich bitter über die Unbeständigkeit und den Starrsinn des Fürstbischofs, entschuldigte aber auch ihn immer wieder mit den schlechten Ratgebern in der fürstlichen Regierung⁶. Pastor Morel sieht in ihm den guten und einfachen

¹ Zu den letzten Jahren des Fürstbistums s. REYNOLD, 230–240; BURY, 360–365; BESSIRE, 189–191; ROSSEL, 166–174; VAUTREY, *Evêques II*, 423–482.

² Zur Wahl Roggenbachs: REBETEZ, 423–431; BOSSHART, 153–162.

³ KUHN, 103.

⁴ CHAMBRIER, 127: «il est grand de taille et effilé; très honnête et cordial; beaucoup de bonté et de simplicité dans le ton et le caractère».

⁵ SCHNELLER, 89–91; LEHMANN, 19.

⁶ HHStA, Schweiz 189, Berichte Greifeneggs vom 5. und 26. 5. 1792: «Ich bedaure aber den Herrn Fürsten herzlich, daß er so übel berathen ist, oder alles nach seinem Kopfe thun will», und über die Minister: «Denen aber, die um ihn sind, ist das Denken und Arbeiten viel zu mühsam, und allen guten Rath, der ihm von Fremden zukommt, wissen sie verdächtig zu machen, und dem alten Herrn ihre schiefen Meinungen so in den Kopf zu setzen, daß er glaubt, es seyen seine eigenen Erfindungen,

Landesvater, der sich aber den Stürmen der Revolution nicht gewachsen gezeigt habe¹.

Erst seitdem Quiquerez², der führende jurassische Geschichtsschreiber aus der Kulturkampfzeit, Roggenbach als schwachen und intriganten Fürsten beurteilt hatte, verdüsterte sich das Bild des unglücklichen Fürstbischofs in der Geschichtsschreibung. Fast alle Historiker folgten diesem vernichtenden Urteil bis heute. Während ihm die einen, wie Rossel, Daucourt und Frossard wenigstens einige lobenswerte Charakterzüge abgewinnen konnten³, verdammt ihn andere, so Bessire, Gautherot und Reynold, als unfähig, dumm, dünnhäutig und «deutschfreundlich»⁴.

In Wirklichkeit weiß man über den letzten Fürstbischof, der in Pruntrut residiert hatte, nur sehr wenig. Einigermaßen bekannt ist nur seine tragische Rolle, die er während den Unruhen im Fürstbistum 1790/91 gespielt hatte und auf der die nahezu einhellige Verdammung durch die Nachwelt beruhen dürfte. Das Leben und Wirken Roggenbachs vor

wovon er denn nicht mehr abzubringen ist, sondern, wenn er einem auch gleich in das Gesicht allen Beyfall giebt, heimlich und unter der Hand die Sache wieder ganz anderst einleitet.»

¹ MOREL, 143: «Joseph était bon, simple, juste, ennemi du faste; mais il était faible, et cette faiblesse convenait bien peu aux orages politiques qui se manifestèrent sous son règne.»

² QUIQUEREZ, Révolution, 83: «Le prince de Roggenbach avait reçu une éducation assez négligée. On le disait bon et juste, mais il était rancunier, faible et incapable de diriger les affaires politiques au moment où elles commençaient déjà à s'embrouiller en France.»

³ ROSSEL, 167, übernimmt wörtlich das Urteil Morels. DAUCOURT, Etude I, 54: «Son physique indiquait à l'avance qu'il n'était pas fait pour la lutte. Son visage respirait une douce résignation qui témoignait qu'aux coups de la mauvaise fortune, il ne saurait opposer que la soumission du juste préparé à subir toutes les épreuves que lui ménagerait la Providence.»

⁴ BESSIRE, 151: er nennt Roggenbach den Ludwig XVI. des Fürstbistums: «D'intelligence médiocre, il ne comprit rien aux mémorables événements qui marquèrent son règne. On le disait bon et charitable, mais irresolu et débonnaire, il eut l'entêtement des faibles. Entiché de noblesse, il méprisa les courants populaires qui devaient l'emporter. Il était en outre de cœur foncièrement allemand.» GAUTHEROT, Révolution I, 35: Roggenbach «était dépourvu de tout ce qu'exigeaient les circonstances. Féru de ses 'hauts droits' qu'il considérait comme intangibles, il n'avait ni assez de clairvoyance, ni assez d'intelligence, ni assez d'énergie pour les défendre. Comme Louis XVI., il ne saurait que se laisser entraîner et dominer par les événements, au lieu de les conduire.» REYNOLD, 235: «Lorsqu'en 1789 la révolution éclata dans le royaume, la principauté se trouva dans une situation qui eût exigé un souverain doué d'intelligence, de sens politique et de caractère. Le malheur voulut que ce ne fût point le cas du prince-évêque Joseph-Sigismond de Roggenbach.»

der Revolution liegt fast ganz im Dunkeln, und bei der Beurteilung seiner Person ist man immer noch auf das bald hundertjährige Werk Vautreys über die Basler Bischöfe angewiesen¹.

Auf dem Weg zur Revolution

Die Regierungszeit Roggenbachs vor 1789 scheint geprägt gewesen zu sein von einem starken Reformwillen und dem Versuch, die Staatsfinanzen wieder in Ordnung zu bringen. Wangen war ein freigebiger Fürst gewesen: bei seinem Tod waren die Kassen leer und es hatten sich Schulden von über 100 000 Pfund angehäuft. Zudem hatte das Domkapitel während der Sedisvakanz auf den Namen des Hochstifts eine Anleihe von 25 000 Pfund bei den Landständen aufgenommen, um trotz der schlechten Finanzlage zu seinem Spoliensrecht (Recht auf den beweglichen Nachlaß des verstorbenen Fürstbischofs) zu kommen. Jeder Domherr erhielt so 100 Louis d'or – zur großen Unzufriedenheit des Volkes, das von schamloser Plünderung des Hochstifts durch das Domkapitel sprach². Fürstbischof Roggenbach gelang es, bis 1789 die Schulden, mit Ausnahme derjenigen bei den Landständen (ca. 66 000 Pfund), gänzlich abzutragen³.

Von 1782 bis 1789 erließ er zudem eine Reihe von Reformmaßnahmen. Wenige Wochen nach seinem Regierungsantritt reduzierte er die Festtage (16. Dezember 1782) und am 20. März 1783 publizierte er eine Ordonnanz betreffend die Neuordnung des Brandschutzes und der Feuerwehr⁴. Im gleichen Jahr ersetzte er die Schweizer Garde in Pruntrut durch eine einheimische Stadtgarnison. 1786 begann er, durch die Prägung von neuen Münzen den zerrütteten Geldmarkt zu sanieren⁵. Im gleichen Jahr gründete er aus eigenen Mitteln im Ursulinenkloster von Delsberg ein Waisenhaus. Am 15. März 1787 reformierte er die Armenfürsorge: die Gemeinden wurden für den Unterhalt ihrer Bedürftigen zuständig und in der Ajoie wurde eine Armenkasse errichtet, die aus Beiträgen des Fürsten, der Stifte, der Klöster und aus vierteljährlichen öffentlichen Sammlungen unterhalten wurde⁶. Während der Lebensmittelknappheit und Teuerung

¹ VAUTREY, *Evêques II*, 423–482.

² So KUHN, 80; nach GUÉLAT I, 26 fand diese Anleihe nach dem Tod von Montjoye statt.

³ CHAMBRIER, 132; GUÉLAT I, 26; QUIQUEREZ, *Révolution*, 95 nennt eine öffentliche Schuld von total 138 757 Pfund.

⁴ VAUTREY, *Evêques II*, 424/25, 429; BURY, 361.

⁵ VAUTREY, *Evêques II*, 433.

⁶ Ebd., 432; BURY, 363.

von 1789/90 kaufte der Fürstbischof in Basel 14 500 Sack teures Getreide, das er verbilligt an das Volk weitergab, während das Domkapitel seinen gesamten Fruchtvorrat im Elsaß zur Verfügung stellte. Auf diese Weise konnte eine Hungersnot abgewendet werden¹. Im gesundheitspolizeilichen Bereich führte er für angehende Hebammen eine obligatorische Ausbildung beim Arzt in Arlesheim und eine anschließende Abschlußprüfung in Pruntrut ein².

Die bedeutendsten Reformen führte Roggenbach im Schulwesen durch³. 1783/83 ließ er in einer großangelegten Umfrage die Lage des Grundschulwesens im Hochstift untersuchen. Als Antwort auf die festgestellten Mängel erließ er am 1.4.1784 eine vorbildliche Schulordonnanz⁴. Die wichtigsten Bestimmungen sahen eine Fähigkeitsprüfung für Lehrer, die Einführung von Ganzjahresschulen, Schulzwang für Schulpflichtige, neue Lehrpläne und eine verbesserte religiöse Ausbildung vor. Um die Ordonnanz durchsetzen zu können, ergriff der Fürstbischof mehrere flankierende Maßnahmen: er setzte den Lohn der Lehrer auf mindestens 200 Pfund jährlich fest, und die Gemeinden wurden verpflichtet, einen unentgeltlichen öffentlichen Unterricht zu gewährleisten. Fonds, die ursprünglich für andere Zwecke bestimmt waren, wurden für die Schule herangezogen. Die gestiegenen Schulaufwendungen sollten durch eine neue, direkte Steuer gedeckt werden. Nach den Lehrerprüfungen von 1784/85, die ein trauriges Bild vom Niveau der Lehrer zeigten, schickte Roggenbach drei Lehrer in den Lehrerbildungskurs der Abtei St. Urban, die darauf die fortschrittliche österreichische Normalschulmethode im Hochstift einführten. 1785 ließ er durch Weihbischof Gobel das seit der Aufhebung des Jesuitenordens niedergehende Kollegium in Pruntrut reorganisieren⁵. Die fürstbischöflichen Schulreformen führten im Hochstift zu einer breiten Diskussion über die Schule und regten manche Gemeinde an, aus eigenen Kräften ihr Schulwesen neu zu ordnen. Vorbildlich war das neue Reglement für die Pruntruter Schulen von 1787.

Roggenbach nahm seine Seelsorgepflichten ernster als die meisten seiner Vorgänger, die oftmals mehr Fürsten denn Bischöfe gewesen waren

¹ ABPLANALP, 133; nach VAUTREY, *Evêques II*, 433 hat der Fürstbischof nur 1000 Säcke in der Pfalz gekauft.

² GASS, 210.

³ Zu den Schulreformen s. FOLLETÈTE, *Ecole paroissiale*; GASS, 284/85; CHÈVRE, St. Ursanne, 621–623; JUNOD, *Ecoles*, 16–20; VAUTREY, *Evêques II*, 426–429.

⁴ Zit. FOLLETÈTE, *Ecole paroissiale*, 69; Schulordnung von 1784: ebd., 109 ff.

⁵ VAUTREY, *Collège*, 173.

und die geistliche Verwaltung ihrer Diözese den bürgerlichen Weihbischöfen überlassen hatten. Er visitierte persönlich die seit 1779 zu seiner Diözese gehörenden Pfarreien in der Ajoie und übte auch in anderen Fällen die geistlichen Funktionen selber aus¹.

Die Unruhen 1790/91

Die französische Revolution traf Fürstbischof und Domkapitel zuerst in ihrem Elsässer Diözesansprengel. Am 4.8.1789 hob die französische Nationalversammlung sämtliche Feudalrechte auf. Das Hochstift verlor damit die lebenswichtigen Einkünfte aus dem Elsaß. Einige Monate später wurden alle Klöster und Orden in Frankreich aufgelöst und die Gelübde als ungültig erklärt. Durch die Zivilkonstitution des Klerus (12.7.1790) ging die geistliche Jurisdiktion des Bischofs von Basel an einen konstitutionellen Bischof mit Sitz in Colmar über². Von allen Geistlichen wurde der Bürgereid verlangt. Fürstbischof Roggenbach anerkannte die schismatische Kirchenpolitik Frankreichs nicht, konnte aber den Verlust des größten Teils der Diözese und der Elsässer Einkünfte nicht verhindern.

Die größte Gefahr drohte ihm von den eigenen Revolutionären, dies um so mehr, als die führenden Männer der Unruhen Exponenten des herrschenden Systems waren und zum größten Teil als Geistliche oder Beamte im Dienst des Hochstifts standen. Besonders schmerzlich muß es für Fürstbischof und Kapitel gewesen sein, daß die treibende Kraft des Aufstandes der zweite Mann in Staat und Kirche war: der Weihbischof, Domscholaster, Offizial und Vertreter der Elsässer Geistlichkeit in der französischen Nationalversammlung, Jean-Baptiste Gobel. Ihm zur Seite standen Joseph-Antoine Rengguer, Hofrat, Geheimratssekretär und Interimssyndikus der Landstände, sowie dessen Gattin Marie-Thérèse Priqueler, die Nichte Gobels. Um diese Personen gruppierten sich mehrere Revolutionäre weltlichen und geistlichen Standes, so der apostolische

¹ Ders., *Evêques II*, 340. Roggenbach gehört damit durchaus in die schon von ARETIN (I, 48) festgestellte Gruppe von Bischöfen der adeligen Reichskirche, die sich unter dem Einfluß der katholischen Aufklärung vermehrt ihren geistlichen Pflichten zuwandten.

² Vgl. J. JOACHIM, *L'élection de l'évêque constitutionnel du Haut-Rhin, 1791 (et l'évêque de Bâle)*, in: *Archives de l'Eglise d'Alsace* 3 (1949/50) 285–329. Zur Elsässer Frage Th. LUDWIG, *Die deutschen Reichsstände im Elsaß und der Ausbruch der Revolutionskriege*, Straßburg 1898.

Missionar Abbé Antoine Lémane, sein Bruder Germain, der Stiftspropst von St. Ursanne und Präsident der Landstände, Johann Jakob Keller, François-Joseph-Pierre Piqueler, Chorherr von St. Ursanne und Neffe Gobels, der Bürgermeister von Pruntrut Guélat, sowie der betagte Pfarrer von Noirmont, Louis-François-Zéphirin Copin¹.

Die ersten Unruhen brachen bereits im Sommer 1789 in der Propstei Moutier-Grandval aus, als die Bauern sich weigerten, den Kartoffelzehnt zu bezahlen. Bern griff zu Gunsten des Fürstbischofs ein. Dem Vogt von Nidau gelang es ohne Mühe, die aufrührerischen Untertanen wieder in die Botmäßigkeit des Fürstbischofs zu zwingen².

Im Sommer 1790 griff der Aufstand auf die französischsprachigen Reichsgebiete über. In der Ajoie, in St. Ursanne, in den Freibergen und im Delsbergertal versammelten sich die «Patrioten». Am 20. Juli 1790 wurde aus Vertretern der vier Pruntruter Zünfte und der Gemeinden der Ajoie ein revolutionäres Komitee gebildet, das unter dem Vorsitz von Abbé Lémane eine Liste von Klagepunkten ausarbeitete und den Fürstbischof aufforderte, unverzüglich die Landstände einzuberufen, eine Forderung, die Rengguer schon seit 1782 immer wieder vorgebracht hatte³. In 92 Beschwerden verlangte es von Roggenbach, das fürstliche Jagdregal zu lockern, um die Landschäden durch das Wild einzudämmen, den Bettel zu bekämpfen, die Staatsschuld zu liquidieren, die Mitregierung des Domkapitels und die Wahlkapitulationen abzuschaffen, die Anzahl der Privilegierten zu reduzieren, die Steuerverhältnisse neu zu regeln, Handel und Industrie zu schützen, die politische Gleichheit einzuführen und die Immunitäten der Privilegierten abzuschaffen.

Die zunehmende Revolutionsstimmung im Land beunruhigte das Domkapitel, das sich durch die Konzessionsbereitschaft des Fürstbischofs in der Frage des Jagdregals in seinen Rechten verletzt sah. Es beschloß, wie immer in ähnlichen Krisenlagen, seinen Einfluß auf die Landesregie-

¹ Während das Zweigespann Gobel und Rengguer gut erforscht ist, liegt von der zweiten Garde der jurassischen Revolutionäre nur über Piqueler eine Arbeit vor: J. JOACHIM, Le chanoine (François-Joseph-Pierre) Piqueler, in: Actes 60 (1956) 33–48; über Stiftspropst Keller s. HS II/2, 456/57; zu Copin, der nach CLÉMENÇON, 11, ein Febronianer gewesen ist, s. DAUCOURT, Etude I, 103–110 sowie BiASO, Dossier Curé Copin. Über die Brüder Lémane und Bürgermeister Guélat ist so gut wie nichts bekannt.

² EBERHARD, 10.

³ Diese Aufwertung der Landstände unter dem Einfluß der amerikanischen und der französischen Revolution war auch in andern Reichsständen festzustellen, u. a. in Lüttich (ARETIN I, 26–34).

rung geltend zu machen und sandte am 3. November 1790 die beiden Domherren Ligerz und Maler als Kapitelsdeputierte zum Fürstbischof nach Pruntrut¹. Insbesondere der wegen seines arroganten Wesens verhaßte Ligerz² gewann einen großen Einfluß auf den kränklichen Fürstbischof. Seine vollständige Ergebenheit gegenüber dem Hause Habsburg und dem Reich bestimmte die fürstbischöfliche Politik während der ganzen Revolutionszeit.

Roggenbach und seine Räte waren einer Einberufung der Landstände nicht grundsätzlich abgeneigt. Sie wollten aber von vornehmerein verhindern, daß die Stände nach dem Beispiel Frankreichs die Macht an sich reißen und die Verfassung umstürzen könnten. Sie versuchten daher, zuerst Ruhe und Ordnung im Land wiederherzustellen, notfalls mit fremden Truppen. Der Fürstbischof hatte zuerst vom französischen König Ludwig XVI. gemäß dem Vertrag von 1780 Hilfe angefordert. Der französische Kommandant im Elsaß, Comte de Rochambeau, lehnte aber mit Hinweis auf die gespannte innere Lage Frankreichs und den Mangel an eigenen Truppen die Entsendung von französischem Militär ab³.

Am 30. August 1790 gelangte daher Roggenbach an die benachbarten eidgenössischen Kantone Bern, Basel und Solothurn. Sie rieten ihm, Milde walten zu lassen, die Landstände nicht einzuberufen und sich notfalls an die gesamte Eidgenossenschaft oder an den Kaiser als Reichsoberhaupt zu wenden. Zu einer Hilfe, insbesondere zu einer Truppenentsendung, waren sie nicht zu bewegen⁴.

Die österreichische Truppenhilfe

Der Fürstbischof sandte nach der Absage aus der Schweiz am 23. Dezember 1791 Domherrn Ligerz nach Wien, um den Kaiser um Hilfe zu bitten⁵. Es gelang Ligerz in mehreren Audienzen, Kaiser Leopold II. und Staatskanzler Fürst v. Kaunitz von der kritischen Lage des Hochstifts zu überzeugen. Ohne aber auf Ligerz' Angebot einzugehen, einem

¹ Die Rolle des Domkapitels während der Revolution ist noch unerforscht.

² FEUNE, 192.

³ GAUTHEROT I, 76/77. AAEB, RR 60, 898.

⁴ SIMONIN, 83; EBERHARD, 13. Verschiedentlich wird zwar ein Schweizer Truppenangebot erwähnt: so von Bern (DAUCOURT, Etude II, 54) oder von der ganzen Eidgenossenschaft (DAUCOURT, Delémont, 462 und Etude I, 119).

⁵ HHStA, Reichsarchiv, Kleinere Reichsstände 69, Beglaubigungsschreiben vom 23.12.1790 für Ligerz.

Erzherzog die Koadjutorie anzubieten¹, beschloß der Kaiser Mitte Januar, dem Fürstbischof österreichische Truppen zu schicken. Kaunitz, der von der militärischen Hilfeleistung nicht begeistert war, wollte die Truppenentsendung nur als nachbarliche Hilfe des Reichsstandes Vorderösterreich an den bedrängten Reichsstand Basel verstanden wissen. Kaiser und Reich sollten außer Spiel gelassen werden, um Schwierigkeiten mit Frankreich und der Schweiz zu vermeiden².

Kaunitzens Rechnung ging nicht auf. Der Kanton Basel verweigerte nach mehreren Bitten des Fürstbischofs und des österreichischen Residenten in Basel, Tassara³, den Durchmarsch des 500 Mann starken österreichischen Detachements von Rheinfelden über Basler Territorium ins Fürstbistum⁴. Er begründete seine Ablehnung damit, daß das Fürstbistum in der eidgenössischen Neutralität eingeschlossen sei, ein Durchmarsch von österreichischen Truppen die Neutralität und die Sicherheit Basels gefährden und das Hochstift der Gefahr aussetzen würde, in einem künftigen Krieg zwischen Frankreich und Österreich zum Kriegschauplatz zu werden.

Auf Bitte des Fürstbischofs⁵ schickten darauf die drei Nachbarkantone je zwei Standesvertreter als eidgenössische Repräsentanten nach Pruntrut. Bern und Solothurn bedrängten dabei Basel, den Durchmarsch zu bewilligen. Besonders Bern wünschte die Stationierung der österreichischen Truppen, da es befürchtete, der Fürstbischof könnte sonst die katholischen Kantone zu Hilfe rufen⁶. Erst nachdem Frankreich gegen die Anwesenheit des österreichischen Militärs in seiner unmittelbaren Nachbarschaft nichts einzuwenden hatte⁷ und alle Kantone Basel nahe-

¹ Schon Gobel hatte 1787 ein ähnliches Projekt vorgebracht, s. die Arbeit von BRAUBACH über Gobel; HHStA, Reichsarchiv, Kleinere Reichsstände 69.

² HHStA, Reichsarchiv, Kleinere Reichsstände 69.

³ Zu Emanuel Isidor v. Tassara s. WINTER III, 64, 81, 92, 96. Tassara war vor seiner Mission in Basel Vertreter des Kaisers in Marokko und in der Türkei.

⁴ Zur Frage des österreichischen Durchmarsches s. BUSER, 27–31; BRONNER, 25–41 (Basler Sicht); EBERHARD, 15–44 (Berner Sicht); SIMONIN (fürstbischöfliche Sicht).

⁵ GAUTHEROT I, 79.

⁶ EBERHARD, 35.

⁷ Bacher, der einflußreiche Sekretär der französischen Botschaft in Solothurn, war erbost, daß der Fürstbischof österreichische Truppen verlangt habe, nachdem auch die Schweiz Truppenhilfe angeboten hätte (SIMONIN I, 90). Eine entgegengesetzte Meinung vertrat der französische Außenminister Montmorin: «Les Troupes Autrichiennes destinées pour le Porrentrui ne pouvant être regardées comme destinées à agir contre la France» (ebd., II, 48, 52–55). Zu Bacher s. O. FRIEDRICH,

gelegt hatten, den Durchmarsch zu gestatten, gab die Basler Regierung nach. Am 20. März rückten Teile des in Freiburg i. Br. liegenden Regiments v. Gemmingen unter dem Kommando von Hauptmann Czermäck im Hochstift ein.

Bern und Solothurn hatten damit ihr Ziel erreicht. Mit allen Ehren wurden die eidgenössischen Vertreter vom Fürstbischof entlassen. Im Gefolge der österreichischen Truppen kehrte auch Ligerz mit Hermann v. Greifenegg¹, dem kaiserlichen Kommissar für das Hochstift, am 23 April 1791 nach Pruntrut zurück. Rengguer und ein Teil seiner Anhänger flohen nach Frankreich.

Obwohl der Kaiser jede Vermittlung der Schweizer Kantone als Einmischung der Eidgenossenschaft in die inneren Angelegenheiten eines Reichsstandes abgelehnt hatte, war man in Wien enttäuscht, daß die Schweiz nicht mit eigenen Truppen dem Fürstbischof zu Hilfe geeilt war. Man hoffte insgeheim, daß die Truppenstationierung in Pruntrut nur kurze Zeit dauern und die Eidgenossenschaft bald selber den Schutz des Fürstbischofs vor seinen rebellischen Untertanen übernehmen würde². Doch der fürstbischöfliche Hof – allen voran Ligerz, der die eidgenössischen Deputierten in Pruntrut verächtlich «Vachers de Suisses» genannt hatte – mißtraute der Schweiz und wollte die österreichischen Truppen nicht mehr entlassen.

Die Neuorientierung der Politik Roggenbachs auf Kaiser und Reich hin wurde vom Kurerzkanzler unter dem Einfluß des Schaffhausers Johannes v. Müller³ und vom Herzog von Württemberg⁴, dem Landesherrn der benachbarten Grafschaft Montbéliard (Mömpelgard), unterstützt. Selbst Bern und Solothurn wollten nichts von einer eidgenössi-

Theobald Bacher, ein elsässischer Diplomat im Dienste Frankreichs (1748–1813). (Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte, Bd. 3). Straßburg 1910.

¹ Hermann v. Greifenegg war vorderösterreichischer Regierungsrat und von Dezember 1791 bis März 1793 Interimsresident Österreichs in Basel. Sein Sohn Hermann war vom 13.5.1797 bis 21.2.1798 ebenfalls österreichischer Resident in der Schweiz.

² HHStA, Kleinere Reichsstände 69, 10.3.1791.

³ DAUCOURT, Etude II, 63–65; BÜCHI I, 28/29. Zu Johannes v. Müller s. die Biographie von SCHIB; S. 129: J. v. Müller war revolutionsfeindlich und sah in jedem Vorstoß Frankreichs gegen das Hochstift eine Schwächung der Eidgenossenschaft. Er glaubte daher, daß sich das Interesse des Reiches und der Schweiz in der Frage des Fürstbistums deckten. Vgl. im weiteren die bald erscheinende Freiburger Dissertation von Marita Haller-Dirr über die Reichspolitik Müllers.

⁴ HHStA, Kleinere Reichsstände 69, 17.3.1792.

schen Intervention wissen, da sie sich vor dem Widerstand der anderen Kantone gegen eine Besetzung von Reichsboden durch schweizerische Truppen fürchteten¹.

Die Zurückhaltung der eidgenössischen Kantone, besonders des katholischen Vororts Luzern, trieb das Fürstbistum noch mehr in die Arme des Reichs. Unter dem Schutz der österreichischen Truppen, die zum Schrecken der Bevölkerung mit unzimperlichen Methoden gegen wahre und vermeintliche Gegner vorgingen, begann die fürstliche Regierung das Land von allen revolutionären Elementen zu säubern. Es wurde eine Kommission aus vier Mitgliedern eingesetzt, die die aufrührerischen Umtriebe zu untersuchen hatte². Auf den Kopf Rengguers und der andern flüchtigen Aufständischen wurden hohe Belohnungen ausgesetzt, ihre Vermögen verfielen der Konfiskation. Die Untersuchungskommission ließ Abbé Lémane und Pfarrer Copin im Schloß Pruntrut eingekerkern und andere Revolutionäre bei Nacht und Nebel verhaften. Der Fürstbischof entließ am 1. Juni den Geheimrat, Hofratspräsidenten und Vogt von Pruntrut, Freiherr von Schönau, wegen Begünstigung der Revolution³, und selbst der einflußreiche Kammerherr des Fürstbischofs, Walter, fiel wegen seiner Haltung in Ungnade.

Die Reaktion war unblutig und verhältnismäßig mild verlaufen, da der kaiserliche Kommissär Greifensegg jedem weißen Terror, wie ihn einige Scharfmacher am Hof wünschten, Einhalt gebot. Dieser josephinisch-aufgeklärte Diplomat aus Mainz sah seine vornehmste Aufgabe darin, zwischen dem Fürstbischof und dem Volk zu vermitteln. Um vom Hof unabhängig zu sein, weigerte er sich, im Schloß zu wohnen. Er hörte sich die Klagen der Stände an und fand außer der Frage des Jagdverbots nur kleinere Mißstände vor. Als er daran ging, mit Bewilligung des Fürstbischofs das Jagdverbot zu lockern, brachte ihm dies die Feindschaft des Domkapitels und besonders Ligerz' ein, der ihn öffentlich einen verkappten Demokraten schimpfte. Greifensegg war daher besonders schlecht auf das Domkapitel zu sprechen und beklagte sich öfters in Wien über die Domherren und die Adligen im Hochstift. Sie seien «Herren, die gar zu

¹ EBERHARD, 29.

² Die Mitglieder der Kommission waren: Präsident Bajol, Statthalter von Moutier-Grandval; Beat Migy, Hofratssekretär; Jean Baptist Jobin, Hofrat; François Xavier Nizole, Hofrat.

³ DAUCOURT, Etude III, 110/11. AAEB, RR 56, 717. Nach FEUNE, 192 war Copin von Ligerz und Migy eigenmächtig eingekerkert, später aber vom Fürstbischof wieder entlassen worden.

aristokratisch gesinnt sind, oft in den Tag hinein sprechen, und für Wahrheit angeben, was sie sich nur einbilden, oder nur von weitem gehört haben»¹.

Da der Fürstbischof zum Ärger der Beamten und Domherren je länger je mehr auf Greifenegg hörte, wuchs das gegenseitige Mißtrauen zwischen dem Kommissar und der fürstbischöflichen Regierung und verhinderte jede fruchtbare Zusammenarbeit. Anfang November 1791 verließ Greifenegg Pruntrut, worauf sich der fürstliche Hof in Wien über ihn beklagte und sich besonders empört zeigte über dessen Äußerung, «qu'il n'y avoit à la Cour ni principes ni bonne foi, et qu'on y proferoit à peine un mot de vérité»². Am 1. Februar 1792 bat schließlich Greifenegg, mittlerweile Nachfolger des am 5. Dezember 1792 in Basel verstorbenen österreichischen Residenten Tassara, um seine Entlassung als kaiserlicher Kommissar im Hochstift Basel³.

Der «Sieg» Roggenbachs

Für den Fürstbischof waren mit der Anwesenheit der österreichischen Truppen die Voraussetzungen für einen geordneten Verlauf der Ständeversammlung geschaffen. Schon am 14. März 1791 erklärte er sich bereit, die Landstände einzuberufen und sie in aller Freiheit die Probleme des Landes erörtern zu lassen. In ruhiger Atmosphäre fanden darauf die Wahlen statt, von denen aber die Revolutionäre ausgeschlossen blieben⁴.

Am 16. Mai 1791 eröffnete der Fürstbischof mit großem Zeremoniell die Versammlung. Es fehlten einzig die Vertreter der Propstei Moutier-Grandval, die sich mit dem Hinweis auf das Burgrecht mit Bern entschuldigten⁵. Neuer Präsident der Versammlung wurde Abt Ambroise Monnin von Bellelay, der den revolutionsfreudlichen Propst von St. Ursanne, Johann Jakob Keller, ersetzte. Als Nachfolger des flüchtigen Syndikus Rengguer wählte die Versammlung den kaum volljährigen

¹ Zit.: HHStA, Schweiz 188 (Berichte Greifeneggs vom 25.1. und 1.2.1792). DAUCOURT, Etude III, 203–205.

² AAEB, RR 68, März 1792.

³ HHStA, Schweiz 188 (Bericht Greifeneggs vom 1.2.1792).

⁴ Zur Politik des Stadtrates von Pruntrut gegenüber der Ständeversammlung s. L. DUPASQUIER, Les Conseils de Porrentruy de 1786 à 1792, in: Actes 12 (1860) 132–156. Zusammensetzung der Landstände s. DAUCOURT, Delémont, 470. Zur Eröffnungszeremonie s. GUÉLAT I, 20–23.

⁵ Nach EBERHARD, 46 stand Bern hinter dieser Ablehnung. DAUCOURT, Etude II, 144.

Melchior Delfils. In den Beratungen setzten sich die Landstände mehrfach über das Reglement des Fürstbischofs hinweg und behaupteten ihre Unabhängigkeit gegenüber der fürstlichen Regierung. Sie anerkannten von den Forderungen des Fürstbischofs an die Stände in der Höhe von 140 000 Pfund nur 18 113 Pfund. Unzufrieden mit dem unbotmäßigen Verhalten der Landstände setzte der Fürstbischof eine Vermittlungskommission ein und vertagte am 22. Juni 1791 die Verhandlungen, die erst am 22. September wieder aufgenommen wurden. In verschiedenen Fragen zerstritten sich darauf die Deputierten, so daß der Fürstbischof schließlich der Versammlung seinen Willen aufzwingen und die Stände als revolutionären Faktor ausschalten konnte¹.

Die emigrierten Aufständischen um Rengguer und Gobel, der inzwischen den Bürgereid geleistet hatte und konstitutioneller Erzbischof von Paris geworden war, hetzten nun von Frankreich aus gegen den Fürstbischof. Dem fürstbischöflichen Minister in Paris, Abbé Raze, gelang es, die Pläne der Revolutionäre weitgehend zu durchkreuzen und dabei die Gunst des royalistischen Außenministers Comte de Montmorin (1745–1792) zu gewinnen. Rengguer legte trotzdem am 19. April und 2. Juli 1791 der Nationalversammlung zwei Mémoires vor, in denen er dem Fürstbischof vorwarf, mit dem widerrechtlichen Einmarsch der österreichischen Truppen den Allianzvertrag von 1780 gebrochen und die Sicherheit Frankreichs gefährdet zu haben. Rengguer forderte daher die französische Regierung auf, das strategisch wichtige Land sofort selber zu besetzen. Die Nationalversammlung war empört über den Außenminister, der die Anwesenheit österreichischer Truppen in der Nähe der französischen Grenze duldet, und befahl auf Betreiben Gobels, dem Fürstbischof durch einen Kommissar das Mißfallen über die österreichischen Truppen auszudrücken. Als Kommissar wurde der Sekretär der französischen Botschaft in Solothurn, der Elsässer Théobald Bacher, bestimmt. Am 11. August 1791 traf er in Pruntrut ein und wurde mit allen Ehren vom Fürstbischof und Greifensegg, mit dem er sich besonders gut verstand, empfangen. Bacher konnte nur Positives aus dem Fürstbistum berichten: der Fürstbischof werde immer getreulich die Verpflichtungen gegenüber Frankreich einhalten, der Kaiser habe die Truppen für den Polizeidienst nur widerwillig ins Hochstift geschickt und würde sie so bald als möglich wieder abziehen².

¹ GAUTHEROT I, 104–107.

² DAUCOURT, Etude III, 190–205; BUSER, 31–36.

Rengguer versuchte, außer der französischen Regierung auch den helvetischen Club von Paris in seinem Kampf gegen Roggenbach und die österreichischen Truppen einzuspannen. Joseph Chancy von Estavayer, der erste Sekretär des Clubs, wurde ins Fürstbistum geschickt mit dem Auftrag, das Volk gegen den Fürsten aufzuwiegeln. Doch alle seine Unternehmungen, so die Entführung des Landvogtes der Freiberge, Freiherrn v. Kempf, scheiterten an der mangelnden Unterstützung durch das Volk¹.

Im Spätsommer 1791 war es somit dem Fürstbischof dank der österreichischen Truppenhilfe, dem Wohlwollen des offiziellen Frankreich, sowie der Ergebenheit der meisten Untertanen gelungen, die Revolution fürs erste niederzuschlagen und die Gefahr eines Umsturzes zu bannen.

Der Winter 1791/92 war ruhig, und man hoffte am fürstbischöflichen Hof, mit dem Schrecken davongekommen zu sein. Mit Bällen, Konzerten und Diners feierte man den «Sieg». Noch einmal erstrahlte für kurze Zeit der Glanz des Ancien Régime, doch es war – wie ein Beteiligter später selber gestand – nur der Schwanengesang einer untergehenden Zeit².

II. DAS SCHICKSALSJAHR 1792

1. *Frankreich besetzt die Pässe*

Vor dem Sturm

Hinter der heiteren Fassade des fürstbischöflichen Hofes herrschte im Winter 1791/92 eine gedrückte Stimmung. Die Agitation Rengguers und seiner geflüchteten Anhänger ging mit Unterstützung der benachbarten französischen Clubs unvermindert weiter. Aus Paris trafen vom fürstbischöflichen Minister Abbé Raze beunruhigende Meldungen über einen baldigen Krieg zwischen Österreich und Frankreich ein. Man war sich in Pruntrut wohl bewußt, daß bei Kriegsausbruch die Anwesenheit der österreichischen Truppen das Fürstbistum in eine gefährliche Lage versetzen könnte, zumal immer deutlicher wurde, daß Österreich nur

¹ MÉAUTIS, 166–175; FELDMANN, 63–70.

² KUHN, 114; BESSIRE, 195.

widerwillig seine Truppen im Hochstift stationiert ließ und bei der ersten besten Gelegenheit abziehen würde¹. Vom Reich war keine Unterstützung zu erwarten, nachdem Kurfürst v. Erthal auf ein entsprechendes Hilfegesuch des Fürstbischofs ausweichend geantwortet hatte². Roggenbach wollte daher die österreichischen Truppen so schnell als möglich durch eidgenössische ersetzen. Im September 1791 sandte er Geheimrat Billieux zu Verhandlungen nach Bern, Solothurn und Luzern. Doch er stieß überall auf taube Ohren. Selbst Solothurn, das noch im Frühjahr 800 Mann Milizen zur Verstärkung der Österreicher angeboten hatte, wollte nun davon nichts mehr wissen³.

Nach der gescheiterten Mission Billieux' versuchte der Fürstbischof das Hochstift aus eigenen Kräften zu retten. Schon im Verlaufe des Jahres 1791 waren an der Jura- und Rheingrenze verschiedene Sicherheitsmaßnahmen gegen französische «Briganten» und Nationalgarden aus der Nachbarschaft getroffen worden. Im Februar 1792 schickte der Fürstbischof eine Gesandtschaft zum vorderösterreichischen Regierungspräsidenten v. Summernau nach Freiburg i. Br., um die Verteidigung Schliengens vorzubereiten⁴. Seinem Kreisgesandten in Frankfurt, Freiherrn v. Hertling⁵, befahl er, die Kriegsanstrengungen des Oberrheinischen Kreises und des Reiches zu unterstützen, meldete aber wegen der besonderen Lage des Hochstifts seine Vorbehalte gegen alle Kreisbeschlüsse an. Er plante, das fürstbischöfliche Regiment v. Reinach aus den französischen Diensten zurückzuziehen und an den vorgesehenen solothurnischen Kordon längs der französischen Grenze anzuschließen. Greifensegg schlug ihm aber diesen Gedanken mit Hinweis auf die öster-

¹ HHStA, Reichskrieg gegen Frankreich 4, 22.1., 15.2.1792; AAEB, RR 3, 557/58; RR 4, 26.1.1792. Tatsächlich machte der Hofkriegsrat die weitere Präsenz der österreichischen Truppen in Pruntrut vom preußisch-österreichischen Operationsplan abhängig und überließ den Entscheid darüber den österreichischen Generälen (HHStA, Reichskrieg gegen Frankreich 5, 3.5.1792).

² AAEB, RR 3, 586.

³ AAEB, RR 3, 403, 413/14.

⁴ AAEB, RR 4, 16.2.1792.

⁵ Der fürstbischöflich-wormsische Hof- und Regierungsrat Wilhelm Friedrich v. Hertling war im Februar 1785 von Roggenbach als Nachfolger des Freiherrn v. Benzel zum fürstbischöflich-baslerischen Agenten in Frankfurt ernannt worden. Bis 1802 berichtete er zuverlässig über die Ereignisse im Oberrheinischen Kreis. Hertling vertrat neben Basel auch Salm-Kirburg, Speyer, Worms und den Kaiser. Nach der Säkularisation trat er in den bayerischen diplomatischen Dienst und war Botschafter Bayerns in Württemberg (1805–1807), in den Niederlanden (1807–1810), in Preußen (1810–1813) und nach 1815 in der Reichsstadt Frankfurt (AAEB, B 137/27; WINTER III, Register).

reichischen Truppen in Pruntrut wieder aus dem Kopf¹. Gegenüber Frankreich versuchte der Fürstbischof jeden Schein von Feindseligkeit zu vermeiden: er verbot die Werbung von Soldaten für die französische Emigrantenarmee an der Dornecker Brücke und alle öffentlichen Äußerungen über die neue französische Verfassung².

Doch die internationale Entwicklung im Frühling 1792 kam den Bemühungen Roggenbachs zuvor. Am 1. März war Kaiser Leopold II. nach nur zweijähriger Regierungszeit gestorben. Mit der Thronbesteigung des jungen und unerfahrenen Franz II. gewann in Wien die Kriegspartei die Oberhand. Ein gemeinsames Vorgehen von Österreich und Preußen gegen das revolutionäre Frankreich, wie es sich seit der Konvention von Reichenbach (27. Juli 1790), der Pillnitzer Erklärung (27. August 1791) und der österreichisch-preußischen Allianz (7. Februar 1792) abgezeichnet hatte, wurde dadurch beschleunigt, daß auch in Frankreich nach dem Sturz der gemäßigten, royalistischen Regierung die kriegsfreudigen Girondisten die Macht übernommen hatten.

Die österreichischen Truppen im Hochstift wurden nun trotz ihrer zahlenmäßigen Bedeutungslosigkeit von den neuen französischen Machthabern als Bedrohung empfunden. Man befürchtete, daß sie einer österreichischen Armee den Einmarsch über die Jurapässe ins Innere Frankreichs öffnen könnten. Zur Bestürzung des Fürstbischofs war schon im März in der Nationalversammlung der Vorschlag gefallen, den Pruntruter Hof zum schleunigen Abzug der österreichischen Truppen zu bewegen³.

Mit dem Sturz des Außenministers Montmorin hatte Roggenbach den letzten Freund des Fürstbistums in der französischen Regierung verloren. Anfang April trafen alarmierende Meldungen über französische und österreichische Truppenkonzentrationen an der Grenze ein, und Gerüchte sprachen von einem baldigen österreichischen Abzug⁴. Das fürstbischöfliche Archiv und die Wertgegenstände wurden in aller Eile verpackt und heimlich nach Biel geschafft. Das Kapitel flüchtete sein Archiv und den Schatz in den Domhof nach Basel⁵. Die französischen Emigranten und die ersten Flüchtlinge verließen das Land.

¹ AAEB, RR 4, 29.1.1792; HHStA, Schweiz 188 (Bericht Greifeneggs vom 1.2.1792).

² HHStA, Schweiz 188 (Bericht Greifeneggs vom 8.2.1792); BAr, Abschriften, Paris 258, 142.

³ AAEB, RR 4, 2.4.1792.

⁴ AAEB, RR 68, 14.4., 18.4.1792; RR 4, 11.4.1792.

⁵ GLA, 61/5093, 18. und 23.4.1792.

Verzweifelt versuchte die fürstbischöfliche Regierung das drohende Unheil in letzter Minute abzuwenden. Sie erließ an den Kaiser, an alle befreundeten Reichsstände und Kantone dramatische Hilferufe und schickte Billieux am 22. April zu Barthélemy nach Baden. Der französische Botschafter wandte sich unverzüglich an den neuen Außenminister Dumouriez und sprach sich gegen eine Besetzung des Hochstifts aus¹. Kurmainz und Österreich forderten die Eidgenossenschaft auf, sofort die Reichsgebiete des Fürstbischofs zu besetzen. Kurfürst v. Erthal veranlaßte den preußischen Hof durch seinen Minister in Berlin, daß er sich bei Bern für das Fürstbistum einsetzte².

Auch in dieser kritischen Lage rührte sich die Eidgenossenschaft nicht. Solothurn schickte auf Wunsch des Abtes von Bellelay nur den Artilleriehauptmann Xaver Zeltner mit einigen Soldaten nach Bellelay, um das Kloster vor Banditen zu schützen. Der Geheime Rat von Bern raffte sich erst am 25. April dazu auf, die längst fälligen Kriegsvorbereitungen zu treffen. Freiherr v. Greifenegg und die Basler Regierung tadelten gar den Fürstbischof, daß er die Lage zu schwarz sehe und behaupteten, ein Krieg sei nicht zu befürchten. Der XIIIer Rat beschloß, daß Roggenbachs «Begehren um Rath und Beystand mit Stillschweigen übergangen werden soll»³.

Die Flucht nach Biel

Doch die Würfel waren schon am 20. April in Paris gefallen. Frankreich erklärte dem «König von Ungarn und Böhmen» den Krieg und nannte als Casus belli unter anderem die Stationierung der österreichischen Truppen in Pruntrut⁴. Um der Gefahr eines feindlichen Einmarsches aus dem Hochstift ins Innere Frankreich zuvorzukommen, erhielt General

¹ KAULEK I, 101.

² AAEB, RR 4, 2.4., 9.4., 11.4., 19.4., 22.4.1792; RR 68, 14.4.1792.

³ StASO, AB 1, 140 (1792); StABE, Geh. RM, X, 85; StABS, Pr C 1/5, 23.4.92; Politisches Y 2/1,4; AAEB, RR 68, 20.4.1792; HHStA, Schweiz 188 (Bericht Greifeneggs vom 25.4.1792). Gleiche Fehleinschätzung durch Solothurn: StASO, RM 1792, 20.4.1792.

⁴ StABE, Akten des Geh. R., XXIV a, 7; mit Änderungen abgedruckt GAUTHÉROT I, 120: «Dans le même tems la cour de Vienne sur la demande irregulière de l'Evêque de Bâle établissait une Garnison dans le Porencry pour s'ouvrir une facile entrée dans le département du Doubs, violant par l'envoy de cette Garnison le territoire du Canton de Bale, violant les traités qui mettent le pays de Porencry sous la garantie de ce Canton et de la France.»

Custine den Befehl, mit seinen Truppen sofort ins Fürstbistum einzumarschieren und gemäß dem Allianzvertrag von 1780 die Pässe zu besetzen.

Bevor die französische Kriegserklärung in Pruntrut bekannt war, hatte der österreichische Generalmajor v. Welsch am 26. April der Garnison in Pruntrut den Rückmarsch nach Rheinfelden befohlen. Am Hof brach Panik aus. Man erwartete jeden Moment den Einmarsch der Franzosen und ein Blutbad wie in Avignon. Adlige und Geistliche flüchteten noch am selben Tag aus der Stadt. Ein Troß von bepackten Wagen setzte sich Richtung Schweiz in Bewegung. Empört beobachtete der Fürstbischof den Massenaufbruch seiner Getreuen. «Je crois que tous mes gens perdent la tête!» war sein bissiger Kommentar¹. Trotzdem beschloß auch er noch gleichentags, sich unter dem Schutz der zurückmarschierenden Österreicher mit seiner Regierung nach Biel abzusetzen.

Am 27. April verließ das österreichische Korps Pruntrut und gelangte unbehelligt über Basler Gebiet ins Fricktal. Mit der Nachhut verließen gegen Mitternacht auch der Fürstbischof, die beiden Kapitelsgesandten und die Mehrheit der geistlichen und weltlichen Beamten die Residenz und reisten über Bellelay nach Biel, wo sie am 30. April gegen Abend eintrafen. Fürstbischof v. Roggenbach nahm im fürstbischöflichen Schaffnereihaus Quartier, seine Begleiter wurden auf verschiedene Privathäuser verteilt².

Der Einmarsch

In der Nacht vom 28. auf den 29. April marschierte Custine mit 4000 Mann im Fürstbistum ein. Er besetzte sofort die wichtigsten Durchgänge bei Les Rangiers und St. Ursanne und schlug sein Hauptquartier in Delsberg auf. In der höflichsten Form orientierte er den Fürstbischof, den er zu seinem Erstaunen nicht mehr in seiner Residenz vorgefunden hatte, daß er sich erlaube, gemäß dem Artikel 3 des Vertrags von 1780 die

¹ Zit. bei KUHN, 117. AAEB, RR 4, 26.4.1792.

² Zu diesen bewegten Tagen s. QUIQUEREZ, Révolution, 119/120; VOIROL, 393; GUÉLAT I, 42–45; HAEBERLI, 28/29. HHStA, Schweiz 188 (Bericht Greifeneggs vom 28.4.1792). Nach Biel geflüchtet waren von den Beamten (AAEB, RR 4, 26.4.1792) die Domherren Ligerz und Maler, Geheimrat Roggenbach, Geheimratssekretär Schumacher, Oberstallmeister Blarer, Oberforstmeister Rosé, Hofkavalier Andlau, Offizial Didner, Geistlicher Rat und Hofkaplan König, Generalprokurator Scheppelin, Hofrat Migy, Hofrat Nizole, Kammerdirektor Raspieler, die Kammerräte Joliat und Kohler, Kammeratssekretär Uffholz und der Kanzleibeamte Arnold.

Pässe zu besetzen. Er versprach, als Alliierter und Freund des Hochstifts bei seinen Truppen die strengste Disziplin durchzusetzen und die landesherrlichen Rechte des Fürstbischofs zu respektieren. Tatsächlich blieb der größte Teil des Fürstbistums, so auch Pruntrut und Arlesheim, vorerst unbesetzt¹.

Die Schweizer Kantone wurden trotz mehrmaliger Warnung aus Pruntrut vom Einmarsch der Franzosen vollkommen überrumpelt². Biel, Bern, Solothurn und Basel reagierten als erste auf die neue Lage an ihren Grenzen. Bern schickte sofort Professor Karl Ludwig v. Tscharner und Solothurn Fidel Sury v. Bussy als Berater zum Fürstbischof nach Biel. Bern setzte 1000 Mann zum Schutz der helvetischen Gebiete des Fürstbistums nach Nidau in Marsch und stellte weitere 1000 Mann auf Pikett. Biel besetzte mit seinem Panner die Pierre-Pertuis. Solothurn bot 600 Mann zum Schutz seiner Grenze gegen das Fürstbistum auf und schickte dem verängstigten Abt von Bellelay 12 Mann als militärische Verstärkung, befahl aber dem dortigen Kommandanten, sich beim Einmarsch der französischen Truppen kampflos zurückzuziehen. Die Basler Regierung, die sich noch wenige Tage zuvor in Friedensillusionen gewiegt hatte, ließ eiligst die wichtigsten militärischen Posten zum Schutze der Stadt besetzen und bat die anderen Stände um eidgenössische Repräsentanten und militärischen Zuzug. Der Vorort Zürich berief auf den 13. Mai eine außerordentliche Tagsatzung nach Frauenfeld ein, um über die eidgenössische Neutralität und die militärische Sicherung des gefährdeten Standes Basel zu beraten. Nur der katholische Vorort Luzern beobachtete teilnahmslos das Schicksal seines früheren Bundesgenossen. Die Luzerner Regierung verbot aus Furcht vor Frankreich dem Abt von St. Urban sogar die Aufnahme des geflüchteten Pensionats von Bellelay, das darauf in Solothurn Zuflucht fand³.

¹ Zur Besetzung des Fürstbistums s. BUSER, 37–40. StABE, Akten des Geh. R., XXIV a, 19, 28.4.1792.

² Nuntius Guerieri meldete, die Schweizer seien nach der Besetzung «agitati e confusi» (BAr, Abschriften, Vatikan 69, 205). Der selber überraschte Barthélemy an Dumouriez: «La rapide prise de possession de l'évêché de Bâle a fait, monsieur, une vive impression dans toute la Suisse» (KAULEK I, 110/11).

³ Zur Politik der Eidgenossenschaft: Büchi I, 30–34. Bern: FELLER, 69/70. StABE, Geh. RM, X, 89/90, 100–105. AAEB, RR 4, 2.5.92; StASO, RM 1792, 486; StAZH, A 225. 34. Solothurn: Büchi II, 58–60; StASO, AB 1, 140 (1792); AF 23, 25; A 3.1 (30.4.); RM 1792, 468, 470/71, 519, 527; StAZH, A 225. 35. Luzern: StALU, Akten 13/5198–5201, 5229; Klosterarchiv St. Urban, Akten Wohltätigkeit, Emigranten, 5.5.92. Zürich: StALU, Akten 13/5227; StAZG, Abt. G, Nr. 51, IV C.

2. Die eidgenössische Neutralität

Das Hochstift zwischen Eidgenossenschaft und Reich

Auf die eigenmächtige Besetzung der Pässe im Fürstbistum durch Frankreich reagierten zuerst die Domherren in Arlesheim. Ein erstes Hilfegesuch des Domdekans v. Rosé beim Basler Landvogt von Münchenstein wurde vom XIIIer Rat abgelehnt¹. Darauf schickte das Kapitel den hochgeachteten Dompropst v. Eberstein und Domkustos v. Reinach nach Basel, um den Einschluß des Hochstifts in die helvetische Neutralität, zumindest aber die Besetzung von Arlesheim durch Basler Truppen zu erreichen. Aber die Regierung, die sich ohnehin schon zwischen den österreichischen Armeen im Breisgau und den französischen im Elsaß und im Fürstbistum in einer ungemütlichen Lage befand, wollte nicht durch eine Intervention im Hochstift den Zorn Frankreichs auf sich ziehen und lehnte das Gesuch des Domkapitels ab².

Die in Permanenz tagenden Domherren glaubten, nun schutzlos der französischen Soldateska ausgeliefert zu sein. Einige flohen zusammen mit den zahlreichen französischen Emigranten aus Arlesheim nach Basel. Die Mutigeren scharten sich um den unerschütterlichen Eberstein. Als sich aber kein französischer Soldat in Arlesheim zeigte und der Fürstbischof das Domkapitel zum Bleiben aufforderte, kehrten die geflüchteten Domherren in ihre Residenzen zurück³. Auf Betreiben Ebersteins beschloß das Kapitel über den Kopf des Fürstbischofs hinweg, eine eigene Gesandtschaft mit Domherrn Ligerz und Geheimrat Billieux nach Frauenfeld zu schicken, um die Tagsatzung zum Einschluß des Fürstbistums in die eidgenössische Neutralität zu bewegen⁴.

In Biel wurden die eigenmächtigen Vorstöße des Domkapitels ungern gesehen. Der Fürstbischof hielt nach den früheren Versuchen einer Annäherung an die Eidgenossenschaft alle weiteren Vorstöße in dieser Richtung für zwecklos. Im Gegensatz zu den Domherren erwartete er seine

¹ GLA, 61/5093, 23.4.1792; StABS, Pr C 1/5, 27.3.1792.

² GLA, 61/5093, 30.4.1792; StAOF, 23/1493, 58/59; StABS, Pr C 1/5, 30.4.1792: Eberstein habe «es bereut, daß das Bistum nicht in dem helvetischen Bunde einbegriffen sey, (und) den Wunsch geäußert, daß es zu einem neutralen Bezirk erklärt werden möge».

³ Geflüchtet waren: Blarer, Rinck, Reinach, Rotberg, Rosé, Neveu (d. Ä.). StAOF, 23/1493, 57; GLA 61/5093, 2.5.1792.

⁴ GLA 61/5093, 3.5.1792.

Rettung allein vom Kaiser und vom Reich¹. Die Freundschaftsbezeugungen Barthélemy und Custines weckten in ihm die Hoffnung, ohne die Hilfe der Schweiz beanspruchen zu müssen, von Frankreich die Räumung des Hochstifts zu erlangen².

Roggenbach verscherzte sich aber kurz nach seiner Ankunft in Biel alle Sympathien der Franzosen. Unter dem Eindruck der überstürzten Flucht gab er an verschiedene Kantone und Reichsstände unbesehen Greuelnachrichten über den französischen Einmarsch weiter. Das unüberlegte Vorgehen des Fürstbischofs stieß bei den Kantonen, bei Greifenegg und selbst beim Nuntius auf Ablehnung. General Custine protestierte sofort scharf gegen die Verleumdungen, und Außenminister Dumouriez befahl Barthélemy, den ausgestreuten Gerüchten des Fürstbischofs energisch entgegenzutreten³.

Roggenbach verschlimmerte noch seine Lage, indem er vom Berner Gesandten Tscharner einen Aufruf an die Untertanen verfassen ließ. Darin rief er sie auf, dem Hochstift, dem Heiligen Römischen Reich und dem Kaiser treu zu bleiben, und warnte sie vor der Boshaftigkeit der «Übelgesinnten» und Verräter⁴. Eine fünfzehnseitige, von Schumacher entworfene Schrift, in der der Fürstbischof den französischen Einmarsch als Bruch des Vertrags von 1780 brandmarkte, wurde auf Befehl des Bieler Stadtrates wegen der Angriffe auf Frankreich wieder eingestampft. Tscharner und Geheimrat v. Roggenbach entschärften den Text und ließen ihn in Bern drucken. Der Fürstbischof schickte das Promemoria an die wichtigsten europäischen Höfe, die fürstbischöflichen Vertreter in Paris, Wien, Frankfurt und Regensburg, an alle Reichsstände und die Schweizer Kantone⁵.

Das Festhalten des Fürstbischofs an Kaiser und Reich wurde nirgends verstanden. Kurfürst v. Erthal und der Wiener Hof, die beide in den vergangenen zwei Jahren den Fürstbischof hatten enger ans Reich binden

¹ AAEB, RR 4, 4.5.1792; GLA 61/5093, 6.5.1792.

² AAEB, RR 4, 30.4., 6.5., 14.5.1792.

³ AAEB, RR 4, 30.4.1792; HHStA, Schweiz 189 (Bericht Greifeneggs vom 2.5., 5.5., 9.5.1792), darin die Schilderung der Reaktion auf die Berichte des Fürstbischofs in Basel: «Bey deren Verlesung im großen Rath lachte man laut». StALU, Akten 13/5230; StABE, Akten d. Geh. R., XXIV a, 19; StABS, Pr C 1/5, 11.5.1792; KAULEK I, 119; BAr, Abschriften, Vatikan 69, 12.5.1792.

⁴ AAEB, RR 4, 7.5.1792; Expl. der Proklamation StABE, Akten d. Geh. R., XV, 106.

⁵ AAEB, RR 4, 9.5.1792; RR 68, 12.5.1792; Expl. des Promemoria StABE, Akten d. Geh. R., XV, 103 und AAEB, RR 28, 703.

wollen, mahnten jetzt Roggenbach, den Einschluß des Fürstbistums in die helvetische Neutralität anzustreben, da nur die Schweiz den Untergang des Hochstifts noch verhindern könne. Selbst Barthélemy, der im Interesse guter Beziehungen zur Schweiz dem Fürstbischof zunächst wohl gesinnt war, bemerkte kopfschüttelnd: «Il paroît que l'Evêque s'attachera à interesser à sa cause beaucoup plus l'Empire germanique que la Suisse»¹.

Aber erst die Mission des Solothurner Staatsschreibers Zeltner, der im Auftrag seiner Regierung bei verschiedenen Kantonen für die Aufnahme des Fürstbistums in die Neutralität warb, vermochte den Fürstbischof zu bewegen, an alle Stände ein Gesuch um Aufnahme in die helvetische Neutralität zu stellen. Domherr v. Ligerz wurde nach Bern und Freiburg, Domherr v. Maler und Geheimrat v. Billieux als fürstbischöfliche Tagsatzungsgesandte über Solothurn, Luzern und Zürich nach Frauenfeld geschickt. Der Fürstbischof trug ihnen auf, dem Wunsch des Domkapitels entsprechend über den Einschluß in die eidgenössische Neutralität und die Erneuerung des alten Bündnisses mit den VII katholischen Kantonen zu verhandeln. Daraufhin verzichteten die Domherren auf eine eigene Gesandtschaft².

Die Voraussetzungen für einen Erfolg des fürstbischöflichen Vorstoßes bei der Schweiz waren günstig. Bern und Freiburg waren dem revolutionären Frankreich feindlich gesinnt. Biel hatte bereits kurz nach der Besetzung dem Vorort Zürich vorgeschlagen, das Fürstbistum in den helvetischen Neutralitätsbezirk einzuschließen. Solothurn, der eifrigste Parteigänger des Fürstbischofs in der Schweiz, wollte die französischen Truppen so schnell als möglich durch eidgenössische ersetzt wissen und glaubte, daß der Zeitpunkt für eine Räumung noch günstig sei. Einzig Luzern zauderte anfänglich, ließ sich aber schließlich überzeugen, so daß Roggenbach mit der Unterstützung aller VII katholischen Orte rechnen konnte³.

¹ Zit.: KAULEK I, 135. AAEB, RR 68, 18.5. und 25.5.1792.

² AAEB, RR 4, 7.5.1792; RR 28, 841; RR 56, 130–132; GLA, 61/5093, 15.5.1792; StABE, Akten d. Geh. R., XVI, 20, 88; StALU, Akten 13/5231.

³ StASO, Kopienbuch 1792, 122–128 (Instruktion für die außerordentliche Tagsatzung): «... da ein bekannter Partheygeist dieß unternehmen gleichsam erzwungen hat, so ist zu vermuten, daß man gerne diesen sich erbictenden Anlaß ergreifen würde, von einem so irregularen als in seinen Folgen weitaussehenden Schritte einigermaßen mit Ehre zurück zu kommen.» StAZH, A 225. 34; StASO, RM 1792, 527, 592/93; A 3, 1, 30.4.1792; AAEB, RR 28, 323, 18.5.1792; StALU, Akten 13/5213, 19.5.1792.

Die Frauenfelder Tagsatzung (Mai 1792)

Am 13. Mai eröffnete der Zürcher Bürgermeister Kilchsperger in Frauenfeld die außerordentliche Tagsatzung¹. Einmütig erklärten die Gesandtschaften die Neutralität der Eidgenossenschaft. Auf unerwartete Opposition stieß dagegen die Ausdehnung der Neutralität auf das ganze Fürstbistum Basel. Die zürcherische Instruktion sah nur den Einschluß des helvetischen Teils des Hochstifts vor und wollte für den katholischen Norden «von allen onerosen Mitteln und Verflechtung oder Verbindlichkeit mit sich führenden Vorschlägen» absehen². In Basel, das dem Fürstbischof aus historischen Gründen ohnehin immer feindlich gesinnt war, hintertrieb Ochs den Einbezug des nördlichen Fürstbistums in die Neutralität. Die Basler Deputation hatte den Auftrag, nur für die Garantie und Unverletzlichkeit des eidgenössischen Bodens einzutreten und allen zu großen finanziellen Verpflichtungen für das Hochstift auszuweichen³.

Dem Widerstand dieser beiden einflußreichen «Handelskantone» trat der Fürstbischof mit einem neuen Schreiben an alle Tagsatzungsgesandten entgegen. Die beiden fürstbischöflichen Vertreter Maler und Billieux beschworen in einem ausführlichen Promemoria die jahrhundertealten Bindungen des Fürstbistums an die Schweiz und warben um Unterstützung für den Solothurner Vorschlag, das Land von Schweizer Militär besetzen zu lassen⁴. Aber erst nachdem der Neuenburger Staatsrat Marval im Auftrag des preußischen Königs zu Gunsten von Genf, Neuenburg und des Fürstbischofs interveniert hatte, gaben die Zürcher und Basler ihren Widerstand auf, obwohl der Geheime Rat von Zürich bezüglich des Einschlusses des Hochstifts in die helvetische Neutralität «wegen den darin herrschenden Gesinnungen der Einwohner, wegen dessen besonderer Verbindung mit dem deutschen Reich und Frankreich, und wegen der von letzterem erfolgten Besitznahme, mehrere Bedenken» hatte⁵. Am 25. Mai beschloß die Tagsatzung, das ganze Fürstbistum in die helvetische Neutralität aufzunehmen. Sie erließ an alle kriegsführenden

¹ Zur außerordentlichen Tagsatzung: EA VIII, 167–172; BÜCHI I, 134–141.

² StAZH, A 225. 35, Instruktion vom 7.5.1792; zit. nach BÜCHI I, 36.

³ StABS, Pr C 1/5, 11.5.1792. STEINER, Ochs I, CLIV und 360.

⁴ AAEB, RR 4, 24.5.1792; StABE, Akten d. Geh. R., XV, 57 und XVI, 90 (Promemoria der fürstbischöflichen Deputation vom 21.5.1792).

⁵ Zit.: StAZH, A 225.35, 117–123; StABS, Politisches Y 2/2, 158; StABE, Geh. RM., X, 118; AAEB, RR 4, 14.5.1792; StALU, Akten 13/5202.

Mächte eine entsprechende Erklärung und forderte Frankreich auf, das Fürstbistum sofort zu räumen¹.

Mit großer Erleichterung nahmen Fürstbischof und Domkapitel den glücklichen Ausgang der Tagsatzung zur Kenntnis. Sie hofften, daß der Fürstbischof bald unter dem Schutz der eidgenössischen Truppen nach Pruntrut werde zurückkehren können. Zuversichtlich warteten sie den Erfolg des Schweizer Vorstoßes bei den kriegsführenden Mächten ab².

In kaiserlicher Ungnade

In Wien herrschte nach dem Mißerfolg der österreichischen Politik im Hochstift Basel Ratlosigkeit. Die Besetzung des Fürstbistums durch Frankreich bestätigte die seit über einem Jahr von Kaunitz gehegten Befürchtungen, daß die österreichische Truppenhilfe für den Fürstbischof fatale Folgen haben könnte. Angestachelt durch Greifeneggs abschätzige Berichte über den Pruntruter Hof, richtete sich der Zorn Österreichs gegen den Fürstbischof und seine Ratgeber. Man warf ihnen vor, sich durch ihre unkluge Politik selber ins Unglück gestürzt zu haben. Besonders verübelte man es Roggenbach, daß er nicht rechtzeitig die österreichischen Truppen durch schweizerische ersetzt und auch nie versucht hatte, sich mit den Untertanen zu verständigen. Der Staatskanzler wies daher Greifeneck an, sich nicht mehr um den Fürstbischof zu kümmern und die Wiederherstellung des Hochstifts der Schweiz zu überlassen³.

¹ «Deme Zufolge gelangt an Euer Königl. Maj. das dringende Ansuchen, hochstdero Befehle Gnädigst dahin zu ertheilen, daß die in die Pruntrutische Land verlegten Truppen wider zurückgezogen werden möchten, damit das Eydgässische Gebiet auf dieser Seite destomehr Sicherheit erhalte, und zwischen den kriegsführenden hohen Mächten kein gegenseitiger Überfall jemals zu befahren stehe», StABS, Politisches Y 2/2, 193, Y 2/4, 375; StABE, Akten d. Geh. R., XXIV a, 92.

² StAOF, 23/1493, 64–66, 69; GLA 61/5093, 2.6.1792.

³ HHStA, Schweiz 215 (Weisung an Greifeneck vom 16.5.1792): «Da der H. F. Bischoff von Basel oder besser seine unklugen Rathgeber unsere wohlgemeinten Vorstellungen außer acht gesetzt, und zum wahren Unglück des Landes die einzigen dienlichen Maasnahmungen zu eludieren Gelegenheit gefunden haben, muß sich der H. Fürst aus eigener Schuld in diese mißliche schwer zu bessende Lage versetzt sehen. Hätte er zu rechter Zeit unsere Truppen entlassen, sich an seine Traktate mit Frankreich gehalten, und mit der Schweiz gemeinsame Sache gemacht, dabey aber auch die Gemüther seiner Unterthanen zu gewinnen gesucht, so könnte er nun ziemlich unbesorgt die weitere Entwicklung der Umstände in seinem Lande abwarten. Da so wenige französische Truppen nach seiner Flucht in das Land gerückt sind, und diese auch dermal noch die schweizerische Neutralität respektieren, so

Die kaiserliche Ungnade kam Fürstbischof v. Roggenbach nicht ungelegen. Solange noch Hoffnung bestand, mit schweizerischer Vermittlung wieder in den Besitz des ganzen Fürstbistums zu kommen, hätte eine zu starke Bindung an das kriegsführende Österreich die Verhandlungen nur erschwert. Der Fürstbischof begrüßte daher auch die Neutralität des Reiches¹. Als neutraler Reichsstand und eidgenössischer Verbündeter hoffte er, bei Frankreich auf mehr Entgegenkommen zu stoßen. Nach den schlechten Erfahrungen mit seinen Verlautbarungen zu Beginn des Monats Mai vermied er daher alles, was den mächtigen Nachbarn gegen ihn hätte aufbringen können. Er ließ die Exemplare des frankreichfeindlichen Promemorias vom 9. Mai in Regensburg von Zillerberg nicht verteilen und unterließ es auch, den Reichstag öffentlich um Hilfe gegen den französischen Einmarsch anzurufen².

Neutralitätsverhandlungen

Während des ganzen Sommers 1792 wurde über den von der Frauenfelder Tagsatzung geforderten Einschluß des Hochstifts in die helvetische Neutralität verhandelt. Von Preußen und Österreich waren keine Schwierigkeiten zu erwarten, da sie ja selber das Fürstbistum der Schweiz anempfohlen hatten.

Anders lagen die Dinge bei Frankreich, von dem es letztlich abhing, ob der Tagsatzungsbeschuß durchgesetzt werden würde. Zwischen dem französischen Botschafter in der Schweiz und dem Außenministerium setzte ein monatelanges Tauziehen über den Rückzug der französischen Truppen ein. Barthélemy, der anfänglich die Besetzung der Jurapässe begrüßt hatte³, änderte unter dem Eindruck der heftigen antifranzösischen Reaktion in der Schweiz seine Meinung. Er drängte auf eine Lösung des Konflikts, der die schweizerisch-französischen Beziehungen schwer belastete. Nach seinen Vorstellungen sollte das aus französischen Diensten zurückgekehrte Berner Regiment v. Wattenwyl (vormals Ernst) das Hochstift besetzen, der Fürstbischof nach Pruntrut zurückkehren und

kann er auch dermal noch unter schweizerischem Schutz hoffen, daß man Ihm die Rükkehr in sein Land so sehr nicht erschweren wird, dieß ist aber seine Sache, und wir können uns hiemit nicht weiter beladen.»

¹ Zur Politik des Reiches s. ARETIN I, 262–274; SCHICK, 49–56.

² AAEB, RR 68, 2.7. 1792.

³ KAULEK I, 110/11: «cette invasion accompagnée de force et de sagesse est d'un avantage incalculable pour nous».

Österreich das Fricktal und die Waldstätte unter den Schutz der eidge nössischen Neutralität stellen¹. Barthélemy war daher bereit, mit der Schweiz über einen Rückzug zu verhandeln².

Auf der anderen Seite vertrat das Außenministerium die von Ochs inspirierte Auffassung, daß der Fürstbischof kein Bündnis mehr mit der katholischen Schweiz unterhalte und sich Frankreich gemäß dem Vertrag von 1780 korrekt verhalten habe³. Auch der Nachfolger von Außenminister Dumouriez, Chambonas, sprach der Schweiz jedes direkte Interesse an der Neutralität des Fürstbistums ab und widersetzte sich dem eidgenössischen Rückzugsbegehrn⁴.

Der Außenminister wurde dabei von den Militärs unterstützt, die der Schweiz nicht zutrauten, daß sie das Hochstift gegen einen österreichischen Angriff aus dem Fricktal und dem Breisgau verteidigen würde. Der Oberbefehlshaber der französischen Rheinarmee, La Morlière, erklärte Zürich schon im Juli, daß ein Rückzug nicht in Frage käme, da das Fürstbistum für die Sicherheit Frankreichs unentbehrlich sei⁵.

Die ersten Erfolge des preußisch-österreichischen Vormarsches in Frankreich führten das französische Außenministerium zu einer konzi-

¹ Vgl. seine Argumente, mit denen er Chambonas zu überzeugen suchte (KAULEK I, 196 und BAr, Abschriften, Paris 259, 433): «Assurément, Monsieur, si nous prenions le parti d'évacuer l'Evêché sous ces conditions, nous donnerions un grand motif de sécurité aux Suisses et sous aucun rapport, à ce qu'il me semble, nous ne gâterions nos affaires» ... «Que gagnerions-nous à présenter aux nations et surtout aux Suisses le spectacle de ce malheureux prince fugitif dont nous occupons les Etats? La politique et l'humanité en souffrent également.»

² Barthélemy sah aber große Probleme voraus, «parce qu'on sait en Suisse aujourd'hui que l'évêque de Bâle avoit un très grand tort d'appeler et de conserver dans son pays un corps de troupes autrichiennes, que le Corps helvétique aussi avoit eu tort de permettre qu'on leur livrât passage l'année dernière, et que la conduite que l'évêque de Bâle tient dans ce moment-ci n'est nullement faite pour lui concilier l'estime et l'intérêt public». (KAULEK I, 147), ebenso 124/25, 145, 155/56.

³ BUSER, 44; STEINER, Ochs, 360.

⁴ KAULEK I, 199: «... on ne peut qu'être surpris de voir le Corps helvétique s'interposer entre ce Prince et la France et sous le prétexte frivole de maintenir la sûreté du territoire confédéral nous proposer de retirer nos troupes du point le plus essentiel que la France ait à conserver dans les circonstances présentes.» S. dazu im weiteren das Gutachten Reubells, der sich vom 14. bis 17. Juni in Basel aufhielt: «Il serait donc insensé de livrer les gorges de Porrentruy à leur (Schweizergarde), au premier revers marquant que nous essuyerons, ils ne défendraient plus le passage, d'ailleurs ils n'ont aucun droit de les garder (...) à la première apparition de troupes autrichiennes, le passage serait cédé, sous prétexte qu'il avait été impossible de résister à des forces supérieures». SCHLUMBERGER, Reubell, 80.

⁵ StABS, Politisches Y 2/4, 375.

lianteren Haltung gegenüber der Schweiz und dem Fürstbischof. Im Juli erklärte Chambonas gegenüber von Abbé Raze, daß Frankreich unter Umständen bereit sei, auf das Begehrn der Schweiz einzutreten. Gleichzeitig regte er vor der Nationalversammlung den Einschluß des ganzen Fürstbistums in die eidgenössische Neutralität an unter der Bedingung, daß es von genügend eidgenössischen Truppen besetzt würde¹. Barthélémy eröffnete den Kantonen an der ordentlichen Sommertagsatzung in Frauenfeld die Absicht Frankreichs, mit der Eidgenossenschaft über das Fürstbistum zu verhandeln².

3. Kaiser und Reich

Der Vertrag von Delsberg

Der Sturm auf die Tuilerien und die Niedermetzelung der Schweizer Garden machten alle Hoffnungen auf baldige Verhandlungen zunichte. Nachdem der Konvent die Schweizer Regimenter ehrlos verabschiedet hatte, gewann in der Schweiz die Kriegspartei um den Berner Schultheißen v. Steiger die Oberhand. Besonders die westlichen «Aristokratiekantone» Freiburg, Solothurn und Bern, die unter dem Einfluß der französischen Prinzen standen, trieben zum Kriegseintritt der Schweiz an der Seite der Koalition.

Der bewaffnete Konflikt zwischen der Eidgenossenschaft und Frankreich drohte, schneller als erwartet, im Fürstbistum auszubrechen. Der französische Kommandant hatte von Paris den Befehl erhalten, Moutier und das Felsentor Pierre-Pertuis zu besetzen. Dies hätte einen Angriff auf eidgenössisches Gebiet und den Verlust der letzten Sperre auf dem Weg nach Bern und Solothurn bedeutet. Bern stellte Biel sofort 200 Mann aus dem Regiment v. Wattenwyl zum Schutz der Pierre-Pertuis zur Verfügung und erhielt vom Fürstbischof die Erlaubnis, im südlichen Fürstbistum einzumarschieren.

Bevor es zur Konfrontation kam, sprachen in Delsberg vier Konvents-kommissare beim französischen Kommandanten de Ferrières vor und lu-

¹ KAULEK I, 220; GAUTHEROT I, 136. AAEB, RR 4, 10.7.1792; GLA, 61/5093, 14.7.1792.

² HHStA, Schweiz 189 (Bericht Greifeneggs vom 11.8.1792); StASO, A 3.1, 4.8.1792; STABE, Geh. RM, X, 264/65; StAZH, A 225.36, 27/28; StABS, Politisches Y 2/4, 424; StALU, Akten 13/4223.

den Biel zu Verhandlungen nach Delsberg ein. Der Bieler Bürgermeister Moser und Stadtschreiber Neuhaus schlossen am 27. August mit ihnen eine Konvention. Frankreich versprach, die helvetischen Gebiete des Fürstbistums nicht zu besetzen, während Biel sich verpflichtete, nur eine schwache Besatzung an der Pierre-Pertuis zurückzulassen und die bernischen Truppen aus dem Fürstbistum zu entfernen. Grollend zog Bern seine Truppen zurück und brachte das eigenmächtige Vorgehen der Stadt Biel vor die Tagsatzung. Damit hatte das kleine, franzosenfreundliche Biel einen Krieg zwischen Frankreich und der Schweiz verhindert. Barthélemy wußte es ihm bei jeder Gelegenheit zu danken¹. Die Bieler hatten aber auch mit ihrem selbstherrlichen Handeln, das ohne Wissen und Zustimmung des Fürstbischofs erfolgt war, fürs erste dem Fürstbischof die Herrschaft über den Süden seines Hochstifts gesichert.

Zuflucht beim Kaiser

Rogggenbach geriet in eine heikle Lage, als das Reich im Sommer 1792 sich anschickte, auf Drängen Kaunitz' und Colloredos an der Seite Österreichs und Preußens in den Krieg einzutreten. Als Reichsstand und Mitglied des Oberrheinischen Kreises wäre er in diesem Fall verpflichtet gewesen, seinen Beitrag zum Reichskrieg zu leisten und hätte von Frankreich keine Schonung mehr erhoffen können. Barthélemy hatte denn auch keinen Zweifel offen gelassen, daß mit der Reichskriegserklärung das besetzte Fürstbistum sofort als Feindesland behandelt werden würde².

Der Fürstbischof versuchte in dieser «zwischen Thor und Angel gesperrten gefährlichen Laag» Reichstreue und Schweizer Neutralität miteinander in Einklang zu bringen³. Er beeilte sich, den französischen

¹ Zu den Vorgängen rund um die Pierre-Pertuis im August 1792 s. HÄBERLI, 32–42; Büchi I, 63/64; FELLER, 115/16; EA VIII, 187/88. StAZH, A 225.36, 90 und 121–124; StALU, Akten 13/5234 u. 5235. Biel war für Barthélemy einer der zuverlässigsten Freunde in der Schweiz. Bürgermeister Walker war sein Vertrauter, der ihn über alles, was am fürstbischöflichen Hof und in der Schweiz vor sich ging, informierte (KAULEK II, 239). Daher auch sein positives Urteil über die Stadt: «Cette petite république de Bienne est singulièrement enthousiasmée de notre nouveau ordre des choses. Ainsi je lui dois, Monsieur, de vous demander intérêt pour elle» (KAULEK I, 155/56).

² StAOF, 23/1493, 83; AAEB, RR 4, 18.8.1792; StABS, Politisches Y 2/5, 522.

³ Ebd., 27.9.1792.

Generälen zu versichern, daß er trotz dem bevorstehenden Kriegseintritt des Reiches weiterhin an der eidgenössischen Neutralität festhalte, gleichzeitig aber die in Artikel IV des Allianzvertrages vorgesehenen Pflichten gegenüber dem Reich einhalten wolle¹.

Die ergebnislos sich dahinschleppenden Räumungsbemühungen der Schweiz ließen den Fürstbischof am Erfolg der Eidgenossenschaft zweifeln. Nach dem 10. August begann er sich wieder dem Kaiser zu nähern. Die Domherren Reinach und Andlau trafen in Mainz Kurfürst v. Erthal und in Würzburg Kaiser Franz II., den sie in bewegten Worten um Hilfe für das vom Untergang bedrohte Hochstift anflehten². Der Kaiser ließ sich auf Fürsprache des Kurfürsten umstimmen und versprach dem Fürstbischof, ihn wieder unter seine Obhut zu nehmen.

Am 28. August ließ Kaiser Franz II. der Eidgenossenschaft die österreichische Antwort auf die Neutralitätserklärung vom Mai 1792 zukommen. Er anerkannte zwar die Neutralität, drohte aber der Schweiz, daß er als Reichsoberhaupt dem Fürstbischof notfalls selber Genugtuung verschaffen werde, falls sie es nicht von sich aus tun würde³. Greifenegg wurde bei den Kantonsregierungen vorstellig und drängte sie, Truppen aufzubieten und sofort das von Frankreich nur schlecht gesicherte Fürstbistum zu besetzen⁴. Colloredo mahnte den Fürstbischof, die Schritte Österreichs bei der Schweiz tatkräftiger als bisher zu unterstützen. Roggenbach sandte Billieux nach Bern, Solothurn und Basel, von wo er aber – einmal mehr – mit leeren Händen nach Biel zurückkehrte⁵.

Mit seiner Initiative bei den Kantonen versuchte Österreich, die Franzosen vor dem Kriegseintritt des Reiches aus dem Fürstbistum zu vertreiben. Die Zeit drängte, nachdem der Kaiser bereits am 1. September

¹ AAEB, RR 4, 18.8.1792. Artikel IV lautete: «Le Prince-Evêque de Basle déclare de la manière la plus positive & la plus expresse, de vouloir observer, dans les guerres qui pourront survenir entre la France & quelqu'autre puissance que ce soit, la neutralité la plus exacte, sauf les stipulations contenues aux deux articles précédents, sauf aussi les devoirs que le Prince-Evêque de Basle peut avoir à remplir, en sa qualité de Prince Etat de l'Empire & de Membre de Corps Germanique.»

² GLA, 61/5093, 18.8.1792; AAEB, RR 68, 13.7., 1.8. und 10.8.1792.

³ Abgedruckt: EA VIII, 188/89.

⁴ HHStA, Schweiz 215 (Weisung an Greifenegg vom 1.9.1792) und Schweiz 189 (Bericht Greifeneggs vom 26.9.1792): «Ich werde gewiß nicht versäumen, um nach Kräften behilflich zu seyn, daß er (scil. Fürstbischof) wieder in ruhigen Besitz seiner Lande gelange, weil dieß ein angelegener Wunsch Seiner Majestät zu seyn scheint.»

⁵ AAEB, RR 4, 14.9.1792.

in einem Hofdekret den Regensburger Reichstag aufgefordert hatte, der Koalition gegen Frankreich beizutreten¹.

Da man in Wien nicht so recht an den Erfolg des österreichischen Vorstoßes bei der Eidgenossenschaft glaubte, wurden auch militärische Schritte zur Befreiung des Hochstifts erwogen. Cobenzl gab dem Kommandanten der österreichischen Truppen am Oberrhein freie Hand, ins Fürstbistum einzufallen und notfalls auch ohne Bewilligung der Kantone über Schweizer Boden zu marschieren². Fürst Esterhàzy befahl für den 24. September einen Angriff über Basler Gebiet ins Elsaß. Als ihm aber in Freiburg i. Br. eine schweizerische Gesandtschaft den Willen der Schweiz bekräftigte, sich einer Verletzung des eidgenössischen Bodens mit allen Mitteln zu widersetzen, und auch Grcifeneck vor der Gefahr eines französischen Stoßes aus dem Fürstbistum in die Flanke der österreichischen Armee warnte, unterblieb der Angriff³.

Der Vorstoß der Aarauer Tagsatzung (September 1792)

Am 2. September 1792 war in Aarau wegen der Augustereignisse in Paris eine außerordentliche Tagsatzung zusammengetreten⁴. Das drohende Antwortschreiben des Kaisers und die Meldungen aus Basel über einen bevorstehenden Einfall der österreichischen Oberrheinarmee in den Kanton Basel und ins Fürstbistum alarmierten die Tagsatzungsgesandten. Um Österreich jeden Vorwand für eine militärische Operation auf Schweizer Boden zu nehmen, beschlossen sie, von Frankreich erneut die sofortige Räumung des Hochstifts zu verlangen.

Die zum Kriege drängenden Kantone Bern, Freiburg, Solothurn und

¹ ARETIN I, 272/73; zum kaiserlichen Hofdekret und seiner Durchberatung in Regensburg: SCHICK, 56–69.

² HHStA, Kl. Reichsstände 69, 12.9.1792: «Die Cantone können unmöglich von uns fordern oder erwarten, daß wir bey dieser Jahreszeit einer Formalität wegen eine sich etwa schnell darstellende Gelegenheit versäumen, den Feind so weit als möglich von den Gränzen zu entfernen.»

³ Ebd., 19.9.1792; Schweiz 189, 26.9.1792.

⁴ Zur Tagsatzung in Aarau und zur Räumung des Fürstbistums s.: BÜCHI I, 65–81; BÜCHI II, 72–74; BUSER, 66; KAULEK I, 296, 299, 306, 308, 317, 352, 358/59, 377. StAZH, A 225.36, 232–234, 255–319; A 225.38, 51/52; B VIII, 41/42 (Instruktion an Tagsatzungsgesandte); StABS, Politisches Y 2/5, 588, 600, 424; StAOF, 23/1493, 96–98, 100; StASO, RM 1792, 892, 960/61, 1019, 1078, 1334; StABE, Geh. RM, X, 371–374; Akten des Geh. R., XXIV b, 275; StALU, 13/5236, 5237, 5239; StAZG, Abt. G, Nr. 51, IV C; AAEB, RR 4, 2.10.92.

die Inneren Orte waren bereit, der neuen Republik ein Ultimatum zu stellen und die französischen Truppen notfalls mit Gewalt zu vertreiben¹. Die «Neutralisten» mit Zürich und Basel an der Spitze stemmten sich gegen jede Konfrontation mit Frankreich. Sie wollten nur die unbesetzten eidgenössischen Gebiete des Fürstbistums in die Neutralität einschließen und den Nordteil Frankreich überlassen. Mit großer Mühe gelang es ihnen, die Tagsatzung vom kriegerischen Weg der drei westlichen «Aristokratiekantone» abzuhalten. Am 17. September einigte man sich auf einen harmlosen Kompromiß, der aber die westlichen Kantone tief verstimmtte². Da die Eidgenossenschaft seit dem Sturz Ludwigs XVI. die Beziehungen zu Frankreich abgebrochen hatte und Barthélemy als französischen Botschafter nicht mehr anerkannte, beschlossen die Tagsatzungsgesandten, über die beiden eidgenössischen Repräsentanten in Basel mit den französischen Generälen im Elsaß und im Fürstbistum Geheimverhandlungen aufzunehmen und sie mit Hinweis auf einen möglichen österreichischen Einfall zum Rückzug ihrer Truppen zu bewegen. Die Tagsatzung glaubte, damit ihrer Pflicht als Neutraler gegenüber Österreich Genüge getan zu haben³.

Der französische General Biron weigerte sich, gleich auf die Bitte der

¹ Vgl. dazu den Auftrag an die Solothurner Tagsatzungsgesandten, daß «diese Truppen wo nicht durch gütliche Vorstellungen, mit Gewalt aus dem Bistum entfernt werden... wiedrigen falls die Eidgenossen, wenn diese Vorstellungen unverfänglich und unwirksam wären, denselben die fernere Erklärung thun möchten, daß die Eidgenossen gezwungen sich befänden, Ihre Völker unter die Waffen zu stellen, Gewalt mit Gewalt zu verdrängen, oder die österreichischen Truppen durch den Eidgenössischen Boden in das Bistum einziehen zu lassen», StASO, Kopienbuch 1792, 301–310 (Instruktion für die außerordentliche Tagsatzung vom 31.8.1792) und 320/21.

² Vgl. dazu den Bericht der Zürcher Tagsatzungs-Gesandtschaft: «Da von Seite des L.en Vorortes und einiger andern Stände vorgestellt wurde, daß die mit dem Fürst-Bischof nicht verbündeten Orte sich bey der sogenannten Einschließung desselben in die Neutralität förmlich vorbehalten hätten – dieser Schritt solle sie zu keinerley lästiger Unterstützung verbindlich machen; – so erfolgten besonders von Seite der L.en Stände Bern, Freyburg und Solothurn heftige Klagen über den Kaltsinn der von der Gefahr entfernten Stände» (StAZH, A 225.36, 257).

³ S. dazu die Antwort der Tagsatzung an den Kaiser: «Was den Herrn Fürstbischof von Basel Betrifft, so ist E. K. K. M. bekant, daß das Schicksal desselben Uns wircklich angelegen ist, daher hatten Wir auch ehevor an das allerchristlichsten Königs Maj. die von uns abhangenden Vorstellungen gethan, damit die Lande dieses Fürsten von französischen Truppen geräumt werden möchten. Bey dieser gantz kürzlich erneuerten Vorstellung suchten Wir zugleich E. K. K. M. unsere eifrige Begierde zu zeigen, allerhöchstden selben nach besitzenden Kräften gefällig zu sein» (EA VIII, 189).

Tagsatzung einzugehen¹. Er leitete das eidgenössische Begehr an den Nationalkonvent weiter und sprach sich dabei entschieden gegen eine Räumung der für Frankreich strategisch bedeutenden Jurapässe aus. Das Kriegsministerium unterstützte ihn und befahl, sich jedem Versuch Österreichs oder der Schweiz, das Fürstbistum in Besitz zu nehmen, mit Gewalt zu widersetzen².

Am 3. Oktober wies auch der Nationalkonvent die schweizerische Aufforderung zurück und rechtfertigte die Truppenpräsenz im Fürstbistum mit dem Artikel III des Allianzvertrages von 1780³. Die brüskie Ablehnung des eidgenössischen Vorstoßes und die Wende des Kriegsglücks nach der Kanonade von Valmy ließ es Zürich ratsam erscheinen, nicht mehr auf der Räumung des Hochstifts zu beharren. Ohne Widerrede schlossen sich die Kantone diesem Entscheid des Vororts an⁴. Fortan war in der Schweiz von einer Ausdehnung der Neutralität auf das ganze Hochstift nicht mehr die Rede.

Einzig Greifensegg wollte vor seiner Abreise aus Basel anfangs 1793 die Kantone noch einmal für eine neue Initiative gewinnen. Aber als man in Wien erfuhr, daß dieser Vorstoß bei Frankreich gerade das Gegen teil bewirkte und die Truppen im Hochstift daraufhin sofort verstärkt wurden, erhielt der neue österreichische Minister in der Schweiz, Johann Rudolf v. Buol-Schauenstein, die Weisung, daß «von diesem Antrag gegenwärtig zu abstrahieren seyn wird, da die Unvermögenheit der Schweizer zur Bewirkung dieser Sache, Ihnen überall bezeugt worden und ohnehin am Tage liegt»⁵.

Seitdem Fürstbischof v. Roggenbach wieder der kaiserlichen Hilfe sicher war und der Mißerfolg der schweizerischen Neutralitätsbemü

¹ «C'est avant que le Commandement de l'armée du Rhin me fut confié que les mesures relatives au territoire de Porrentruy ont été prises. Je ne puis par conséquent y rien changer sans les ordres de l'Assemblée Nationale» (AAEB, RR 4, 26.9.1792).

² AAEB, RR 4, 2.10.1792.

³ Dekret des Nationalkonvents vom 3.10.1792: StABE, Akten des Geh. R., XXIV b, 275. Irrtümlicherweise glaubte der Nationalkonvent das Begehr aus der Schweiz stamme nur von den Kantonen Bern und Uri, da die beiden damaligen eidgenössischen Repräsentanten in Basel, die zufälligerweise aus diesen beiden Kantonen stammten, das Schreiben verfaßt hatten. Solothurn versuchte vergeblich, diesen Fehler zu berichtigen und damit zugleich einen zweiten Vorstoß zu lancieren (StALU, Akten 13/5224).

⁴ BÜCHI I, 92.

⁵ Zit.: HHStA, Schweiz 215 (Weisung an Buol vom 16.3.1793); AAEB, RR 56, 327–332. KAULEK II, 136, 162; III, 21.

hungen feststand, rückte er von der Eidgenossenschaft ab und warf sich in die Arme Österreichs¹. Ohne den Erfolg des Aarauer Tagsatzungsbeschlusses vom 17. September abzuwarten, versuchte er im Geheimen, die Koalition doch noch zu einem militärischen Vorstoß ins Fürstbistum zu bewegen. Er sandte deswegen Landvogt v. Rotberg zu den österreichischen Generälen nach Freiburg i. Br. Weder diese Mission, noch die beiden voluminösen Bitschriften an den Kaiser und den preußischen König vom 6. und 31. Oktober², noch die Entsendung Billieux' zum preußischen und österreichischen Gesandten in der Schweiz konnten aber die Koalition überzeugen, ihre Operationspläne zu Gunsten des Fürstbischofs zu ändern.

Obwohl Roggenbach seine Rückkehr nach Pruntrut nur noch von einem Sieg der Verbündeten erwartete, wollte er bis im Herbst 1792 öffentlich nichts gegen Frankreich unternehmen, solange ihn die Franzosen noch als Verbündeten bezeichneten und damit noch ein Fünkchen Hoffnung auf eine Wende zum Guten bestand. Er weigerte sich daher, das aufgelöste fürstbischöfliche Regiment v. Reinach in den Dienst der französischen Emigrantenarmee zu stellen, wie es der königliche Kommandant aller Schweizer Truppen in Frankreich, der Graf von Artois, verlangt hatte³. Ebenso bestimmt erklärte er Ende September dem Kurerzkanzler, daß eine formelle Zustimmung des Hochstifts zur Reichskriegserklärung wegen seiner besonderen Lage nicht in Frage käme⁴.

¹ Vgl. seine Begründung für den Bruch mit der Schweiz (AAEB, RR 68, Fürstbischof an Cobenzl, Biel 20.9.1792): «Gleichwie nun hieraus genugsam erhellet, daß es an meinen so nachdrücklich als standhaften Verwendungen nicht ermangelt habe, um mir in Gefolg der erhaltenen hohen Weisungen durch alle nur ersinnliche Anlässe die Freundschaft und Hilf der gesamten Eydgenossenschaft zu verschaffen; also wird Eure Liebden erlauchtesten Einsicht auch nicht entgehen, daß da alle diese meine vielfältigen Bemühungen fruchtlos abgeloffen sind, in meiner dermaligen Laag für mich kein anderes Rettungs Mittel mehr als einzige und allein in den von Ser. K. K. A. Mt. und dem gesamten Reich anhoffenden Schutz und Macht abgesehen werden könne.»

² AAEB, RR 4, 6., 31.10., 4.11.1792; RR 68, 7.10.1792.

³ «Je suis bien moins qu'eux (die Schweizer) dans le Cas de me permettre un acte si contraire, que le seroit l'ordre que Vous sollicitez, la ruine totale de mon pais en seroit la suite infaillible et le Succès peu Certain» (AAEB, RR 4, 11.9.1792). Zur Auflösung des fürstbischöflichen Regiments: JUNOD, Morel, 152/53; FOLLETÈTE, Régiment, 92–96. AAEB, RR 4, 8.9.92; STAOF, 23/1493, 91 und 94.

⁴ «... als werden E. G. von selbst erlauchtest ermessen, wie es mir und meinen Landen ergehen würde, wenn ich einer Kriegs-Erklärung gegen Frankreich förmlich beystimmen wolte und von dort aus alss ein Feind angesehen werden könnte» (AAEB, RR 4, 27.9.1792).

4. Von der Okkupation zur Revolution

Der Hof in Biel

Die fürstbischöflichen Untertanen ließen den Einmarsch der Franzosen ruhig über sich ergehen. Der von Rengguer erhoffte Volksaufstand blieb aus¹. Die überstürzte Flucht des Fürstbischofs und der meisten Räte hatte die Landesregierung in größter Unordnung hinterlassen. Am 2. Mai 1792 setzte Fürstbischof v. Roggenbach für die Zeit seiner Abwesenheit in Pruntrut und Delsberg Regentschaftsräte (Régences) ein und stattete sie mit weitgehenden Vollmachten aus².

In den ersten Maitagen nahm die fürstbischöfliche Regierung in Biel wieder ihre Tätigkeit auf. Der Geheime Rat trat regelmäßig unter dem Vorsitz des Fürstbischofs zu seinen ordentlichen Sitzungen zusammen, an denen jetzt jeweils ein Vertreter Berns teilnahm, zuerst der eigens nach Biel gesandte Professor v. Tscharner, ab dem 12. Mai der Amtmann von Nidau, v. Wattenwyl. Damit übernahm Bern eine Art Vormundschaft über die fürstbischöfliche Regierung und ersetzte den kaiserlichen Kommissar v. Greifenegg, der während des Jahres 1791 dieselbe Funktion ausgeübt hatte³. Während im besetzten Teil der Fürstbischof nur noch durch seine beiden Regentschaftsräte regierte, ging im unbesetzten Teil die Verwaltung normal weiter.

Das gesellschaftliche Leben am zusammengeschrumpften fürstlichen Hof nahm bald wieder seinen gewohnten Gang. Man verdrängte die Sorgen und amüsierte sich während des Sommers und Herbsts: Konzerte, Soirées, Spaziergänge am See und Bootsfahrten auf die St. Petersinsel und nach La Neuveville zur Familie Ligerz lösten sich ab⁴.

Die Beziehungen Roggenbachs zur Bieler Stadtregierung waren korrekt, aber frostig. Die Stadtväter hatten ihrem Fürsten bei seiner Ankunft eine eigene Wache zur Verfügung gestellt und ihm die üblichen Referenzen erwiesen. Obwohl die fürstliche Hofhaltung etwas Verdienst

¹ DUPASQUIER, 148/49.

² AAEB, RR 4, 2.5.92; RR 28, 323. Mitglieder der Régence waren in Pruntrut: Hofkammerrat Pierre-François Paris (Präsident), Fidel Ignaz Scheppelin (Substitut des Generalprokurator), Sébastien Béchaux, Pierre-Joseph-Gerlac Arnoux und der Steuerbeamte André Triponé (GAUTHEROT I, 143 nennt noch Raspieler); in Delsberg: Statthalter Sigismond Moreau (Präsident), Obergott Luzius Xaver Christoph Rinck v. Baldenstein und Schaffner Sébastien Pallain.

³ StABE, Geh. RM, X, 136, 150–152 (Instruktion für den Amtmann von Nidau); HHStA, Schweiz 189, Bericht Greifeneggs vom 10.10.1792.

⁴ KUHN, 122. STAOF, 23/1493, 90.

in die verschlafene Stadt brachte, sahen die Bieler, die sich während Jahrhunderten gegen die Fürstbischöfe gewehrt hatten, nur mit Widerwillen den ungeliebten Landesherrn in ihren Mauern. Der Konflikt, der schon im Mai 1792 beim Druck der fürstbischöflichen Anklageschrift gegen Frankreich fast mit der Erstürmung der Druckerei geendet hatte, glomm während des Aufenthalts des Fürsten weiter. Die Delsberger Konvention, die der Fürstbischof verurteilt hatte, und die ungeniert geäußerte Begeisterung der Bieler für Frankreich und seine Revolution, hatten das Verhältnis zur Stadt weiter getrübt. Es mündete in einen offenen Konflikt, als der Fürstbischof im Herbst in einem Brief an Solothurn eine falsche Titulatur für Biel verwendete und Ansprüche auf das Bieler Panner geltend machte. Biel gelangte deswegen an alle Kantone, und der Fürstbischof mußte öffentlich den Fehler berichtigen¹.

Gegen Rengguer und die französischen Eindringlinge

Die Gelassenheit, mit welcher der Hof in Biel auftrat, konnte nicht darüber hinwegtäuschen, daß seit dem Einmarsch der Franzosen die Lage des Fürstbischofs im besetzten Teil von Tag zu Tag kritischer wurde. Der französische Kommandant im Fürstbistum de Ferrières hielt sich zwar anfänglich an seinen Auftrag, nur die Pässe zu besetzen und den Fürstbischof als Verbündeten Frankreichs zu behandeln. Er mischte sich nicht in die inneren Angelegenheiten und anerkannte widerspruchslos die vom Fürstbischof eingesetzten Regentschaftsräte. Aber unter seinen Offizieren und Soldaten befanden sich glühende Revolutionäre, die sich nicht die gleiche Zurückhaltung wie ihre Vorgesetzten auferlegten und offen für einen Umsturz eintraten².

Im Gefolge der französischen Bajonette waren die exilierten Revolutionäre mit Rengguer an der Spitze ins Land zurückgekehrt und fuhren mit der Agitation sogleich fort. Vor den Augen der Franzosen setzte schon bald nach dem Einmarsch zwischen ihnen und den vom Fürstbischof eingesetzten, legalen Behörden ein heftiges Ringen um die Macht ein. Die beiden Régences waren wie der Fürstbischof nicht gewillt, das Feld kampflos ihren Feinden zu überlassen³. Ein erster Anschlag Rengguers auf das Schloß Pruntrut wurde am Auffahrtstag (17. Mai

¹ HÄBERLI, 43. StAZH, A 225.35, 22.11.1792.

² StABE, Akten d. Geh. R., XVI, 91.

³ GAUTHEROT I, 143.

1792) von der Schloßwache und Freiwilligen aus der Stadt Pruntrut blutig abgeschlagen¹. In einem zweiten Ermahnungsschreiben an seine «amés et féaux» vom 30. Mai rief Roggenbach die erhitzten Gemüter zur Ruhe auf, und es gelang ihm, der Revolution für einige Zeit den Wind aus den Segeln zu nehmen².

Die Meldungen aus Pruntrut, wonach der gescheiterte Umsturzversuch mit Wissen und Billigung der französischen Offiziere durchgeführt worden sei, überzeugten den Fürstbischof in seinem Verdacht, daß den Freundschaftsbeteuerungen Custines und Ferrières nicht zu trauen sei. Besonders den General Ferrières, der sich mit dem Fürstbischof zu verständigen suchte und ihm Schutz für seine Person und die Schule von Bellelay versprach³, betrachtete Roggenbach als gefährlichen und falschen Mann, der ihm nur schmeichle, im Geheimen aber Rengguer zum Umsturz aufmuntere. In dem von Frankreich immer wieder vorgebrachten Begehren, der Fürstbischof möge wieder nach Pruntrut zurückkehren, witterte er eine Falle, vor allem seitdem bekannt wurde, daß Rengguer den Fürstbischof als Hochverräter an der französischen Nation vor Gericht stellen wollte⁴.

Aber trotz seiner Empörung über das französische Vorgehen mußte sich der Fürstbischof wohl oder übel mit der Anwesenheit französischer Truppen im Hochstift abfinden, wollte er seine Souveränität über die Reichsgebiete nicht ganz verlieren. Er weigerte sich zwar hartnäckig, die Rechtmäßigkeit der Besetzung anzuerkennen, bemühte sich aber schließlich, zu Barthélemy und sogar zu den verhaßten Generälen korrekte Beziehungen zu unterhalten. Bei Klagen über das Verhalten französischer Truppen wandte er sich stets an sie und erhielt von ihnen oft Genugtuung⁵.

¹ S. dazu die Relation von Scheppelin AAEB, RR 4, 1.6.1792; abgedruckt unter dem Titel: «Relation des événements qui se sont succédés depuis le départ de Son Altesse de Porrentruy à l'arrivée du soussigné, 30.5.1792», in: KOHLER, Porrentruy, 103–130. Weitere Schilderungen: GUÉLAT I, 47–49; BUSER, 46/47; QUIQUEREZ, Révolution, 126–128; GAUTHEROT I, 147–149.

² AAEB, RR 4, 29.5.1792.

³ AAEB, RR 4, 1.6.1792: de Ferrière sprach gegenüber Scheppelin von der «protection qu'il étoit intentionné d'accorder à l'Evêque de Bâle, et surtout à cet établissement où la Jeunesse de France vient puiser ses principes et son éducation».

⁴ StAOF, 23/1493, 64–66; BAr, Abschriften, Vatikan 69, 205; AAEB, RR 4, 16. und 18.5.1792.

⁵ AAEB, RR 4, 26.5. (Klage gegen Demars), 22.6. (gegen französische Offiziere), 22.7.92 (gegen Chorherr Priquelet).

Der Fürstbischof versuchte sogar wiederholt, die Franzosen zur Abwehr der umstürzlerischen Umtriebe zu überreden. Aber mit Hinweis auf ihren Auftrag weigerten sie sich hartnäckig, gegen Rengguer und seine Komplizen vorzugehen¹.

Die Zurückhaltung der französischen Kommandanten ermutigte den Fürstbischof und die Regentschaftsräte, aus eigenen Kräften gegen die zahlenmäßig schwache revolutionäre Bewegung vorzugehen. Sie konnten dabei auf die Unterstützung der Mehrheit der Einwohner zählen, die zwar gerne die Landesverfassung abgeändert hätten, aber von den Umsturzplänen und besonders vom französischen Einmarsch nicht begeistert waren².

Roggenbach setzt sich durch

Nach den Ereignissen am Auffahrtstag reorganisierte der Fürstbischof den Regentschaftsrat von Pruntrut, der noch vor dem Sturm auf das Schloß in panischer Angst auseinandergelaufen war. Der unerbittliche Hofrat Migy, der bereits im Seditionsprozeß eine führende Rolle gespielt hatte, kehrte freiwillig nach Pruntrut zurück. Er übernahm im Rat den Vorsitz anstelle des greisen Ingenieurs Paris, der vergeblich versucht hatte, mit dem Stadtrat von Pruntrut eine gemeinsame Front gegen die Revolution zu bilden³.

Die Bewachung des Schlosses übertrug der Fürstbischof Hauptmann Rinck, einem Sohn des Obervogtes von Delsberg und Kompanie-Kommandanten im fürstbischöflichen Regiment v. Reinach. Der unerschrockene Rinck organisierte eine antirevolutionäre Bürgergarde aus Freiwilligen, die etwa 200 Mann zählte, und ging erbarmungslos gegen die Aufrührer vor. Einen zweiten Putschversuch Rengguers wehrte er ab und kerkerte nach einer eigentlichen Strafexpedition im Land einige führende Revolutionäre, unter anderem Crétin und die beiden Brüder Voisard, im Pruntruter Schloß ein⁴.

¹ AAEB, RR 4, 2.5. und 1.6.1792; Barthélemy ging das Gejammer und das Flehen des Fürstbischofs um militärische Hilfe so auf die Nerven, daß er dem Außenminister verärgert schrieb: «toutes ses déclamations ne meritent plus que mépris de notre part» (KAULEK I, 168).

² Einzig Greifensegg meldete nach Wien, daß das Volk sich über die Flucht des Fürsten freue (HHStA, Schweiz 189, Bericht Greifeneggs vom 2.5.1792).

³ AAEB, RR 4, 1.6.1792. DUPASQUIER, Conseils, 150/51.

⁴ Ebd., 19. und 26.5.1792. MOREAU, 19, 21, 24; DUPASQUIER, 152; BUSER, 48–50; AMWEG, Relation, 27, 38.

Rengguer flüchtete zum zweitenmal nach Frankreich und versuchte, mit Hilfe Gobels aus der Verhaftung seiner Anhänger eine Staatsaffäre zu machen. In schrillen Tönen verlangte er von Frankreich die Befreiung der «Opfer». Während mehreren Monaten weigerte sich der Fürstbischof, die Inhaftierten freizugeben¹. Trotz der Wiederherstellung der fürstbischöflichen Autorität häuften sich die Zwischenfälle, die von den einheimischen und französischen Revolutionären angezettelt wurden, um die Besatzungstruppen aus ihrer Reserve herauszulocken und sie zur Okkupation des ganzen Reichsgebietes zu provozieren. So wurde ein angeblicher Haftbefehl des Fürstbischofs gegen Demars, den fanatischen Jakobinerkommandant des Freiwilligen-Bataillons der Corrèze, veröffentlicht. Den fürstbischöflichen Jägern wurde ein Attentat gegen einen französischen Offizier, dessen Mütze mit drei (!) wohlgezielten Schüssen durchbohrt worden war, angelastet. Französische Soldaten errichteten verschiedentlich gegen den ausdrücklichen Befehl ihrer Vorgesetzten Freiheitsbäume².

Der erfolgreiche Kampf der Regentschaft und der Freiwilligen unter Rinck gegen die Revolution wurde den Franzosen schließlich zu bunt. Der Fürstbischof mußte auf massiven Druck Ferrières' Rinck von seinem Kommando abberufen, da ihm von den französischen Behörden vorgeworfen wurde, sich unrechtmäßig von seinem Regiment in Frankreich entfernt zu haben. Rinck flüchtete nach Biel und wurde durch den weniger gefährlichen, bereits 63 Jahre alten Leutnant Paumier ersetzt. Roggenbach gelang es dagegen noch einmal, dem hartnäckigen Drängen des französischen Kommandanten zu widerstehen und die Stationierung einer Garnison in Pruntrut zu verhindern³.

Der Fürstbischof hatte während des Sommers 1792 die Lage im besetzten Teil seines Hochstifts einigermaßen unter Kontrolle. Nach der Ablösung Dumouriez' durch Chambonas und nach den ersten militärischen Erfolgen der Koalition verbesserten sich im Juli die Aussichten auf eine baldige Wiederherstellung des Fürstbistums. Der neue Außenminister hatte dem fürstbischöflichen Gesandten Abbé Raze Hoffnungen auf die Räumung des Fürstbistums gemacht. Roggenbach bereitete bereits die Rückkehr in seine Residenz vor, nachdem die Stadt Pruntrut ihren Bürgermeister nach Biel geschickt und ihn darum gebeten hatte⁴.

¹ AAEB, RR 4, 25.6.1792.

² GAUTHEROT I, 159–164; MOREAU, 34.

³ GUÉLAT I, 49–52. AAEB, RR 4, 11.6., 15.6., 12.7., 18.8.1792.

⁴ GUÉLAT I, 55. AAEB, RR 4, 10.7.1792; GLA, 61/5093, 14.7.1792.

Frankreich greift ein

Doch die Katastrophe des 10. Augusts zerstörte alle Hoffnungen und verstärkte den französischen Druck auf den Fürstbischof und die Regentschaftsräte. Frankreich erwartete einen Angriff Österreichs vom Oberrhein her und schickte die von de Ferrières schon lange verlangte Truppenverstärkung. General d'Harambure forderte den Fürstbischof auf, gemäß dem Vertrag von 1780 1200–1500 Mann aufzubieten oder ihm soviele Waffen aus seinem Zeughaus abzugeben, daß er damit die gleiche Anzahl Franzosen bewaffnen könne. Der Fürstbischof weigerte sich aber, das Volk zu bewaffnen. Auf Befehl des Kriegsministers dehnte darauf de Ferrière die Besetzung auf das ganze Reichsgebiet des Fürstbistums aus und legte eine französische Garnison nach Pruntrut. Er ließ aber die fürstbischöfliche Schloßwache vorerst unbehelligt. Roggenbach protestierte gegen die erneute Verletzung des Allianzvertrages und schickte sogleich eine Gesandtschaft nach Delsberg und Neu-Breisach, um von den französischen Generälen den sofortigen Rückzug aus der Residenzstadt zu bewirken¹. Aber die Militärs dachten nicht daran, die ihnen ohne Anstrengung in den Schoß gefallenen, strategisch wichtigen Stellungen am Eingang zur Burgundischen Pforte wieder zu räumen.

Inzwischen waren vier Kommissare der Nationalversammlung, Carnot, Coustard, Prieur und Ritter, im Fürstbistum eingetroffen. Sie hatten den Fürstbischof und die Stadt Biel eingeladen, mit ihnen in Delsberg zu einer Konferenz zusammenzutreten. Dabei kam mit Biel der bereits erwähnte Vertrag von Delsberg vom 27. August 1792 zustande, der die südlichen Gebiete des Hochstifts vorläufig in die helvetische Neutralität einschloß. Der Fürstbischof hatte den Generalprokurator Scheppelin nach Delsberg gesandt. Dieser informierte die Kommissare von der kritischen Lage des Hochstifts und versuchte, von ihnen den Einsatz französischer Truppen zur Unterstützung der beiden machtlosen Regentschaftsräte zu erwirken. Da die Kommissare der Meinung waren, daß die Zeit für die Revolution noch nicht reif sei², kamen sie den Wünschen des Fürstbischofs entgegen und befahlen de Ferrières, fortan auch für Ruhe und Ordnung im Innern zu sorgen³.

¹ Nach Delsberg schickte er den Generalprokurator Scheppelin, dessen Sohn Fidel Ignaz und Hofrat Jean-Baptiste Jobin, nach Neu-Breisach Jean-Jacques Brodhag (AAEB, RR 4, 24., 26., 30.8.1792).

² «Ce qu'il y a de certain, c'est que le peuple de Porrentruy est sie endormi, si nul, qu'il n'a y pas la plus petite probabilité de révolution en ce moment», Zit. nach BUSER, 62.

³ AAEB, RR 4, 30.8.92; StAOF, 23/1493, 89.

Damit war im August 1792 das Unheil nochmals abgewendet worden. Aber von nun an lag das Schicksal des besetzten Gebietes ganz in den Händen Frankreichs. Die gemäßigt Generäle im Fürstbistum konnten im Herbst der Agitation in ihren Reihen immer weniger Widerstand entgegensetzen. Auch die Mahnungen Barthélemys, daß eine Revolution im Hochstift einen Völkerrechtsbruch darstelle und die Beziehungen zur Eidgenossenschaft aufs Schwerste belasten würde¹, führten die Heißsporne unter den französischen Soldaten nicht zum Gehorsam zurück. Nach der Ablösung de Ferrières durch General v. Falck fielen die letzten Hemmungen. In den Städten und Dörfern des Hochstifts verbreiteten die französischen Truppen ungehindert revolutionäre Ideen und riefen die Bevölkerung zur Absetzung des «Despoten» Roggenbach auf². Der Fürstbischof mußte schließlich auf Druck des 5. Bataillons du Doubs die Staatsgefangenen Voisard und Crétin laufen lassen. Französische Soldaten plünderten das zu Bellelay gehörige Priorat Grandgourt und töteten dabei den Pfarrer von Florimont. Ein Umsturzversuch in Saignelégier scheiterte nur am Widerstand des Volkes³ und endete am 2. September mit der Steinigung des französischen Offiziers Gruel auf offener Straße. Gobel, Rengguer und ihre Anhänger triumphierten bereits und sahen den Sieg in Reichweite gerückt.

Als der Grand-maire der Ajoie die Rückkehr des Hofrates forderte⁴, um dem raschen Zerfall der fürstlichen Autorität entgegenzutreten, befahl Roggenbach seinen Hofräten in einer Flucht nach vorn, am 1. November die Arbeit in Pruntrut wieder aufzunehmen. In einem Zirkular an alle Beamte kündigte er die Rückkehr der Justizbehörden an⁵. Doch die Räte widersprachen dem Fürstbischof und verweigerten ihm den Gehorsam. Schon seit längerer Zeit waren sie mit der Regierung Roggenbachs unzufrieden. Sie warfen ihm vor, öfters ohne ihr Wissen und gegen bereits gefaßte Beschlüsse des Geheimen Rates zu handeln und eine konsequente

¹ «Nous manquerions à nos propres principes et nous répandrions l'alarme parmi les Cantons Suisses» (KAULEK I, 407).

² AAEB, RR 4, 2., 4., 30.9.1792.

³ Verwundert schrieb Greifensegg nach Wien (HHStA, Schweiz 189, Bericht vom 10.11.1792): «Es ist unbegreiflich, daß, da doch bis auf die letzte Zeit das Landvolk, mit Ausnahme einziger zwei oder dreier Ortschaften, dem Herrn Fürst-Bischof noch immer zugethan war, und ihm den Zehenden und alle Abgaben richtig abstattete, der Herr Fürst doch gar nicht gesucht hat, sich über ihre Beschwerden in Güte mit ihnen zu setzen, und ihre Liebe und Zutrauen wieder ganz zu gewinnen.»

⁴ AMWEG, Relation, 48. AAEB, RR 4, 8.9.1792.

⁵ AAEB, RR 4, 19. und 27.10.1792.

Politik zu vereiteln. Der Fürstbischof, gebrechlich und bereits schwer krank, war empört über das Verhalten der Beamten, brachte aber die Kraft nicht mehr auf, sich gegenüber seiner Regierung durchzusetzen¹.

Der Umsturz

Mit dem Kriegseintritt des Reiches und den ersten französischen Siegen gegen die Koalition nahte das Ende der fürstbischöflichen Herrschaft im besetzten Teil des Hochstifts². Zuerst wurde das fürstliche Freiwilligenkorps von französischen Truppen entwaffnet. Am 21. Oktober errichteten die Revolutionäre und französische Soldaten vor dem Hôtel de Ville in Pruntrut einen Freiheitsbaum. Vier Tage später trafen die vom Nationalkonvent entsandten Kommissare Deydier, Prieur und Guyton-Morveau im Fürstbistum ein. Sie verbanden sich mit den Anhängern Rengguers und leiteten den Umsturz ein. Der Versuch der Regentschaft, in letzter Minute mit einer allgemeinen Amnestie, der Abschaffung verschiedener Feudalabgaben und der Erfüllung einiger Wünsche der unzufriedenen Untertanen die Revolution abzuwenden, scheiterte am Widerstand Roggenbachs³. In dieser hoffnungslosen Lage entband der Fürstbischof am 28. Oktober die beiden Regentschaftsräte in Pruntrut und Delsberg von ihrem Treueid, und kurz darauf lösten sie sich auf⁴.

Damit war der Weg frei für eine neue Ordnung. Bereits am 26. Oktober hatten französische Offiziere und Bürger von Pruntrut im Rathaus die «Société des amis de la Liberté et de l’Égalité» gegründet. Am 5. November übernahm sie die Macht und erklärte den Fürstbischof und das Domkapitel für abgesetzt. Weitere Clubs entstanden in Delsberg, Saignelégier, St. Ursanne und Laufen. Die fürstlichen Beamten verbrannten öffentlich ihre Diplome und traten ins revolutionäre Lager über⁵. Der Jakobiner

¹ AAEB, RR 4, 20.9.1792; StAOF, 23/1493, 91.

² Zu diesen Ereignissen s. besonders GAUTHEROT I, 171–247; BUSER, 66–85.

³ BUSER, 70. AAEB, RR 4, 1.11.1792: der Fürstbischof lehnte ab, da er die Unruhen nicht durch innere Mißstände, sondern durch äußere Einflüsse verursacht sah. Seine Antwort an Jobin und Scheppelin: «comment ils croiroient, que S. A. pourroit contenter tout le monde sans compromettre sa dignité et des devoirs envers l’Empire et comment aussi l’on pourroit se promettre un heureux succès des sacrifices qu’on feroit et qui paroîtroient toujours insuffisants aux auteurs des maux actuels, qui semblent chercher d’anéantir l’autorité et les droits du Prince plustot, que d’avoir pour objet le véritable bien de la patrie».

⁴ BUSER, 71; MOREAU, 98. AAEB, RR 4, 28.10.1792.

⁵ So Pallain, Brodhag, Piquerez, Paumier, François Xavier Scheppelin, Moreau, Triponé, Béchaux und Bennot (AMWEG, Relation, 126/27; MOREAU, 109).

Demars wurde zum neuen französischen Kommandanten ernannt und bezog am 16. November als selbstherrlicher Diktator das fürstbischöfliche Schloß. Rengguer kehrte zehn Tage später im Triumphzug nach Pruntrut zurück und versammelte als «syndic des Etats» eine Ständeversammlung, die sich zur «Nationalversammlung» proklamierte. Am 3. Dezember traf auch Erzbischof Gobel als Beauftragter des Conseil exécutif in Pruntrut ein.

Anfangs Dezember erklärte General Biron in einer von Demars verfaßten Deklaration¹ dem Fürstbischof und dem Domkapitel im Namen Frankreichs den Krieg und setzte sie kurzerhand ab. Er warf ihnen vor, sich vertragswidrig gegen die Okkupation der Pässe gewehrt zu haben, verbrecherisch um den Einschluß des Hochstifts in die helvetische Neutralität nachgesucht und das Reich zum Krieg gegen die französische Republik aufgehetzt zu haben. Demars erließ einen Haftbefehl gegen Roggenbach, die Domherren und alle fürstbischöflichen Beamten. Die Geld- und Lebensmittelsendungen aus dem besetzten Teil des Hochstifts an den Hof in Biel wurden eingestellt². Die neuen Machthaber forderten die Gemeinden auf, Vertreter für eine Raurachische Nationalversammlung zu wählen. Am 17. Dezember trat sie unter dem Vorsitz von Pfarrer Copin zusammen. Sie bestätigte die Absetzung des Fürstbischofs und proklamierte die Raurachische Republik. Für Frankreich und seine Anhänger im Land hörte das Fürstbistum zu existieren auf; Roggenbach bezeichneten sie fortan nur noch als den «ci-devant prince-évêque de Bâle»³.

5. Die Flucht des Fürstbischofs und des Domkapitels

Nach Konstanz

Gelähmt beobachtete der Fürstbischof den Untergang seiner Herrschaft im Norden des Hochstifts. Mit weinerlichen Appellen an Frankreich und ebenso wirkungslosen Hilferufen an die Eidgenossenschaft und den Kaiser versuchte er das Unheil abzuwenden. Wenig hilfreich war in dieser Situation die Aufforderung des Nuntius, nicht mehr nur ein

¹ AAEB, RR 63, 10.11.1792.

² AAEB, RR 5, 3/4.

³ KAULEK III, 484.

«ozioso spettatore della ruina del suo popolo» zu sein und mit einem Hirtenbrief das Gesetz des Handelns wieder an sich zu reißen¹.

Mit dem Umsturz in Pruntrut war seine Lage in Biel unhaltbar geworden. Aufgeschreckt von der großen Truppenkonzentration in den Freibergen und von Meldungen, die von einem bevorstehenden Einbruch der Franzosen ins Erguel berichteten, beauftragte der Berner Geheime Rat den in Bern weilenden Ligerz, dem Fürstbischof klarzumachen, daß er in Biel nicht mehr sicher sei und die Stadt so schnell als möglich verlassen solle². Der Fürstbischof entschloß sich darauf zur Flucht. Er sandte Ligerz nach Konstanz, um in der Nähe der Stadt ein Asyl zu suchen. Da die Einnahmen aus dem Norden inzwischen versiegt waren, wollte er nur diejenigen Beamten mitnehmen, die für die Verwaltung der verbliebenen hochstiftischen Gebiete im Süden und auf dem rechten Rheinufer nötig waren³.

Den Kapitelsdeputierten und den beiden adligen Räten Billieux und Roggenbach blieb keine andere Wahl, als mitzugehen. Von den bürgerlichen Beamten wollte keiner dem Fürstbischof folgen. Sie fürchteten, als Emigranten in der Raurachischen Republik ihre Güter zu verlieren. Erst nachdem der Fürstbischof und die Kapitelsdeputierten zugesichert hatten, daß allfällige Verluste vom Hochstift entschädigt würden, ließen sich Geheimratssekretär Schumacher, Hofkaplan König, Kammersekretär Uffholz und einige Diener überreden, dem Fürstbischof ins Exil zu folgen. Die übrigen kehrten mit Ausnahme von Jobin und Generalprokurator Scheppelin, die sich im Siedensprozeß 1791 exponiert hatten, nach Hause zurück und traten zum größten Teil in den Dienst der neuen Republik. Sie bildeten dabei den Kern der gemäßigten Partei gegen das revolutionäre Triumvirat Gobel-Renguer-Demars⁴.

¹ AAEB, RR 4, 22.10.1792; StASO, RM 1792, 1282 (Mission Malers nach Solothurn); StABE, Geh. RM, X, 463/64. Zit.: BAr, Abschriften, Vatikan 69, 1.12.1792, vgl. hiezu sein negatives Urteil über Roggenbach: «questo Prelato è di poco spirito, nè in così trista situazione trovasi assistito da molti zelanti ministri. Colla sua indolenza poi non solamente si ha alienati gli animi de' buoni, ma ha facilitato ancora l'aumentazione del numero de' cattivi».

² AAEB, RR 4, 26.11.1792.

³ Ebd., 28.11.1792.

⁴ DUPASQUIER, Conseils, 155; KUHN, 127–132. Nach Schumacher wollte der Fürstbischof den Ökonomiedirektor und Hofkammerrat Kohler mitnehmen, aber durch «Seuffzen, Weinen und Bettlen» konnte dieser sich einem weiteren Verbleib beim Fürstbischof entziehen (AAEB, RR 62, 1798); vgl. hiezu auch der Kommentar des Geheimrats v. Roggenbach über die enttäuschende Haltung der Kammeräte und die Standhaftigkeit der Hofräte und Bediensteten (AAEB, RR 56, 717/18). Zur

Vor der Abreise übertrug der Fürstbischof Generalprovikar und Offizial Didner die gesamte geistliche Administration und schickte ihn nach Solothurn. Von dort aus verwaltete er im Namen Roggenbachs bis 1797 die Restdiözese, die nur noch aus den katholischen Gemeinden des südlichen Hochstifts und den Pfarreien im Kanton Solothurn und im Fricktal bestand. Den Dekanen der Ruralkapitel übertrug er die Vollmachten von Generalvikaren¹. Für die weltliche Verwaltung setzte er einen Regentschaftsrat mit Sitz in Pieterlen ein, bestehend aus dem Landvogt des Erguel, Samuel Imer, dem Meier von Biel, Alexander Wildermett, und dem Schaffner von Biel, Nikolaus Heilmann. Sie wurden mit weitgehenden Kompetenzen ausgestattet. Zur Tarnung der Einkünfte übergab der Fürstbischof dem Solothurner Staatsrat und Münzmeister Zeltner sämtlichen Geldverkehr des fürstbischöflichen Hofes mit der Schweiz und dem unbesetzten Fürstbistum. Das fürstbischöfliche Archiv ließ er ins Kloster St. Urban (Kanton Luzern) und die Wertgegenstände nach Solothurn transportieren, nachdem Bern aus Furcht vor französischen Repressionen sich geweigert hatte, 11–12 Kisten Pretiosen in der Münz aufzubewahren².

Am 3. Dezember verließ der Fürstbischof mit seinem Gefolge Biel und reiste über Solothurn, Aarau, Zürich, wo er von der Regierung gastfrei gehalten wurde, Winterthur und Frauenfeld nach Konstanz. Nach seiner Ankunft am 8. Dezember in Konstanz erfuhr er als erstes die Nachricht von der Kriegserklärung Frankreichs und vom Haftbefehl Demars' gegen ihn und seine Domherren³.

Die Domherren in der Hand Frankreichs

Das Domkapitel⁴ residierte während des ganzen Sommers und Herbsts 1792 ungestört in Arlesheim. Es hatte beschlossen, sich ruhig zu verhalten.

Rolle der ehemaligen fürstbischöflichen Beamten s. den negativen Kommentar eines Zeitgenossen (AMWEG, Relation, 126/27): «Mais ce que l'on a peine à concevoir, c'est que les plus ardents promoteurs de la réunion, les adulateurs les plus bas & les plus impudens de Rengguer & des commissaires se trouvent être des officiers du Prince.»

¹ AAEB, RR 4, 1.12.1792. Zur Biographie von Joseph Didner s. HS I/1, 263/64; L. FREYHER, Die drei geistlichen Brüder Didner von Balschweiler, Mühlhausen 1929.

² Ebd.; StASO, RM 1792, 1417/18; StABE, Geh. RM, XI, 4; StAOF, 23/370; BAr, Abschriften, Vatikan 69, 12.12.1792.

³ AAEB, RR 4, 3.12.1792; GLA 85/316, 7.12.1792; AAEB, RR 57, 496–502. Schilderung der Flucht: StAOF, 23/395.

⁴ Zu den Vorgängen rund um das Domkapitel s. in erster Linie AAEB, RR 60

ten, um die Aufmerksamkeit Frankreichs nicht auf sich zu ziehen¹. Das Dorf war in dieser Zeit nicht besetzt, französische Offiziere und Soldaten erschienen nur gelegentlich als zechfreudige Besucher der Arlesheimer Wirtshäuser und der bekannten Eremitage. Als sich im Herbst die Lage verschlechterte, beschloß das Kapitel auf Vorschlag des Domcellars Joseph Wilhelm v. Neveu, in dem bevorstehenden Krieg zwischen Frankreich und dem Reich die bisher beobachtete Neutralität aufrechtzuerhalten. Es gelangte daher von sich aus im Oktober an den Kaiser und bat ihn, das Fürstbistum von den Kreispflichtigen zu befreien².

Doch die Bemühungen des Kapitels waren vergeblich. Am 22. November bauten französische Truppen eine Brücke über die Birs, um beim Marsch auf Arlesheim nicht neutrales Solothurner Gebiet betreten zu müssen. Am Tage darauf rückten zwei Kompanien in das Dorf ein. Eberstein und J. W. v. Neveu eilten sofort nach Basel, und Maler wurde von Biel aus im Auftrag des Kapitels nach Solothurn geschickt, um die beiden Kantone um militärischen Schutz zu bitten. Doch weder der XIIIer Rat von Basel, noch der Geheime Rat von Solothurn waren gewillt, wegen des Basler Domkapitels einen Konflikt mit Frankreich zu riskieren, obwohl sich beide Regierungen durch die Besetzung von Arlesheim bedroht fühlten³. Die Domherren begannen, Hab und Gut nach Basel zu schaffen und ihre eigene Flucht vorzubereiten, als wie ein Blitz aus heiterem Himmel der Befehl des Fürstbischofs eintraf, solange als nur möglich in Arlesheim auszuharren und den «Sitz nicht bis zur letzten Noth zu verlassen»⁴.

Um den greisen Dompropst v. Eberstein geschart, zeigte das fast vollständig versammelte Domkapitel zunächst eine überraschende Einmütigkeit und Standfestigkeit und fuhr ruhig mit dem gewohnten Chorgebet

849–917 («Mémoire pour le haut chapitre de la Cathédrale de Bâle» – Bericht aus der Feder Rosés zu Handen des Friedenskongresses von Rastatt), sowie das Tagebuch J. W. Neveu (StAOF, 23/1493). Im weiteren GAUTHEROT I, 208/209, 272/73; die Berichte Greifeneggs HHStA, Schweiz 189, 9.12., 15.12., 19.12., 22.12., 29.12. 1792, 5.1., 9.1., 12.1., 16.1., 19.1., 23.1., 26.1., 30.1., 16.2., 27.2.1793; diejenigen des Landvogts von Münchenstein StABS, Politisches Y 2/8, 946–949, 976; sowie diejenigen des Nuntius BAr, Abschriften, Vatikan 69 vom 28.11., 15.12., 19.12., 29.12.1792, 9.1., 12.1., 16.1., 19.1.1793.

¹ StAOF, 23/1493, 84/85.

² GLA 61/5093, 13.10.1792; StAOF, 23/1493, 105.

³ StAOF, 23/1493, 2.11.1792; StASO, AF 23, 23, 3.11.1792; A 3, 1, 25.11.1792; StABS, Prot C 1/5, 6.11.1792; Politisches Y 2/7, 809, 838, 846.

⁴ Zit.: AAEB, RR 4, 26.11.1792; StABS, Politisches Y 2/7, 899.

fort¹. Die französischen Truppen hatten anfänglich erklärt, als Freunde des Domkapitels nach Arlesheim gekommen zu sein. Aber schon in der Nacht vom 4. auf den 5. Dezember stellten sie auf dem Domplatz im Beisein von drei (!) Arlesheimern, gegen den Willen der mehrheitlich bischofstreuen Gemeinde, einen Freiheitsbaum auf. Am 9. Dezember ließ der Ortskommandant Dagaliens die Domherren versammeln und verlas die Kriegserklärung Demars' an Fürstbischof und Kapitel. Darauf stellte er die Domherren trotz ihres heftigen Protestes unter Hausarrest und verlangte die Auslieferung des nach Basel geflüchteten Archivs und des Domschatzes². Als sie diesem Befehl nicht Folge leisteten, wurden Domdekan Rosé und Domherr Rinck d. Ä. als Staatsgeiseln vom Kapitel getrennt. Zur großen Verärgerung von Demars waren die beiden einflußreichsten Domherren, die als Geiseln vorgesehen waren, die beiden Kapitelsdeputierten Ligerz und Maler, bereits außer Landes. Nach der Geiselnahme brach der Widerstand der in Tränen aufgelösten Domherren zusammen. In unterwürfigen Zuschriften an Demars und den Nationalkonvent versprachen sie, alle Forderungen Frankreichs zu erfüllen, das Archiv und die Wertsachen unverzüglich auszuliefern und sich gehorsam dem Hausarrest zu unterziehen, wenn nur die beiden Geiseln freigelassen und nicht wie befohlen im baufälligen Schloß Birseck eingekerkert würden. Entrüstet wiesen sie die Vorwürfe an das Kapitel wegen der österreichischen Truppen im Fürstbistum zurück und erinnerten Frankreich, daß es damals selber dem Einmarsch zugestimmt hätte. Auf den eindringlichen Appell der Domherren an die «chorbrüderliche Liebe» ihres verhaßten Mitkapitularen antwortete Gobel den «citoyens, chers et vénérables confrères» tröstend, daß sie nur bis zum Zusammentritt der Raurachischen Nationalversammlung in Heft bleiben müßten. Immerhin gestattete er ihnen, daß die Geiseln in ihren geheizten Häusern in Arlesheim

¹ BAr, Abschriften Vatikan 69, 28.11.1792; HHStA, Schweiz 189 (Bericht Greifeneggs vom 28.11.1792). Von den kapitelfähigen Domherren befanden sich Ende November in Arlesheim: Eberstein, Reibelt, Neveu d. Ä., die beiden Rinck, Rotberg, Andlau J. A., Blarer, Rosé, Reinach; abwesend waren: Maler und Ligerz (in Biel), Gobel (konstitutioneller Erzbischof von Paris), Neveu F. X. (in Offenburg). Die vier Domizellare waren Wangen (in Straßburg), Wessenberg J. N. (in Freiburg i. Br.), Roggenbach (in Konstanz) und Andlau F. H. (in Rom).

² Vgl. hiezu die zynischen Kommentare Greifeneggs in seinen Berichten an die Staatskanzlei (HHStA, Schweiz 189) vom 15.12.1792: «Ein wenig Ängsten haben die Domherren durch ihr vorheriges gar unbesonnenes Betragen, und weil sie den Krieg so eifrig gewunschen haben, gar wohl verdient. Jetzt haben sie ihn, und erfahren auch was Krieg ist»; und am 22.12.: «Indessen haben sie lange Jahre von der Kirche gut gelebt: so können sie auch für sie was leiden.»

bleiben durften. Alle Domherren erhielten darauf eine Schildwache vor ihre Gemächer. Einzig Eberstein, der wegen seines Alters und seiner Würde bei den Revolutionären in hohem Ansehen stand, und Reibelt, der mit den Franzosen fraternisierte, konnten sich frei bewegen. Der Dompropst weigerte sich aber aus Solidarität mit seinen Chorbrüdern, die Freilassung anzunehmen¹.

Am 23. Dezember wurden Rosé und Rinck d. Ä. zusammen mit Domkantor v. Blarer und Domkustos v. Reinach, die vom revolutionären Club in Pruntrut anstelle von Ligerz und Maler als Geiseln bestimmt worden waren, unter militärischer Bewachung nach Pruntrut geführt. Ihre Begleiter erpreßten sie unter Todesdrohungen, auf der Fahrt über neutrales Solothurner Gebiet den eidgenössischen Grenzoffizieren anzugeben, sie gingen freiwillig nach Pruntrut. Vor der Stadt wurden sie von zwei Kommissaren der Raurachischen Republik, dem Perrückenmacher Lémane und dem jungen Kauffmann empfangen und, begleitet von einer aufgebrachten Menschenmenge, «mit Zurufung der gräßlichsten Beschimpfungen unter Bedrohung der Aufhängung an die Lanterne»² zum Schloß geführt. Dort sperrte man sie zuerst allein im Gefängnis, später zusammen mit ihren Dienern in der Offizialität ein.

Ihre Gefangenschaft fiel mitten in die erbitterten Machtkämpfe zwischen den Gemäßigten und den Jakobinern der Raurachischen Republik. Gegen den Widerstand der meisten Volksvertreter versuchten Gobel, Rengguer und Demars der Nationalversammlung ihren Willen aufzuzwingen. Aber die französische Regierung hatte bereits am 17. Dezember durch ein Dekret das erste Parlament als illegal aufgelöst und Gobel wegen der Überschreitung seiner Befugnisse nach Paris zurückgerufen. Die Niederlage der extremistischen Revolutionäre nützten die gemäßigten Clubs aus und schickten die ehemaligen fürstbischöflichen Beamten Fidel Ignaz Scheppelin, Sébastien Béchaux und Bennot nach Straßburg und Paris, um vom Nationalkonvent auch die Abberufung des Jakobiners Demars zu verlangen. In der allgemeinen Verwirrung sahen die vier Staatsgeiseln auf dem Pruntruter Schloß die Stunde ihrer Befreiung

¹ GLA 85/316, 9.12.1792; Promemoria vom 13.12.1792; Antwort Gobels an das Kapitel vom 13.12.1792; StABS, Pr C 1/5, 10.12.1792. Der Nuntius verfolgte die Aktionen Gobels sehr genau und hatte für ihn einen Strauß von Beschimpfungen bereit: «infame Gobel», «miserabile», «perfido», «scellerato» ... (BAr, Abschriften, Vatikan 69, 19.12.1792).

² Zit.: GLA 85/316 (Erklärung der drei geflüchteten Domherren, Schliengen 30.12.1792).

gekommen. Sie forderten von Demars ihre sofortige Freilassung und drohten ihm, das ihnen zugefügte Unrecht dem Nationalkonvent anzuzeigen. Der französische General, dessen Stellung seit der Abreise Gobels geschwächt war, ließ die Domherren frei. Nach Bezahlung der Unkosten für ihre Gefangenschaft in der Höhe von 148 Louis d'or kehrten sie nach Arlesheim zurück.

Die Auflösung des Kapitels

Währenddessen saßen die anderen Domherren unter Hausarrest in ihren Residenzen. Als sich das Gerücht verbreitete, die Franzosen wollten sie nachts in ihren Betten erdrosseln, entwichen Andlau, Rotberg und Rinck d. J. Im Kugelhagel der französischen Nationalgarden retteten sie sich in die nahe Schweiz. Von Schliengen aus rechtfertigten sie in einer gedruckten Erklärung ihr wortbrüchiges Verhalten.

Die in Arlesheim zurückgebliebenen Domherren gelangten am 4. Januar 1793 über Wangen in Straßburg und den fürstbischöflichen Gesandten in Paris an den französischen Außenminister. Sie protestierten gegen die schmähliche und ungerechte Behandlung des Fürstbischofs und seines Kapitels¹. Gleichzeitig richteten sie an die Raurachische Nationalversammlung eine Zuschrift, in der sie behaupteten, das Domkapitel habe immer die allgemeine Wohlfahrt befördert und «ohnunterbrochen die Glückseligkeit des Staates gewünschen»². Als aber trotz ihrer gefügigen Haltung französische Truppen begannen, eine große Brücke über die Birs zu schlagen, die von den Domherren bezahlt werden mußte, setzte sich mit Duldung des französischen Kommandanten in Arlesheim ein Domherr nach dem andern in die Schweiz ab³. Im Februar 1793 befanden sich schließlich in Arlesheim nur noch der «Kollaborateur» Reibelt und Eberstein, der wegen seiner großen Bibliothek und dem Naturalienkabinett nicht weggehen wollte und seelenruhig allein in der verwaisten Domkirche mit dem Chorgebet fortfuhr⁴.

Der Streit um den Domschatz und das Kapitelsarchiv in Basel beschwor einen Konflikt zwischen Basel, Frankreich und Österreich herauf⁵.

² GLA 85/316, 4.1.1793; BAr, Abschriften, Paris 8, 2.

¹ GLA 85/316: «Zuschrift an die Versammlung der Volks-Repräsentanten und die Gemeinden des Rauracher Landes» vom 15.1.1793.

³ AAEB, RR 5, 25.1.1793; StABS, Politisches Y 2/7, 1083.

⁴ GLA 85/232, 19–21.

⁵ StABS, Pr C 1/5, 15.1.1793; Politisches Y 2/7, 1070 (Pro-Memoria Greifen-

Nachdem sich das Domkapitel bereit erklärt hatte, gegen die Freilassung der Geiseln Frankreich alles auszuliefern, legte Greifenegg im Namen des Kaisers Hand auf das Depositum. In einer Geheimnote verbot er der Basler Regierung, ohne Einwilligung des freien Domkapitels und des Fürstbischofs irgend etwas an die neuen Machthaber in Pruntrut auszuhändigen. Er drohte, daß Österreich die Auslieferung des Archivs und des Domschatzes als Bruch der Neutralität und Begünstigung des Feindes betrachten würde. Als außer dem kaiserlichen Residenten auch die Raurachische Republik und die in Arlesheim sowie die nach Basel geflüchteten Domherren das Depositum als legitime Besitzer für sich reklamierten, befahl die verängstigte Basler Regierung dem Domschaffner Stöcklin, sofort das gefährliche Gut aus der Stadt zu schaffen. Auf Druck Greifenecks und der vier Domherren in Basel lieferte Stöcklin schließlich unter Protest das Archiv und den Domschatz dem fürstlichen Hofschaaffner Lindenmeyer aus. Der Fürstbischof befahl, das Archiv nach Schaffhausen zu transportieren, wo es bis 1797 versiegelt im Lagerhaus der Handelsfirma Gaupp aufbewahrt wurde.

III. IM EXIL (1792–1794)

1. *Der Wiederaufbau der Verwaltung*

Die fürstbischöfliche Exilregierung

Der Fürstbischof von Konstanz und sein Domkapitel hatten Roggenbach in Konstanz den Domhof, das konstanztisch-fürstbischöfliche Absteigequartier, als Residenz zur Verfügung gestellt. Roggenbach erfuhr als vertriebener Reichsfürst gegenüber den zahlreichen französischen Emigranten in der Stadt, darunter vielen Bischöfen, eine Vorzugsbehandlung. Rasch verschaffte ihm und seinem Gefolge der emigrantenfreundliche Stadtkommandant Franz v. Blanc bei Reichsvizekanzler Colloredo

eggs vom 11.1.1793), 1104; HHStA, Schweiz 189 (Bericht Greifenecks vom 15.12.1792); Schweiz 215 (Weisungen der Staatskanzlei vom 29.12.1792, 25.1., 12.2. 1793); GLA 85/316; AAEB, RR 4, 19.12.1792.

die österreichische Aufenthaltsgenehmigung. Die sogenannten «Pruntruter», die nicht als französische Emigranten galten, zählten über 20 Beamte, mit ihren Familienangehörigen insgesamt gegen 60 Personen¹.

Von Konstanz aus regierte der Fürstbischof die wenigen ihm noch verbliebenen Gebiete des Hochstifts. Nur der Geheime Rat hatte die zweimalige Flucht überlebt. Er bestand noch aus den beiden Kapitelsvertretern Ligerz und Maler, den beiden Geheimen Räten Roggenbach und Billieux, sowie Schumacher als Sekretär. Unter dem Vorsitz des Fürstbischofs trat er wöchentlich ein- bis zweimal zusammen und entschied auch in Fragen, die in die Kompetenz der aufgelösten Kollegien, besonders des Hofrates und des Hofkammerrates, fielen.

Ein dichtes Netz von Informanten hielt die fürstbischöfliche Regierung über die Vorgänge im Reich und in der Schweiz auf dem Laufenden. Selbst aus dem hermetisch abgeriegelten Frankreich trafen regelmäßig Nachrichten ein. Andererseits wußte man in Pruntrut immer sehr genau, was in Konstanz verhandelt wurde. Der Fürstbischof ließ nach dem Verräter forschen, aber ohne Ergebnis. Der Verdacht des Nuntius auf Geheimrat Billieux konnte nicht bestätigt werden².

Als vordringlichste Aufgabe mußte der Fürstbischof dem Reich und der Eidgenossenschaft beweisen, daß das Fürstbistum Basel trotz des großen Landverlusts weiterbestand, und dazu mußten die verfassungsmäßigen Institutionen des Hochstifts im Exil konstituiert werden. Die weltliche und geistliche Regierung nahm in Konstanz und Solothurn sofort nach der Flucht ihre Tätigkeit wieder auf. Die Landstände existierten praktisch nicht mehr. Mit Ausnahme von Bellelay und Schliengen waren alle Ämter, welche die Ständeversammlung gebildet hatte, an Frankreich gefallen. Der Präsident, Abt Monnin, und Syndikus Melchior Delfils in Solothurn gelangten zwar noch im Juni 1793 im Namen der Stände mit einem eigenen Vorstoß an den Reichstag. Sie erreichten, daß

¹ Zur Emigrantenkolonie in Konstanz s. die Untersuchung von MOSER. Nach MOSER, 24 lebten 1794 59 Personen aus dem Fürstbistum, 1795 15 Beamte exkl. Familienangehörige in Konstanz. In Konstanz befanden sich 1793: Maler (mit Diener), Ligerz (mit Diener), Roggenbach, Billieux, Schumacher, Uffholz, König und 12 Diener des Fürstbischofs.

² AAEB, RR 5, 29.3.1793; BAr, Abschriften, Vatikan 69, 12.1.1793. Informationen kamen von den fürstbischöflichen Gesandten in Wien, Regensburg und Frankfurt, von den Beamten im helvetischen Teil des Fürstbistums, aus Solothurn (Schepelin, Delfils und Didner), sowie von ehemaligen Beamten im Mont-Terrible (AAEB, RR 57, 536–543).

das Reich die Basler Landstände für die Zeit des Exils nur als suspendiert, nicht als aufgelöst betrachtete. Politische Bedeutung erlangten die Etats aber nicht mehr¹.

Das Domkapitel

Gefährdet war die Existenz des Domkapitels, das sich nach der Flucht der meisten Domherren aus Arlesheim in alle Winde zerstreut hatte. Es war selbst in dieser kritischen Lage unfähig, etwas zu seiner Rettung beizutragen. Vergeblich hatte Greifenegg die in Basel und Umgebung wohnenden Kapitularen aufgefordert, sich beim Fürstbischof zu versammeln. Zu groß waren ihre Abneigung gegen den Fürstbischof und die Angst, von ihm in ihren Rechten geschmälert zu werden².

Am 1. Februar ergriff Roggenbach die Initiative und berief alle Domherren zu einer konstituierenden Kapitelsversammlung nach Konstanz, um die Verwaltung der Güter zu regeln und einen neuen Sitz im Exil zu bestimmen³. Die zwei in Arlesheim gebliebenen Domherren Reibelt und Eberstein weigerten sich, in Konstanz zu erscheinen, und lehnten die Rechtmäßigkeit einer Versammlung außerhalb von Arlesheim ab. Sie argumentierten, daß sie am kapitelsmäßigen Sitz nach wie vor das Chorgebet aufrecht erhielten und nach dem Grundsatz «ibi chorus, ibi capitulum» das Kapitel bildeten. Eberstein war nicht gewillt, sich von den Franzosen ins Exil drängen zu lassen: «Enfin je pense tenir ferme jusqu'au bout, et d'autant plus, que tout est dans le plus grand ordre ici»⁴. Die beiden «Arlesheimer» wurden unterstützt von Domdekan Rosé, Domkantor Blarer und Domherr Rotberg⁵.

Auf der anderen Seite betrieben Ligerz, Maler und besonders Joseph Wilhelm v. Neveu die Zusammenkunft. Am 5. März trafen sich schließ-

¹ AAEB, RR 5, 123/24, 167/68.

² Kommentar Greifeneggs: «Es ist seltsam, daß diese Herren um ihre eigene Sache sich nicht thätiger annehmen wollen» (HHStA, Schweiz 190, Berichte Greifeneggs vom 5.1., 9.1., 23.1.1793).

³ AAEB, RR 5, 42, 64–66; RR 69, 8.2.1793.

⁴ AAEB, RR 56, 72–77.

⁵ S. dazu den respektlosen Kommentar Rotbergs (AAEB, RR 56, 56/57): «Je crois que ni Vous ni moi seront d'humeur d'aller dépenser 8 à 9 Louis dans l'espace de quinze jours d'ailleurs pour quoi faire, peu ou rien (...) on voudroit peutetre nous mener par le nez ou nous faire faire des sottises.»

lich die sechs Domherren Ligerz, Andlau, Maler, Rinck d. J. und die beiden Neveu unter dem Vorsitz des Fürstbischofs zur ersten Kapitelsitzung im Exil¹. Eberstein, Reinach und Rinck d. Ä. ließen sich vertreten, während die Prokuration Rosés und Blarers als ungültig zurückgewiesen wurde. Nur Reibelt und Rotberg distanzierten sich vom Kapitel. Ihre Schreiben wurden wegen der darin enthaltenen «unangemessenen Ausdrücke» unbeantwortet ad acta gelegt.

Das Rumpfkapitel stellte die Rechtmäßigkeit seiner Versammlung fest. Es beschloß mit Einwilligung des Fürstbischofs von Konstanz, den Kapitelssitz von Arlesheim nach Freiburg i. Br. zu verlegen, wo es schon von 1529 bis 1678 residiert hatte, und den Chor zusammen mit dem dortigen Chorherrenstift zu halten. Jährlich sollten zwei Kapitelsitzungen gehalten werden. Die erste Zusammenkunft wurde gleich auf den 1. Mai 1793 festgelegt.

Um den Lebensunterhalt der Domherren zu sichern, beauftragte das Kapitel den Domcellar, alle Früchte und Weine in den Kapitelsschaffnereien sofort zu verkaufen und einen Teil des Besitzes auf Reichsboden für 1000 Louis d'or zu verpfänden. Die beiden Kapitelsdeputierten beim Fürstbischof wurden in ihrem Amt bestätigt.

Die Entscheidungen fielen einstimmig und so überzeugend aus, daß keiner der abwesenden Domherren dagegen zu opponieren wagte. Die drohende Spaltung war abgewehrt worden. Der Reichsvizekanzler gestattete dem Kapitel, seinen provisorischen Sitz in Freiburg i. Br. zu nehmen, und anerkannte damit dessen Weiterexistenz².

Die plötzliche Eintracht innerhalb des Domkapitels wurde gefördert durch die Vertreibung der beiden letzten in Arlesheim gebliebenen Domherren. Am 7. April flüchtete Reibelt nach Solothurn, wo ihn die Regierung wegen seiner Haltung sehr ungnädig aufnahm und sogleich des Landes verwies. Er begab sich nach Schwyz; kurz darauf folgten ihm die Domkapläne. Am 9. Mai verließ Dompropst Eberstein, der seine wertvolle Bibliothek und das Naturalienkabinett zurücklassen mußte, als letzter seine Residenz und ließ sich mit Rosé in Basel nieder. In Arlesheim wurden die Domherrenhäuser geplündert, das Mobiliar kurz und klein geschlagen, die Bibliothek und das Naturalienkabinett zerstört, der

¹ Zur Kapitelssitzung s. GAUTHEROT I, 273/74; Protokolle in AAEB, RR 56 und STA F, Adelsarchiv v. Andlau, Domkapitelprotokoll 1793–1796.

² AAEB, RR 56, 282/83, 377.

Rest des Kapitelsarchivs verbrannt, die Inneneinrichtung der Domkirche zerschlagen und die Kirche als Kantonnement und Pferdestall eingerichtet¹.

Der offizielle Sitz des Kapitels war nun Freiburg i. Br., wo fortan die regelmäßigen Kapitelsversammlungen stattfanden. Aber weil der Dompropst und der Domdekan, sowie mehrere Domherren in Basel oder Umgebung wohnten, war dort das eigentliche Zentrum des Kapitel Lebens². Der Fürstbischof riet dem Kapitel im Sommer 1793, sich definitiv in Freiburg niederzulassen, da die militärische Lage Hoffnungen auf eine baldige Rückkehr gebe. Eine dauernde Residenz wäre die Domherren um einiges teurer zu stehen gekommen. Sie kamen daher dem Wunsch Roggenbachs nicht nach³.

Die geistliche Administration

Mit der Einverleibung des nördlichen Teils des Fürstbistums in die französische Republik trat auch die Zivilkonstitution für den Klerus in Kraft. Am 6. Mai 1793 erhielten alle Priester vom Departements-Direktorium den Befehl, den Eid auf die Verfassung zu schwören. Von 247 Priestern schworen zur großen Befriedigung Roggenbachs nur 46. Die Eidverweigerer emigrierten in den südlichen Teil des Fürstentums oder nach Solothurn⁴. Die Stifte und Klöster wurden aufgehoben, geplündert und die Güter eingezogen. Ihre Insassen verließen das Land oder wurden, wie die widerspenstigen Ursulinen, in den Kerker geworfen.

Der Kirchenkampf der französischen Republik und die Priesteremigration verunmöglichten nahezu jede Seelsorge. «Sine principe, sine sacerdote, sine altari, sine sacrificio, sine homine et sine pane»⁵, so schilderte 1793 der Fürstbischof die Lage des Landes.

¹ LUTZ, Birseck, 128, 130, 134; GASS, 302–304; JORIO, 42–48. AAEB, RR 5, 109; RR 56, 392/93. In Arlesheim blieben nur der Kapitelssyndikus Türck, der den neuen Behörden die Akten der Domschaffnereien auslieferte (GLA, 85/316, 18.3. 1793), und Baumgartner, der sogar zum Maire von Arlesheim gewählt wurde.

² Das Kapitelsleben war nicht immer priesterlich: F. I. Scheppelin berichtet von einer Spielgesellschaft in Basel, an der die Domherren Wangen, Rotberg und Blarer teilnahmen (AAEB, RR 57, 492–495).

³ AAEB, RR 5, 123/24.

⁴ Zum Klerus s. SURATTEAU, Abdicataires; VAUTREY, Evêques II, 470–474, 486–500.

⁵ AAEB, RR 5, 218–220.

Rogggenbach nahm an der geistlichen Administration der Diözese fast keinen Anteil. Es war das Verdienst des klugen und tätigen Generalprovikars Didner in Solothurn, daß das religiöse Leben in der Diözese nicht ganz zusammenbrach. Er organisierte im Elsaß und im Fürstbistum die Untergrundseelsorge von den grenznahen Zentren Maria Stein, Dornach, Bellelay und Courrendlin aus. Für das ganze Gebiet arbeitete er eine «Instruction pour la pratique du Saint Ministère en France devant la persécution de la Foi» aus, die aber von Rom nicht genehmigt wurde, da der Papst für alle französischen Bischöfe bereits verbindliche Richtlinien ausarbeiten ließ.

Viele emigrierte Priester saßen zum Leidwesen Didners passiv in ihrem sicheren Asyl. Daneben gab es aber einige, die unter dem Einsatz ihres Lebens heimlich in ihre Pfarreien zurückkehrten, so etwa der junge Joseph Joray, Meinrad v. Rosé, ein Verwandter des Domherrn, und Aloys v. Billieux, der Bruder des Geheimrates¹.

2. Der Kampf um das Département Mont-Terrible

Die Errichtung des Départements Mont-Terrible²

Am 18. Januar 1793 war die zweite Raurachische Nationalversammlung unter Tumulten zwischen der gemäßigten Mehrheit («Patriotes»), angeführt vom Delsberger Club, und der radikalen Minderheit eröffnet worden und hatte mit der Machtübernahme Rengguers geendet. Wegen der strategisch wichtigen Lage duldet Frankreich in der neuen Republik keine Anarchie. Schon früh war im diplomatischen Komitee des Konvents die Idee aufgetaucht, das unruhige, strategisch wichtige Grenzland Frankreich einzufügen. Die drei Kommissare des Konvents, Laurent, Ritter und Monnot, die am 20. Februar 1793 in Pruntrut eingetroffen waren, um die Revolution im Fürstbistum zu vollenden, spielten geschickt die Gemäßigten («Agents de l'ancien despote») und die Radikalen («Patriotes égoïstes») gegeneinander aus. Überraschend lösten sie die Nationalversammlung auf und luden das Volk ein, eine dritte Versammlung zu wählen, die über den Anschluß der Raurachischen

¹ Zur Seelsorge s. SURATTEAU, Evangélisation; FOLLETÊTE, Clergé; DAUCOURT, Delémont, 492, 519. Zu Aloys v. Billieux s. SBB I, 494–501. AAEB, RR 5, 99, 103–105, 218–220; BAr, Abschriften, Vatikan 87, 17.8. und 10.8.1793.

² GAUTHEROT I, 220–269; BUSER, 85–96.

Republik an Frankreich beschließen sollte. Zwei Drittel der gewählten Vertreter wurden von den Kommissaren aus den verschiedensten Gründen, in Wirklichkeit aber, weil sie gegen den Anschluß opponierten, von der Versammlung ausgeschlossen. Die übrigen Abgeordneten stimmten für die Vereinigung. Der Nationalkonvent akzeptierte den «frei» geäußerten Wunsch der Rauracher und verleibte das Land als jüngstes und kleinstes französisches Departement unter dem Namen Mont-Terrible (Schreckenberg) der französischen Republik ein.

Die Unzufriedenheit im Volk über den erzwungenen Anschluß war groß. Aber vergeblich sandten die Gemeinden der deutschen Ämter und des Delsbergertales Hilferufe an den österreichischen Minister in Basel¹. Zielstrebig begannen die französischen Kommissare mit dem Aufbau des neuen Departements. Eine Flut von französischen Gesetzen ergoß sich über das eingeschüchterte Volk. Über tausend Einwohner jeglichen Standes emigrierten in den unbesetzten Süden des Fürstbistums, in die Schweiz, vorwiegend in den Kanton Solothurn, oder ins Reich².

Roggenbachs Beitrag zum Reichskrieg

Fürstbischof Roggenbach gab sich noch nicht geschlagen. Er setzte von Konstanz aus seine Bemühungen fort, die österreichischen Generale von der strategischen Bedeutung des Hochstifts zu überzeugen und sie für eine militärische Operation zu gewinnen. Im März 1793 schickte er deswegen den Landvogt von Schliengen mit einer Landkarte zu General-feldwachtmeister v. Lichtenberg und einen Monat später Jean-Baptiste

¹ BAr, Abschriften, Paris 8, 7 und 38, Clerget an Le Brun, 8.3.1793: «Les campagnes ... où l'on ne parle que la langue allemande, nous disoient nettement qu'elles ne vouloient reconnaître d'autre Gouvernement, que celui de leur cidevant Prince». Fast jede Gemeinde schickte Gesandtschaften zu Buol: s. HHStA, Schweiz 190 (Berichte Buols vom 30.3. und 6.4.1793). GAUTHEROT II, 1–23.

² Auf der Emigrantenliste des Mont-Terrible sind 1237 Namen oder 3,43 % der Bevölkerung verzeichnet. Die Aufteilung nach Stand ergibt folgende Zahlen:

Adel	222	(18,54 %)
Klerus	154	(12,76 %)
Bürger	951	(78,80 %)
	davon	
	Stadtürger	80 (6,6 %)
	Soldaten	35 (2,7 %)
	Bauern	800 (68,7 %)
	Verschiedene	11 (0,8 %)

S. dazu SURATTEAU, Problèmes frontarliers, 13–26.

du Verger, Hauptmann in der Leibwache des Herzogs von Zweibrücken, zum österreichischen Gesandten¹.

Du Verger arbeitete einen Invasionsplan für das Fürstbistum aus, der die Zustimmung des Fürstbischofs fand und an den österreichischen Kommandanten Wurmser und die Staatskanzlei in Wien gesandt wurde. Der Plan sah vor, in Vorderösterreich mit emigrierten fürstbischöflichen Untertanen für vier Monate ein Korps von 500 bis 600 Mann aufzustellen, in das Fürstbistum einzufallen und die Franzosen zu vertreiben. Die Kosten dafür sollten durch ein österreichisches Darlehen, das später von den Landständen zurückbezahlt werden würde, gedeckt werden. Doch Buol und der Hofkriegsrat in Wien lehnten den Plan mit der Begründung ab, daß ein einziges Korps das Fürstbistum nicht befreien könne und Österreich an Truppen nicht interessiert sei, die nur für diesen Zweck eingesetzt werden dürften².

Die fürstbischöflichen Untertanen in der rechtsrheinischen Vogtei Schliengen nahmen dagegen 1793 aktiv an den Kämpfen teil. Der Fürstbischof befahl Rotberg, bei den Abwehrmaßnahmen und der allgemeinen Volksbewaffnung, die vom vorderösterreichischen Regierungspräsidenten Summerau für die Rheinfront angeordnet worden waren, mitzumachen. Die Vogtei bezahlte regelmäßig den sogenannten Schlafkreuzer für die Kantonierung von Truppen, beherbergte Wurmser mit seinem Stab und stellte, als gegen Ende des Jahres eine französische Invasion im Breisgau drohte, 100 Mann Miliz für die Verteidigung der Grenze.

Obwohl der Fürstbischof in seinem Votum im Reichsfürstenrat für die Kriegserklärung an Frankreich eintrat, beteiligte er sich am Reichskrieg und an der Schaffung der Reichskriegsoperationskasse nicht. Den regelmäßigen Mahnungen Blumenfelds, Zillerbergs und seines Kreisgesandten in Frankfurt, Freiherrn v. Hertling, den Reichs- und Kreispflichten nachzukommen, stellte er jeweils seine Machtlosigkeit und seine traurige Lage entgegen. Er weigerte sich auch, dem Wunsch der französischen Prinzen zu entsprechen und seine emigrierten Untertanen zum Eintritt ins Corps Condé zu bewegen³.

¹ AAEB, RR 5, 88; RR 69, 108, 304.

² AAEB, RR 69, 453; HHStA, Schweiz 191 (Berichte Buols vom 29.5., 6.6. 1793, Antwort an Buol vom 29.7.1793).

³ SEITH, 34; GAUTHEROT II, 49; SCHICK, 98–101 (Volksbewaffnung). AAEB, RR 5, 73–77, 83–85, 98, 216, 227–229; RR 56, 526–529; RR 69, 206: Votum des Fürstbischofs im Reichsfürstenrat vom 11.3.1793.

Als am 22. Mai 1793 Summerau alle süddeutschen Domstifte und Klöster zur Zeichnung einer k. k. Kriegsanleihe zu 4 ½ % aufforderte, ließ Roggenbach trotz seiner immer wieder beklagten Armut einen Teil des fürstlichen Silbergeschirrs einschmelzen¹.

Die Vendée rauracienne

Mit dem Fall von Mainz (22. Juli 1793) und dem siegreichen alliierten Vorstoß in den Niederlanden und am Rhein bot sich im August unerwartet rasch die Gelegenheit, die verhafteten Franzosen aus dem Land zu jagen. Am 20. Mai hatte der Conseil général des Departements Mont-Terrible alle 18–25jährigen zur Bildung des Departementsbataillons unter die Fahnen gerufen. Aber nur ein Bruchteil der aufgebotenen 1000 Mann meldete sich. In einer großangelegten Menschenjagd versuchten die Behörden, der Kriegsdienstverweigerer habhaft zu werden, wobei sich besonders der Bruder des Domherrn Ligerz durch seinen Fanatismus und seine Härte auszeichnete!

Die jungen Leute flüchteten sich in die stark bewaldeten Berge. Mehrere Hundert² verschanzten sich auf der Montagne-du-Mont zwischen Courfaivre und Courtételle, von ihren Eltern und Frauen heimlich mit Lebensmitteln und Waffen versorgt. Die Aufständischen wählten einen Anführer³ und begannen sich zu bewaffnen. Hauptmann Tschudy, ehemaliger Chef der Freiwilligen in Nancy und Offizier im aufgelösten Regiment de Vigier, traf am 25. August als militärischer Berater im Lager ein. Er nahm sofort mit den österreichischen Militärs Verbindung auf.

Hofadvokat Nikolaus Babé übernahm die politische Vertretung des bevorstehenden Aufstandes in der Schweiz. Er legte dem Fürstbischof und Buol einen Aktionsplan vor. Zuerst wollte er eine schlagkräftige Truppe schaffen, deren Kern ehemalige fürstbischöfliche Jäger und dienstentlassene, junge Soldaten aus dem Regiment v. Reinach bilden

¹ AAEB, RR 56, 428/29; RR 5, 111–117.

² Dazu gibt es sehr unterschiedliche Zahlen: SCHINDELHOLZ, 71: 1000; JOACHIM, 140: 700; GAUTHEROT II, 47: 300; AAEB, RR 5, 186–189: 400–500; HHStA, Schweiz 192 (Bericht Buols vom 1.9.1793): je 200 auf den Bergen von Montvilliers (!) und Rebevilliers (!); FOLLETÉE, Prévôté, 159: 320, davon 118 bewaffnet.

³ Es ist unklar, wer der Anführer war, sicher nicht der später hingerichtete Georges Roll. In einem Brief an Tschudy unterschreiben Joseph Keller, François-Joseph Barbier und François-Joseph Hennemann (FOLLETÉE, Prévôté, 163/64). Babé nennt in seinem Bericht an Buol vom 1.9.1794 einen gewissen Sitterlin als Chef (HHStA, Schweiz 192, 1.9.1793). Zu Roll s. GERSTER, 37–39.

sollten. Über das Territorium des Kantons Solothurn sollten sie mit zusätzlichen Waffen und Munition versorgt werden. Mit Unterstützung der österreichischen Truppen wollte man auf einen Schlag mittels Höhenfeuer den Aufstand im ganzen Land auslösen, die feindlichen Militärlager überfallen, die Pässe besetzen, gegen die deutschen Ämter ziehen, die alte Obrigkeit wieder einsetzen und die emigrierten Priester zurückholen. Babé bat Roggenbach, für den Ankauf von Waffen, Munition und Verpflegung auf den Namen des Hochstifts ein Darlehen in der Höhe von 800 Louis d'or aufnehmen zu dürfen.

Der Fürstbischof, der vom «allerreinsten Reichspatriotismus» seiner aufständischen Untertanen überzeugt war, zögerte zuerst, gab aber schließlich auf Druck seiner Beamten und des Domdekans hin Babé die Vollmacht, gegen die Verpfändung der Herrschaft Schliengen das Darlehen aufzunehmen. Er stellte aber zur Bedingung, daß Buol zustimmen und österreichische Truppenhilfe zusichern müsse.

Babé eilte zu Buol, der es nicht wagte, ihm die geforderte österreichische Unterstützung zu versprechen. Stattdessen riet er ihm, die bischofstreue Mannschaft zum Eintritt in kaiserliche Dienste zu bewegen. Babé stieß auch in Bern, Solothurn und Basel auf Ablehnung.

Doch bevor es zu einer größeren Aktion der Aufständischen kam, schlug Frankreich zu. Unter dem Kommando von General Eickemeyer aus Mainz rückten in der Nacht vom 27. zum 28. August zwei Infanterie-Kompanien und ein Detachement Chasseurs gegen das befestigte Lager vor. Nach einem kurzen Feuergefecht flüchteten sich die Aufständischen vor der Übermacht in die Propstei Moutier. Eickemeyer ließ darauf die Eltern der flüchtigen Rekruten in Delsberg einsperren, und innerhalb von acht Tagen waren so viele zurückgekehrt, daß das Bataillon des Mont-Terrible gebildet werden konnte. Einer der jungen Anführer, Georges Roll aus Courfaivre, sowie zwei Sympathisanten, François Bourquin und sein Sohn, wurden vor ein Revolutionsgericht gestellt und am 16. November in Courfaivre guillotiniert¹.

Nach dem überraschenden Schlag Eickemeyers befahl der Fürstbischof den Offizieren, den Aufstand sofort abzubrechen und die Jungen

¹ Zum «Aufstand der Jungen» s. FOLLETÈTE, *Conspiration*, 496–509; ders., *Prévôté*, 157–164; GAUTHEROT II, 46–54; SCHINDELHOLZ, 63–79; JOACHIM, *Patriotes*, 140/41 (dort auch über Eickmeyer), DAUCOURT, *Soulèvement*, 36–40. AAEB, RR 5, 178–182, 186–189, 192/93, 194–196, 201–207; RR 56, 696–699; HHStA, Schweiz 192 (Bericht Buols vom 1.9.1793, inkl. Bericht Babés).

zu bewegen, entweder in der Schweiz Arbeit zu suchen oder in das bernische Regiment v. Wattenwyl einzutreten. Er schickte ihnen Geld, um die schlimmste Not zu lindern. Bitter beklagte er sich beim Kaiser über die österreichischen Generäle, die die Jungen im Stich gelassen hätten. Von den in der Schweiz gebliebenen Rekruten traten einige in das Korps v. Condé ein, der größte Teil aber in das Berner Regiment v. Wattenwyl, wo sich bereits 300–400 fürstbischöfliche Untertanen befanden¹.

Der Mord von Arlesheim

Das nunmehr mit ungefähr tausend Jurassiern verstärkte, einzige Söldnerregiment der Schweiz, stand im November 1793 als Berner Kontingent bei Basel auf Grenzwache. Die Behörden des Mont-Terrible hatten den Bewohnern der deutschen Ämter untersagt, in den benachbarten Schweizer Dörfern zur Messe zu gehen. Viele Arlesheimer setzten sich über dieses Verbot hinweg. Einige von ihnen wurden darauf an einem Sonntag von französischen Soldaten verhaftet. Im nur einige Kilometer entfernten Regiment v. Wattenwyl befanden sich mehrere Angehörige der Verhafteten, die spontan beschlossen, in einem nächtlichen Handstreich ihre Verwandten zu befreien. Der Versuch scheiterte, und stattdessen wurde aus Rache der einzige Jakobiner in Arlesheim, der verhaßte frühere Domsigrist Christoph Schäulin, in seinem Haus von den jungen Soldaten erschossen.

Die Departementsbehörden protestierten in Basel gegen den Zwischenfall. Die Basler Regierung und die beiden dortigen eidgenössischen Repräsentanten beschlossen, ein Exempel zu statuieren. Die acht an der Expedition beteiligten Soldaten wurden verhaftet, die drei Hauptschuldigen vor ein Berner Kriegsgericht gestellt und der einzige Nicht-jurassier, der 27jährige Schwarzwälder Andreas Schnizer, durch das Los zum Tod verurteilt und füsiliert².

Der Fürstbischof setzte sich sofort für die Soldaten ein und drängte Buol, in Bern um Milde zu bitten, da es sich um Reichsangehörige handle, die auf Reichsboden einen rebellischen Reichsangehörigen getötet hätten.

¹ AAEB, RR 56, 526–529 nennt für Juli 1793 300–400 Untertanen im Regiment v. Wattenwyl; für Februar 1794 bereits 1100–1200 Mann.

² Zum «Arlesheimer Mord»: GASS, Birseck, 315. StABS, Pr C 1/5, 19.11., 28.11., 9.12.1793, 6.2.1794; Politisches Y 2/17, 2408–2416 (Einvernahmeprotokolle); GLA, 85/ 77, 31.1.1794; AAEB, RR 69, 771, 780.

Nach der Hinrichtung Schnizers entstand unter den fürstbischöflichen Untertanen im Regiment Unruhe. Roggenbach ergriff die Gelegenheit und versuchte erneut, mit diesen Offizieren und Soldaten ein eigenes fürstbischöfliches Korps in österreichischen Diensten aufzubauen. Er schickte Oberst v. Reinach, den früheren Kommandanten des fürstbischöflichen Regiments, zum österreichischen Botschafter. Die Staatskanzlei lehnte den Vorschlag ab, da der Militäretat für den Feldzug von 1794 bereits gemacht war. Aber Kaiser Franz II. nahm sich der Angelegenheit persönlich an. Er befahl aus besonderer Anerkennung für den Fürstbischof, ein eigenes Basler Korps unter dem Kommando von fürstbischöflichen Offizieren aufzustellen und es dem im Breisgau stationierten Regiment Neubauer zuzuteilen. Er verlangte aber, daß die neue Truppe nur in den Sold Österreichs genommen werde, wenn Bern aus dem Verlust der jurassischen Soldaten kein Nachteil erwachse. Der Tod Roggenbachs verhinderte 1794 die Ausführung des Projekts¹.

3. Die helvetischen Gebiete

Der Einschluß in die Neutralität

Mit der Revolution im Reichsgebiet stellte sich die Frage nach der weiteren Zukunft der unbesetzten, helvetischen Gebiete. Sie waren zwar schon 1792 von der Tagsatzung in die Neutralität eingeschlossen worden, aber anfangs 1793 stand die offizielle Bestätigung Frankreichs noch aus. Das laute Revolutionsgeschrei aus Pruntrut und die feierliche Erklärung des Nationalkonvents vom 17. Dezember 1792, allen unterdrückten Völkern «brüderliche» Hilfe zu leisten, beunruhigten die Grenzorte, die ein vitales Interesse an der Neutralität der benachbarten, fürstbischöflichen Gebiete hatten.

Barthélemy wollte unter allen Umständen verhindern, daß es wegen dem Fürstbistum zum Bruch mit der Schweiz kommen würde. Er strebte an, den Süden ganz zum «Corps helvétique» zu schlagen und das Erguel der Stadt Biel einzuverleiben. Damit hätte er den Einfluß Berns und des Fürstbischofs zurückdrängen können². Es gelang Barthélemy,

¹ Zum fürstbischöflichen Truppenplan: HHStA, Schweiz 193 (Bericht Buols vom 1.3.1794); 215 (Weisung an Tassara vom 19. 3. und 22.3.1794); AAEB, RR 57, 291/92, 702–705, 740; GLA 85/232, 18/19; StAOF, 23/374, 536.

² KAULEK I, 452/53.

Paris zu überzeugen, daß eine Annexion dieser Gebiete die Schweiz auf die Seite Österreichs treiben könnte: «cette réunion serait inpolitique, dangereuse et funeste»¹. Bereits am 28. Oktober 1792 konnte er die Kantone informieren, daß der Konvent ihnen erlaube (!), die alten Burgrechtsverträge weiterzuführen. Am 10. Dezember, kurz nach der Flucht des Fürstbischofs, garantierte der französische Außenminister Le Brun der Eidgenossenschaft die bestehenden Grenzen im Fürstbistum und versprach, nichts zu unternehmen, was die Schweiz beunruhigen könnte².

Die Revolutionäre im Fürstbistum intrigierten offen gegen die Besäufnungspolitik der französischen Regierung. Ungeachtet der klaren Weisung Le Bruns an Gobel und die Generäle Biron und Demars³, arbeiteten sie auf den Anschluß des ganzen Fürstbistums an die Raurachische Republik, bzw. an das Département Mont-Terrible hin. Sie hatten es dabei besonders auf die Reichsterritorien Moutier-Grandval und Bellelay abgesehen. Mehrmals forderten sie die Bewohner auf, dem Fürstbischof abzuschwören und Vertreter an die Nationalversammlung in Pruntrut zu schicken. Aber weder eine gedruckte Proklamation Birons, noch der Einfall von französischen Soldaten, konnte die Münstertaler und die Bewohner der Courtine von ihrem Willen abbringen, eidgenössisch zu bleiben. Sie ließen Pruntrut wissen, daß sie zufrieden seien mit ihrer Verfassung und ihrer Selbstverwaltung und nur wünschten, in Ruhe gelassen zu werden.

Nachdem Zürich und Bern auf der Neutralisierung der helvetischen Hochstiftsgebiete beharrt hatten, schlossen am 19. März der Wohlfahrtausschuß und am 7. April 1793 der Nationalkonvent das Erguel und Moutier-Grandval provisorisch in die helvetische Neutralität ein und wiesen den endgültigen Entscheid über diese Gebiete dem künftigen Friedenskongreß zu⁴.

Ungeklärt blieb das Schicksal des Klosters Bellelay und des Chorherrenstifts Moutier-Grandval. Rengguer, als ehemaliger Syndikus der

¹ Ebd., 452/53.

² StAZH, A 225.39; StABS, Politisches Y 2/8, 1008.

³ BAr, Abschriften, Paris 8, 19.

⁴ FELLER, 109–112; GAUTHEROT II, 92–98; ders., Casus belli; ders., République jurassienne, 4–10; FOLLETÈTE, Prévoté, 109–117. STABE, Geh. RM, XI, 45, 224/25, 270, 391; Akten d. Geh. R., XXXI, 18; StAZH, A 225.39/40; B II 1075, 99–90; StALU, Akten, 13/5262, 5267; StASO, RM 1793, 820; BAr, Abschriften, Paris 8, 13. Zur Haltung der katholischen Bewohner der Propstei s. die «Reflexions» des Pfarrers von Miécourt, CLÉMENÇON, 201–216.

Landstände, haßte ganz besonders deren Präsident, Abt Monnin, wegen seiner bischofstreuen Haltung. «La Mitre de Bellelay sautera comme celle de Bâle»¹, verkündete er lauthals und setzte alles daran, seine Drohung in die Tat umzusetzen.

Bellelay und die Chorherren konnten sich auf das Burgrecht mit dem Kanton Solothurn stützen, der in Bellelay eine symbolische Schutzwache stationiert hatte. Übergriffe aus dem Norden, insbesondere die unverschämte persönliche Forderung Rengguers an den Abt in der Höhe von 300 000 Pfund als Entschädigung für erlittene Schmach und der Versuch von raurachischen Kommissaren, in Bellelay ein Inventar aufzunehmen, konnten von den Solothurnern abgewehrt werden. Nach Verhandlungen von General Altermatt mit Frankreich und Interventionen Barthélemys beschloß der Wohlfahrtsausschuß am 26. April 1793, auch die Abtei provisorisch in die helvetische Neutralität einzuschließen². Kurz darauf anerkannte Barthélemy auch das aus Delsberg geflüchtete Chorherrenstift Moutier als eidgenössische kirchliche Körperschaft, die damit der Auflösung vorläufig entging³.

Die Heißsporne im Mont-Terrible waren mit der Ausdehnung der Neutralität auf das ganze unbesetzte Fürstbistum nicht einverstanden. In Paris brachte Gobel eine Flugschrift heraus, in der er die Ansprüche Frankreichs auf das ganze Hochstift begründete⁴. Die «Société des amis de la liberté et de l'égalité» in Pruntrut gelangte in einem flammenden Aufruf an den Nationalkonvent und verlangte den sofortigen Anschluß von Bellelay und Moutier an das Departement⁵.

¹ BAr, Abschriften, Paris 8, 27.

² GAUTHEROT, Bellelay, 1–11; FELLER, 112/13. AAEB, RR 5, 97–101; StABE, Geh. RM, XI, 265/66; BAr, Abschriften, 8, 66; StASO, RM 1793, 130, 429, 555; AF 23, 23, 2.5.1793.

³ StASO, RM 1793, 343/44; AF 23, 23, 21.1., 3.3., 26.3., 8.5., 6.12.1793; BAr, Abschriften, Paris 8, 65.

⁴ «Questions sur la propriété et les rapports politiques de la Seigneurie de Moutier-Grandval, et sur le passage connu sous le nom de Pierre-Pertuis.» StABE, Geh. RM, XI, 334–336.

⁵ AAEB, RR 56, 538/39 (Aufruf der Société vom 9.7.1793): «Législateurs! Le Département du Mont-Terrible est le dernier en date & le plus petit; mais laissez-le croître, rendez-en la Prévôté de Moutier-Grandval qui lui a été injustement enlevée par une Complaisance (...) peu digne de la République puissante à laquelle il a le bonheur d'appartenir: c'est de là et de Bellelay que le fanatisme envoie ses émissaires, pour tâcher de nous corrompre & pour nous débaucher nos volontaires. Permettez-lui de s'agrandir, & ses montagnes & les cœurs de ses habitans seront des Boulevards éternellement impénétrables pour les ennemis de la République.»

Nur mit Mühe gelang es dem Konvent und Barthélemy, die Départementsbehörden in Pruntrut zur Anerkennung der neuen Schweizer Grenze zu zwingen. Trotzdem waren bis zur Besetzung des Südens im Dezember 1797 die Propstei Moutier, das Kloster Bellelay und das Chorherrenstift Moutier vor Übergriffen aus dem Norden nie sicher¹.

Roggenebachs Beziehungen zur Eidgenossenschaft

Der Einschluß des südlichen Teils des Hochstifts in die eidgenössische Neutralität band den Fürstbischof enger an die Eidgenossenschaft. Die gegenseitigen Beziehungen blieben aber kühl. Zug stellte noch turnusgemäß für 1793 den «Bundesrat» als Bindeglied zwischen dem Fürstbischof und den VII katholischen Orten². Verschiedene katholische Kantone betrachteten jedoch den Fürstbischof nicht mehr als Bundesgenossen und wiesen darauf hin, daß seit 1744 der Bundesvertrag nicht mehr erneuert worden sei³.

Von protestantischer Seite war erst recht wenig Entgegenkommen zu erwarten. Nach Einschätzung des Vororts Zürich war das arme Land ohne jede wirtschaftliche Bedeutung für die Schweiz und selbst als «Vormauer» für die Sicherheit der Schweiz uninteressant, solange die Pierre-Pertuis fest in Schweizer Hand blieb. Einzig Moutier und das Erguel wollten die Zürcher der Schweiz einverleiben. Den Anschluß des Nordens an Frankreich betrachteten sie für die Eidgenossenschaft und die eigenen Handelsinteressen sogar als die beste Lösung⁴. In Basel, wo man aus Tradition dem Bischof feindlich gesinnt war, hoffte man gar auf die baldige Säkularisation des Fürstbistums.

¹ GAUTHEROT, Bellelay, 13/14; ders., République jurassienne, 15–25; FELLER, 112/13. StABE, Bischof-Basel-Bücher MMM (Schilderung der Besetzung durch Abt Monnin vom 23.5.1793); AAEB, RR 5, 222–224 (Klagen des Abtes beim Fürstbischof).

² StAZG, Abt. G, Nr. 51, IV C, Jan. 93: Bundesrat war Altlandammann und Stabführer Franz Michael Müller.

³ Vgl. die ablehnende Haltung von Schwyz: StALU, Akten, Archiv I, Fach 1, Bistum Basel, 288.

⁴ S. dazu das umfangreiche Gutachten «Versuch, das verschiedene politische Interesse der Eydnosschaft in Rücksicht auf das Bistum Basel zu entwickeln und zu bestimmen» (o. O., wohl Februar/März 1793), StAZH, B I, 450, sowie die Instruktion Zürichs für die Tagsatzung 1793 (StAZH, B VIII, 41, § 2): «Bey dieser Laage der Dinge wünschen MGH. es ferner bewenden zu lassen, und keine weitaussehenden. Unterhandlungen anzubahnen, die der Eidgnosschaft in mehrere Verflechtungen bringen könnte.» AAEB, RR 5, 30/31; HHStA, Schweiz 191 (Bericht Buols vom 26.6.1793).

Fürstbischof Roggenbach hatte es den Schweizern, vor allem Basel und Zürich, nicht verziehen, daß sie ihn bisher im Stich gelassen hatten. Er traute ihnen zu, daß sie, wie ein im Februar 1793 herumgebotenes Gerücht hartnäckig behauptete, im Tausch gegen die italienischen Vogteien von Österreich das Fürstbistum und das Fricktal verlangten und ihn und die Domherren pensionieren wollten¹. Aus Verärgerung schickte er 1793 keinen Vertreter an die Tagsatzung in Frauenfeld.

Vertrauen hatte Roggenbach allein zu Bern, Solothurn und Freiburg. Bern, das im Süden den bischofsfeindlichen Einfluß Biels zurückdrängen konnte, war noch die einzige Stütze der fürstbischöflichen Herrschaft. Mit ihrem Beharren auf dem Status quo hatten bisher die Berner die Absichten Frankreichs und der Aufständischen im Erguel, den Fürstbischof ganz aus seinen Landen zu verdrängen, durchkreuzt².

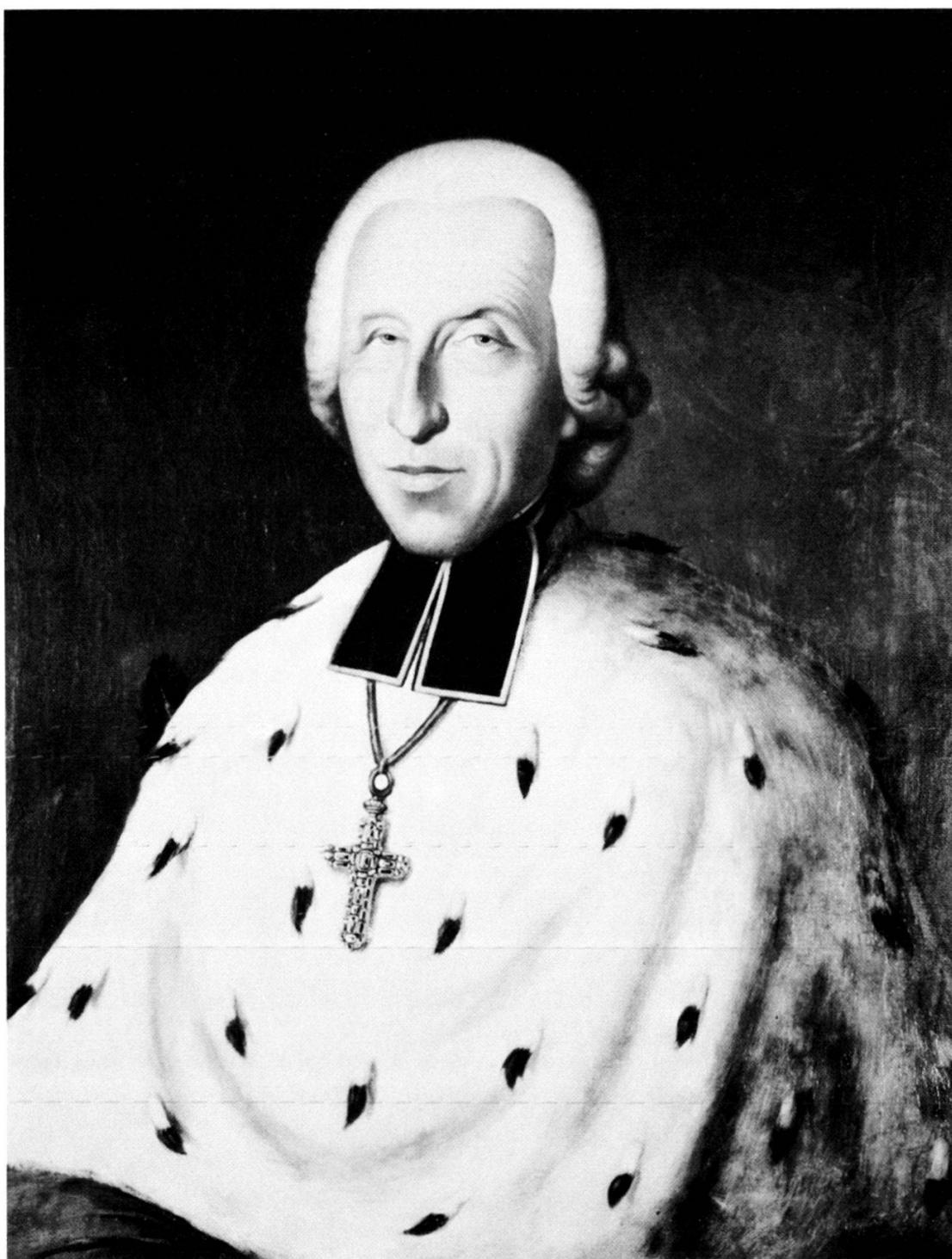
Zum Kanton Solothurn bemühte sich der Fürstbischof um gute Beziehungen, weil sich dort die meisten emigrierten Untertanen befanden. Die Solothurner nützten diese Abhängigkeit aus. Als im Winter 1793/94 das Getreide knapp wurde und der Schwäbische Kreis eine Fruchtsperre gegen die Schweiz verhängte, verlangten sie mit Hinweis auf «etliche Tausende Euer Hochfürstlichen Gnaden Angehörige, die in unserem Lande sich aufhalten» von Roggenbach, daß er sich in seiner Eigenschaft als Reichsfürst beim Schwäbischen Kreis für Solothurn verwenden solle. Er erreichte von der Kreisversammlung in Ulm, daß die Ausfuhrbestimmungen für schwäbisches Getreide nach Solothurn gelockert wurden³.

Die fürstbischöfliche Regierung war in der Frage, wie weit man sich der Schweiz nähern sollte, gespalten. Der Fürstbischof und besonders der einflußreiche Ligerz waren pro-österreichisch. Die Mehrheit des Domkapitels und der fürstbischöflichen Beamten verfochten dagegen die Schweizer Linie. Mehrfach beklagten sie, daß Roggenbach in den letzten Jahren zu wenig für eine Annäherung unternommen und dadurch das Hochstift in die Arme Österreichs getrieben habe. Ihre Bemühungen um

¹ AAEB, RR 56, 253/54, das Gerücht wurde am 18.3.1793 von Jobin in Wien dementiert; HHStA, Schweiz 190 (Bericht Buols vom 10.2.1793).

² Barthélemy war verärgert über Berns «attachements pour le prince-évêque de Bâle et l'intérêt qu'il prend à la conservation de ses droits» (KAULEK II, 41–43).

³ AAEB, RR 5, 253–256; RR 57, 119, 171/72, 193–195, 229/30; StASO, RM 1794, 1442; GLA 85/317, 29.3., 12.4., 30.4.1794. Nach dem Verzeichnis von Delfils vom 23.2.1795 befanden sich nur 312 Jurassier, davon 180 Geistliche, in Solothurn. AAEB, RR 6, 18; RR 58, 53–57, 131–133, 236–239; HHStA, Schweiz 194. Zu den Flüchtlingen s. WALZ; Büchi II, 137–149.



Fürstbischof Franz Joseph Sigismund v. Roggenbach (1782–1794)

ein enges Bündnis zwischen dem Hochstift und der Eidgenossenschaft waren vergeblich: weder der Fürstbischof noch die Schweiz zeigten sich bereit, eine Allianz einzugehen, die trotz allen Bemühungen der Basler Fürstbischöfe unter viel günstigeren Bedingungen in den letzten 150 Jahren nie zustande gekommen war¹.

4. Der Aufstand im Erguel²

Die Republik Erguel

Wenige Tage nach der Flucht Roggenbachs aus Biel brach im Obererguel die seit zwei Jahren schwelende Revolution aus. Ihr führender Kopf war der junge, ehemalige Meier und Advokat Théodore-Frédéric-Louis Liomin. Am 5. Dezember 1792 wurde in Villeret die «Société patriotique d'Erguel» gegründet. Sie rief alle Gemeinden auf, Vertreter nach Courtelary zu schicken, um über die Unabhängigkeit des Landes und eine neue, demokratische Verfassung zu beraten. In dem Manifest «Situation politique du pays d'Erguel» vom 16. Dezember 1792 rechneten die Aufständischen mit der alten Landesregierung, besonders mit dem verhaßten Samuel Imer, ab und riefen zum Kampf gegen die illegale «monstrueuse Régence» auf. Sie beanspruchten für das Erguel das Selbst-

¹ AAEB, RR 56, 781–794 («Reflexions sur l'interêt des Suisses à former un traité d'alliance avec l'Evêché de Bâle», ca. August 1793; Verfasser unbekannt): «Il faut donc avouer, que pour lors seulement l'Evêché de Bâle conviendra à la Suisse, lorsque dégagé du lien, qui l'attache à l'empire, il apportera pour base de son Alliance sa liberté, son independance et son Courage.» Im weiteren s. die Bemerkung des Generalprokurator Scheppelin: «Je désire de tout mon Cœur, que le haut Chapitre et le Prince puissent resserrer les liens, qui existent entre les Cantons Suisses et l'Evêché, cet appui dans tous les cas sera pour nous de la plus grande utilité» (AAEB, RR 57, 488–491) und die Bemerkungen von Delfils in Solothurn (AAEB, RR 57, 754/55, 1029/30).

² Über die Revolution im Erguel wurde schon verschiedentlich gearbeitet. Vgl. dazu GAUTHEROT, Grande Révolution; SIMON; IMER, JOLIAT; im weiteren HÄBERLI, 45–63 (Bieler Politik); FELLER, 113–120 (Berner Politik), BLOESCH, Revolution, 105–113. Zur fürstbischöflichen Politik besonders AAEB, RR 57, 956–980 (Mémoire vom 10.9.1794 über alle seit Dezember 1792 mit der Eidgenossenschaft wegen der Ergueler Unruhen gepflogene Korrespondenz); aus Berner Sicht: StABE, Geh. RM, XV, 101–119.

bestimmungsrecht, weil der Fürstbischof und das Domkapitel mit der Flucht auf ihre Souveränitätsrechte zugunsten des Volkes verzichtet hätten¹.

Die drei Regentschaftsräte in Pieterlen traten dem Aufstand sofort entgegen. Sie alarmierten Biel und Bern und forderten die Gemeinden auf, an der illegalen «Nationalversammlung» nicht teilzunehmen. Gleichzeitig versprachen sie, bald eine Landesversammlung einzuberufen, an der die hängigen Probleme erörtert werden würden. Es gelang ihnen, die revolutionäre Bewegung schon im Anfangsstadium zu spalten. Unter dem Einfluß des gemäßigten Meiers von Pieterlen, Johann Heinrich Laubscher, beschlossen die Gemeinden des eher konservativen Untererguels, die Versammlung nicht zu beschicken².

Am 17. Dezember traten in der Kirche von Courtelary mit großem Gepränge die Vertreter von zwölf Gemeinden des Ober- und Mittelerguels zur «Assemblée nationale d'Erguel» zusammen und proklamierten das Land zur unabhängigen Republik.

Die Stadt Biel sah ihre Rechte im Tal gefährdet und befürchtete an ihrer Grenze die Entstehung eines großen französischen Departements vom Bielersee bis Montbéliard. Sie schickte sofort eine Gesandtschaft in alle Ortschaften und rief die Bevölkerung zu Ruhe und Gehorsam auf. Während die Bieler im mittleren Erguel das Revolutionsfieber dämpfen konnten, stießen sie in den Zentren des Aufstandes, in Sonvilier, St. Imier und Villeret auf offenen Widerstand.

Der Berner Geheime Rat witterte in der Revolutionsbewegung eine Bedrohung der eidgenössischen Grenzen. Er sandte den Landvogt von Nidau, v. Wattenwyl, als Berater zur Régence nach Pieterlen³. Wie die Bieler weigerte er sich aus Furcht vor Frankreich, den drei Regentschaftsräten Truppen zur Niederwerfung der Unruhen zur Verfügung zu stellen.

Die «Nationalversammlung» in Courtelary, von ihren Gesinnungsgenossen in Pruntrut im Stich gelassen, gab rasch ihre hochfliegenden Pläne auf. Am 24. Dezember 1792 beschloß sie, auf den von Barthélemy unterstützten Vorschlag Biels einzutreten und sich mit der Stadt auf der Basis der Menschenrechte und der Gleichberechtigung zu vereinigen.

¹ JOLIAT, 221–225: «Il n'existe par conséquent plus pour vous de Prince-Evêque de Bâle.»

² «Avertissement que le Conseil provisoire de Régence pour le département d'Erguel adresse aux Communautés du Pays», ebd., 226–229.

³ StABE, Geh. RM, XI, 20.

Die Régence lehnte die Union ab, da sie den sicheren Untergang der fürstbischoflichen Herrschaft bedeutet hätte. Sie veranlaßte die Gemeinden des Untererguels, an den Verhandlungen mit Biel am 7. Januar 1793 in Sonceboz teilzunehmen, dabei aber ihre unerschütterliche Treue zum Fürstbischof und zur alten Verfassung zu bekunden. Als auch die Aufständischen die Bedingungen Biels, die einer Unterwerfung des Landes unter die Stadt gleichgekommen wären, unter Protest ablehnten, wurden die Verhandlungen abgebrochen.

Die Berner Regierung betrachtete die expansive Politik der Bieler mit Mißtrauen. Ihr Ziel war die Aufrechterhaltung des Status quo und die Stärkung der legalen Autoritäten. Sie schlug deshalb Fürstbischof Roggenbach vor, die umstrittene Régence mit Einheimischen zu erweitern und drängte die aufständischen Ergueler, sich dem Fürstbischof zu unterwerfen und ihn um eine neue provisorische Regierung zu bitten¹.

Nach dem Scheitern der Verhandlungen mit Biel gab die «Nationalversammlung» dem Druck aus Bern nach und beschloß, die neue Verfassung von Roggenbach sanktionieren zu lassen. Dies bedeutete die Wiederanerkennung des bereits abgesetzten Fürstbischofs als Landesherrn. Die Gemeinden des Mittelerguels sandten eine Deputation nach Konstanz und versicherten den Fürstbischof ihres Gehorsams. Nach inneren Streitigkeiten löste sich die Versammlung im Februar 1793 auf².

Der «Sieg» Roggenbachs

Die Régence konnte ihres Triumphes, den sie nur dank dem Eingreifen Berns errungen hatte, nicht froh werden. Sie war durch schwere innere Zerwürfnisse ihrer drei Mitglieder geschwächt. Auf der einen Seite stand Imer, der unnachgiebig auf die legitimen Rechte des Landesherrn pochte; auf der anderen Seite war Meier Heilmann, der die Interessen Biels verfocht und bereit war, notfalls die fürstbischofliche Herrschaft zu opfern, wenn damit ein französischer Einmarsch verhindert werden könnte. Wildermett versuchte zwischen den beiden zu vermitteln. Da seine Kollegen verschiedentlich hinter seinem Rücken agiert hatten, trat Schaffner Heilmann Ende Dezember 1792 zurück³.

¹ StABE, Geh. RM, XI, 39, 45, 47/48, 59/60, 77–80, 85/86, 93/94, 271/72, 288.

² StAZH, A 225.39; StABE, Geh. RM, XI, 112.

³ AAEB, RR, 2/3.

Fürstbischof Roggenbach unterstützte die harte Linie Imers und war im Gegensatz zu den Unruhen von 1790/91 nicht mehr bereit, auch nur die kleinsten Konzessionen zu machen. Er setzte alles daran, die größte und einträglichste Vogtei für das Hochstift zu retten. Schon kurz nach seiner Ankunft in Konstanz hatte er Zürich, Bern, Solothurn und Luzern um militärische Hilfe gebeten. Die Kantone ließen es aber beim Ratschlag bewenden, Roggenbach möge mit Milde die Untertanen wieder für sich gewinnen¹.

Als sich trotz dieses Mißerfolgs² die Lage im Erguel beruhigte, glaubte der Fürstbischof darin einen Beweis für die Richtigkeit seiner kompromißlosen Politik sehen zu dürfen. Er lehnte deshalb die von der Régence geforderte Landesversammlung und die von Bern vorgeschlagene Reorganisation der provisorischen Regierung ab. Damit hoffte er, bis zum siegreichen Abschluß des Reichskrieges Zeit gewinnen zu können³. Zur allgemeinen Unzufriedenheit im Land ergänzte er die zweiköpfige Régence mit dem geflüchteten Landvogt der Freiberge, Freiherrn v. Kempf. An die Einwohner des Erguels erließ er ein Mahnschreiben, das von den Kanzeln verlesen wurde und in Courtelary und St. Imier zu neuen Tumulten führte⁴.

Nach massivem Druck Berns und Zürichs unterwarfen sich schließlich im Frühling 1793 auch die rebellischen Gemeinden des Obererguels.

¹ AAEB, RR 4, 29.12.1792; RR 5, 42; RR 57, 4.1.1793; StABE, Geh. RM, XI, 66/67; StAZH, A 225.39 (Gutachten des Geheimen Rates vom 15.1.1793); StASO, RM 1793, 139/40.

² AAEB, RR 5, 59, Kommentar Billieux': «La lettre de Zuric (...) est la plus mortifiante qui ait pu être écrite, non seulement elle ne contient ni le moindre avis ni la moindre consolation, mais elle ajoute à la sécheresse des reproches indirectes, comme si le Défaut d'une administration paternelle avoit provoqué et en quelque sorte legitimé l'insurrection (...) Tout cela est en outre si contraire à toutes les marques et protestations d'amitié données jusqu'ici qu'on ne peut s'empêcher d'en attribuer la cause soit à une influence secrète, soit à une crainte de heurter la France par un appui donné à un Prince qu'elle persécute.»

³ S. dazu die Begründung (AAEB, ebd.): «Par ce moyen on gagnera du temps, et il faut espérer, que celui, qui doit éclairer l'horizon politique de l'Europe n'est plus éloigné. Nous l'attendons avec confiance, les efforts des puissances, l'intérêt particulier, dont sa Majesté l'Empereur vient de faire donner tout nouvellement des assurances à son Altesse (...), la Justice de la Cause pour laquelle le Prince souffre et l'Evidence de ses droits, tous ces motifs justifient un maintien ferme et courageux, préférables à des négociations incertaines et pusillanimes dont le résultat seroit toujours des sacrifices de la part du souverain envers un peuple, qui ne s'en est par rendu digne.»

⁴ AAEB, RR 5, 26, 50; StABE, Missiven 101, 438/39. AAEB, RR 5, 78–81; StABE, Bischof-Basel-Bücher SSS, 8.4.1793.

Meier Liomin verließ das Land. Am 4. Juni traf in Konstanz eine offizielle Delegation ein¹. Erst nachdem die Gemeinden zähneknirschend eine Ergebenheitserklärung abgegeben hatten, verzog ihnen Roggenbach und gestattete die Einberufung einer Landesversammlung. Ohne Störung fand sie am 13. Juli unter dem Vorsitz Imers statt. Den Wunsch des Landes nach Absetzung des Landvogts und der Régence lehnte der Fürstbischof dagegen ab.

Während des Sommers 1793 herrschte im Erguel Ruhe. Im September flammten die Unruhen wieder auf, als Meier Liomin zurückkehrte und die Gemeinden im Obererguel sich erneut weigerten, die Regentschaft anzuerkennen und die fürstlichen Rechte und Gefälle an sich zogen. Ohnmächtig mußte die Regierung zusehen, wie ein Teil des Landes im Chaos versank. Überfälle auf Postkutschen, Attentate gegen bischöflich Gesinnte und der Ungehorsam der Gemeinden gegen den Fürstbischof blieben ungeahndet. Nur mit größter Mühe gelang es der Régence während des Winters 1793/94, das Übergreifen der Unruhen auf das mittlere und untere Erguel zu verhindern².

Die übrigen helvetischen Gebiete

Der Aufstand im St. Immortal war für die anderen Gebiete des Hochstifts eine Aufforderung, ihr Schicksal in die eigenen Hände zu nehmen. La Neuveville, Orvin und Tessenberg weigerten sich, die Régence in Pieterlen, die Roggenbach über alle fürstbischöflich-helvetischen Lande eingesetzt hatte, anzuerkennen. Sie regierten sich weiterhin wie vor der Abreise des Landesherrn.

Für das Reichsterritorium Moutier-Grandval war anfangs Dezember 1792 durch ein fürstbischöfliches Reskript eine Régence mit Statthalter und Hofrat Bajol und Schaffner Rebetez eingesetzt worden. Mit Rückendeckung Berns lehnten die Münstertaler die ihnen aufoktroyierte Regierung ab und wählten sich am 16. Januar 1793 eine eigene, provisorische

¹ Vertreter waren Frisard (Villeret), Meyrat (St. Imier), Pfr. Liomin (Sonviliers), Voumard (Courtelary). AAEB, RR 5, 102, 113–117, 119/20; StABE, Geh. RM, XI, 304, 309–311, 323/24; IMER, 181–186.

² S. dazu das umfangreiche Quellenmaterial: IMER, 219–224; GAUTHEROT, Grande Révolution, 30–32; KAULEK III, 285/86. AAEB, RR 5, 113–117, 208–212, 220–222; RR 57, 4.10., 10.12.1793; StASO, RM 1793, 1053, 1082, 1120, 1181; StALU, Akten Archiv I, Fach 1, Bistum Basel, 288; StAZH, A 225. 42; StAOF, 23/374, 535/36; StABE, Geh. RM, XII, 63–65, 77, 171–177, 213, 230, 262/63; HHStA, Schweiz 192 (Bericht Buols vom 16.10.1793).

Regierung. Um vor Kaiser und Reich nicht als abtrünnige Reichsuntertanen dazustehen, orientierten sie durch ihren Agenten in Wien, Freiherrn v. Stubenrauch, den kaiserlichen Hof von ihrem eigenmächtigen Schritt¹.

Nach dem Tod des Hofrats Bajol übertrug Roggenbach am 11. März der Ergueler Régence eigenmächtig auch die Verwaltung der Prévôté². Die Münstertaler protestierten sofort gegen die Neuerung. Sie sandten eine Delegation nach Konstanz und führten dem Fürstbischof die Gefahren vor Augen, die dem Hochstift von Frankreich drohten, falls sie sich einer von ihm eingesetzten Regierung unterwerfen würden. Mit kräftiger Schützenhilfe aus Bern forderten sie die Anerkennung der eigenen provisorischen Regierung und die Erlaubnis, eine neue Verfassung auszuarbeiten³. Am 14. April willigte Roggenbach ein. Auf der Grundlage der alten, ungeschriebenen Landesrechte und -bräuche entwarfen die Münstertaler eine Verfassung, die am 17. Mai von einer Landsgemeinde angenommen und vom Fürstbischof ratifiziert wurde. Unter dem wachsamen Auge Berns regierten sie sich als quasi-unabhängige Republik bis 1797 selber⁴.

Nachdem das Kloster und die Courtine von Bellelay in die helvetische Neutralität eingeschlossen worden waren, drängte sich auch für die Verwaltung dieser zweiten Reichsherrschaft eine neue Lösung auf. Die Gemeinden gelangten durch Vermittlung von Abt Monnin an den Fürstbischof, der am 13. Mai 1793 dem Abt die Erlaubnis gab, eine provisorische Verwaltung für Bellelay einzurichten und mit Ausnahme der Appellationsgerichtsbarkeit alles selber zu regeln⁵. Damit war gegen die Mitte des Jahres 1793 mit Ausnahme der kleinen Delsberger Gemeinde Montsevelier⁶ die Verwaltung der unbesetzten Gebiete geregelt, wie sie

¹ StABE, Bischof-Basel-Bücher, MMM (Mémoire sur la Conduite que vient de tenir la Prévôté de Moutier-Grandval, sujette de la Principauté et Evêché de Basle à l'occasion de la Révolution dans ce País en 1792, Wien 20.2.1793; ebd., zweites Memoire von Stubenrauch, o. D.).

² AAEB, RR 5, 69–73.

³ StABE, Bischof-Basel-Bücher, MMM 8.4.1793; Geh. RM, XI, 228/29; AAEB, RR 5, 89/90. Die provisorische Regierung bestand aus Etienne Grosjean (Vanner aus Moutier), David Gobat (Moutier), Louis Girod (Pontenet), Henry Seuret (Courrendlin), s. FOLLETÉTE, Prévôté, 109–117.

⁴ AAEB, RR 5, 160; StABE, Bischof-Basel-Bücher, MMM (Neue Verfassung vom 17.5.1793). FELLER, 110; GAUTHEROT, République jurassienne, 8/9; BESSIRE, 213/14.

⁵ GAUTHEROT, Bellelay, 12. AAEB, RR 5, 99–101.

⁶ Diese 300–400 Einwohner zählende Gemeinde gehörte zum Amt Delsberg, war aber eine Exklave zwischen der Propstei Moutier und dem Kt. Solothurn. Die

bis Ende 1797 funktionieren sollte: der Fürstbischof hatte sich aus den beiden linksrheinischen Reichgebieten Bellelay und Moutier zurückgezogen, in Schliengen, Biel, La Neuveville, Orvin und Tessenberg beließ er die alte Ordnung und im Erguel regierte die Régence de jure über das ganze Gebiet, de facto aber nur über das mittlere und untere Erguel, während sich im oberen Erguel die Gemeinden im Aufstand befanden.

5. Das Interregnum und die Wahl von Franz Xaver v. Neveu

Der Tod Roggenbachs

Fürstbischof Roggenbach war schon seit dem Ausbruch der Revolution kränklich. Im Verlaufe des Jahres 1793 verschlechterte sich sein Gesundheitszustand, so daß er seit anfangs Oktober das Bett hüten mußte. Vom 4. Oktober an führten die beiden Kapitelsdeputierten Ligerz und Maler mit den beiden Geheimräten Billieux und Roggenbach die Geschäfte¹. Im Februar 1794 verschlimmerte sich der Zustand Roggenbachs rasch. Der fürstbischöflich-konstanzer Leibarzt wurde beigezogen, und am 20. Februar erhielt der Schwerkranke die Sterbesakramente². Am 9. März morgens um 8 Uhr starb er im Konstanzer Domhof «nach zehnwöchiger Krankheit im 68sten Jahre seines Alters, im 12ten seiner Regierung» an einer «Hemorrhoidalkrankheit».

Die beiden Kapitelsvertreter und der zufällig in Konstanz anwesende Domherr v. Rotberg informierten sofort das Kapitel, alle Ämter, die fürstbischöflichen Beamten, die Kantone, den Kaiser, die Reichsstände und den Nuntius. Das Konstanzer Domkapitel übernahm die Obsignation

Franzosen konnten die Gemeinde nicht besetzen, ohne eidgenössisches Territorium zu verletzen. Sie verwaltete sich daher selbst und entrichtete dem Fürstbischof weiterhin ihre Abgaben. Solothurn unterstützte die Gemeinde, nachdem die provisorische Regierung von Moutier sich geweigert hatte, sie unter ihre Obhut zu nehmen. Erst 1796 unterzog sie sich auf Begehren Barthélemys und auf Rat Solothurns den Departementsbehörden (SURATTEAU, Mont-Terrible, 511–516).

¹ AAEB, RR 5, 212, ab diesem Datum unterschreiben Ligerz und Maler die Protokolle.

² Krankheitsberichte: GLA, 85/77; AAEB, RR 57, 293/94, 313, 328, 330ff. Kommentar des Nuntius zum Tod Roggenbachs (BAr, Abschriften, Vatikan 69, 13.4.1793): «Osservo, che quel buon Vescovo nel corso delle sue triste vicende è stato quasi sempre più tradito da coloro, ch'egli più specialmente amava.»

der fürstbischöflichen Hinterlassenschaft¹. Die Eröffnung der bis anhin von Roggenbach geheim geführten fürstlichen Kasse brachte 10 981 fl und ein Testament des Verstorbenen an den Tag. Darin rief Roggenbach alle seine Geistlichen auf, in dieser schweren Zeit unerschütterlich für den Glauben und die Wahrheit einzutreten, und setzte seinen Neffen, Geheimrat v. Roggenbach, zum Universalerben ein².

Um Kosten zu sparen, fand die Beerdigung bereits am 11. März um 4 Uhr morgens in einfachster Form in der Domkirche Konstanz statt. Es nahmen nur die Mitglieder des kleinen fürstbischöflichen Hofes daran teil³. Gleichtags wurde in der Kathedrale ein feierliches Hochamt zelebriert, dem die örtlichen geistlichen und weltlichen Würdenträger, sowie zahlreiche Mitglieder der französischen Emigrantenkolonie in Konstanz beiwohnten⁴.

Die Ankündigung vom Tod Roggenbachs wurde im Fürstbistum ruhig aufgenommen und führte weder im Erguel noch in Moutier zu den in Konstanz befürchteten Unruhen. Dafür sorgte Bern, das den Münster-talern befahl, die offizielle Todesanzeige des Domkapitels wie anhin zu verkünden und in allen Kirchen für den Fürstbischof und das Domkapitel zu beten⁵.

Domdekan Rosé berief nach einem Hin und Her das Domkapitel auf den 5. April zur Neuwahl des Fürstbischofs nach Freiburg i. Br. ein. Mit den drei Domherren begaben sich auch Geheimrat Billieux, Geheimrats-sekretär Schumacher und Kammersekretär Uffholz nach Freiburg. In

¹ Einige Eindrücke aus dem Inventar der fürstbischöflichen Hinterlassenschaft (StAOF, 23/370, 85) : 151 Taschentücher, 202 Dutzend (!) Servietten, 83 Handtücher, 109 Leintücher für Herren, 57 Leintücher für Diener, 9 Dutzend Bestecke, große Mengen an Silber- und Zinngeschirr, 14 Matrazen, 11 Federbetten und viel anderes Bettzeug, 6 Pferde, 2 viersitzige Kutschen (gelb und grün) inkl. Geschirr; in Biel zurückgelassen: 142 Saum Wein, 10 Maß Kirsch, 1 Kutsche, 2 Chaises, Sättel und Pferdegeschirr.

² GLA, 19/15, Konv. 15 (Testament vom 21.2.1794). Roggenbach vermachte seinen Dienern Hanspeter Kohler, Marquard Schweighoffer und Johann Kramer größere Summen, deren Ausbezahlung aber vom Domkapitel nach der Testamentseröffnung verweigert wurde, da sie entgegen der Wahlkapitulation vom Hochstift bezahlt werden müßten (GLA, 85/232, 43–46).

³ Teilnehmer waren: die Domherren Ligerz, Maler, Rotberg, Geheimrat Roggenbach, Hauptmann Maler, Geheimrat-Sekretär Schumacher, Uffholz, Kaplan König, alle Diener.

⁴ StAOF, 23/374, 539–543.

⁵ GLA, 85/77, 3.4.1794; StABE, Geh. RM, XIII, 49–57: «l'administration provisoire de la Prévôté remplira toujours avec fidélité et zèle tout ce que son devoir exigerá d'elle envers ses supérieurs».

Konstanz blieben Geheimrat Roggenbach und Hofkaplan König, die den fürstlichen Haushalt weiterführten, um dem neuen Fürstbischof nach der Wahl eine problemlose Rückkehr nach Konstanz zu ermöglichen¹.

Das regierende Domkapitel in Freiburg i. Br.

Am 7. April trat das Domkapitel zum erstenmal seit seiner Flucht vollzählig in Freiburg zusammen². Als erstes erließen «Dompropst, Domdechant, Senior und Kapitularen des hohen Reichs-Domstifts Basel, als dermalige Verwalter besagten Bistums bey erledigtem Sitze» einen gedruckten Aufruf an den Klerus der Diözese, in dem der Tod Roggenbachs bekanntgegeben und öffentliche Gebete angeordnet wurden³. Das Kapitel bestätigte Maler und Klinglin als Generalvikare, Didner als Offizial und beließ alle weltlichen Beamten und Behörden in ihren Ämtern.

Die Domherren ergriffen die Gelegenheit, um verschiedene, seit der Revolution hängige kapitelsinterne Probleme zu lösen. Archivar Joseph Baumgartner wurde anstelle des verstorbenen Türck zum neuen Syndikus gewählt und zweimal nach Schaffhausen geschickt, um aus dem Kapitelsarchiv Dokumente für die Wahl zu holen⁴. Zum gleichen Zweck sandte das Kapitel Schumacher nach St. Urban ins fürstbischöfliche Archiv. Als Nachfolger des verstorbenen Stöcklin ernannte es Johann Jakob Vest zum neuen Domschaffner in Basel.

Das Kapitel akzeptierte die Resignation des Domherrn Johann Philipp Nepomuk v. Wessenberg, des späteren österreichischen Staatsmannes, zu Gunsten seines jüngeren Bruders Alois und erteilte diesem am 23. April die erste Posseß. Der junge Domherr Karl Franz v. Wangen erhielt am 8. April die zweite Posseß mit Sitz und Stimme im Kapitel. Die Domherren wählten Joseph Wilhelm Rinck v. Baldenstein als Nachfolger des verstorbenen Joseph Wilhelm v. Neveu am 15. April zum neuen Cellar. Nachdem die Meldung vom unrühmlichen Ende Gobels auf dem Schafott

¹ S. dazu die spöttischen Kommentare Bachers über die bevorstehende Wahl, an der nur ein Bischof «in partibus infidelium» zu wählen sei, «dont la principauté ne sera hypothéquée que sur les brouillards du Rhin» (KAULEK III, 484).

² S. dazu das Protokoll: GLA, 85/232 (7.4.–31.5.1794) und StAF, Adelsarchiv v. Andlau, Domkapitelprotokoll 1793–1796.

³ AAEB, RR 57, 509–513.

⁴ GLA, 85/77, 9.4.1794.

am 13. April in Paris beim Domkapitel eingetroffen war, wurde am 28. April Domcellar Rinck als Nachfolger des unglücklichen Pariser Erzbischofs zum neuen Domscholaster gewählt.

Das erledigte Domcellariat stand nun Reibelt zu. Der umstrittene Domherr war in Freiburg erschienen, entschloß sich aber schon nach wenigen Tagen, mit Hinweis auf seine schwache Gesundheit, in Wahrheit aber, weil man ihn wegen seiner «Kollaboration» mit den Revolutionären in Arlesheim schnitt, wieder abzureisen. Reibelt hatte Wangen beauftragt, sich für ihn um das Cellariat zu bewerben. Das Kapitel wollte es ihm aber nicht geben und ließ es trotz des Protests von Reibelt vorderhand vakant.

In der Hoffnung, wie andere fürstbischöfliche Untertanen, die sich in Schweizer Gemeinden ein Bürgerrecht beschaffen konnten, der Konfiskation ihrer Güter im Mont-Terrible zu entgehen, versuchten die Domherren das alte, seit der Reformation nicht mehr beanspruchte Basler Ehrenbürgerrecht des Domkapitels zu reaktivieren. Eberstein, der sehr freundliche Beziehungen zur Stadt Basel pflegte, gelangte deswegen an den Oberstzunftmeister Merian und Bürgermeister Burckhardt, die aber davon nichts wissen wollten. Sie befürchteten Schwierigkeiten mit Frankreich, wenn Basel das Domkapitel als souveräne Körperschaft, mit der die Republik im Krieg stand, ins Bürgerrecht aufnehmen würde¹.

Das Domkapitel nahm die politischen Geschicke des Hochstifts fest in seine Hand. Es bekräftigte seine unerschütterliche Treue zum Hause Österreich² und ließ sich von den in Freiburg anwesenden Beamten Heilmann, Wildermett und Billieux über die Lage im Erguel orientieren. Kurz vor dem Tod Roggenbachs hatte in Aarau eine Konferenz zwischen der Régence und Vertretern der fürstlichen Regierung stattgefunden. Wildermett hatte sich darauf am 4. April nach Bern begeben und im Namen des regierenden Domkapitels erneut auf der militärischen Niederwerfung des Aufstandes durch das untere Bieler Panner bestanden³.

¹ GLA, 85/316, 19.5.1794.

² HHStA, Geistl. Wahlakten 4b, Kapitel an den Kaiser, 8.4.1794: «Es bleibt uns daher nichts übrig, als aus der Tiefe unseres Elendes die Wünsche gegen den Himmel zu schicken, daß er Euer Kayserlichen Königlichen Apostolischen Mayestät glorreiche für das teutsche Vatterland streittende Waffen segne, und durch diese uns in unseren Residenzort bald zurückführen möge.»

³ Dabei erklärte Wildermett den Bernern (GLA, 85/232, 29–34): «Auch könnte er einem hohen Stand nicht bergen, daß das Hochwürdige Domkapitel über die traurige Lage des Bistums äußerst bestürzt, und nicht weniger über den geringen Anteil oder besser zu sagen über die gänzliche Verlassenheit von Seiten der Schweiz empfind-

Überraschend hatte der Geheime Rat von Bern eingelenkt und in ungewöhnlich scharfen Worten Barthélemy gewarnt, daß jeder Eingriff Frankreichs im Erguel eine Kriegserklärung der Schweiz nach sich zöge. Er willigte ein, mit Berner Truppen Ruhe und Ordnung wiederherzustellen. Das Domkapitel wies die Ergueler Frage als vordringlichstes Problem dem neuen Fürstbischof zu.

Viel zu reden gab die finanzielle Lage des Hochstifts. Die Schaffnereien legten auf Befehl des Domkapitels Rechnung ab. Das Ergebnis war ernüchternd: in Basel waren gerade noch 338 Pfund in der Kasse¹. In Biel und Schliengen sah es nicht besser aus. Schumacher hatte im Auftrag der Domherren einen Bericht ausgearbeitet: seit dem Tod Roggenbachs waren bereits 2000 fl für die Beerdigung und die laufende Administration ausgegeben worden, so daß sich die Aktiven nur noch auf 8500 fl beliefen. Von den in Biel und Solothurn hinterlegten Summen sagte Schumacher den Domherren nichts! Die Schuldenlast hatte sich bis Dezember 1792 bereits auf 96 500 Pfund aufgelaufen². Mit den vorhandenen Mitteln konnten nicht einmal die Wahlkosten gedeckt werden. Bereits am 11. April hatte daher Domherr Andlau bei den vorösterreichisch-breisgauischen Landständen ein Darlehen von 11 000 fl auf den Namen des Domkapitels aufgenommen³. Kurz darauf beschloß das Kapitel, weitere 11 000 fl (1000 Louis d'or) auf die Rechnung des Hochstifts bei Domherrn Ligerz aufzunehmen.

lichst gerührt seye (...) das Bistum (seye) seinem Schicksal überlassen worden, daß in diesen Umständen wo man sich so wenig um den Zustand des Bistums bekümme, welches doch allzeit als eine Vormauer der Schweiz zu betrachten seye, man sich nicht wundern müsse, wenn die bevorstehende Wahl eine solche Wendung nähme, daß das Bistum anderwertsher eine mächtige Unterstützung suche.»

¹ StAOF, 23/370 168–171.

² Nach Schumacher beliefen sich die Schulden:

an Solothurn (Januar 1792)	50 000 Pfund	(44 000 fl)
an Postamt Basel (12.11.1789)	37 500 Pfund	(33 000 fl)
an Geh. Rat v. Roggenbach (22.8.1783)	9 000 Pfund	(7 920 fl)
total	96 500 Pfund	

Kursumrechnung: 1 Louis d'or = 11 fl = 12,5 Pruntruter Pfund. Die Zinsen für diese Schulden waren bis Dezember 1792 bezahlt (AAEB, RR 57, 528). In diesem Schuldenverzeichnis sind nicht enthalten die Landständischen Schulden (ca. 50 000 Pfund) und die Kapitalschulden (ca 28 000 Pfund inkl. die neue Schuld von 1794).

³ Vordatiert auf 10.2.94 (StAOF, 23/373, 419). Jeder Domherr erhielt davon 275 fl für seine Auslagen.

Die Wahlvorbereitungen

Schon am ersten Sitzungstag legte das Kapitel die Wahl des neuen Fürstbischofs auf den 7. Mai fest. Da aber der Kaiser in seinem Hauptquartier in den Niederlanden weilte und von Wien aus die Wahlvorbereitungen nicht rechtzeitig getroffen werden konnten, verschob es die Wahl auf Wunsch Colloredos auf den 2. Juni¹. Franz II. ernannte am 29. April auf Vorschlag der Domherren und des Reichsvizekanzlers den vorderösterreichischen Regierungspräsidenten v. Summerau, der sich selber um diesen Posten beworben hatte, zum kaiserlichen Wahlkommissar². Summerau machte sich zuerst mit den Gegebenheiten des Domkapitels und des Hochstifts vertraut und charakterisierte in einem ausführlichen Bericht nach Wien die einzelnen Domherren³.

Eberstein beschrieb er als würdigen, vernünftigen, gelehrten und rechtschaffenen Mann, der am meisten Anspruch habe auf die fürstliche Würde, aber mit 74 Jahren zu alt sei. Er trete bei jeder Gelegenheit dafür ein, «daß der neue Fürst sowohl, als das Domkapitel sich derzeit genau an die Schweiz halten sollte». Ligerz sei ein Intrigant und hart gegen die Untertanen, der aber «am meisten für das Hochstift arbeite, hierzu auch Willen und Talente» habe. 1783 französisch gesinnt, stehe er heute der deutschen Partei vor und sei der Verfechter einer Politik, die auf Kaiser und Reich orientiert sei. Domdekan Rosé folge der Linie Ebersteins. Er wohne mit ihm in Basel, «um in der Nachbarschaft des Hochstiftischen Landes zu seyn und die Schweiz in Hinsicht auf das Hochstift immer in guter Laune zu erhalten». Er gelte als fromm, habe aber keine Fähigkeiten und auch kein Ansehen im Domkapitel. Maler sei sehr erfahren in Staatsgeschäften und seit der Flucht treu zum Fürstbischof gestanden. Eindruck machte Summerau Domherr Wangen, ein «junger feuriger Mann, der viele Talente besitzen, und selbe trefflich anwenden soll». In ihm sah er bereits einen künftigen Fürstbischof. Reinach würde gern Fürstbischof werden und strebe als Chef der Elsässer Partei danach, daß fortan die Hälfte des Kapitels aus Elsässern bestehe. Reibelt werde immer noch sein Verhalten in Arlesheim während der Revolution vorgeworfen und er stehe vollkommen isoliert da.

¹ Zur Wahl s. bes. HHStA, Geistliche Wahlakten 4b. GLA, 85/232, 1–4, 23/25; HHStA, Geistl. Wahlakten, 16.4.1794 sowie F. QUARTHAL, Der vorderösterreichische Regierungspräsident Joseph Thaddäus von Sumeraw als kaiserlicher Wahlkommissar in Kempten und Basel (1793 und 1794), in: FDA 100 (1980) 351–377,

² Ebd., 6. und 8.4.1794.

³ Ebd., Wahlbericht Summeraus vom 8.6.1794.

Vor dem Zusammentritt der Domherren waren bereits die ersten Intrigen gesponnen worden: Joseph Augustin v. Andlau hatte dem Reichsvizekanzler vorgeschlagen, einen österreichischen Erzherzog zum Fürstbischof zu wählen. Colloredo und Summerau reagierten zurückhaltend auf den Vorstoß und machten ihre Zustimmung vom einmütigen Wunsch des Domkapitels abhängig¹. Als sich schon bald herausstellte, daß die Domherren für diesen Plan nicht zu gewinnen waren und er nur von dem wenig angesehenen Domdekan v. Rosé unterstützt wurde, lehnte Colloredo den Vorschlag Andlaus ab, da «kein großer Vortheil für einen der Erzherzöge hieraus entstehen kann, und es vielleicht für das Hochstift räthlicher und vortheilhafter seyn würde, wenn ein wahrhaft gut und teutschgesinnter Domherr zum Bischof gewählt werden» würde².

Innerhalb des Kapitels war der frühere Gegensatz zwischen der deutschen und französischen Partei durch den seit dem Beginn der französischen Revolution ausgebrochenen Konflikt zwischen dem Elsässer und «Pruntruter» Adel verdrängt worden. 1789 hatten die Elsässer Abgeordneten den französischen Generalständen vorgeschlagen, die «Pruntruter» von den Einkünften in Frankreich auszuschließen. Ligerz und Geheimrat Billieux reichten deswegen dem kaiserlichen Wahlkommissar ein Mémoire ein, worin sie sich über die Elsässer bitter beklagten³. Ligerz wollte Summerau dazu bringen, vor versammeltem Domkapitel den Elsässern anzudrohen, daß sie der Kaiser aus allen Reichsstiften und Orden ausschließen werde, falls sie weiterhin in Frankreich gegen den «Pruntruter» Adel intrigierten. Colloredo wies aber Summerau an, die geforderte Erklärung nicht abzugeben, da die ganze Angelegenheit mit der Wahl nichts zu tun hätte und zudem das künftige Schicksal des Hochstifts und des Elsaß noch unbestimmt sei⁴.

Die Elsässerfrage überschattete das Wahlgeschäft. «Die Verbitterung zwischen diesen zwey Partheyen ist sehr groß»⁵, berichtete Summerau schon am 24. April nach Wien. Die Elsässer hatten aber seit der Säkularisation aller kirchlichen Güter in Frankreich an Einfluß eingebüßt und konnten im Kapitel nur noch auf vier Stimmen zählen. Die Kandidatur ihres Anführers, des Domherrn v. Reinach, war daher von vorneherein

¹ Ebd., 5.4.1794.

² Ebd., 16.4.1794.

³ Ebd., 28.4.1794.

⁴ Ebd., 14.5.1794.

⁵ Ebd., 24.4.1794.

aussichtslos¹. Auf der andern Seite standen die «Pruntruter» Domherren. Ihrem Chef, Domherrn v. Ligerz, räumte man innerhalb und außerhalb des Kapitels am meisten Chancen ein.

Summerau schaltete sich aktiv ins Wahlgeschäft ein. Er hielt sich streng an seine Instruktion, sich im traditionellen Streit zwischen der französischen und der deutschen Partei für einen Kandidaten «mit erprobten teutschen Gesinnungen» einzusetzen². Ligerz schien ihm wegen seiner kaisertreuen Haltung der geeignete Kandidat zu sein. Seit Beginn der Wahlversammlung hatte er nur über ihn mit dem Kapitel verkehrt und den schweizerfreundlichen Domdekan Rosé konsequent übergegangen. In einem Bericht nach Wien lobte er seinen Favoriten in den höchsten Tönen: «FrH. v. Ligeriz (ist) ein Mann von guten Gesinnungen, der Eure Hochfürstliche Gnaden noch von ao 1791 her, wo er in Wien ware, bekannt ist, und zu Ausführung was immer für eine Absicht, die der allerhöchste Hof hiebey etwa haben dörfte, mit Nutzen gebrauchet werden könnte»³. Auch in Rom und in der Luzerner Nuntiatur glaubte man, in Ligerz den künftigen Fürstbischof zu sehen⁴.

Ligerz wollte von der ihm angebotenen Fürstenwürde nichts wissen. In einem Bericht «Über den jetzigen Zustand des Bistums Basel» zu Handen Summeraus begründete er seine Ablehnung mit der Lage des Hochstifts, die er in den schwärzesten Farben schilderte. Die besetzten Gebiete seien durch den Raubbau der Franzosen in den Wäldern auf Jahre hinaus ruiniert. In den unbesetzten Gebieten habe der Fürstbischof wegen der vielen lokalen Freiheitsrechte und dem Aufruhr im Erguel nicht mehr viel zu sagen. Die finanzielle Lage sei verzweifelt. Über die Schaffnereien komme fast nichts mehr herein und das kleine Schliengen, wo der Fürstbischof noch alle seine Rechte habe, bringe für den Unterhalt eines Fürsten zu wenig ein⁵. Auch der zweite Kandidat der «Pruntruter» Gruppe, Domherr v. Andlau, schlug die Wahl aus den gleichen Gründen aus.

¹ Zur Elsässer Partei gehörten: Reinach, Wangen, Reibelt, Rotberg. AAEB, RR 57, 492–495.

² HHStA, Geistl. Wahlakten 4b, Instruktion des Kaisers, HQ Catillon 29.4.1794, § 6.

³ Ebd., 8.4.1794.

⁴ BAr, Abschriften, Vatikan 87, 26.4.1794: «Vedremo se il Canonico Gleress ora sarà il successore com' ella mi accenna credersi communemente in coteste parti.»

⁵ HHStA, Geistl. Wahlakten 4b, 30.5.1794. Vgl. Ligerz' Schlußbemerkung, «daß man frey gestehen muß, die Macht der Regierung seye gänzlich gefallen oder unwürksam».

Die Wahl Neveus

Nach diesen Absagen wurde schon Ende April der Bruder des 1793 verstorbenen und im Kapitel hoch geachteten Domcellars Joseph Wilhelm v. Neveu, Domherr Franz Xaver v. Neveu, Pfarrektor von Offenburg und straßburgisch-bischöflicher Kommissar in der Ortenau, zum Kandidaten der Mehrheit erkoren. Dieser Vorschlag trug alle Zeichen eines Kompromisses, fand doch Neveu sofort auch die Unterstützung der Elsässer Partei. Nur in Rom war man damit nicht zufrieden und hätte lieber den energischen Ligerz auf dem Bischofsstuhl gesehen¹. Neveus Kandidatur wurde von Summerau begrüßt und Colloredo sehr empfohlen: Neveu sei «ein Mann von vieler Religion, guten Sitten, und ächtem Patriotismo, der was Ihme vielleicht an erhabenen Talenten abgehet, durch bewährte Rechtschaffenheit und wahren Eifer für die Religion ersetzet»².

Damit stand schon früh der Ausgang der Wahl fest. Probleme stellten nur noch Fragen des Zeremoniells. Das Kapitel konnte sich die früheren Aufwendungen für Geschenke und Begrüßung des kaiserlichen Wahlkommissars nicht mehr leisten und bat daher Colloredo, bei der Wahl ein vereinfachtes Zeremoniell beobachten zu dürfen³. Der Kaiser war einverstanden, verlangte aber vom Kapitel eine Erklärung, wonach dieses Entgegenkommen für die Zukunft kein Präjudiz sei.

Am 30. Mai verabschiedeten die Domherren die Wahlkapitulation⁴. Neben den üblichen Bestimmungen – das Fürstbistum getreu zu regieren, keine Schulden zu machen ohne Einwilligung des Kapitels, kein zweites Bistum anzunehmen, das Domkapitel zu achten und ihm immer getreulich Bericht über alle Vorgänge abzulegen – schrieb das Domkapitel dem künftigen Fürstbischof auch die Grundlinie seiner Politik vor:

«da die Erfahrung lehrte, wie nützlich in zerschiedenen Fällen die mit den Sieben Catholischen Orten löbl. Eydgenossenschaft vor Jahren gemachten Bündnus und Confederation gewesen (...) als solle solches in das künftige auch fleißig continuirt werden» (§ 31).

Im weiteren wird der Fürstbischof verpflichtet,

«daß Hauptaugenmerk aber vordersamt dahin zu richten, sich angelegen seyn lassen wolle, um mit der gesammten Eydgenossenschaft in

¹ BAr, Abschriften, Vatikan 87, 24.5.1794.

² HHStA, Geistl. Wahlakten 4b, 24.4.1794.

³ HHStA, Geistl. Wahlakten 4b, 8.4.1794; Instruktion des Kaisers an Summerau vom 29.4.1794, 7; Revers vom 3.6.1794 mit Beschreibung des Zeremoniells.

⁴ GLA, 19/5 (Exemplar der Wahlkapitulation vom 30.5.1794.)

ein Defensiv Bündnis zu treten, folglichen dieser Artikel seinen Verstand also mit sich führet, daß obersagte Bundnus mit denen Sieben Catholischen Orten nur in jenem Fall zu erneueren wäre, wenn solche mit der gesammten Eydgenossenschaft gegen alle angewendete Bemühung nicht zu erwürken seyn wurde (...) sonst aber mit Niemanden eine, der Schweizerischen Allianz zu wider laufende Confederation ohne feyerlichen Consens eines Domkapitels gemacht werden solle.»

Im Domkapitel hatte sich damit die Schweizer Linie Ebersteins gegen diejenige der Gruppe um Ligerz durchgesetzt.

Am 2. Juni trat das Kapitel im Münsterpfarrhof zu seiner Wahlsitzung zusammen. Von den dreizehn kapitelfähigen Domherren waren elf anwesend. Reibelt ließ sich durch Wangen, Domkantor Blarer durch Rotberg vertreten. Bereits im ersten Wahlgang wurde Franz Xaver v. Neveu erwartungsgemäß zum neuen Fürstbischof gewählt. Die ganze Wahl dauerte nur gerade eine halbe Stunde.

Nach einer großen Soiree, die der kaiserliche Wahlkommissar beim Fürsten von Heitersheim zu Ehren des Neugewählten am selben Abend gab, ging das Domkapitel «zufrieden und vergnügt» auseinander. Summerau berichtete befriedigt von der Wahl nach Wien und bedachte Neveu mit vielen Vorschüßlorbeeren:

«Er wird gewiß ein ganz unverdächtiger, mit guten deutschen Gesinnungen versehener Bischof und Reichs-Stand immer seyn. (...) Er trägt zumalen ein für Euer Kaiserl. und Königl. Majestät von Ehrfurcht und Ergebenheit durchdrungenes Herz, wie er mich dessen mit den gefühlvollesthen Ausdrücken in wahrer deutscher Redlichkeit mehr als einmal, und noch in dem Augenblick des Abschiedes versicheret hat.»¹

¹ HHStA, Geistl. Wahlakten 4b, Wahlbericht Summeraus vom 8.6.1794.



Fürstbischof Franz Xaver v. Neveu (1794–1828)

IV. DIE ERSTEN REGIERUNGSJAHRE VON FRANZ XAVER v. NEVEU (1794–1797)

1. Der Fürstbischof

Sein Leben¹

Franz Xaver v. Neveu stammte aus einer Familie, die in der Mitte des 17. Jahrhunderts aus der Grafschaft Anjou in die Ortenau eingewandert war². Sein Großvater Franz Anton (1686–1735) trat als erster in den Dienst der Basler Fürstbischöfe und war Landvogt in den Freibergen³. Der Vater, Franz Karl Ignaz (* 1711, † vor 1762), war Landvogt in Schliengen und seit 1748 Obervogt im Birseck. Sein Lebenswandel brachte ihn im ganzen Hochstift in Verruf: er trank, machte Schulden und schimpfte öffentlich über den Fürstbischof und das Kapitel. Er wurde mehrfach vom Fürstbischof verwarnt und zeitweise sogar unter Hausarrest gestellt. 1742 hatte er sich mit Maria Sophia Reuttner von Weyl verheiratet⁴. Der Ehe entsprossen vier Söhne und eine Tochter⁵.

¹ Zur Biographie Neveus s. HS I/1, 218/19; W. W. ECKERLE, Franz Xaver Freiherr v. Neveu, in: Neuer Nekrolog der Deutschen, Bd. 6, 2. Teil 1828, Ilmenau 1830, 664–668; O. KÄHNI, Fürstbischof Franz Xaver Freiherr von Neveu, in: Ortenauer Heimatblatt 1963, Nr. 3; ders., Freiherren v. Neveu, 121/22; F. HUBER, Offenburger Köpfe, Offenburg 1951; K. ARNOLD, Der Nachlaß des letzten Fürstbischofs von Basel, Franz Xaver von Neveu, 1794–1828, in: Jb. f. Solothurnische Geschichte 33 (1960) 195–218; VAUTREY, Evêques II, 501 ff. (immer noch unentbehrlich); Biographie Nr. 46 in der Dissertation von Catherine BOSSHART.

² Zur Familie Neveu s. KINDLER, OBG III, 236; KÄHNI, Freiherren v. Neveu, 116–123.

³ K. SCHÄFER, Vom seligen Sterben des Landvogtes (Franz Anton Frhr.) v. Neveu 1735, in: Die Markgrafschaft 11 (1959) 7–9.

⁴ GASS, 125/26.

⁵ Die fünf Kinder:

1. Joseph Wilhelm Karl Anton (1745–1793) s. BOSSHART, Kurzbiographie Nr. 45.
2. Franz Anton Johann Nepomuk (* 7. 9. 1747, in Schliengen), trat am 1. Juni 1764 ins fürstbischöfliche Regiment v. Eptingen, demissionierte bereits 1767; war dann Malteser Ordensritter. 1794 setzte sich Franz Xaver beim Kaiser für ihn ein, damit er eine Dompräbende erhalte. Starb in Triest, Todesdatum unbekannt (KINDLER, OBG II, 236; KÄHNI, Freiherren v. Neveu, 121; FOLLETÈTE, Régiment, 123; AAEB, Fond Kohler, Rauracia Armata).
3. Franz Xaver, der Fürstbischof (* 1749).
4. Maria Anna Josepha Louisa Augusta (* 1750), verheiratet mit dem fürstbischöflich-speyerischen Geheimen Rat Franz Carl Freiherr v. Deuring.
5. Franz Konrad (1752–1798).

Franz Xaver wurde am 26. Februar 1749 als drittes Kind auf Schloß Birseck geboren. Wie sein älterer Bruder Joseph Wilhelm zum geistlichen Stand bestimmt, war er Page am fürstbischoflichen Hof in Pruntrut und besuchte von 1762 bis 1767 das dortige Jesuitenkolleg. Am 30. Dezember 1764 erhielt er die erste Tonsur¹ und kaum zwei Jahre später verschaffte ihm Fürstbischof Montjoye am Chorherrenstift Moutier-Grandval die erste Pfründe. 1769 trat Franz Xaver ins Seminar Pruntrut ein. Am 11. März 1769 erhielt er aus der Hand des Fürstbischofs die niederer Weihen und nach Juni 1770 die Subdiakonatsweihe², obwohl er während seiner Seminarzeit keine Neigung zum Priesterberuf zeigte³. Am 22. November 1769 immatrikulierte er sich an der städtischen Universität Straßburg und wurde am 21. Dezember 1776 von Weihbischof Gobel zum Diakon und am 15. März 1777 in Straßburg zum Priester geweiht⁴.

Noch vor der Priesterweihe hatte ihm sein Onkel Franz Joseph die reiche Pfründe des Pfarr-Rektors von Heilgeist in der Reichsstadt Offenburg resigniert⁵. Am 14. Juli 1778 wurde Neveu zum Erzpriester im Landkapitel Offenburg und kurz darauf zum bischöflichen Kommissar des rechtsrheinischen Sprengels des Bistums Straßburg gewählt. Auf Betreiben seines Bruders Joseph Wilhelm, der seit 1761 Domherr in Arlesheim war, wurde er am 27. Januar 1789 als Domizellar anstelle des verstorbenen Domherrn Franz Sigismund v. Montjoye ins Basler Domkapitel aufgenommen. Am 28. Januar 1792 erhielt er die zweite Posseß und damit Sitz und Stimme im Kapitel⁶.

Während der Revolutionszeit von 1789 bis 1792 lebte er in Offenburg. Ende Juli 1792 reiste er mit seinem Bruder und seiner Mutter nach Arlesheim und besuchte anfangs September den fürstbischoflichen Hof in Biel⁷. Er verließ das Hochstift wenige Wochen vor der Gefangennahme

¹ StAOF, 23/387, 824.

² BiASO, R 38/I, 358, 411 und 38/II, 24 und 26'.

³ BiASO, Priesterseminar Pruntrut, 31: Noten Neveus von 1769:

Judicium: Bonum et Politum

Profesctus in scientiis: specimen nullum dedit

Mores: non multum habent de spiritu Ecclesiastico

Talenta ad functiones Ecclesiasticas: non multum exulta

⁴ StAOF, 23/368, 58. HS I/1, 218.

⁵ Bestätigung der Pfründenresignation durch das Straßburger Ordinariat: StAOF, 23/368, 78 (5.2.1777).

⁶ GLA, 61/5093, 148.

⁷ StAOF, 23/1493, 81, 90/91 (5. bis 8.9.1792 Reise der beiden Brüder über Aarberg, Bern, Olten, Liestal nach Arlesheim).

des Domkapitels durch die französischen Truppen und wohnte bis 1794 als Pfarr-Rektor in Offenburg.

Neveu im Urteil der Zeitgenossen

Über Franz Xaver v. Neveu liegen nur wenige zeitgenössische Urteile vor. Ein nicht sehr vorteilhaftes Bild zeichnen die Diplomaten. Das Urteil des kaiserlichen Wahlkommissars Summerau von 1794 wurde bereits vorgestellt¹. Nur zwei Jahre später tadelte der österreichische Gesandte in der Schweiz, Freiherr v. Degelmann, die «sehr lenkbare Gemüthsart» Neveus, der zu allem Unglück von seinen Beamten noch «übelberathen» sei². Günstiger urteilte ihn 1802 der außerordentliche Gesandte Badens in Regensburg, Emanuel v. Meier³. Er hob die Sparsamkeit und die einfache Lebensweise des Fürstbischofs hervor und lobte, daß «sein größter Genuß im Wohlthun gegen Andere bestehe». Eher schüchtern als zudringlich, verdiene Neveu in gleichem Maße Achtung wie Teilnahme. Diesem Urteil schloß sich der badisch-preußische Reichstagsgesandte, Graf v. Goertz, an und empfahl den «allerdings beklagenswürdigen, und wegen seiner persönlichen Eigenschaften und exemplarischen Tugenden Mitleid verdienenden Herrn Fürst-Bischofen von Basel» dem Wohlwollen des Markgrafen von Baden⁴.

In der zeitgenössischen Publizistik war Neveu umstritten. Während ihn Lehmann ein «bloses Schattenbild» nennt, der «ganz aus der Reihe der geistlichen Fürsten verschwunden» sei⁵, preist ihn Schneller als «guten, wohlmeinenden und kräftigen Bischof», der sich immer für seine Diözese und sein Fürstbistum eingesetzt, aber nichts als Niederlagen und Verrat habe einstecken müssen⁶.

Von den fürstbischöflichen Beamten äußerte sich einzig Schumacher über Neveu und auch er nur dann, wenn er mit ihm wieder einmal im Streite lag. 1802 beschwerte er sich über die «üblen und heftigen Launen» und die «Willkür dieses veränderlichen Herrn»⁷. Als er sich nach dem Tod Neveus im Testament übergangen fühlte, beschimpfte der siebenundachtzigjährige Geheimrat den Verstorbenen gar als Bösewicht und Mörder⁸.

¹ S. S. 95 und 96.

² HHStA, Schweiz 198 (Bericht Degelmanns vom 21.9.1796).

³ OBSER IV, 346.

⁴ GLA, 233/577 (Goetz an badische Regierung, Regensburg 29.1.1803).

⁵ LEHMANN, 20.

⁶ SCHNELLER, 91–97.

⁷ StAOF, 23/401, 715–741.

⁸ AAEB, Fond Généalogique: Nr. 6 (Fam. Schumacher), 354–356: «Der muthwillige Raub des dem Arbeiter bedungenen garantierten Lohnes, setzt von Seite

In Offenburg wurde Neveu dagegen als Wohltäter gefeiert. In der Leichenrede des Offenburger Pfarr-Rektors vom 27. August 1828 und im Nekrolog von Professor Eckerle wurde neben seinem «würdevollen Auftreten» die Freigebigkeit und Gastfreundschaft des Fürstbischofs gerühmt¹:

«Rührend war es, den Greis auf seinem Kirchwege, den er jedesmal zu Fuß machte, zu beobachten. Links und rechts am Wege stand eine Menge Armer, Krüppel und dürftiger Menschen, welche auf milde Gaben harrten, und jeder erhielt aus seiner eigenen Hand das erwartete Almosen, welches ihn täglich eine nicht unbedeutende Summe kostete. Keinem Armen war seine Thüre verschlossen, und manche Thräne, die Armuth und Noth erpreßte, wurde von ihm im Stillen getrocknet. Besonders Wittwen und Waisen, arme Studirende und Lehrburschen fanden bei ihm väterliche Hilfe.»

Seinen eigenen Untertanen im Hochstift war er so gut wie unbekannt. Eine Ausnahme bildete der katholische Pfarrer von Miécourt in der Propstei Moutier-Grandval. Dieser lobte ihn in seinen Lebenserinnerungen als würdigen, tief religiösen Hirten, der standhaft gegen das Gift des Unglaubens gekämpft habe². Elsässer, der als Knabe 1815 den Bischof in Pruntrut gesehen hatte, sprach wohl im Namen vieler Jurassier, die von Neveu in einem kühnen Kraftakt die Wiederherstellung der alten fürst-bischöflichen Herrschaft erwartet hatten³. Er beschreibt ihn als tugendhaften, wohlwollenden, aber auch ängstlichen und knausrigen Prälaten, dem die Energie eines Jakob Christoph v. Blarer gefehlt habe⁴. Enttäuscht äußert sich Elsässer über ihn:

desjenigen der ihn begeht, eine gänzliche Erlösung aller Gefühle der Scham, der Ehre und des Gewissens voraus, die h. Schrift nennt einen solchen Bösewicht einen Mörder. Wenn der Herr Fürst Bischoff von Basel inmitten seiner von Gold überströmenden Kisten, während 24 Jahre, mit Erschöpfung aller ersinnlicher Täuschungen, Dahinhaltungen, und lügenhaften Hinweisungen auf sein Testament welches alles ausgleichen sollte, seinen treuen Arbeiter betrog, kann man ihn für etwas besseres halten?»

¹ ECKERLE, 666/67. S. als Gegenstimme zu den Vorwürfen, Neveu sei geizig gewesen: «Alle empfing er mit väterlicher Liebe, behandelte sie fürstlich, bewirthete sie in seinem eigenen Haus und an seinem Tische, ungeachtet deren Anzahl oft sehr bedeutend war.» StAOF, 23/368, 84 (Leichenrede des Pfarr-Rektors am 27.8.1828).

² CLÉMENÇON, 26/27: «Ce digne prélat, animé de l'esprit de Dieu, n'omit rien pour préserver ses peuples du poison de l'impiété. Il encouragea admirablement tous les prêtres qui l'approchaient à courir au secours des âmes affligées dans sa Principauté que dans la partie de son diocèse située en Alsace.»

³ S. dazu auch BÉLET, 23–25.

⁴ ELSÄSSER, 92/93: «Prélat vertueux et bienveillant, qui dans des temps ordinaires eût été l'idole de ses sujets, mais sans initiative.»

«nouveau Jean sans Terre dont la vie s'était écoulée obscurément à Offenbourg, patrie de sa race, au sein d'un repos qui lui était devenu cher, loin des agitations de la politique, oublié de ses sujets d'un jour, lorsque tout le conviait à devenir le restaurateur d'un des sièges les plus antiques et les plus illustres de la catholicité.

Au lieu de tenter cet acte de suprême énergie, il resta aussi insensible aux supplications de son troupeau qu'aux démonstrations dont il venait d'être le témoin, il rentra pour toujours dans l'obscurité d'où il n'était sorti que par une sorte de violence qu'il avait faite à ses habitudes, fermant ainsi sans gloire cette série non interrompue de souverains illustrés par leurs vertus, et la protection que leur caractère assura aux peuples du moyen âge contre les abus de la force.»

Im Urteil der Geschichtsforschung

Die Historiker haben bisher Franz Xaver v. Neveu kaum zur Kenntnis genommen. Die meisten, die ihn erwähnen, kennen von ihm nur einige wenige Lebensdaten. Seine politische und kirchliche Tätigkeit liegt fast ganz im Dunkeln.

Bekannt sind seine Wahl, die Odyssee bis 1803, sein Wohnort Offenburg und die Bemühungen um die Wiederherstellung des Fürstbistums auf dem Wiener Kongreß. Vereinzelte wissen zudem, daß er in Regensburg eine Pension und eine Entschädigung erhalten hatte¹. Während ihn einige wenigstens als Fürsten betrachten, der noch über einen kleinen Teil des Hochstifts regiert hatte, sehen ihn die meisten als Bischof ohne Diözese und Fürst ohne Land, oder, wie Rossel sagte, als «ombre de souverain»².

¹ KÄHNI, Freiherren v. Neveu, 122 hebt als einziger die Großherzigkeit Neveus hervor.

² Als Fürstbischof anerkennen ihn: FROSSARD, Kapitel über Neveu; AMWEG, Histoire populaire, 133; DAUCOURT, Delémont, 523–525; BESSIRE, 233. Ablehnung durch: REYNOLD, 236; COMMENT, 30; QUIQUEREZ, Réunion, 24: Neveu sei «simple curé d'Offenbourg»; ders., Révolution, 262/63: «Le titre de prince d'empire n'existant plus (!), il congédia son conseil aulique ne gardant qu'un conseil ecclésiastique.» ROSEL, 223: «Xavier de Neveu, qui succéda en 1794 à Joseph de Roggenbach, ne réussit pas mieux que ce dernier; ses négociations avec la Prusse et l'Autriche n'aboutirent à rien, sinon à un récès de 1803 qui l'indemnisa pour la perte des Etats d'Empire; son rôle politique (...) fut absolument stérile, et cette ombre de souverain s'éteignit en exil dans le courant de l'année 1828.» Weitere Erwähnungen bei: FRINGELI, 109; BEUCHAT, 15/16; MARTIN, 303/04; DAUCOURT, Annexion, 16; DAUCOURT, Delémont, 590/91; VIATTE, Documents, 98. Zum Residenzort Rheinfelden s. S. 147, Anm. 2.

Einzig Vautrey und Gautherot haben Neveu bisher eine ausführlichere Darstellung gewidmet. Die ungenügend ausgeschöpfte Quellenbasis führte aber bei beiden zu einem verzerrten und lückenhaften Bild des Fürstbischofs.

Vautrey¹ stellt ihn als umsichtigen, tief religiösen Hirten seiner Diözese vor. Seine Beurteilung stützt sich im wesentlichen auf Neveus Hirtenbriefe, die er über mehrere Seiten hinweg abdruckt, ohne zu wissen, daß sie zum größten Teil von seinen Generalvikaren verfaßt worden waren.

Gautherot, der als erster versucht hat, die Geschichte des Hochstifts von 1794 bis 1803 zu skizzieren², nennt Neveu abschätzig «personnage féru de ses titres, âpre dans leur revendication, mais d'esprit, semble-t-il, assez borné»³.

Casimir Folletête folgt weitgehend Gautherot⁴: «On croit généralement qu'il ne fut pas à la hauteur des circonstances». Er wirft ihm vor, 1815 nicht energisch genug die Wiederherstellung des Fürstbistums und die Rückkehr des Bischofssitzes nach Pruntrut betrieben zu haben!

Das härteste Urteil über Neveu fällt Paul-Otto Bessire, der Verfasser der neuesten und bis heute gültigen Geschichte des Fürstbistums und des Jura⁵: «Il était aussi entiché d'aristocratie que son prédécesseur et aussi borné que lui. Il assiégea les chancelleries de ses revendications, afin de recouvrer une principauté qui ne se trouvait plus que dans les brouillards du Rhin.»

2. *Die neue Regierung*

Von Offenburg nach Konstanz

Die Wahl des neuen Fürstbischofs wurde im Fürstbistum mit Böller- schüssen und Kirchengeläute verkündet. Aus dem ganzen Reich und der Eidgenossenschaft trafen Glückwünsche und Ergebenheitsadressen ein. Abt Monnin von Bellelay überbrachte als Präsident der Landstände persönlich die Gratulationen der Untertanen. Im helvetischen Teil des

¹ VAUTREY, *Evêques II*, 501 ff.

² GAUTHEROT II, 265–281.

³ Ebd., 265.

⁴ FOLLETÊTE, *Origines*, IX.

⁵ BESSIRE, 233.

Hochstifts blieben die befürchteten Unruhen aus. Einzig in Courtelary, dem Zentrum der Ergueler Unruhen, wurde die Verlesung des fürstbischoflichen Notifikationsschreibens gewaltsam verhindert¹.

Neveu reiste kurz nach seiner Wahl mit Ligerz, Maler, Billieux und Schumacher nach Offenburg. Da er mit Erlaubnis der Konsistorialkongregation die einträgliche Offenburger Pfarrpfriünde bis Ende des Jahres behalten durfte, residierte er zunächst in seiner Vaterstadt und übersiedelte erst im Oktober 1794 in den verwaisten Domhof nach Konstanz. Am 23. November erteilte ihm der Weihbischof von Konstanz, Freiherr v. Baden, assistiert von den Äbten von Petershausen und Kreuzlingen in der Klosterkirche Petershausen die Bischofsweihe².

Mit seinen ersten Regierungsmaßnahmen reorganisierte er die Verwaltung: er bestätigte die wenigen noch im fürstbischoflich-baslerischen Dienst stehenden Beamten, ernannte seinen Bruder Franz Konrad als Nachfolger Adam Xaver v. Roggenbachs zum Geheimen Rat und Hofkammerpräsidenten und nahm den Advokaten Anton Ignaz Scheppelin als Sekretär und Archivar wieder in seine Dienste.

Der Aufstand im Erguel

Entschlossen trat Neveu dem Ergueler Aufstand entgegen. Er lehnte den Vorschlag des Berner Geheimen Rates an das regierende Domkapitel ab, mit Hilfe von einheimischen, bischofstreuen Truppen den Aufstand niederzuwerfen und die Vermittlung von solothurnischen, freiburgischen und luzernischen Kommissaren anzunehmen. Er befürchtete, daß die eidgenössischen Vertreter wie 1791 versuchen könnten, die fürstlichen Rechte zugunsten ihres Mitstandes Biel zu schmälern. Für die von Bern geforderte 150 Mann starke Truppe aus dem Mittel- und Untererguel fehlte ihm ohnehin das Geld.

Im Sommer 1794 schickte er Billieux in die Schweiz und bot Solothurn, Bern und Freiburg das Erguel gegen eine jährliche oder einmalige Entschädigung zur Verpfändung an³. Doch keine Regierung wollte sich mit den unruhigen Untertanen des Fürstbischofs belasten. Die Schweizer verwiesen Neveu an den Vorort Zürich, der sich aber hartnäckig gegen

¹ StABE, Bischof-Basel-Bücher SSS und MMM; StAOF, 23/372, 380, 348; 23/371 (Gratulationen); GLA 85/242; AAEB, RR 57, 619–622.

² HHStA, Geistl. Wahlakten 4b, Wahlbericht Summeraus vom 8.6.1794; AAEB, RR 57, 681, 1027. VAUTREY, Evêques II, 502.

³ StAOF, 23/374, 527–533.

eine gemeinsame eidgenössische Intervention im Fürstbistum sträubte und den Fürstbischof nur ermahnte, mit «sanften» Mitteln Ruhe und Ordnung wiederherzustellen¹.

Inzwischen hatte der Aufstand mit einem Totschlag in Tramelan, blutigen Wirtshausschlägereien und Attentaten auf Bischofstreue einen neuen Höhepunkt erreicht. Ungestraft erklärten die Revolutionäre des Erguels das Domkapitel für aufgelöst, die Régence in Pieterlen für illegal und den Fürstbischof für abgesetzt, da er verfassungswidrig im Ausland residiere².

Empört über die laue Haltung seiner ehemaligen Bundesgenossen, wandte sich Neveu im September 1794 nach Wien und bat Franz II., auf die Schweiz – besonders aber auf den Vorort – Druck auszuüben, um die Eidgenossen zu einem energischen Einschreiten gegen die rebellischen Untertanen zu zwingen³. Der Leiter der österreichischen Außenpolitik, v. Thugut, machte sich keine Illusionen über die Möglichkeiten der von inneren Unruhen erschütterten Schweiz. Da er aber befürchtete, daß der Ergueler Aufstand auf die übrigen Gebiete der Schweiz übergreifen und eine Revolution die österreichischen Armeen in Deutschland und Italien gefährden könnte, riet er dem Kaiser, bei den Kantonen zugunsten des Fürstbischofs zu intervenieren⁴.

Am 27. Oktober 1794 forderte der österreichische Gesandte in der Schweiz Degelmann in scharfen Worten von den Schweizern die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung im Fürstbistum⁵. Erst jetzt reagierte die Zürcher Regierung. In aller Eile verfaßte sie ein eidgenössisches Ermahnungsschreiben an die Ergueler, das von allen Kanto-

¹ StABE, Bischof-Basel-Bücher MMM, 23.6.1794; StAZH, B II, 1077, 117: Zürich erklärt seine Ablehnung jeglicher Intervention so: «Uns (scheinen) die von seite des Fürstbischoffs anwenden könnenne Mittel noch nicht erschöpfet, und daß besonders die vorgegangene Änderung des Bischöflichen Stuhls gestatten möchte, durch sanfte und weise Mäßigung und eine den Umständen angemessene Popularität der provisorischen Regierung so viel einzuwirken, daß die Sachen daselbst sich nicht verschlimmern.»

² StABE, Bischof-Basel-Bücher SSS, 18.9., 4. und 28.11.1794; BAr, Abschriften, Paris 8, 94, abgedruckt in Actes 8 (1899/1901).

³ AAEB, RR 57, 946–957; RR 70, 204/05, 228/29.

⁴ HHStA, Vorträge an den Kaiser, 154, 26.10.1794: Thuguts Ziel war, «daß weder das allerhöchste kais. Ansehen, durch diese Einschreitung bey den Kantonen blosgestellt noch auch dem allerhöchsten Erzhaus eine neue politische Verlegenheit, wie dieß im Jahr 1791 durch Verlegung oesterreichischer Truppen nach Brundrut einigermaßen geschehen ist, zugezogen wird».

⁵ StABE, Bischof-Basel-Bücher SSS, 27.10.1794; StAZH, A 225. 44; HHStA, Schweiz 194 (Bericht Degelmans von 28.10.1794).

nen genehmigt und dem Fürstbischof zur Veröffentlichung zugesandt wurde¹. Am 22. März 1795 ließ es Neveu zusammen mit einem fürstbischöflichen Begleitschreiben von allen Kanzeln verlesen.

Die eidgenössische Intervention war jedoch ein völliger Mißerfolg. Erwartungsgemäß erklärten die unteren und mittleren Gemeinden und selbst eine kleine Gruppe von «Gutgesinnten» in Courtelary dem Fürstbischof ihre Treue zur alten Verfassung. Aber in Courtelary wurde das eidgenössische Ermahnungsschreiben nicht verlesen und in den vier revolutionären Gemeinden des Obererguels brachen wieder Tumulte aus, die in eine neue Welle von Gewalttätigkeiten gegen die bischöflich Gesinnten mündeten. Verwaltung und Rechtspflege kamen nun vollständig zum Erliegen².

Der Mißerfolg ihres Ermahnungsschreibens und die Verschärfung der Lage im Erguel schreckten die Kantone auf. Besonders die Berner Regierung, die bisher die Unruhen als Werk von wenigen Unzufriedenen heruntergespielt hatte, fürchtete, daß das revolutionäre Feuer auf ihre unruhigen Untertanen in der Waadt überspringen könnte. Man war in Bern besonders erzürnt über den Fürstbischof, weil er, wie sein Vorgänger, alle Ratschläge in den Wind schlug und sich hartnäckig weigerte, die umstrittene Régence in Pieterlen durch eine provisorische Regierung nach dem Vorbild von Moutier-Grandval zu ersetzen. Auf Druck der westlichen Grenzkantone brachte schließlich der Vorort die Ergueler Frage vor die Sommertagsatzung 1795 in Frauenfeld³.

Eine Allianz mit der Schweiz?

Die Tagsatzung sollte nach Meinung des Domkapitels auch eine Wende in den Beziehungen des Hochstifts zur Schweiz bringen. Da der Fürstbischof 1794 zum Ärger der «eidgenössischen» Partei im Domkapitel die Tagsatzung nicht beschickt hatte, erschien nach der Kapitelssitzung von Anfang Mai Domdekan Rosé in Konstanz und erklärte im Namen der Domherren, daß «dem allgemeinen Dafürhalten nach die Rettung des

¹ Die umfangreiche Korrespondenz betreffend des Adhortatoriums s. StAZH, A 225.44; B II, 1077, 31/32; StABE, Bischof-Basel-Bücher SSS; Geh. RM, XIV, 129–131, 284–286, 298–300; AAEB, RR 6, 2/3; RR 58, 15, 29/30, 170–175.

² StABE, Bischof-Basel-Bücher SSS, 31.3.1795; Geh. RM, XV, 40–43; AAEB, RR 6, 49, 77–79, 103–109, 175, 182–186.

³ StABE, Bischof-Basel-Bücher SSS, 11.5.1795; Geh. RM, XV, 101–119; StASO, AB 1, 143, 285/86 (Tagsatzungs-Instruktion vom 17.6.1795); AAEB, RR 6, 236.

Hochstifts Basel, wo nicht einzig und allein, doch Mehrestens von der Schweiz abzuhängen scheine». Er verlangte vom Fürstbischof, daß dieser sofort eine unauflösliche Allianz mit der Eidgenossenschaft abschließe¹. Neveu sandte seinen Bruder, Billieux und Schumacher nach Frauenfeld². Doch obwohl ihm verschiedene eidgenössische Ratsherren, so der Urner Staatsschreiber Franz Vinzenz Schmid und der Toggenburger Landvogt Karl Müller v. Friedberg, ihre private Unterstützung zugesichert hatten, kehrten die fürstbischöflichen Gesandten mit leeren Händen nach Konstanz zurück. Von einer Erneuerung der alten Bündnisse wollten nicht einmal die katholischen Kantone etwas wissen, geschweige denn die reformierten Kantone von einer Allianz, welche die Aufnahme des Fürstbischofs in den Bund bedeutet hätte³.

In der Frage des Erguels begnügte sich die Tagsatzung damit, entgegen der Empfehlung der zuständigen Tagsatzungskommission, welche die gewaltsame Niederwerfung des Aufstandes durch die Schweiz gefordert hatte, den Vorort Zürich zu beauftragen, nochmals ein Ermahnungsschreiben an die Rebellen zu erlassen⁴.

Der Fürstbischof wagte es nicht, das zweite eidgenössische Dehortatorium durch die Régence veröffentlichen zu lassen. Einerseits zweifelte er nach dem Mißerfolg des ersten Ermahnungsschreibens an der Zweckmäßigkeit eines zweiten Versuchs, andererseits befürchtete er neue Unruhen. Als auch Bern und Solothurn, die er um Mithilfe bei der Veröffentlichung gebeten hatte, sich diese undankbare Aufgabe gegenseitig zuschoben, verzichtete der Fürstbischof schließlich auf die Publikation⁵.

Die erfolglose Politik Neveus im Erguel brachte auch die Reste der fürstbischöflichen Herrschaft in den anderen Ämtern ins Wanken: in Biel verweigerten die Bürger den Treueeid auf den Fürstbischof. Der fürstbischöfliche Meier Wildermett nahm fortan an den Ratssitzungen nicht mehr teil. Damit hatten Bürgermeister Moser und der franzosen-

¹ AAEB, RR 57, 764–766; RR 58, 558 ff. (Beschlüsse des Domkapitels 5.5.–8.5.1795), 842/43; RR 6, 156–163.

² AAEB, RR 6, 218–222; StABE, Bischof-Basel-Bücher SSS, 6.7.1795.

³ Zur Tagsatzung von 1795 s. Büchi I, 266–267, 345–347, 351–353. AAEB, RR 6, 218–222, 237–242 (Bericht des Geheimrat Neveu vom 14.7.1795); RR 57, 1065–1068, 1200/01; RR 58, 681.

⁴ EA VIII, 215, 226; GAUTHEROT, Grande Revolution, 45. StABE, Geh. RM, XV, 169/70; Bischof-Basel-Bücher SSS, 11.–16.7.1795.

⁵ EA VIII, 226. AAEB, RR 6, 268–273, 288–290; AAEB, RR 58, 420/21; RR 59, 468; StABE, Geh. RM, XV, 301–306, 347, XVI, 127, 136; Bischof-Basel-Bücher SSS, 10.9.1795.

freundliche Stadtschreiber Neuhaus ihr Ziel erreicht und die Stadt faktisch der fürstbischöflichen Oberhoheit entzogen¹. Der Abt von Bellelay verlangte von Neveu die gesamte Gerichtsbarkeit, um vor den Franzosen nicht mehr als Teil des Hochstifts zu gelten. Selbst in der «treuen Neustadt» spielte man mit dem Gedanken, sich nach dem Zusammenbruch der fürstbischöflichen Herrschaft entweder unter den Schutz Preußens oder Berns zu stellen².

Die Machtlosigkeit der fürstbischöflichen Regierung war nun so augenfällig, daß Barthélemy, der bis anhin die Régence in Pieterlen anerkannt hatte, seine Beziehungen zu ihr abbrach und nur noch Biel als den einzigen legitimen Landesherrn über den helvetischen Teil des Fürstbistums betrachtete. Gleichzeitig forderte er von der Schweiz die rasche und vollständige «Helvetisierung» des unbesetzten Hochstifts und drohte, daß Frankreich andernfalls alle Gebiete, die noch unter der direkten Kontrolle des Fürstbischofs stünden, als Länder eines Reichsfürsten besetzen und wie Feindesland behandeln müßte³. Unter diesen Umständen war es einzig der Hartnäckigkeit des Landvogts Samuel Imer zu verdanken, daß die Régence nicht zusammenbrach und bis Ende 1797 ihre Autorität wenigstens im mittleren und unteren Erguel einigermaßen aufrechterhalten konnte.

Die Reichsfriedensverhandlungen von 1795

Wie sein Vorgänger hatte sich Fürstbischof Neveu von Anfang an hinter die Kriegspolitik Österreichs gestellt und war allen seinen militärischen Verpflichtungen als Mitglied des Oberrheinischen Kreises für die rechtsrheinische Herrschaft Schliengen nachgekommen. Nach drei enttäuschenden Kriegsjahren, die dem Reich nichts als den Verlust der südlichen Niederlande und des linken Rheinufers gebracht hatten, machte sich bei den Reichsständen eine große Friedenssehnsucht breit, die sich in erster Linie gegen den «Kriegsbaron» Thugut in Wien richtete. Am 24. Oktober 1794 schlug Kurmainz dem Reichstag die Aufnahme von Friedensverhandlungen mit Frankreich vor.

Neveu wollte anfänglich davon nichts wissen, da sich Österreich dagegen sträubte. Als der fürstbischöfliche Reichstagsgesandte Zillerberg

¹ Zu Biel: HÄBERLI, 64. AAEB, RR 6, 26, 120–126, 724/25.

² AAEB, RR 7, 77/78; StABE, Bischof-Basel-Bücher VVV, 26.6.1796.

³ GAUTHEROT, Grande Révolution, 36–43. StABE, Bischof-Basel-Bücher SSS, 1.11.1794–28.1.1795; VVV, 30.7.1796; AAEB, RR 6, 103–109; RR 7, 161–176.

instruktionswidrig im Reichsfürstenrat für einen Waffenstillstand eintrat, wies ihn Neveu scharf zurecht und beeilte sich, in Wien seine wahre, kaisertreue Haltung darzustellen. Doch nachdem der Reichstag nach überraschend kurzen Verhandlungen den Mainzer Friedensvorschlag angenommen und der Kaiser den Reichstagsbeschuß ratifiziert hatte, gab Neveu seinen Widerstand auf¹.

Inzwischen hatte Preußen in Basel selbständig mit Frankreich Friedensverhandlungen aufgenommen. Bereits im Januar 1795 erhielt der Fürstbischof durch die beiden in Basel wohnhaften Domherren davon Kenntnis². Eberstein und Rosé nutzten die Gelegenheit und nahmen auf eigene Faust mit den Diplomaten Kontakt auf. Rosé traf auch mit Hardenberg, dem preußischen Unterhändler, zusammen, der zwar die Bedeutung des Hochstifts für die Schweiz und das Fürstentum Neuenburg anerkannte, aber keine verbindliche Zusagen für eine preußische Intervention bei Frankreich zu Gunsten des Fürstbischofs von Basel abgeben wollte. Trotzdem bedrängten der Dompropst und der Domdekan den Fürstbischof, sich sofort unter den Schutz Preußens zu stellen und mit preußischer Hilfe den Anschluß des Hochstifts an die Schweiz zu suchen.

Als Abt Monnin und Meier Wildermett, der enge Verbindungen zu Barthélémy und den preußischen Ministern unterhielt, die beiden Domherren unterstützten, wurde Neveu tätig³. Er sandte am 11. April Geheimrat Billieux nach Wien, um den Kaiser und die österreichischen Minister um Rat zu fragen. Gleichzeitig schickte er Konrad v. Billieux, den Bruder des Geheimrats, zu Barthélémy nach Basel und erkundigte sich nach den Absichten Frankreichs. Meier Wildermett nahm in Zürich bereits Allianzverhandlungen auf, nachdem der Fürstbischof vorher alle Kantone um Unterstützung gebeten hatte⁴.

¹ Zum Mainzer Friedensantrag s. SCHICK, 123–162; ARETIN I, 311–313. AAEB, RR 70, 195–197, 359.

² AAEB, RR 6, 21/22, 26.

³ AAEB, RR 6, 112–119, 130–136; RR 71, 120–123; RR 58, 432–435. Vgl. dazu besonders das Votum Wildermetts, der Neveu vom Kaiser lösen wollte (AAEB, RR 6, 126–129): «mais que comme on ne pouvoit pas tout attendre de ce coté là, vu que la maison d'Autriche avoit beaucoup à faire pour elle même, le succès de ses armes n'ayant malheureusement pas repondu à l'attente et aux vœux des bien pensants, il étoit à propos de ne pas négliger d'autres moyens, qui devoient venir à l'appui de l'Evêché».

⁴ AAEB, RR 6, 112–118, 126–136; RR 58, 498–500; StAZH, A 225. 44; StABE, Akten, XXXII a, 110. Neveu an die Kantone: «wie sehr Wir das zwischen denenselben und unsren Herren Vorfahrerden seit Jahrhunderten stetts beobachtete freundnachbarliche und bundesgenössische gute Einvernehmen ohnabläßlich zu unter-

Der Erfolg der fürstbischöflichen Vorstöße blieb aus: Barthélemy ließ sich in keine Diskussion über das Fürstbistum ein. Die Antworten aus der Schweiz waren freundlich, aber unverbindlich. Einzig Fürstabt Beda Angehrn von St. Gallen unterstützte Neveus Initiative, meldete aber freimütig Zweifel an der Realisierbarkeit des Allianzprojekts an¹. In Wien wurde Billieux von Franz II., Thugut und Colloredo empfangen. Da Österreich wegen des preußischen Alleingangs und der allgemeinen Friedenssehnsucht der Reichsstände um seinen Einfluß im Reich bangte, versuchten sie, den Fürstbischof mit Versprechen und Drohungen von einer Annäherung an Preußen abzuhalten. Sie verurteilten schärfstens den Separatfrieden von Basel und knüpften die weitere «reichsväterliche» Hilfe für das Hochstift Basel an die Bedingung, daß Fürstbischof Neveu wie bis anhin vertrauensvoll der österreichischen Politik folge. Da Billieux in Wien auch auf großes Mißtrauen gegenüber der Eidgenossenschaft stieß, wagte er nicht einmal, das Bündnisprojekt Neveus mit der Eidgenossenschaft vorzubringen².

Nach dieser Antwort aus Wien brach der Fürstbischof alle Verbindungen zu Preußen ab und stellte die Verhandlungen mit der Schweiz ein. Er befahl auch Eberstein und Rosé, die gefährlichen Kontakte zu den preußischen Diplomaten aufzugeben und sich fortan wieder nur an Kaiser und Reich zu halten³. Auf dem Reichstag (1. Juli 1795) lehnte er daher – ganz im Sinne des kaiserlichen Plenipotentarius – jede preußische Vermittlung zwischen dem Reich und Frankreich ab.

Voller Hoffnungen sah Fürstbischof Neveu dem Reichsfrieden entgegen, von dem er seine vollständige Restitution und eine angemessene Entschädigung für seine Verluste erwartete. Er ließ deswegen in Regensburg ein von Schumacher verfaßtes, achtseitiges Promemoria über seine Verluste im Elsaß und im Fürstbistum drucken und an alle Gesandten

halten geflossen seyn wurden, Wir auch sehnlicher Nichts wünschen, als solches durch zweckdienliche nähere Verbindungen nach Kräften fortzupflanzen und unauflöslich zu verknüpfen».

¹ StABS, Pr C 1/5, 365; RR 6, 275–279, 308; AAEB, RR 58, 532–889.

² Zur Mission Billieux': AAEB, RR 6, 145/46, 163–171; RR 71, 141–200; HHStA, Schweiz 196 (Bericht Degelmanns vom Mai 1795); Schweiz 215 (Schreiben Thuguts an Neveu vom 7.5.1795). Vgl. die Warnung v. Blumenfelds vor den Absichten der Schweiz: «Denen Schweitzern ist nicht zu trauen, diese suchen collisionen zu veranlassen, oder das Wasser trübe zu machen und als dann darin Fische zu fangen» (AAEB, RR 71, 278–281).

³ AAEB, RR 6, 206–209; RR 71, 285/86.

verteilen¹. Als seine Vertreter am Kongreß ernannte er Domherrn Ligerz, die Geheimräte Neveu und Billieux und Kapitelssyndikus Baumgartner. Laut den Instruktionen für die Friedensverhandlungen gab sich der Fürstbischof im Gegensatz zu der am Reichstag kategorisch geforderten vollständigen Restitution notfalls mit der Garantie des reduzierten Besitzstandes und einer Entschädigung zufrieden².

Als am 11. August der Reichstag nach langen Verhandlungen endlich die Mitglieder seiner Friedensdeputation wählte, hatte Österreich, das dem Reichsfrieden feindlich gegenüberstand, mit seiner Verzögerungstaktik erreicht, daß der Zeitpunkt für Friedensverhandlungen mit Frankreich bereits verpaßt war. Die französische Republik war entschlossen, den Krieg fortzusetzen. Am 5. September begannen am Rhein wieder die militärischen Operationen.

Nach dem kurzen Traum vom baldigen Frieden setzte Neveu wieder auf den Krieg und den Sieg der österreichischen Waffen. Er opponierte daher energisch, als der Oberrheinische Kreis versuchte, sich mit dem Schwäbischen und Fränkischen zu einer Kreisassoziation zusammenzuschließen und so doch noch einen Reichsfrieden zu erzwingen³. Von den Reichsständen und den Schweizer Kantonen erwartete er nichts mehr, nachdem der preußische Minister Hardenberg bei seiner Durchreise nach Neuenburg dem Bieler Meier Wildermett unumwunden erklärt hatte, daß in einem allgemeinen Frieden das Fürstbistum nicht wiederhergestellt werden dürfte, da weder Frankreich, noch die deutschen Höfe, noch die Schweiz daran interessiert seien⁴.

3. Das Abenteuer von La Neuveville und seine Folgen

Die Flucht nach La Neuveville⁵

Der Feldzug von 1795/96 brachte nur neue Enttäuschungen. Die österreichischen Truppen und die Reichsarmee wichen in Süddeutschland und Italien vor den mächtigen Schlägen der Franzosen zurück. Die

¹ Zu den Verhandlungen in Regensburg s. SCHICK, 212–234. Votum Neveus: AAEB, RR 72, 1.7.1795. Sein Mémoire: AAEB, RR 58, 923 (Dictatum Ratisbonae die 21.8.1795 per Moguntinum).

² AAEB, RR 58, 928/29; RR 6, 273–275.

³ ARETIN I, 332. AAEB, RR 6, 320–324, 350–353.

⁴ AAEB, RR 6, 324–330, Bericht Wildermetts: «il n'en avoit reçu aucun espoir pour la restitution de l'Evêché de Basle (...) Monsieur de Hardenberg ne lui avoit

rechtsrheinische Herrschaft Schliengen wurde von französischen Truppen besetzt. Auf Befehl des Fürstbischofs war Landvogt Rotberg an Ort und Stelle geblieben und mußte seinen Posten so lange als möglich halten.

Im Juni 1796 näherten sich die französischen Armeen rasch Konstanz. Die große Emigrantenkolonie in der Stadt zerstob in alle Himmelsrichtungen. Obwohl der Fürstbischof von Freising ihm bereits einen Zufluchtsort in seinen Landen angeboten hatte und Asylgesuche Neveus von Solothurn, Biel und La Neuveville abschlägig beantwortet worden waren¹, beschloß der Fürstbischof, Hals über Kopf ins unbesetzte Fürstbistum zu fliehen und seinen Wohnsitz in La Neuveville aufzuschlagen. Er hoffte, mit seiner Anwesenheit im Lande die gerüchteweise angekündigte Besetzung der helvetischen Ämter durch Frankreich verhindern und seine Autorität im Fürstbistum festigen zu können².

Am 7. Juli verließ Neveu mit dem ganzen Hof und einem großen Bagagetroß Konstanz und reiste über Schaffhausen, Baden, Solothurn, Büren und Aarberg direkt nach La Neuveville, wo er am 12. Juli mit fünf Beamten und 20 Dienern unverhofft auftauchte und im Haus des Klosters Bellelay abstieg. Er informierte sogleich die Nachbarkantone, das Domkapitel, alle Beamten und die fürstbischöflichen Gesandten in Wien und Regensburg über seine glückliche Rückkehr ins Fürstbistum und das Ende des vierjährigen Exils. Um Frankreich nicht zum Eingreifen zu provozieren, versprach er dem Geheimen Rat von Bern³, sich ruhig zu verhalten und sich nicht um die Regierungsgeschäfte zu kümmern.

pas non plus dissimulé, qu'en passant dans différentes Cours d'Allemagne, où il avoit parlé de l'Evêché de Basle, il y avoit trouvé des Sentiments assez froids sur cet objets. Qu'au surplus ce n'étoit plus un Mistère, que les Cantons de Berne et de Soleure, ainsi que la Ville de Bienne travailloient pour obtenir les Etats Suisses de Son Altesse».

⁵ S. dazu SURATTEAU, Mont-Terrible I, 516–522. Erwähnt auch bei: GAUTHEROT II, 269–270 und Büchi I, 432.

¹ AAEB, RR 6, 64, 309–311; RR 7, 87/88, 99/100; RR 58, 1141/42.

² MOSER, 51. AAEB, RR 7, 96, 104/05, 127–129. Vgl. Neveus Äußerung, wonach er seinen «Aufenthalt mit desto festerem Zutrauen in höchstthrer Neuenstadt am Bielersee nehme, als die dasigen Inwohner und Unterthanen während gegenwärtiger Revolution sich still und ruhig verhalten und ihre Treue vorzuglich anderen Hochstiftsangehörigen ausgezeichnet haben (...) und daß Se. Hochfürstliche Gnaden alldorten wohlfeyler zu leben, durch ihre Gegenwart und Nachbarschaft die gutgesinnte (!) Unterthanen zu befestigen, die verirrte (!) zum Gehorsam zurückbringen, das Interesse dero Landen sicherer zu besorgen und diessertwegen mit der Schweitz bequemer zu unterhandlen Gelegenheit bekomme».

³ AAEB, RR 7, 134–141; RR 59, 501–503; StABE, Bischof-Basel-Bücher VVV, 13.7.1796.

In der Schweiz war man von dem ungewöhnlichen Schritt des Fürstbischofs überrascht. Der verblüffte Stadtrat von La Neuveville begrüßte den Landesherrn zwar gebührend und übernahm die Auslagen für die ersten fünf Tage seines Aufenthalts, fragte aber gleichzeitig in Bern um Rat, wie er sich dem unwillkommenen Gast gegenüber verhalten solle. Während der Geheime Rat von Bern anfänglich am Aufenthalt Neveus in La Neuveville keinen Anstoß nahm, da «dem Herrn Bischof dieser Aufenthalts-Ort mit keinem Grund hätte verweigert werden können», fürchtete Zürich, daß «diese Annäherung des H. Fürstbischofs gegen seine Lande in dem gegenwärtigen Augenblick mancherlei unangenehme und bedenkliche Folgen haben» könnte¹.

Rascher und heftiger als erwartet reagierten die Departementsbehörden im Mont-Terrible. Sie witterten in der Anwesenheit des früheren Landesherrn nahe an der Grenze eine Gefahr für die Ruhe und Sicherheit des Departements. Unverzüglich informierten sie Barthélemy über die Vorgänge und verlangten die sofortige Entfernung Neveus aus La Neuveville. Um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen, ließen sie die kleine Delsberger Exklave Montsevelier, die sich seit 1792 dem französischen Zugriff entzogen hatte, durch General Nouvion demonstrativ besetzen².

Barthélemy befürchtete, daß das Direktorium den radikalen Departementsbehörden Recht geben und die Besetzung des ganzen Fürstbistum anordnen könnte, was die Schweiz unweigerlich auf die Seite der Koalition getrieben und seine jahrelange, auf Ausgleich bedachte Politik zum Scheitern verurteilt hätte. Er behielt daher das Schreiben aus dem Mont-Terrible an das Direktorium zurück und forderte stattdessen von den beiden eidgenössischen Repräsentanten in Basel, Glutz und Zelger, die unverzügliche Entfernung des Fürstbischofs von den Grenzen. Glutz alarmierte die Solothurner Regierung und die beiden Domherren Eberstein und Rosé. Der Dompropst und der Domdekan rieten dem Fürstbischof eindringlich, so schnell als möglich abzureisen³.

In Bern, wo die Besetzung von Montsevelier ihren Eindruck nicht verfehlt hatte und die verängstigten Solothurner zum Handeln drängten, beschloß der Geheime Rat, eiligst den Ratsexpektanten Gruber nach La Neuveville zu schicken und den Fürstbischof aufzufordern, «zu dero

¹ StAZH, B II, 1077, 119/20; StABE, Geh. RM, XVI, 156. Transport und Verzeichnis der aus Konstanz geflüchteten Effekten: StAOF, 23/370, 40–79.

² SURATTEAU, Mont-Terrible, 519; ders., Etudes, 82; s. S. 86, Anm. 6.

³ AAEB, RR 7, 144–150; RR 59, 517/18.

Sicherheit und aus Landesväterlicher Zuneigung gegen dero Angehörige» sich schleunigst ins Landesinnere, am besten in den Kanton Schwyz oder Luzern, zurückzuziehen¹.

Nachdem auch der Bieler Schaffner Heilmann, die Régence des Erguels, die in corpore dem Fürstbischof in La Neuveville ihre Aufwartung machte, und Abt Monnin von Bellelay dem Fürstbischof die große Gefahr, in der er und das Hochstift schwebten, vor Augen geführt hatten, entschloß sich Neveu, La Neuveville sofort zu verlassen.

Vor seiner Abreise entließ er die Hälfte seiner Dienerschaft² und sandte Wildermett nach Bern und Solothurn, um bei den beiden Regierungen für Verständnis und weitere Unterstützung zu werben. Dem französischen Botschafter Barthélemy dankte er noch von Neuenstadt aus, weil er die Drohungen aus dem Mont-Terrible nicht nach Paris weitergeleitet und damit ein noch größeres Unglück verhindert habe³.

In St. Urban

Nur von Billieux und Schumacher begleitet, brach der Fürstbischof am 22. Juli auf und reiste direkt ins Kloster St. Urban, wo sich bereits seit 1792 das fürstbischöfliche Archiv und seit 1793 sein Generalvikar für das Elsaß, Christoph v. Klinglin, befanden. Nach einem Besuch beim Nuntius und beim spanischen Botschafter in Luzern suchte er persönlich bei der Luzerner Regierung um Asyl nach und bat um die Erlaubnis, sich in Sursee niederlassen zu dürfen. Amtsschultheiß Pfyffer v. Heidegg wies ihm aber das Kloster St. Urban als «schicklicheren» Zufluchtsort zu. Der Abt von St. Urban, der über die Anwesenheit der neuen Kostgänger nicht besonders erfreut war, gab seine Einwilligung zur Aufnahme des

¹ So meldete am 20.7. der geheime Informant Berns aus dem Mont-Terrible (StABE, Bischof-Basel-Bücher VVV) : «Le séjour du Prince-Evêque à la Neuveville donne tant d'ombrage aux français qu'ils menacent sérieusement de se rendre aussi maîtres de tous les Etats cy-devant dépendans de Lui, dont ils ne sont pas encore en possession et de les réunir au Département du Mont-Terrible». StABE, Geh. RM, XVI, 158, 161–165; StASO, Concepten 1796, 18.7.1796; RM 1796, 994.

² AAEB, RR 7, 105–152: 10 Personen wurden entlassen nämlich: Koch Mattheus Delrieux, Küfer M. Specht, Kutscher Turs Fleuri, Kammerdiener Anton Kohler, Stallknecht Joseph Schweitzer, Reitknecht Baptiste Faivret, die beiden Mägde Margarethe Jobé und Katharina Schofer, Köchin Maria Jäger und die Zofe Anastasia Zettwoch.

³ AAEB, RR 7, 141–150; StABE, Bischof-Basel-Bücher VVV, 20.7.1796.

fürstbischöflichen Hofes erst, als Neveu zugesichert hatte, daß er für alle Ausgaben aufkommen würde¹.

Ende Juli verließen die letzten Angehörigen des Hofes das Fürstbistum und folgten ihrem Herrn nach St. Urban. Nur Domherr Ligerz, dessen Familie in der Stadt begütert war, und einige Familienangehörige von Beamten blieben in La Neuveville. Da das Geld nicht mehr reichte, wurde fast 1/3 der gesamten von Konstanz herantransportierten Wertgegenstände in La Neuveville eingelagert und der Rest mit erheblichen Kosten nach St. Urban geschafft².

Verhandlungen mit Bern

Neveus gescheiterter Rückkehrversuch setzte eine breite Diskussion über die weitere Zukunft des Hochstifts in Gang. Bereits wenige Tage nach seiner Ankunft in St. Urban, wo er unter dem Namen eines Domherrn v. Neveu zurückgezogen leben wollte, erschienen Heilmann und Wildermett. Sie erklärten dem Fürstbischof unumwunden, daß die Tage seiner weltlichen Herrschaft im helvetischen Teil des Fürstbistums gezählt seien. Deshalb schlugen sie ihm vor, der Stadt Biel alle fürstlichen Souveränitätsrechte über das Erguel abzutreten und ihr sämtliche Zehnten und Gefälle zu verkaufen. Noch unter dem Eindruck seines Mißerfolgs von La Neuveville hielt der Fürstbischof seine Lage für so aussichtslos, daß er zu ihrer großen Überraschung sofort in Verhandlungen einwilligte³.

Die Bieler sahen bereits ihren jahrhundertealten Traum von der vollständigen Unabhängigkeit vom Landesherrn und der Vergrößerung ihrer Zwerghrepublik in greifbare Nähe gerückt. Sie sandten sogleich Stadtschreiber Neuhaus nach Paris mit dem Auftrag, das Direktorium für Biels Pläne zu gewinnen und den befürchteten Anschluß der fürstbischöflichen Ämter an Frankreich zu hintertreiben⁴.

¹ AAEB, RR 7, 158, 176–178; RR 59, 574/75; StALU, Klosterarchiv St. Urban, Akten Wohltätigkeit, Emigranten, 3.8. und 6.8.1796; Akten Archiv I, Fach 1, Bistum Basel, Schachtel 278. Allgemein glaubte man nur an einen kurzen Aufenthalt: HHStA, Schweiz 198 (Berichte Degelmanns vom 22. und 26.7.1796).

² In St. Urban befanden sich somit ab August 1796: der Fürstbischof, seine Mutter, Maler, Billieux, Schumacher, König, Scheppelin, Uffholz, eine Kammerfrau und 6 Diener. StALU, Klosterarchiv St. Urban, Akten Wohltätigkeit, Emigranten, 13.8.1796. Zu den in La Neuveville zurückgelassenen Effekten s. SURATTEAU, Mont-Terrible, 521 und GUÉLAT I, 503.

³ AAEB, RR 7, 161–176; RR 73, 6.8.1796.

⁴ HÄBERLI, 80–92. StABE, Bischof-Basel-Bücher TTT (Verfassungsentwurf Wildermetts vom 13.8.1796); StABE, Geh. RM, XVI, 179.

Die Bieler Aktivitäten riefen die eifersüchtig auf ihren Einfluß im Fürstbistum bedachte Berner Regierung auf den Plan¹. Während bis Juli 1796 die Mehrheit im Geheimen Rat um den unbeugsamen Steiger für den Status quo im Fürstbistum eingetreten war, setzte nun ein Meinungsumschwung ein. Die Vorgänge um den Aufenthalt Neveus am Bielersee hatten bewiesen, daß es den Franzosen mit dem *jus succedendi* ernst war und die weitere Stützung der fürstbischöflichen Herrschaft jederzeit eine französische Invasion nach sich ziehen könnte. Durch den Vormarsch der siegreichen französischen Armeen im Norden und Süden war die Schweiz zudem fast vollständig von Frankreich eingeschlossen und hätte gegen die Republik kaum Widerstand leisten können. Bern wollte vom Fürstbischof so rasch als möglich einen Verzicht auf seine landesherrlichen Rechte erwirken und dem unbesetzten Hochstift eine neue Verfassung und eine eigene Regierung geben. Auf einem späteren, allgemeinen Friedenskongreß sollte die bernische Regelung als *fait accompli* ratifiziert und die Bindungen Moutiers und Bellelays ans Reich vollständig gelöst werden.

Altvogt Alexander Albrecht v. Wattenwyl und Oberkommissar Rudolf Gabriel Manuel wurden als «Ausgeschossene» des Geheimen Rates beauftragt, sofort mit dem Fürstbischof und seinen Untertanen Verhandlungen aufzunehmen. In allen fürstbischöflichen Ämtern stießen sie auf Zustimmung, alle – selbst die Bischofstreuen – sahen ein, daß das fürstbischöfliche Regiment nicht mehr zu retten war.

Auf bischöflicher Seite war man nicht untätig geblieben. Heilmann warb in Zürich und Bern für seinen, vom Fürstbischof bereits gutgeheißenen Plan². In Basel waren die Domherren zu einer außerordentlichen, «kleinen» Kapitelsversammlung zusammengetreten, nachdem sie der französische Vorstoß aus dem Breisgau in die Schweiz getrieben und das Kapitel seiner letzten Einkünfte beraubt hatte. Verzweifelt beschlossen die Domherren, Domdekan Rosé, Domscholaster Rinck v. Baldenstein, Domherrn Wangen und Syndikus Baumgartner zum Fürstbischof zu schicken, um mit ihm die kritische Lage des Hochstifts zu besprechen. Am 23. August 1796 trafen sie in Murgenthal, im bernischen Aargau, heimlich mit Maler, Billieux und Schumacher zusammen³.

Die von Eberstein verfaßte Instruktion verlangte vom Fürstbischof

¹ Zur Berner Politik s. FELLER, 248/49. StABE, Geh. RM, XVI, 179/80, 184/85, 189–192, 197–202.

² AAEB, RR 59, 602–608; StAZH, B II, 1077, 134/35.

³ Protokoll der Zusammenkunft s. AAEB, RR 7, 184–199.

die sofortige Loslösung des Fürstbistums vom Reich und dessen vollständige Integration in die Schweiz. Die fürstbischöfliche Delegation ging darauf nicht ein und erklärte, daß sich der Fürstbischof – notfalls gegen den Willen des Kapitels – nur an den Kaiser und das Reich halten wolle. Auch den zweiten, abenteuerlichen Vorschlag des Kapitels, durch Bestechung das französische Direktorium für die Erhaltung des Hochstifts zu gewinnen, überging sie. Um die Domherren nicht mit leeren Händen nach Basel zurückzuschicken zu müssen, wurde Schumacher beauftragt, über seinen Bekannten Monhat in Colmar, den Schwieervater Reubells, mit dem Direktorium Fühlung aufzunehmen. Doch Monhat lehnte es ab, zwischen dem Fürstbischof und Paris zu vermitteln¹.

Ebenfalls in Murgenthal begannen nur vier Tage später die von Ligerz vorbereiteten Verhandlungen zwischen Wattenwyl, Manuel und dem Fürstbischof. In den düstersten Farben führten die beiden Berner Neveu die Lage des Fürstbistums vor Augen. Sie forderten vom Fürstbischof eine sofortige provisorische Verzichtserklärung auf alle seine Lande. Neveu stimmte sogleich zu, unter der Bedingung, daß er für den Verlust entschädigt werde und Bern die Existenz des Klosters Bellelay und des Stifts Moutier-Grandval garantiere. Ungeduldig drängte er darauf, daß der Plan sofort ausgeführt werde, um dem in Kürze erwarteten Verlust der Einkünfte zuvorzukommen².

Wattenwyl und Manuel leiteten sofort Gespräche mit Vertretern aus allen fürstbischöflichen Ämtern ein. Die Stadtregierung von La Neuveville, die bereits eine Delegation mit Kastellan Crette an der Spitze nach St. Urban geschickt hatte und Neveu um die Entlassung aus dem Fürstbistum bat, bot dem Fürstbischof den Zins von 100 000 Pfund als jährliche Rente an³. Der Abt von Bellelay erklärte sich bereit, das Kloster

¹ AAEB, RR 7, 243.

² AAEB, RR 7, 199–205, 207–218 (Protokoll der Murgenthaler Konferenz vom 27.8.1796). Vgl. die Antwort Neveus an Bern «... also sollen wir, was den Hauptgegenstand dieses wichtigen Geschäfts ansiehet, anmit nicht verhalten, daß wir gegen eine verhältnismäßige Entschädigung nicht anstehen werden über unsere in den Schweizerischen Gränzen besitzende weltliche Oberherrlichkeits-Rechten, Gerechtsamen und Einkünften eine eventuelle Verzichtsleistung auszustellen und die ohnumgängliche Einwilligung unseres Domkapitels seiner Zeit darüber einzuhohlen, da wir mittlerweyl keinen Anstand finden, daß zur Gewinnung der Zeit mit dem Ausführungsversuch des befraglichen Plans der wirkliche Anfang gemacht werde» (StABE, Bischof-Basel-Bücher TTT, 23.8.1796). Die fürstliche Delegation bestand aus Neveu, Ligerz, Maler, Billieux, Schumacher.

³ AAEB, RR 7, 219–225. Die Delegation bestand aus Kastellan Crette, Bürgermeister Chatelain, Venner Imer, Stadtsekretär Chatelain.

samt seinem Herrschaftsbereich der provisorischen Regierung von Moutier zu unterstellen, und der Tessenberg willigte ein, sich Bern anzuschließen. Der Vorort Zürich und Solothurn unterstützten vorbehaltlos das Vorgehen Berns¹.

Der Berner Geheime Rat wollte auch die französische Republik für seine Pläne gewinnen. Er sandte Oberst Franz Rudolf v. Weiß, Landvogt von Moudon, als Privatmann nach Paris und beauftragte ihn, einerseits das Direktorium zum Verzicht auf das *jus disponendi* zu bewegen, andererseits die Schritte des Bieler Stadtschreibers Neuhaus zu überwachen². Die Informationen der beiden Gesandten aus Paris verhießen nichts Gutes für die Zukunft: die Burgrechtsverträge verschiedener Schweizer Kantone mit fürstbischöflichen Untertanen wurden als «vieux titres» abgetan, dem unbesetzten Teil des Hochstifts die Eigenschaft eines eidgenössischen Territoriums abgesprochen und unverhohlen die Verdrängung des Kaisers und aller Reichsstände vom linken Rheinufer bei Friedensschluß angekündigt³. Weiß und Neuhaus drängten ihre Regierungen, die erfolgreich begonnenen Verhandlungen möglichst schnell voranzutreiben, um noch vor dem allgemeinen Frieden eine Lösung für die neutralen Hochstiftslande zu finden⁴.

Das Veto aus Wien

In Bern und St. Urban, wo man die Frage des Fürstbistums als innere Angelegenheit der Schweiz betrachtete, hatte man nicht mit der Reaktion Österreichs gerechnet. Nachdem Neveu den österreichischen Gesandten in der Schweiz über die Murgenthaler Konferenz informiert hatte, protestierte Degelmann sogleich in ungewöhnlich scharfen Worten beim

¹ StABE, Bischof-Basel-Bücher TTT, 14.9. und 6.10.1796; Geh. RM, XVI, 206, 209–212, 222–227, 232–235, 240, 339/40.

² FELLER, 249/50. StABE, Bischof-Basel-Bücher TTT (Berichte v. Weiss' vom 12.9., 25.9., 4.10., 16.10., 19.10.1796 und Schlußbericht vom 31.1.1797); Geh. RM, XVI, 205, 207, 214–218 (Instruktion), 366; StAZH, A 225.46; HHStA, Schweiz 199 (Bericht Degelmanns vom 15.10.1796).

³ Vgl. die Erklärung des französischen Außenministers (Bericht v. Weiss' vom 14.10.1796): «Nous basons, sur ce que nous avons fait la conquête des Etats de Porentrü (!), et que nous devons entrer dans tous les droits de l'Eveque: cela ne peut souffrir nulle difficulté» und zu den Burgrechtsverträgen: «il ne s'agit pas de ce qu'ils ont été, il s'agit de ce qu'il nous convient qu'ils soyent».

⁴ Vgl. Bericht vom 14.10.1796: «Eyle man mit dem Bischoff, und untereinander sich einzurichten, spreche man mit dem ersten geziemend, aber etwas entschlossener, wenn er nicht selbst alles verlieren will, und uns in Verlegenheit setzen.»

Berner Geheimen Rat und verwahrte sich gegen jeden Eingriff von seiten der Schweiz in Reichsgebiete oder in Gebiete, die von einem Reichsfürsten abhingen. Den Fürstbischof warnte er, sich von Kaiser und Reich zu entfernen. Reichsvizekanzler Colloredo ließ Neveu das Mißfallen des kaiserlichen Hofes über die Murgenthaler Beschlüsse mitteilen: die Abmachungen mit Bern seien ein Präjudiz für Kaiser und Reich und würden nur die Restitution des Hochstifts erschweren¹. Neveu und Steiger, ob der massiven Vorwürfe aus Wien erschreckt, rechtfertigten sich und beteuerten, daß alle Abmachungen nur provisorisch seien. Der Fürstbischof versprach dem Reichsvizekanzler, sich fortan nur noch mit österreichischer Zustimmung in Verhandlungen mit Bern einzulassen².

Österreich argwöhnte, daß Preußen seine Hände im Spiel haben könnte. Im März 1797 erfuhr Degelmann, daß Preußen tatsächlich versucht habe, mit Hilfe des fürstbischöflichen Meiers Wildermett Neuenburg auf Kosten des Fürstbistums zu vergrößern und mit dem Erwerb von Biel Sitz und Stimme an der Tagsatzung zu erhalten. So gleich schlug er Alarm und leitete eine Untersuchung ein. Neveu mußte Wildermett nach St. Urban zitieren und verhören. Der Bieler Meier bestätigte die Existenz solcher Pläne. Die ganze Angelegenheit stellte sich als überstürzter Vorstoß der beiden Neuenburger Staatsräte Marval und Montmollin heraus, die in Berlin das südliche Fürstbistum als Apa-nage für einen preußischen Prinzen oder als Entschädigung für den entmachteten Statthouder von Holland angeboten hatten. Der preußische Hof hatte Oberst de Pellet nach Neuenburg gesandt, um die Realisierbarkeit des Plans abzuklären. Da er sich aber rasch als «rêve politique» herausstellte, wurde er nicht mehr weiter verfolgt. Österreich beruhigte sich erst, als auch der Zürcher Bürgermeister Wyss versicherte, daß der Plan aus Neuenburg überhaupt nicht im Interesse der Schweiz liege³.

Die österreichischen Interventionen brachten die Verhandlungen ins Stocken. Als Erzherzog Karl im Herbst 1796 nach zwei Siegen bei Amberg und Würzburg die Franzosen wieder über den Rhein zurückgetrieben und Schliengen von der französischen Besetzung befreit hatte,

¹ AAEB, RR 7, 232–242, 281/82; RR 8, 11–14; RR 73, 15. und 21.9; HHStA, Schweiz 198 (Bericht Degelmanns vom 21.9.1796).

² AAEB, RR 7, 284–301: «Ich werde aber fürohin wie bisher mich stets demjenigen pflichtschuldigst fügen, was von dem Allerhöchsten Hofe mir zukommen wird». HHStA, Schweiz 199 (Antwort Steigers vom 12.10., Bericht Degelmanns vom 19.11.1796); Schweiz 216 (Weisung an Degelmann vom 14.12.1796).

³ AAEB, RR 8, 64–70; RR 60, 146/47; HHStA, Schweiz 200 (Berichte Degelmanns vom 14.3. und 24.3.1797).

zog sich der Fürstbischof von den Verhandlungen ganz zurück. Er und seine Domherren begannen sogar, die protestantischen Berner zu verdächtigen, mit den Murgenthaler Beschlüssen den Fürstbischof übertölpeln zu wollen, um das Hochstift und die katholischen Korporationen im Land zu zerstören und sich für den Friedenskongreß Rechtstitel in die Hände zu spielen¹.

Schwierigkeiten tauchten auch in den Vereinigungsverhandlungen zwischen dem Erguel und Biel auf, die eine zentrale Stellung im Berner Plan einnahmen. Die Stadt beharrte starrköpfig auf der Unterwerfung der Ergueler, die das Ansinnen an einer von Landvogt Imer zusammengerufenen Landesversammlung in Sonceboz entrüstet zurückwiesen. Nachdem mehrere Verfassungsprojekte und Verhandlungen gescheitert waren, wurden im Winter 1796/97 alle weiteren Bemühungen eingestellt².

Im Frühling 1797 ergriff Bern gegen den Widerstand der Steiger-Partei, die unverdrossen an eine baldige Gegenrevolution in Frankreich glaubte und deshalb jede Veränderung im Fürstbistum bekämpfte, wieder die Initiative. Am 27. April trafen Wattenwyl und Manuel in St. Urban mit dem Fürstbischof und seinen Räten zu einer neuen Konferenz zusammen. Neveu, unterstützt von mehreren Domherren, wollte von einem Verzicht auf die Landeshoheit nun nichts mehr wissen. Er war lediglich bereit, der in Murgenthal beschlossenen Errichtung von provisorischen Verwaltungen nach dem Vorbild von Moutier zuzustimmen³. Als wenige Tage später aus Wien die Nachricht vom Abschluß der Friedenspräliminarien von Leoben (18. April 1797) zwischen Österreich und Frankreich eintrafen, brach Neveu alle Kontakte mit Bern ab. Er befahl Imer, die ebenfalls wiederaufgenommenen Verhandlungen zwischen Biel und dem Erguel zu hintertreiben und die Entscheidung des Friedenskongresses abzuwarten⁴.

¹ AAEB, RR 7, 161–176, 249–272, 282/83; RR 8, 14–17; RR 73, 6.8.1796. Vgl. Schumacher an Ligerz (AAEB, RR 73, 11.11.1796): «Ce qu'il y a de mieux c'est qu'il faut esperer, que les negociations entamés n'avoient pas de suite, car autrement a Dieu pour toujours l'Eveché de Basle.»

² HÄBERLI, 93/94. AAEB, RR 7, 219–222; StABE, Geh. RM, XVI, 225, 229/30, 290–294.

³ AAEB, RR 8, 24–30, 44/45, 50–57, 71–78 (Protokoll der Konferenz vom 27.4. 1797); StABE, Geh. RM, XVI, 290–294; XVII, 50–57 (dort auch über eine angebliche Intervention von Domherren in Wien gegen Neveu wegen der Murgenthaler Beschlüsse).

⁴ AAEB, RR 8, 84–89, 109–114, 145–147 (Neveu an Imer, 16.8.1797: «prendre pour boussole le systeme de Son Altesse, qui est de conserver le d. Pays et de ne ceder qu'a mesure des dangers»).

Gleichwohl schleppten sich während des ganzen Jahres 1797 die Verhandlungen ergebnislos hin. Erst unter dem Eindruck des drohenden französischen Einmarsches leiteten nach Vermittlung Imers die gemäßigten Gemeinden des mittleren und unteren Erguels im Herbst mit Biel Separatverhandlungen ein. In La Reuchenette einigte man sich am 12. Dezember 1797 auf die Union mit der Stadt. Drei Tage später marschierten die Truppen von Gouvion St. Cyr im unbesetzten Teil des Fürstbistums ein und machten alle Abmachungen hinfällig¹.

4. Die Besetzung der helvetisch-fürstbischöflichen Gebiete

Der Friede von Campo Formio

Die anfangs Mai in St. Urban eingetroffenen Meldungen, wonach die Friedenspräliminarien von Leoben auf der Basis der Reichsintegrität abgeschlossen worden seien, weckten bei Neveu neue Hoffnungen. Freiherr v. Eberstein, der Bruder seiner Schwägerin, hatte sich anerboten, als Gesandter auf dem Friedenkongreß die fürstbischöflichen Interessen zu vertreten. Der Fürstbischof schickte Archivar Scheppelin nach Regensburg, um Eberstein mit den komplizierten rechtlichen und historischen Verhältnissen des Hochstifts vertraut zu machen. Während des ganzen Sommers bereiteten sich die beiden auf die Verhandlungen vor. Scheppelin verfaßte ein Werk, in dem er die Schweiz aufrief, in ihrem eigenen Interesse und auch aus Pflichtgefühl gegenüber einem Bundesgenossen, sich für die Wiederherstellung des Fürstbistums einzusetzen. Auch Eberstein sah die Rettung des Hochstifts nur in einem raschen Anschluß an die Schweiz und direkten Verhandlungen zwischen dem Fürstbischof und dem französischen Direktorium².

Im Auftrag Neveus suchte darauf Geheimrat Roggenbach zweimal den interimistischen Geschäftsträger Bacher in Basel auf. Seitdem Barthélemy im Mai 1797 ins Direktorium berufen worden war und das Außenministerium übernommen hatte, hoffte der Fürstbischof bei der französischen Regierung auf mehr Verständnis für das Hochstift³. Bacher

¹ HÄBERLI, 95–102; FELLER, 252; AH I, 89–91. AAEB, RR 8, 84–89, 109–114, 147–152, 175–177; StABE, Geh. RM, XVII, 137–143, 269.

² AAEB, RR 8, 89–94, 125–127; RR 60, 438–441, 446, 454–456, 466–501; RR 73, 17.5. und 24.7.1797.

³ Vgl. den Kommentar Scheppelins zur Wahl Barthélémys (AAEB, RR 60, 353–356): «Fera-t-elle un bien pour nous? Le tems le prouvera. Sur est-il qu'il

erklärte aber Roggenbach klipp und klar, daß eine Rückgabe des Mont-Terrible an den Fürstbischof oder die Ausrichtung einer Entschädigung nicht in Frage kämen¹.

Von Blumenfeld trafen im Sommer und Herbst 1797 aus Wien Informationen ein, die am Abschluß eines Friedens auf der Basis der Reichsintegrität zweifelten. Neveu war schon bald überzeugt, daß Frankreich mit allen Mitteln den Untergang seines Hochstifts anstrebe. Da auch die Schweiz auf seine Allianzgebote ablehnend reagiert hatte, erwartete er seine Rettung allein vom Kaiser². Er wies Zillerberg an, im Fürstenrat gegen eine eigene Reichsvertretung am Friedenskongreß zu stimmen und die Reichsvollmacht für die Verhandlungen dem Kaiser zu übertragen. Am 7. Oktober 1797 wählte aber der Reichstag eine eigene, achtköpfige Friedensdeputation.

Neveu ernannte Eberstein und Ligerz zu fürstbischöflich-baslerischen Vertretern und rief Scheppelin aus Regensburg zurück. Aber Eberstein, der inzwischen zum Thurn-Taxischen Chefdirektor bestimmt worden war, lehnte ab, ebenso der an seiner Stelle angefragte kurmainzische Staatsminister Albini. Wohl oder übel mußte sich Neveu unter seinen eigenen Beamten nach geeigneten Diplomaten umsehen und sandte am 4. Dezember 1797 Domherrn Ligerz, Geheimrat Billieux und Schumacher nach Rastatt³.

Die Instruktionen⁴, die ihnen der Fürstbischof mitgab, waren dieselben wie 1795 und forderten im wesentlichen die Wiederherstellung des Fürstbistums und der Diözese im vorrevolutionären Zustand. Sie wurden lediglich durch sieben neue Forderungen ergänzt: unter anderen die ausdrückliche Garantie des jetzigen Besitzstandes, Amnestie für die Emigrierten und Rückgabe ihrer Güter, Tilgung aller hochstiftischen

connoit mieux que tout autre, le tord, qui nous est arrivé, d'ailleurs je sais de la même source, qu'il aura au Directoire la partie Diplomatique, et qu'il fera à Coup sur plus liant que Reibeld (!), qui lui cède ce département.»

¹ AAEB, RR 8, 118–125, 138–145, 160/61; RR 60, 546–549, 562/63, 1108–1110.

² AAEB, RR 8, 147–152: la France «paroît au contraire avoir juré irrevocablement sa perte et que S. A. ne pouvant en conséquence se promettre le moindre avantage des tentatives qu'il conseille toujours de faire vers la France, son seul espoir ainsi que ses démarches, doivent invariablement être dirigées vers l'Empereur et l'Empire comme vers l'unique appui sur lequel Elle puisse compter pour le Congrès prochain».

³ AAEB, RR 8, 185–190; RR 60, 973/74.

⁴ Instruktion: AAEB, RR 58, 945–980 (15.8.1795/17.11.1797); RR 8, 203–206 (17.11.1797).

Schulden und die Erlaubnis, die rückständigen Einkünfte aus den helvetischen Gebieten (50 000 fl) einzutreiben.

Auch auf eidgenössischer Seite rüstete man sich zum Friedenskongreß in Rastatt. Aus Paris und aus dem Hauptquartier Napoleons in Mailand waren in der Schweiz Meldungen eingetroffen, wonach in Rastatt über das Schicksal des Fürstbistums entschieden würde und die Anwesenheit von schweizerischen Vertretern wünschenswert sei. Erst nach einigem Zögern willigte der Vorort ein, daß Bern in seinem eigenen Namen eine Privatperson nach Rastatt senden würde. Napoleons Generalintendant der Finanzen in der Lombardei, Rudolf Emanuel v. Haller, lehnte diesen Auftrag ab. Der Geheime Rat schickte darauf Professor v. Tscharner an den Kongreß und gab ihm als Sekretär den jungen Karl Ludwig v. Haller zur Seite. Die beiden hatten den Auftrag, sich für den Verbleib des Fürstbistums bei der Schweiz einzusetzen und den Mächten klarzumachen, daß der Verlust dieser «Vormauer» die Sicherheit der Schweiz und seiner Nachbarn gefährden würde. Nur mit einem bernischen Patent und einem Empfehlungsschreiben Zürichs, Solothurns und Biels versehen, reiste die Berner Delegation anfangs Dezember nach Rastatt¹.

Der Einmarsch

In Paris waren inzwischen die Würfel gefallen. Mit dem Staatsstreich vom 18. Fructidor (4. September 1797) und dem Sturz Barthélemys und Carnots waren radikale Männer an die Macht gekommen. Die langjährigen, bisher erfolglosen Bemühungen von François-Augustin Roussel, dem starken Mann im Mont-Terrible, und Théodore-Frédéric-Louis Liomin, dem ehemaligen Meier und Anführer des Ergueler Aufstandes, die eine Besetzung des «provisorisch» in die eidgenössische Neutralität eingeschlossenen Fürstbistums und den Anschluß an das Département Mont-Terrible forderten, fanden in Paris offene Ohren. Reubell, leidenschaftlicher Hasser der Schweizer Aristokratie und Verfechter einer französischen Intervention in der Schweiz, konnte sich mit Hilfe Napoleon Bonapartes im Direktorium durchsetzen. Hemmungslos begann die französische Republik sich in die inneren Verhältnisse der Schweiz einzumischen: sie forderte die Ausweisung aller französischen Emigranten, das

¹ Zur Berner Mission: FELLER, 285–291. StABE, Akten d. Geh. RM, XXXVII b, 206; StABE, Geh. RM, XVII, 303–305 (Instruktion für Tscharner); Missivenbuch 105, 355–359; StAZH, A 241.11, 6.12.1797.

Verbot des Tragens von königlichen Orden und die Ausweisung des englischen Gesandten Wickham. Mengaud, eine umstrittene Kreatur Reubells, löste Bacher ab und arbeitete offen auf einen Umsturz hin¹.

Am 17. Oktober 1797 schlossen Österreich und Frankreich in Campo Formio Frieden. Der Kaiser versprach, sich bei dem binnen Monatsfrist nach Rastatt einzuberufenden Friedenskongreß für die Abtretung der linksrheinischen, westlich des Oberrheins und der Nette-Roer-Linie liegenden Gebiete einzusetzen und ließ Frankreich freie Hand in der Schweiz. Die französische Regierung verlor mit dem Friedensschluß jedes Interesse an der Aufrechterhaltung der eidgenössischen Neutralität. Um dem Friedenskongreß von Rastatt zuvorzukommen, beschloß sie am 19. November 1797, als ersten Schritt zur Umgestaltung der Schweiz die neutralen Gebiete des Fürstbischofs zu besetzen. Sie betraute den Kommandanten der Rheinarmee, General Augereau, mit der Aktion².

Am 14. Dezember marschierten die Truppen des rechten Flügels unter dem Kommando von General Gouvion St. Cyr in drei Kolonnen mit 1500 Mann im Erguel, in der Courtine von Bellelay und der Propstei Moutier-Grandval ein und erklärten den erstaunten Einwohnern, daß sie gekommen seien, um die Ketten ihrer Knechtschaft zu brechen³.

Bacher ließ die Kantone in einer offiziellen Erklärung wissen, daß Frankreich mit diesem Schritt die helvetische Neutralität nicht tangieren und nur als Nachfolger des Fürstbischofs in alle seine Rechte und Besitzungen auf dem linken Rheinufer eintreten wolle. Vorsorglich protestierte er gegen alle Verdächtigungen, daß eine Invasion der Schweiz geplant sei. Er ließ von Bern, Solothurn und Basel alle Güter des Hochstifts, des Klosters Bellelay und des Chorherrenstifts Moutier-Grandval als französisches Nationalgut beschlagnahmen.

Die Franzosen stießen bei ihrem Vormarsch auf keinen Widerstand. In Bellelay zog sich das solothurnische Wachdetachement unter Protest kampflos zurück. Der Konvent, mit Abt Monnin an der Spitze, und ein Teil der Schüler wurden verjagt, einige jüngere Mönche bis zur Auslieferung des Klosterschatzes als Geiseln gefangengesetzt und das Kloster

¹ Zur Vorbereitung des französischen Einfalls s. Büchi I, 511–550; SURATTEAU, Mont-Terrible, 601–638; AH I, 32–59.

² Annexionsdekret bei GAUTHEROT II, 214.

³ StASO, AF 23,42 (Proklamation Mengauds an «alle Bewohner der von der fränkischen Republik noch nicht in Besitz genommenen, von dem ehemaligen Bissthum Basel abhängenden und auf dem linken Rheinufer gelegenen Landschaften»).

geplündert. Die Chorherren von Moutier flüchteten sich in die Schweiz. Die fürstbischöfliche Régence in Pieterlen löste sich auf: Kempf rettete sich in die Schweiz, Imer wurde unter Hausarrest gestellt.

La Neuveville und Biel blieben vorerst unbesetzt. General Gouvin entholb Meier Heilmann seines Postens und setzte in Biel den Elsässer Bresson als neuen Meier ein. Der städtische Rat sandte sofort seinen Schreiber Neuhaus zum zweitenmal nach Paris, um in letzter Minute von Frankreich die Rettung der Stadt als eidgenössischer Ort zu erwirken. Aber Neuhaus, den das Direktorium im Jahr zuvor noch mit allen Ehren als Vertreter eines souveränen, befreundeten Staates empfangen hatte, wurde verhaftet und aus dem Lande gejagt. Am 6. Februar 1798 marschierten 3000 Franzosen in die Stadt ein. Am folgenden Tag zwang der französische Meier den Großen Rat und die Zünfte, ihren «freien» Wunsch nach Vereinigung der Stadt mit Frankreich auszudrücken. Am 19. Februar wurde die alte Regierung aufgelöst.

In La Neuveville hoffte man während einiger Zeit, der Einverleibung in die französische Republik entgehen zu können, da die Stadt in der Proklamation des französischen Generals nicht aufgeführt war. Aber vergeblich wurden Gesandte nach Basel, Paris und an die Tagsatzung geschickt. Am 6. Januar 1798 trafen französische Soldaten in der «rebellischen» Stadt ein und vollzogen den Anschluß¹.

Die Reaktionen in der Schweiz

Die Meldungen von der französischen Invasion überraschten die Schweiz, obwohl schon seit einiger Zeit Gerüchte über eine französische Intervention zirkulierten. Bern und Solothurn trafen militärische Schutzmaßnahmen und verhandelten mit den französischen Offizieren über die Respektierung ihrer Kantonsgrenzen. Bern bat die Kantone um eidgenössische Repräsentanten und sandte einen Vertreter zum französischen

¹ Zur Besetzung s. SURATTEAU, Mont-Terrible, 629–648 (mit Karte und Tabelle); ders., Etudes, 104–117; ders., Récit inédit, 83–100; BESSIRE, 218–220; FELLER, 327–328; GAUTHEROT II, 209–223; BüCHI I, 525, 554–558, 565; HÄBERLI, 103–109; FOLLETÈTE, Prévôté, 210–219; BIETRIX, Précis historique, 133–192; BERBIER, Journal, 229–276; VOIROL, Journal, 422; AH I, 87–107. Aufschlußreich ist die von Liomin aufgestellte Verhaftungsliste (SURATTEAU, Etudes, 115), wo sich neben dem Abt von Bellelay, dem Propst des Chorherrenstiftes Moutier, Béguelin de La Reuchenette, Laubscher, Imer, Wildermett, Kempf, Heilmann und Crette auch Gegner des Fürstbischofs finden wie Moschard, Venner Grosjean, Kanzler Neuhaus, Haas, Bürgermeister Moser und Schaltenbrand.

Botschafter, der aber ungerührt erklärte, daß es nach dem Frieden keine Neutralität mehr gebe und in Campo Formio der Republik das ganze linke Rheinufer abgetreten worden sei¹.

Der Vorort Zürich berief auf den 26. Dezember eine außerordentliche Tagsatzung nach Aarau. Obwohl mehrere Gesandte instruiert waren, von Frankreich energisch den Abzug seiner Truppen aus dem Fürstbistum zu verlangen, begnügte man sich mit einem harmlosen Protest beim französischen Botschafter und dem Wunsch, «daß Frankreich in den Schranken der bischöflichen Rechte bliebe²».

Tscharner verlangte von Stuttgart aus, daß ihn die Tagsatzung als eidgenössischen Gesandten für den Friedenskongreß bevollmächtige. Gegen den Widerstand von einigen demokratischen Kantonen wurde ihm ein eidgenössisches Patent ausgestellt und als zweiter Vertreter Johann Jakob Pestalozzi aus Zürich nach Rastatt geschickt. Die eidgenössische Deputation erhielt den Auftrag, bei Frankreich auf der sofortigen Räumung der besetzten Gebiete zu beharren.

In Rastatt empfing die Reichsdeputation die Schweizer wohlwollend und versprach ihnen ihre Unterstützung. Die beiden französischen Vertreter Treilhard und Bonnier weigerten sich aber, die Frage des Fürstbistums am Kongreß behandeln zu lassen, da sie dazu nicht instruiert seien und der Kongreß nur den Frieden zwischen Frankreich und dem Reich betreffe. Der Einwand Tscharners und Pestalozzis, daß Frankreich ja gerade mit dem Hinweis auf die Bindungen des Fürstbistums an einen Reichsfürsten und das Reich einmarschiert sei, fruchtete nichts. Im Gegenteil, die beiden Franzosen verlangten vom Markgrafen von Baden die sofortige Ausweisung der Schweizer Gesandten. Karl Friedrich ging darauf nicht ein, ließ aber den beiden Schweizern vertraulich mitteilen, daß sie am Kongreß unerwünscht seien, worauf die Tagsatzung Tscharner und Pestalozzi zurückrief³.

¹ FELLER, 327–332, 336–341; AH I, 64. StASO, RM 1797, 1486; StABE, Geh. RM, XVII, 327/28.

² Zur Aarauer Tagsatzung: BÜCHI I, 586–590; AH I, 118–134. Instruktionen, die den Abzug verlangen s. StABS, Eidg. J 1, 23.12.1797; StAZH, B VIII, 42; StASO, AG 5, 1.

³ Zur Rastatter Mission s. STRICKLER, Rastatter Kongreß, 13–24; FELLER, 332–336; HALLER, Missionen, 71–106; HAASBAUER, 24–29; MEYER von Knonau, Lebenserinnerungen, 109ff.; SURATTEAU, Mont-Terrible, 650/51; EA VIII, 276/77 (Abordnung durch die Tagsatzung, Berichte der Gesandten vom 9.1. und 16.1.), 294–296, 718–720; AH I, 65/70; OBSER III, 35/36. StAZH, A 225.48; A 241.11; B II, 1077, 216–224; B VIII, 221 (Schlußrelation Pestalozzis); StABE, Geh. RM,

Neveus Flucht nach Konstanz

Der Fürstbischof hatte die zunehmende Verschlechterung der französisch-schweizerischen Beziehungen im Herbst 1797 aufmerksam verfolgt. Bereits mehrfach hatte der Abt von St. Urban durchblicken lassen, daß sein Aufenthalt im Stift der Luzerner Regierung Unannehmlichkeiten bereite. Nach der Ausweisung des englischen Gesandten aus der Schweiz entschloß sich Neveu, vorläufig nach Konstanz zu übersiedeln. Unter dem Vorwand, er wolle sich dem Kongreßort nähern, reiste er am 5. Dezember mit Maler, Hofkaplan König, seinen Sekretären Uffholz und Scheppelin und der Dienerschaft in aller Eile ab. Nur zehn Tage später wies die Luzerner Regierung auf französischen Druck hin alle Emigranten aus¹.

In Konstanz mußte der Fürstbischof hilflos und verbittert über den französischen Völkerrechtsbruch dem Einmarsch in seine Lande zusehen². Er hatte ihn zwar seit einiger Zeit erwartet und deswegen noch wenige Tage zuvor bei Degelmann, inzwischen Mitglied der österreichischen Delegation an den Friedensverhandlungen in Udine, vergeblich um Hilfe nachgesucht³.

Neveus erste Sorge galt den Gütern im Fürstbistum und in der Schweiz. Mit einer vordatierten Vollmacht an den Domschaffner Johann Jakob Vest versuchte er, seine Liegenschaften in Basel noch eiligst zu verkaufen. Aber die Basler Regierung hatte bereits alle Häuser mit dem darin befindlichen Privateigentum der Domherren beschlagnahmt und den Departementsbehörden des Mont-Terrible übergeben.

Schwerer als der Sequester auf den Häusern, die ohnehin schon mit 3000 Louis d'or belastet waren, traf Neveu der Verlust seiner Gefälle im

XVII, 284–287, 322–326, 305/06; Akten d. Geh. R., XXXVIII a, 177; b, 219, 191/92, 206/07, 218, 278, 280–282.

¹ AAEB, RR 8, 207–211; RR 61, 1 ff.; StALU, Klosterarchiv St. Urban, Akten Wohltätigkeit, Emigranten, 6. und 10.12.1797; StABE, Akten d. Geh. RM, XXXVII b, 263; AH I, 90. Aufgrund des Beschlusses der Luzerner Regierung mußte auch der Basler Generalvikar für das Elsaß, Christoph v. Klinglin, den Kanton verlassen.

² Hier drei Stellungnahmen Neveus: «Tout porte avec soi les Caractères affreux d'une debacle générale (!)» (RR 60, 1232/33 an seine Vertreter in Rastatt) und «diesemnach nicht ohne Grund zu fürchten, daß mir und den Meinigen zuletzt noch gar das Kleid ab dem Leibe gezogen werde (HHStA, Schweiz 201, an Degelmann); «Ainsi on me dépouille sucessivement au moment de la paix, de ce qu'on m'avait laissé pendant la longue durée de la guerre» (AAEB, RR 73, 25.12.1797).

³ AAEB, RR 8, 196–201; RR 61, 10.1.1798.

Kanton Basel von 2000 fl jährlich. Solothurn und Bern hatten ebenfalls alle fürstbischöflichen Einkünfte beschlagnahmt. Da der Fürstbischof in Bern fast nichts besaß (15 fl jährlich!) und Solothurn schon seit 1792 die hochstiftischen Einnahmen für Zinsen zurückbehalten hatte, verlor der Fürstbischof dort nicht viel¹.

Neveu gelang es hingegen, einen Teil des beweglichen Eigentums zu retten. Bacher hatte in seinem Sequestrierungsbefehl den Kanton Luzern vergessen, wo sich noch fast die ganze Habe des Hofes und das fürstliche Archiv befanden. Der Abt von St. Urban hatte schon mehrmals auf die baldige Entfernung des gefährlichen Gutes gedrängt. Neveu wollte in erster Linie das Archiv retten, um es bei späteren Verhandlungen mit Frankreich als Faustpfand einsetzen zu können. Er sandte Uffholz nach St. Urban, dem es trotz Schnee und Regen gelang, die ganze Habe auf dem Landweg nach Aarburg und von dort auf dem Wasserweg nach Thiengen auf das rechte Rheinufer zu retten.

Weniger Glück hatte Uffholz mit den 1796 in La Neuveville zurückgelassenen Effekten. Sie waren von den Franzosen bereits als Nationalgut beschlagnahmt worden und wurden später nach Pruntrut und Paris weggeführt².

Das Domkapitel in Freiburg i. Br.

Mit dem Sturz der fürstbischöflichen Macht schien das Domkapitel zu neuem Leben zu erwachen. Seit Beginn seines Episkopats hatte Neveu vergeblich versucht, die Domherren zur dauernden Residenz und Chorhaltung in Freiburg i. Br. zu überreden. Ebenso fruchtlos waren seine Bemühungen geblieben, wenigstens die am 5. März 1793 beschlossene halbjährliche Kapitelssitzung und die zweimonatige Residenzpflicht durchzusetzen, obwohl er den widerspenstigen Domherren immer wieder

¹ Zu den Gütern in Basel: SURATTEAU, Mont-Terrible, 727–729. AAEB, RR 60, 1146/47, 1176–1179; RR 61, 11.1.1798; RR 64, 27.10.1798; StASO, AF 23, 42, 18.1.1798.

² AH I, 342; GUÉLAT I, 503 (bei den Effekten soll es sich um eine Madonnastatue, ein großes Kruzifix, Silbergeräte der Kongregationen, der Ursulinen und des Kollegiums, vergoldetes Geschirr des Hofes und Silberware der Familie Billieux gehandelt haben). AAEB, RR 60, 1150–1152, 1197–1202, 1208–1212, 1176–1179; RR 61, 48/49. Es wurden auch die seit 1794 beim Prinzipal des Solothurner Jesuitenkollegs, Contamin, gelagerten Wertgegenstände des Kollegiums Pruntrut und der Kongregationen nach Thiengen geflüchtet.

mit der Sperrung ihrer noch beträchtlichen Einkünfte auf dem rechten Rheinufer drohte¹. Domdekan Rosé entwickelte eine erstaunliche Meisterschaft darin, mit immer neuen Argumenten die Sitzungen hinauszuschieben.

Nur ein einziges Mal, vom 2. bis 9. Mai 1795, war das Domkapitel nach der Wahl Neveus in Freiburg i. Br. zusammengetreten und hatte beschlossen, in Zukunft bei wichtigen Entscheidungen sofort unter dem Vorsitz des Domdekans in Basel nur noch zu «kleinen» Kapitelsversammlungen zusammenzukommen². Damit hatte sich das Zentrum des Kapi- tellebens nach Basel verschoben, wo der greise Dompropst Eberstein, Domdekan Rosé und der Syndikus Baumgartner die Kapitelsgeschäfte führten und zum Leidwesen der österreichischen Partei um Ligerz eine deutlich auf die Schweiz ausgerichtete Politik betrieben.

Am 10. Januar 1797 war in Basel Eberstein, der bis zu seinem Tod der unbestrittene Chef des Kapitels gewesen war, im Alter von 79 Jahren gestorben. Mit Einwilligung Roms wurden die Dompropstei als zweite vakante Dignität nicht mehr besetzt und die Einkünfte unter alle Domherren verteilt.

Mit dem Tod Ebersteins war Ligerz' Stunde gekommen. Unzufrieden über die Passivität der meisten Domherren und besonders des Domdekans, dem er vorwarf, seit Jahren das Domkapitel nicht mehr versammelt zu haben, rief er ohne Vorwissen des Fürstbischofs auf den 24. Oktober 1797 das Kapitel nach Freiburg i. Br. zusammen. Die fünf anwesenden Domherren³ beschlossen, angesichts der bald beginnenden Friedensverhandlungen in Rastatt von nun an permanent in Freiburg i. Br. zu residieren. Das Präsidium sollte nicht der Domdekan, sondern der jeweils älteste Domherr innehaben. Damit war Rosé, der lauthals gegen die Beschneidung seiner Rechte protestierte, ausgeschaltet.

Um vor aller Welt die Weiterexistenz des Kapitels zu beweisen, beschlossen die Domherren, zusammen mit dem bürgerlichen Freiburger

¹ AAEB, RR 6, 63; RR 57, 855–857, 863–866; RR 58, 246–482.

² Protokoll der Sitzung vom Mai 95: AAEB, RR 58, 558ff. An einer «kleinen» Kapitelssitzung nahmen nur die in der Umgebung wohnenden Domherren teil. Die weiter entfernt Lebenden ließen sich vertreten und wurden nachträglich informiert. Die erste derartige Sitzung hatte bereits am 10.12.1793 stattgefunden. Nach dem 29.5.1795 fanden in Basel ca. alle vierzehn Tage kleine Kapitelsversammlungen statt (Protokolle: StAF, Adelsarchiv v. Andlau).

³ Anwesend waren Ligerz, Wangen, Andlau, Rotberg, Rinck und Syndikus Baumgartner. AAEB, RR 60, 27, 737–742.

Chorherrenstift das seit 1792 unterbrochene Chorgebet wieder aufzunehmen, was ihnen aber der Fürstbischof mit Rücksicht auf den adligen Charakter des Kapitels verbot.

Mit Ausnahme eines kriegsbedingten Unterbruchs im Jahre 1799 war das Kapitel bis 1803 wieder ununterbrochen versammelt. Es entwickelte eigene politische Initiativen, die auf die Rettung des Kapitels als adliges Institut und die Verbesserung seiner stark geschmälerten wirtschaftlichen Basis hinzielten. Unter dem Einfluß von Ligerz gab das Kapitel seine bisherige Schweizer Politik auf und richtete sich ganz auf Österreich aus¹.

V. DER UNTERGANG DES HOCHSTIFTS (1797–1803)

1. *Der Friedenskongreß von Rastatt*²

Die fürstbischöfliche Gesandtschaft

Am 9. Dezember 1797 begannen in Rastatt die Verhandlungen zwischen dem Reich und der französischen Republik. Der französische Hauptunterhändler, Napoleon Bonaparte, war nach einem kurzen Aufenthalt schon vor der Kongreßeröffnung wieder abgereist. Die Mehrheit der reichsstädtischen Vertreter war im Vertrauen auf das Wort des Kaisers nach Rastatt gefahren, daß auf der Basis der Reichsintegrität und der Reichsverfassung mit Frankreich verhandelt werde³.

Neveu und seine drei Gesandten trauten aber dem kaiserlichen Versprechen nicht mehr, seitdem Österreich nach dem Abschluß der Frie-

¹ Zum Kapitel s. AAEB, RR 8, 183–185, 193–196; RR 60, 737–742, 948–953, 1181–1184, 1220–1223; RR 61–64. Das Kapitel war somit seit der Flucht aus Arlesheim bis zur Säkularisation sechs Mal zu sogenannten Generalkapiteln versammelt:

1. 5.3.1793 (Konstanz)
2. 1.5.1793 (Freiburg i. Br.)
3. 2.9.1793 (Freiburg i. Br.)
4. 7.4.–2.6.1794 (Freiburg i. Br., Wahl des neuen Fürstbischofs)
5. 2.5–9.5.1795 (Freiburg i. Br.)
6. 24.10.1797 bis ca. Frühsummer 1803 (Freiburg i. Br.)

² Zum Kongreß von Rastatt: ARETIN I, 345–352; H. HUEFFER, Der Rastatter Congreß und die zweite Coalition, 2 Bde., Bonn 1878/79; P. MONTARLOT, L. PIN-GAUD (Hrsg.), Le Congrès de Rastatt. Correspondance et documents. 3 Bde., Paris 1912/13.

³ ARETIN I, 345.

denspräliminarien vor den Forderungen der Franzosen schrittweise zurückgewichen war und Frankreich ungestraft die helvetischen Gebiete des Fürstbistums besetzen konnte. Obwohl schon zu Beginn der Verhandlungen feststand, daß Österreich das linke Rheinufer abtreten und die geistlichen Staaten der Säkularisation preisgeben wollte, klammerte sich der Fürstbischof weiterhin an den Kaiser¹.

Als die französischen Unterhändler in Rastatt die beschränkte Vollmacht der Reichsdeputation zurückgewiesen hatten, versuchte Neveu in Regensburg vergeblich, zusammen mit den Vertretern anderer geistlicher Staaten, der Reichsdeputation die Verhandlungsvollmacht zu entziehen und nur den Kaiser mit dem Reichsfriedensschluß zu betrauen. Der Reichstag beschloß, der Deputation eine zweite, unbeschränkte Vollmacht zu übergeben, in der jede Erwähnung der Reichsintegrität und der Reichsverfassung fehlte².

Die kaisertreue Politik des Fürstbischofs wurde von Österreich schlecht belohnt. Auf seine Hilferufe, die er nach der französischen Invasion an den Kaiser sandte, reagierte Wien nur ausweichend, und die Proteste der fürstbischöflichen Gesandten gegen den Friedensbruch Frankreichs wurden von der österreichischen Delegation in Rastatt überhört. Lehrbach weigerte sich sogar, mit Ligerz über das Fürstbistum zu reden, und Metternich erklärte ihm unverblümt, daß alle Schritte der fürstbischöflichen Gesandten zu Gunsten des Hochstifts vergeblich seien, da Österreich nicht helfen könne und das Schicksal der Schweiz ohnehin noch sehr ungewiß sei. Nur für die Freigabe der in der Schweiz sequestrierten Güter setzte sich der österreichische Gesandte in Basel ein – allerdings ohne Erfolg³.

Bei der französischen Delegation fanden Ligerz, Billieux und Schumacher verschlossene Türen. Peter Ochs hatte in Paris Domherrn

¹ AAEB, RR 60, 1189–1194; RR 73, 13.12. und 18.12.1797. S. dazu Neveus Kommentar zu der bei dieser Gelegenheit zum x-ten Mal nach Wien geschickten Bittschriften: «je sais que leur réitération devient quelques fois fatigante, mais elle peut déterminer par la même des mesures, qu'un plus long silence aurait laissées dans l'oubli» (AAEB, RR 61, 2.2.1798).

² AAEB, RR 60, 1195/96; RR 61, 12.1.1797.

³ AAEB, RR 73, 23. und 25.12.1797; RR 60, 1292–1294; HHStA, Repertorium Friedensakten, Rastatt XVI, Nr. 13. Zu Stadion s. H. RÖSSLER, Graf Johann Philipp Stadion. Napoleons deutscher Gegenspieler. 2 Bde. Wien 1966. Zu Metternich: H. MATHY, Franz Georg von Metternich, der Vater des Staatskanzlers. Studien zur österreichischen Westpolitik am Ende des 18. Jahrhunderts. (Mainzer Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 8). Meisenheim 1969.

Ligerz bereits als Verantwortlichen für den österreichischen Truppeneinmarsch von 1791 denunziert¹. Die beiden Gesandten Treilhard und Bonnier ließen ihm ausrichten, daß Frankreich alle Verhandlungen mit einem Reichsfürsten ablehne, der seit Beginn des Krieges ein erklärter Feind Frankreichs gewesen sei, die französische Republik nie anerkannt habe und sich nicht scheue, französische Emigranten als seine Vertreter an den Friedenskongreß zu schicken².

Mehr Glück hatten die drei bei den reichsständischen Gesandten. Der diplomatisch gewandte Ligerz ließ seine guten Beziehungen spielen und pflegte vor allem engen Kontakt zu den Vertretern anderer geistlicher Staaten, allen voran zu dem fürstbischöflich-würzburgischen Gesandten, Domherrn Graf Friedrich Lothar v. Stadion, der als Mitglied der achtköpfigen Reichsdeputation die Basler Delegation über die Verhandlungen auf dem Laufenden hielt.

In zahlreichen Eingaben forderten die drei Gesandten Neveus eine Entschädigung auch für linksrheinische, geistliche Fürsten und die Streichung aller fürstbischöflich-baslerischen Flüchtlinge von der Emigrantenliste. Aber alle ihre Vorstöße und Bemühungen prallten am Desinteresse der weltlichen Stände ab.³.

Die Verhandlungen zwischen dem Reich und der französischen Republik nahmen schon anfangs 1798 einen ungünstigen Verlauf für das Hochstift. Unter dem Druck der «gebieterischen Republick» willigte am 9. März die Reichsdeputation in die Abtretung des linken Rheinufers und am 4. April in die allgemeine Säkularisation der geistlichen Staaten, mit Ausnahme der drei Kurstaaten Mainz, Trier und Köln, ein⁴. Als gleichzeitig die französischen Truppen in der Schweiz einmarschierten und die alte Verfassung zerstörten⁵, hatte man bei der fürstbischöflichen Depu-

¹ AH I, 111 (Ochs an Napoleon, 19.12.1797).

² SURATTEAU, Mont-Terrible, 652.

³ Eingaben vom 22.12. und 23.12.1797, 11.1., 14.2., 20.3.1798 (AAEB, RR 61) 23.6.1798 (RR 62) und 6.10.1798 (RR 64). Die beiden letzten befaßten sich nur mit der Emigrantenfrage.

⁴ AAEB, RR 61, 1.2., 5.2., 12.2., 9.3.1798. Kommentar Stadions zur Säkularisation (ebd., 4.4.1798): «La perspective n'est pas heureuse pour l'Etat ecclésiastique d'Allemagne. Il est attaqué de tous cotés et malgré qu'il soit appuyer par la justice et par la Constitution, sa défense ne peut être en mesure du danger.»

⁵ Neveu über den Untergang der Eidgenossenschaft: «La Suisse s'est perdue par ses lenteurs, comme le reste de l'Europe se perdra par le machiavéisme de sa politique, et l'immoralité, qui préside à ses cabinets» (ebd., 5.3.).

tation und in der Umgebung des Fürstbischofs die Hoffnung bereits verloren, durch den Reichsfrieden wieder in den Besitz des Hochstifts zu gelangen.

Die Affäre Ligerz

In dieser schwierigen Lage stürzte der Hauptunterhändler Neveus in Rastatt, Domherr Ligerz, das Hochstift in eine schwere Krise¹. Als er einsah, daß eine Wiederherstellung des Fürstbistum ausgeschlossen war, begann er für sein geliehenes Geld zu fürchten. Er verlangte vom Fürstbischof die sofortige Rückzahlung des Darlehens, das er 1794 dem Hochstift zur Deckung der Wahlausgaben gewährt hatte. Da sich Neveu weigerte, veranlaßte er das Domkapitel, die von Schumacher auf der Reise nach Rastatt in Freiburg deponierten 2400 Louis d'or aus der fürstlichen Kasse zu beschlagnahmen und die Ratifikation für den Verkauf des letzten fürstlichen Gutes in Schliengen an Landvogt v. Rotberg aufzuschieben². Vom vorderösterreichischen Landgericht ließ er einen Sequester auf das Geld des Fürstbischofs legen.

Als Schumacher und Billieux, beide ebenfalls Gläubiger des Hochstifts, vom Schritt des Domarchidiakons erfuhren, brach die fürstbischöfliche Gesandtschaft in Rastatt auseinander. Schumacher hinterbrachte dem Fürstbischof, daß Ligerz das Hochstift bereits aufgegeben habe und hinter dem Rücken der beiden anderen Deputierten instruktionswidrig Pensionsverhandlungen führe. Er eilte sogleich nach Freiburg und verlangte vom Kapitel erfolglos die Auslieferung der in seinem Namen deponierten Geldsumme. Rotberg tauchte in Konstanz auf und wollte sein Geld zurückhaben.

Neveu ließ sich nicht erpressen. Er schickte Schumacher und Rotberg auf ihre Posten zurück und tadelte sie wegen ihres Krämergeistes. Um Schumacher für sich zu gewinnen, bezahlte er ihm heimlich einen Teil seiner Schulden zurück und gab ihm als Sicherheit für den Rest seiner

¹ Die historisch an sich unbedeutende Angelegenheit wird hier etwas ausführlicher behandelt, um die gespannte Atmosphäre in den letzten Jahren des Hochstifts exemplarisch aufzuzeigen. Die umfangreiche Korrespondenz zum «Fall Ligerz» s. AAEB, RR 61–63.

² Eingeleitet wurde der Kauf von Ligerz selber. Freifrau v. Rotberg bot zuerst 20 000 fl, Neveu verlangte 30 000 fl, man einigte sich schließlich auf 24 000 fl, die der Landvogt bei Merian in Basel aufnahm und sofort nach Konstanz bezahlte (AAEB, RR 61).

Forderung eine Hypothek auf alle Einkünfte in Vorderösterreich. Beim Kaiser protestierte der Fürstbischof gegen das Urteil des vorderösterreichischen Landgerichts, das seine Rechte als immediater Reichsfürst gröblich verletzt habe. Er erreichte vom vorderösterreichischen Kassationsgericht die sofortige Aufhebung des Entscheids¹.

Allen Gläubigern teilte er mit, daß er sich weigere, irgendeine Schuld zu bezahlen, solange nicht feststehe, wer für die Passiven des Hochstifts aufkommen müsse. Vom Domkapitel verlangte er ultimativ die Ratifikation des Kaufvertrages und die diskrete Rückberufung Ligerz' aus Rastatt, da er ihn sonst mit Schimpf und Schande entlassen müsse².

Bevor das Domkapitel zwischen Neveu und Ligerz vermitteln konnte, hatte Ligerz den Fürstbischof um seine Entlassung gebeten. Er kehrte nach Freiburg i. Br. zurück und setzte sogleich seinen Prozeß gegen Neveu bei der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei fort³. Nach der Abweisung seiner Klage entschuldigte er sich beim Fürstbischof, der ihm als Zeichen der Versöhnung wenigstens die rückständigen Zinsen bezahlte⁴. Trotzdem hintertrieb Ligerz weiterhin die Ratifikation des Schliengener Kaufvertrags. Jahrelang waren die Beziehungen zwischen dem Fürstbischof und dem Kapitel deswegen gespannt. Erst als am 18. April 1801 Landvogt Rotberg die Ligerzsche Schuldforderung übernahm, gab das Kapitel seinen Widerstand auf⁵.

Der Kongreß scheitert

In Rastatt harrten währenddessen Billieux und Schumacher auf das Ende des mühsam sich dahinschleppenden Friedenskongresses. Der Fürstbischof hatte ihnen nochmals eingeschärft, daß die Rettung der weltlichen Herrschaft und nicht, wie das Kapitel es wünschte, eine gute Pension im Vordergrund stehe⁶.

¹ HHStA, Reichsarchiv, Kl. Reichstände 69, 13.4.1798.

² «Cette démarche hazardée de la part de mon premier ministre, chargé de négocier ma paix à Rastadt a indisposé non seulement la regence, mais toutes les personnes qui en ont été instruites (...) Vous sentez, Monsieur, que dans de pareilles circonstances mon premier négociateur à Rastadt ne peut m'inspirer ce degré de confiance qui tranquilise sur l'avenir» (an Schumacher, RR 61, 19.4.1798).

³ Ligerz war besonders erbost über die «Intrigen» Schumachers: «gonflé de gloire, se croyant un grand Ministre au Congrès, j'espère (...) que cela ne lui arrivera plus sans cela, je lui ferais voir avec qui il a à faire» (ebd., RR 62, 22.5.1798).

⁴ StAOF, 23/374, 587.

⁵ AAEB, RR 66, 267–269, 287–289, 304–307, 323/24, 364–366.

⁶ «Le vrai but de la négociation est la Conservation de mon existence politique et celui de mon Chapitre» (AAEB, RR 62, 4.5.1798).

Doch seit Ligerz' Abreise spielte die fürstbischöfliche Delegation überhaupt keine Rolle mehr¹. Der schüchtern vorgebrachte Plan Schumachers, den Fürstbischof mit dem Fricktal und konstanzerischen Diözesanteilen im Breisgau zu entschädigen, wurde von der Reichsdeputation nicht einmal erörtert. Erst als Stadion dem Fürstbischof kurz vor dem Ende des Kongresses klarmachte, daß sein Land unwiderruflich verloren sei und er seine beiden Vertreter endlich bezüglich seiner Entschädigungsfordernungen instruieren solle, kapitulierte Neveu vor «Egoismus, partikular Interesse, Habsucht, verderblichen Leydenschaften» der Reichsstände und beauftragte Billieux und Schumacher, auf die Pensionspolitik des Kapitels einzuschwenken². Bevor sie etwas unternehmen konnten, brach der Krieg wieder aus.

Je mehr Neveu vom ungünstigen Ausgang des Kongresses überzeugt war, desto sehnlicher hoffte er auf den Abbruch der Verhandlungen und den baldigen Wiederbeginn des Krieges. Als um die Jahreswende 1798/99 der Kaiser russische Truppen ins Reich rief und die französischen Gesandten darauf vom Reichstag deren sofortige Entfernung verlangten, stellte sich Neveu im Reichsfürstenrat hinter Österreich.

Am 31. Januar 1799 richtete Frankreich ein auf vierzehn Tage befristetes Ultimatum an den Reichstag. Das war für Billieux und Schumacher das Zeichen, um sich rechtzeitig in Sicherheit zu bringen. In den ersten Februartagen reisten sie eiligst mit ihren Dienern von Rastatt ab, kurz bevor der Kongreß auseinanderging und in der Ermordung der französischen Gesandten seinen dramatischen Abschluß fand³.

2. Auf der Flucht

In Ulm

Der Umsturz und die verworrene Lage in der Schweiz hatten den Fürstbischof im Herbst 1798 von seinem grenznahen Asyl in Konstanz vertrieben. Am 28. Oktober 1798 begab er sich mit dem Hof in die Reichs-

¹ «Le Rôle de Son Altesse au Congrès n'est malheureusement que celui d'un Etat d'Empire plaignant et réclamant: Les plaintes et les réclamations ont été faites et refaites dans les formes convenables dès le commencement du Congrès; il ne s'agit donc plus à présent que d'en solliciter les effets» (AAEB, RR 63, 31.8.1798).

² Neveus bittere Klage zur Haltung der Reichsstände: «que l'Empire veut acheter sa paix à quel prix que ce soit, qu'un (!) chacqu'un travaille pour soi que l'egoisme est devenu le principe dominant, et que si la desorganization totale du Corps germanique n'a pas encore lieu, elle existe déjà dans l'opinion qu'il inspire» (AAEB, RR 63, 31.8.1798).

³ AAEB, RR 64, 4.2., 5.2., 16.2.1798.

stadt Ulm, wo sich bereits das aus Solothurn geflüchtete Offizialat mit Generalvikar Didner und Sekretär Courtat aufhielt. Mit großem finanziellem Aufwand ließ er das Archiv von Thiengen nach Ulm transportieren, um es notfalls schneller donauabwärts retten zu können¹.

Auf seiner Reise nach München, die er als Testamentsvollstrecker seines kurz vorher verstorbenen Bruders Franz Konrad unternahm, traf er mit Erzherzog Karl, dem Oberbefehlshaber der österreichischen Truppen, und alt-Schultheiß Steiger, inzwischen Führer der schweizerischen Emigranten, zusammen. Mit Rücksicht auf seine geistliche Administration, die er noch in der helvetischen Republik besaß, schloß er sich trotz Drängen Steigers der konterrevolutionären Bewegung um Fürstabt Vorster von St. Gallen, Johannes v. Müller und Karl Ludwig v. Haller nicht an².

Am 12. Februar 1799 trafen Schumacher und Billieux aus Rastatt in Ulm ein. Zwei Tage später nahm der Geheime Rat nach über einjährigem Unterbruch seine Tätigkeit wieder auf³. Schon bald stand ein neuer Einfall der Franzosen in Schwaben bevor. Neveu beschloß, mit dem ganzen Hof donauabwärts nach St. Pölten oder Krems zu fliehen. Am 7. März reiste er mit seinem fünfzehnköpfigen Gefolge und der ganzen Bagage nach Passau, wo er sich nach dem überraschenden Sieg des Erzherzogs Karl bei Stockach (26. März) und dem Rückzug der französischen Truppen über den Rhein vorerst niederließ⁴.

In Passau

Der französische Einfall in den Breisgau hatte das Domkapitel in alle Himmelsrichtungen zerstreut. Wegen der sich rasch überstürzenden Ereignisse fand es keine Zeit mehr, den vorbereiteten Fluchtplan nach Brünn in Mähren durchzuführen⁵. Domdekan Rosé begab sich nach

¹ AAEB, RR 61, 5.4.1798; RR 64, 24.10.1798; StAOF, 23/384, 20.11.1798.

² Zur konterrevolutionären Schweizer Emigration s. BURCKHARDT, Schweizerische Emigration. AAEB, RR 64, 23.11.1798.

³ AAEB, RR 8, 212/13. Der Geheimrat bestand 1799/1800 noch aus dem Fürstbischof, Domherr Maler, Geheimrat Billieux und Schumacher.

⁴ AAEB, RR 8, 217/18; RR 64, 1189; RR 74, 147/48, 200/01; BAr, Abschriften, Wien 31, 11.4.1799. Nach Passau flüchteten: Fürstbischof Neveu, Domherr Maler mit Lakai Vallat, Billieux, Didner, Abbé Courtat, Schumacher, König, Scheppelin, Uffholz, Kammerdiener Zettwoch, Tafeldecker Gäng, Lakai Johann Kramer.

⁵ AAEB, RR 64, 11.2., 8.10.1799; Verwaltungsarchiv Wien, Polizei-Hofstelle 978.

Regensburg und vertrat in Ergänzung des immer seniler werdenden Zillerberg die Interessen des Fürstbischofs am Reichstag¹. Ligerz reiste in die Schweiz nach Freiburg i. Ü., wo er, von Peter Ochs denunziert, im Rahmen eines überraschenden Schlags der helvetischen Regierung gegen die Freiburger Aristokratie am 11. April verhaftet und als Staatsgeisel im Schloß Chillon eingekerkert wurde. Erst als sich für ihn zwei Freiburger als Bürgen stellten, wurde er am 3. Juli wieder freigelassen².

Der Feldzug Karls in der Schweiz und die erste Schlacht bei Zürich ließen in Passau Siegesstimmung aufkommen. Zwei Hauptleute aus dem Fürstbistum, die in der helvetischen Legion Dienst leisteten, Ferdinand du Verger und Karl v. Eptingen, berichteten dem Fürstbischof direkt vom Feld über den österreichisch-russischen Vormarsch und kündigten vorschnell den baldigen Einzug in Pruntrut an³. Die früheren Landvögte verlangten von Neveu bereits Anweisungen für den Fall der Befreiung, und die beiden Domherren Rinck und Andlau eilten zu Erzherzog Karl ins österreichische Hauptquartier bei Kloten, um ihn zu einem raschen Vorstoß gegen das Hochstift zu bewegen. Freiherr v. Eberstein legte dem Fürstbischof einen langen Maßnahmenkatalog für die Neuorganisation des Fürstbistums vor, wobei er unter anderem eine allgemeine Amnestie, die Stationierung einer österreichischen Garnison und den Anschluß an die Schweiz vorschlug⁴.

Am 6. Juli setzte Neveu eine Kommission für die Inbesitznahme des Fürstbistums («Commission de reprise de possession») ein, bestehend aus Freiherrn v. Kempf (Präsident), Landeshauptmann v. Maler (für Militärfragen), Landvogt Rinck v. Baldenstein (für den Reichsteil), Landvogt Imer (für den helvetischen Teil) und Hofadvokat Arnoux (Sekretär und Kassier). Bei der Befreiung des Landes sollten sie alle ehemaligen fürst-

¹ AAEB, RR 8, 221.

² AAEB, RR 65, 72/73, 295 (nach Arnoux, Domherr Andlau und Rinck sei Ligerz erst im September freigelassen worden). AH IV, 49, 140/41, 772: Urteil des helvetischen Kommissars Gapany über Ligerz: «prêtre chanoine émigré d'Arlesheim, l'un des plus insignes aristocrates de Fribourg, (...) homme vindicatif et toujours formant de nouveaux projets». Die Familie Ligerz besaß auch das Freiburger Bürgerrecht.

³ Ferdinand-Joseph du Verger: * 1770, Sohn des fürstbischöflichen Hofrates und Statthalters Henri Joseph in Delsberg, 1786 Unterleutnant im fürstbischöflichen Regiment, 1789 Sous-aide-major, nachher in bayerischen Diensten, 1799 in der helvetischen Legion, Regiment Rovéra, fällt am 19.5.1799 bei Walenstadt. FOLLETÈTE, Régiment, 148 (sei Gouverneur bei Familie Esterhazy gewesen); BURCKHARDT, 442. AAEB, RR 64, 1375; RR 65, 145–147.

⁴ AAEB, RR 8, 244; RR 65, 48–57.

bischöflichen Beamten, die sich während der Revolution unloyal verhalten hatten, entlassen, das französische Staatseigentum und die Hochöfen beschlagnahmen, die alten Steuern wieder eintreiben und bis zur Rückkehr des Fürsten als provisorische Regierung wirken. Ende August trat die Kommission in Tottnau im Schwarzwald zu ihrer ersten und einzigen Sitzung zusammen. Es fehlten Imer, der hoch über St. Imier zurückgezogen lebte und nichts von seiner Ernennung wußte, und Maler, der vergeblich von München aus versuchte, eine eigene fürstbischöfliche Truppe aufzustellen¹.

Generalvikar Didner und Courtat wurden in die Nähe des Fürstbistums geschickt, um den Wiederaufbau der kirchlichen Verwaltung vorzubereiten. Fürstabt Vorster, der im Schutze der österreichischen Bajonette nach St. Gallen zurückgekehrt war, orientierte Neveu über den Wiederaufbau des Klosterstaates. Zillerberg wurde beauftragt, am Reichstag dem Kaiser «in den kraftvollsten Ausdrücken» seinen Dank abzustatten und für den Kriegseintritt des Reiches, die 100 Römermonate und das Quintuplum für die Reichsarmee zu stimmen².

Da Reichsvizekanzler Colloredo durchblicken ließ, daß man es am Hof für wünschenswert halten würde, wenn der Fürstbischof dem Kaiser höchstpersönlich zu den Siegen gratulieren würde, reiste Neveu am 16. September mit Schumacher und Billieux nach Wien. In zwei Audienzen versprach ihm Franz II., mit allen Mitteln die Rückkehr nach Pruntrut zu unterstützen, warnte ihn aber gleichzeitig vor falschen Hoffnungen, da der bevorstehende Winter die Operationen behindere. Zum Trost bot er ihm Wien als Wohnsitz an. Nach Gesprächen mit mehreren österreichischen Ministern und kirchlichen Würdenträgern reiste Neveu Anfang Oktober in der Überzeugung nach Passau zurück, daß ihn der Kaiser nie fallen lassen würde³.

Auf dem Schlachtfeld hatte sich das Blatt gewendet. Masséna schlug in der 2. Schlacht von Zürich das russische Korps (25./26.9.), und Suworow gelang es trotz der kühnen Alpentransversierung nicht, die Franzosen aus der Schweiz zu verjagen. Der Fürstabt von St. Gallen, den Neveu so sehr um die Rückkehr in sein Land beneidet hatte, mußte zum zweitenmal fliehen. Die Kommission für die Besitznahme des Hochstifts löste

¹ AAEB, RR 8, 241–255, 280–284; RR 65, 145–147.

² AAEB, RR 8, 232–240, 255–258, 259/60, 267–269, 271/72; RR 74, 387–392, 411–413, 495.

³ AAEB, RR 8, 284–286, 290–296, 307–310.

sich auf. Didner kehrte nach Passau zurück, ohne seinen Fuß je auf den Boden der Diözese Basel gesetzt zu haben. Der kurzen Euphorie folgte in Passau tiefe Niedergeschlagenheit¹.

Die alten Streitigkeiten mit dem Domkapitel brachen wieder aus. Die Domherren beklagten sich, daß sie in der Kommission übergegangen worden seien, während ihnen Neveu entgegnete, daß er es unter der Würde eines Domherren halte, sich mit politischen Dingen abzugeben. Er versuchte, sie von einer weiteren Einmischung in die fürstliche Politik abzubringen. Das selbstbewußte Kapitel ließ sich aber vom Fürstbischof nicht beeindrucken und nahm sich weiterhin die Freiheit, Neveu politische Vorschläge aller Art zu unterbreiten².

In Wien

Untätig verbrachte der fürstbischöfliche Hof den Winter und Frühling 1799/1800. Als im Sommer Moreaus Truppen wieder rasch gegen Bayern vorstießen, verließ Neveu am 2. Juli mit Schumacher und einem Diener fluchtartig Passau und begab sich zum zweitenmal nach Wien. Das versiegelte Archiv, den «Augapfel des Hochstifts», ließ er auf der Donau nach Krems führen und im Haus des Fürstbischofs von Freising depozieren³.

In Wien bestürmte Neveu alle einflußreichen Leute, ihm Schutz und Hilfe zu gewähren. Am 16. Juli empfingen ihn der Kaiser und die Kaiserin und versicherten ihn «allerhöchster Teilnahm, Gnad und Schutzes». In zwei umfangreichen Eingaben an Franz II. am 12. und 31. Oktober 1800 legte der Fürstbischof zusammenfassend alle Gründe dar, weshalb das Hochstift nicht untergehen dürfe und des kaiserlichen Schutzes würdig sei. Er unterstrich dabei die Bedeutung des Fürstbistums für das Seelenheil der Untertanen⁴, für die Versorgung der nachgeborenen Söhne

¹ «Le Ciel s'est de nouveau couvert de nuages, et (...) l'entrée en la Terre promise nous est encore interdite et fermée» (Kempf an Neveu, 12.11.1799, AAEB, RR 65, 349).

² AAEB, RR 8, 275–280, 300–308, 311–314, 330–336; RR 66, 31–33, 54–57; StAOF, 23/370, 37, 95–101 (großer Reorganisationsplan des Hochstifts vom 26.2. 1801).

³ AAEB, RR 8, 217/18, 321–327; RR 75, 119/20; RR 65, 615–619.

⁴ Vgl. dazu ein früheres Urteil Neveus über die Säkularisation: «dessein perfide que l'on avoit conçue de sacrifier les Etats Ecclesiastiques à l'interet et cupidité particuliers afin de tant mieux réussir à renverser notre Sainte religion» (AAEB, RR 64, 58).

der Reichsritterschaft und besonders für die Unabhängigkeit und Sicherheit der Schweiz. Neveu bat den Kaiser, ihm wenigstens seine rechtsrheinischen Besitzungen, die Reichsstandschaft und eine angemessene Entschädigung zu garantieren, sowie ihm zu gestatten, den Bischofssitz nach Schliengen zu verlegen. Auf die fürstbischöflichen Bittschriften kam jetzt aus Schönbrunn nicht einmal mehr eine Antwort¹.

Das Ende

Im Winter 1800/1801 zerfiel der letzte Rest der fürstbischöflichen Herrschaft. Mit dem Übergang des Fricktals an die helvetische Republik ging nochmals ein Teil der Einnahmen verloren. Gleichzeitig ließ der Markgraf von Baden die Einkünfte des Fürstbischofs und des Domkapitels in seinen Ländern sequestrieren. Die Herrschaft Schliengen war ausgeplündert, die Verwaltung lag darnieder, und Landvogt Rotberg ließ trotz Mahnungen Neveus nichts mehr von sich hören. Am 3. Januar 1801 brechen die Konferenzprotokolle des fürstlichen Geheimen Rates ab. Da der Fürstbischof die Löhne für den Hof nicht mehr bezahlen konnte, forderte er die Beamten auf, sich nach neuen Verdienstmöglichkeiten umzusehen und kündigte ihre baldige Entlassung an².

Als in Passau die Meldung eintraf, daß viele Emigranten, so der Landständesyndikus Delfils, Landeshauptmann Maler, Generalprokurator Scheppelin und die Angehörigen der Familien Billieux und Schumacher, von der Emigrantenliste gestrichen worden seien und unbehelligt zurückkehren konnten, löste sich der fürstbischöfliche Hof rasch auf. Hofkaplan König und Geheimrat Billieux kehrten nach Pruntrut, Domherr Maler nach Arlesheim zurück. Offizial und Provikar Didner ließ sich in Rheinfelden beim bischöflichen Kommissar und Stiftspropst Schallamel nieder und nahm sogleich im Namen des Bischofs die Administration der Restdiözese auf. Scheppelin trat als Hofrat in den Dienst des Fürstbischofs von Passau³.

Anfangs 1801 ließ Neveu Uffholz und Gäng, die beiden letzten Angehörigen seines «Hofes» in Passau, die sich vergeblich nach einer neuen Stelle umgesehen hatten, mit dem Rest der Papiere und allen Effekten

¹ AAEB, RR 8, 324–327, 345; RR 65, 650–652; BAr, Abschriften, Wien 12.10. und 21.10.1800.

² AAEB, RR 8, 336, 340/41; RR 65, 736–738, 768–771.

³ AAEB, RR 62, 329; RR 8, 329–333; RR 65, 397/98, 667–669, 786–789, 189–201.

nach Wien kommen. Als kurz darauf auch Gäng durch Vermittlung Billieux' heimkehrte, war das Gefolge Neveus auf Schumacher, Uffholz und einen Diener zusammengeschmolzen¹.

Der Schweizer Strohhalm

Die Niederlagen Österreichs, die in der Katastrophe von Hohenlinden (3. Dezember 1800) gipfelten, ließen Neveu am Kaiser verzweifeln. Als letzte Hoffnung bot sich ihm nur noch die Schweiz an. Die helvetische Republik, die 1798 aus den Trümmern der alten Eidgenossenschaft entstanden war, hatte trotz ihrer Stellung als Satellit Frankreichs unaufhörlich auf die Rückgabe des 1797 besetzten fürstbischöflichen Gebietes gedrängt. Aber alle französisch-schweizerischen Verhandlungen waren erfolglos geblieben².

Bereits im Februar 1800 war die Nachricht von den Bemühungen der helvetischen Regierung nach Passau gedrungen³. Solange noch Aussicht auf einen österreichischen Erfolg bestanden hatte, lehnte es Neveu trotz dem Drängen seiner Beamten ab, mit der helvetischen Regierung Kontakt aufzunehmen. Erst im Sommer 1800 begann er sich für Schumachers Vorschlag zu interessieren, nach dem erfolgreichen Abschluß der französisch-schweizerischen Gespräche in die Schweiz zurückzukehren und mit Hilfe der föderalistischen Partei um Alois von Reding aus Schwyz die Landesherrschaft über den Süden des Hochstifts zurückzufordern⁴.

Als ihm aus Passau Scheppelin, der über hervorragende Nachrichten aus der Schweiz und Pruntrut verfügte, vom Wunsch Napoleons berichtete, das Fürstbistum gegen die für seine Italienfeldzüge wichtigeren Kantone Waadt und Wallis zu tauschen, bat Neveu den Kaiser, sich bei der helvetischen Regierung für seine Restitution einzusetzen⁵. Die Wir-

¹ AAEB, RR 65, 818/19, 855–858; RR 66, 17/18.

² Zu den helvetischen Forderungen s. STÄHELIN, 802, Anm. 109 (mit Lit.); bes. HÄBERLI, 378–386 (setzt Verhandlungen erst im Oktober 1800 fest und berücksichtigt Glayres Verhandlungen im Juli 1799 nicht). DUNANT, 419, 443, 486–489, 505, 527/28, 553–555; AH I–VIII, bes. IV 1024–1030, VI 262–266, 336–340, 678–682, 703–709, VII 100–107.

³ AAEB, RR 75, 57–61; RR 8, 314–316.

⁴ AAEB, RR 8, 335; RR 65, 685–687: «Unsere Verhältnisse mit der Schweiz dörften unserer künftigen Existenz eine nicht ohnebedeutende Existenz gewähren.»

⁵ BA_R, Abschriften, Wien 12.10. und 31.10.1800; HHStA, Schweiz, 26.7.1801; RR 65, 707–709, 730–733.

ren in der Schweiz erschwerten die Verhandlungen. Nachdem Reding durch den föderalistischen Staatsstreich vom 28. Oktober 1801 die Macht an sich gerissen hatte, nahm der Fürstbischof mit ihm Kontakt auf. Der neue Landammann konnte ihm aber keine Hoffnungen auf eine baldige Rückkehr in seine helvetischen Gebiete machen¹.

3. Der Reichsdeputationshauptschluß

Neveus Unionsplan

Am 9. Februar 1801 schloß das völlig erschöpfte Österreich für sich und das Reich in Lunéville Frieden mit der französischen Republik. Der Kaiser trat endgültig das linke Rheinufer ab und sicherte den linksrheinischen, erblichen Fürsten für ihre Verluste eine Entschädigung im Reich zu.

Fürstbischof Neveu, der zusammen mit den Domherren den Frieden als Sieg des Jakobinismus verurteilte, hoffte, wenigstens Schliengen, die Reichsstandschaft und den adeligen Charakter des Domkapitels retten zu können². Nachdem er vergeblich versucht hatte, am Reichstag die Friedensratifikation zu verzögern und die Wahl einer Reichsdeputation für die Regelung der Entschädigungen zu hintertreiben, wollte er durch einen bereits 1795 geplanten Zusammenschluß aller geistlichen Fürsten die Säkularisation abwenden und die Bischofsstühle der deutschen Reichskirche retten³. Bereits hatte das Regensburger Domkapitel die Basler Domherren eingeladen, sich mit anderen Kapiteln zusammenzuschließen und vom Reichstag eine gleichmäßige Entschädigung für alle weltlichen und geistlichen Staaten zu fordern.

Durch den Vorstoß ermuntert, gelangte Neveu an verschiedene Fürstbischöfe und forderte sie auf, gemeinsam gegen die Säkularisation zu kämpfen. Durch die Union sollte auch der Nachwelt bewiesen werden, «daß Wir alle nur immer in unseren Kräften gestandenen Mittel und alles, was Religions- und Staatspflichten von uns erforderen, angewandt haben». Aber nur die Fürstbischöfe von Regensburg/Freising, Konstanz

¹ AH VII, 1012/13, 1017/18. AAEB, RR 66, 527/28.

² AAEB, RR 66, 75–78.

³ SCHICK, 241. AAEB, RR 66, 234–239, 313–316; RR 75, 205/06, 233/34, 239/40, 383.

und Passau unterstützten Neveus Vorschlag. Der Fürstbischof von Speyer lehnte jede Union entschieden ab, da er befürchtete, sie könnte bei den weltlichen Ständen übel vermerkt werden.

Trotzdem wies der Basler Fürstbischof Zillerberg an, sich mit den Gesandten der unionswilligen geistlichen Fürsten im Hinblick auf die Verhandlungen im Reichstag zusammenzuschließen. Der kurmainzische Gesandte Steigentesch, der die Führung des geistlichen Bundes übernehmen sollte, war nicht instruiert und riet Neveu von weiteren Unionsbemühungen ab, da auch er die weltlichen Stände nicht unnötig reizen wollte¹.

Bevor Neveu weitere Schritte unternehmen konnte, beschloß der Reichstag, auf einen preußisch-bayerischen Plan einzutreten und entgegen dem Wunsch mehrerer geistlicher Staaten, darunter auch demjenigen von Basel, nicht dem Kaiser das Entschädigungsgeschäft zu übertragen, sondern eine eigene Reichsdeputation einzusetzen. Am 2. Oktober 1801 wurde sie gewählt².

Erst jetzt, im Herbst 1801, als die Säkularisation unabwendbar schien und ein enges Zusammensehen der geistlichen Fürsten gescheitert war, gab Fürstbischof Neveu den Kampf für die Rettung seiner weltlichen Herrschaft auf³.

Die Affäre Schumacher

In dieser schwierigen Zeit der beginnenden Verhandlungen verließ ihn sein letzter Minister, Geheimrat Schumacher. Als am 26. April 1802 in Frankreich für alle Emigranten ein Amnestiegesetz in Kraft trat, verlangte Schumacher von Neveu eine sichere Stelle in Deutschland oder die sofortige Bezahlung seiner Schulden, um in Pruntrut eine neue Existenz aufzubauen zu können. Neveu lehnte beide Forderungen ab und entließ Schumacher ungnädig, der sich aus Rache weigerte, die fürstliche Kasse mit 7409 fl auszuhändigen.

Nach Prozeßdrohungen, Schmähungen und einem Ultimatum Neveus an seinen Geheimrat, mußte Schumacher am 7. Juli 1802 in Wien eine

¹ Zur gescheiterten Union s. ARETIN I, 443. AAEB, RR 66, 394–400, 416–421, 424–427, 430/436, 468–470, 472/73, 478/79, 500–502; RR 75, 374/75, 386–391; RR 6, 202–206.

² SCHICK, 241/42; ARETIN I, 436–439. AAEB, RR 75, 283 (Votum Zillerbergs am Reichstag).

³ HHStA, Schweiz 221, Jan. 1802; AAEB, RR 66, 267–269, 497–500, 515; RR 67, 17/18, 33–36, 139/40.

«gütliche» Übereinkunft unterzeichnen, in der er sich mit der Bezahlung eines kleinen Teils seiner Forderungen und einem vagen Versprechen für den Rest zufrieden geben mußte. Als Gegenleistung verschaffte ihm Neveu das Bürgerrecht von Schliengen und stellte ihm eine Obligation auf die rechtsrheinischen Besitzungen aus. Die Domherren, seit Rastatt mit Schumacher verfeindet, weigerten sich aber, die Übereinkunft und die Obligation zu ratifizieren, da sie befürchteten, Schumacher könnte nach der Säkularisation auf die künftigen Pensionen der Domherren Rückgriff nehmen. Am 28. August kehrte Schumacher nach Pruntrut zurück und ließ sich später in Freiburg i. Br. nieder. An seiner Stelle berief der Fürstbischof, der nur noch Uffholz als Sekretär in seinen Diensten hatte, seinen erst zwanzigjährigen Neffen Joseph v. Neveu zum Hofrat und Sekretär¹.

Der Verlust Schliengens

Am 24. August nahm die Reichsdeputation endlich ihre Verhandlungen auf. Anfangs September reiste Neveu nach Regensburg, um sich an Ort und Stelle für gute Pensionen und die Bezahlung der hochstiftischen Schulden einzusetzen. Zu seinem großen Erstaunen sah der russisch-französische Entschädigungsplan vom 18. August 1802 großzügige Pensionen vor, wie er sie sich nach so vielen Jahren der Enttäuschung nie erträumt hatte².

Rasch mußte er aber seine letzte Hoffnung begraben, wenigstens Schliengen und die Reichsstandschaft retten zu können. In Sonderverträgen mit einzelnen deutschen Staaten hatten Frankreich und Rußland das Schicksal der geistlichen Fürsten schon vor Beginn der Verhandlungen in Regensburg entschieden. Dem Markgrafen von Baden waren neben der rechtsrheinischen Pfalz, dem Fürstbistum Konstanz, den rechtsrheinischen Gebieten von Straßburg und Speyer auch die letzten Trümmer des Hochstifts Basel zugesprochen worden³. Nachdem schon Anfang

¹ StAOF, 23/373, 420, 424, 434; 23/378 b, 608, 613, 618; 23/401, 715–741; 23/387, 781–798; 23/397; 23/384. Mit der «gütlichen» Abmachung sah die Regelung der Schumacherschen Schuldforderung von 20 000 fl so aus: bezahlt 3300 fl (1799), 2700 fl (1802), Obligation 4000 fl, Versprechen 5000 fl, Verlust 5000 fl, obwohl Fürstbischof und Kapitel am 30.11.1792, 1.5.1793, 17.10.1795, 29.12.1795 Schumachers Forderungen anerkannt hatten!

² «So traurig im Ganzen die Folgen hievon seyn werden, so bleibt es doch immer noch tröstlich, daß zugleich des Standesmäßigen Unterhalts der aufgeopferten geistl. Fürsten gedacht werden» (StAOF, 23/375, 1116/17).

³ OBSER, IV, XIV–XXIII, XXVIII–XXXIII.

August Preußen und wenig später auch Österreich mit der provisorischen Besetzung der säkularisierten Territorien vorangegangen waren, schritt Baden auf Druck Napoleons zur provisorischen Besitznahme. In einem Schreiben vom 14. September 1802 an Fürstbischof Neveu kündigte Markgraf Karl Friedrich an, er sehe sich wegen des Vorprellens der andern Reichsstände leider genötigt, die rechtsrheinischen Ländereien des Hochstifts Basel vorsorglich zu okkupieren.

Am 23. September erschien der badische Landvogt von Lörrach, Freiherr v. Kalm, mit 15 Jägern in Schliengen. Der fürstbischöfliche Landvogt Rotberg, vom Fürstbischof seit Monaten ohne Weisungen gelassen, eilte nach Freiburg i. Br., um das Domkapitel zu informieren und Instruktionen zu erbitten. Das Kapitel sandte Domdekan Rosé und Domherrn Wangen nach Schliengen und ließ Kalm die Ergebenheit der Domherren gegenüber dem Haus Baden ausdrücken.

Neveu billigte nachträglich die widerstandslose Übergabe der Vogtei und befahl Rotberg, sich auch künftig «in allem ruhig zu betragen und dem unabänderlichen Schicksale mit Geduld zu unterwerfen». In einer Ergebenheitsadresse an Markgraf Karl Friedrich empfahl er seine letzten Untertanen dem Wohlwollen des neuen Landesherrn¹. In einem feierlichen Akt nahm am 30. November Landvogt Kalm in Anwesenheit von Domdekan Rosé, Domherrn Wangen und Kapitelssyndikus Baumgartner die Landvogtei Schliengen für Baden endgültig in Besitz. Am 12. Dezember entband Neveu den letzten fürstbischöflichen Landvogt von seinem Treueid².

Das Ringen um Pensionen und Schulden

Baden wollte anfänglich die im russisch-französischen Entschädigungsplan vorgesehene Pension für den Fürstbischof nicht übernehmen, da nach Berechnungen in Karlsruhe die Erträge aus der kleinen Herrschaft

¹ «So hart nun auch der Schlag ist, der uns nach so vielen erlittenen Unglücksfällen, durch den gänzlichen Verlust unserer wenigen noch übrig gebliebenen Hochstiftslande treffen soll; so bleibt uns (...) nichts anderes übrig, als uns den künftig von Kaiser und Reich darüber abzufassenden Beschlüssen zu unterwerfen» (Neveu an Karl Friedrich, 2.10.1802; AAEB, RR 67, 181/82).

² Zum Übergang der rechtsrheinischen Gebiete an Baden s. SEITH, bes. S. 36–41; OSSER IV, 232–234. GLA 48/5526–5528: Staatserwerb Basel, Fasz. 1–3; AAEB, RR 67, 163–182; RR 60, 239/40. Vgl. dazu das Urteil Kalms über die Vogtei Schliengen (GLA 48/5526, 24.10.1802): die Leute seien faul, «wozu aber hier wohl noch eine besonders nachsichtige Regierung, die zu geringe Belegung mit Abgaben (...) beygetragen haben mögen».

Schliengen in keinem Verhältnis zur Höhe der Pension standen. Obwohl Neveu mit 1000 fl (!) zufriedengewesen wäre, verlangten am 18. Januar 1803 die beiden vermittelnden Mächte für jeden Fürstbischof maximal 60 000 fl, minimal 20 000 fl. Für Neveu war das Minimum vorgesehen, das je zur Hälfte von Baden und den geistlichen Fürsten mit mehr als einem Bischofsstuhl aufgebracht werden sollte.

Der badischen Regierung erschien auch diese Summe zu hoch, und sie schlug deshalb dem Fürstbischof den weiteren Bezug der von Kalm auf 2823 fl bezifferten Einnahmen aus Schliengen und aller auf 4580 fl geschätzten hochstiftischen Einkünfte in der Schweiz vor. Dabei hätte er aber auch die daraufhaftenden Schulden und Zinsen übernehmen müssen. Entrüstet lehnte Neveu diesen Handel ab, in dem er gezwungen worden wäre, mit seinen persönlichen Einkünften hochstiftische Staatsschulden zu bezahlen, und gelangte direkt an den russischen und französischen Gesandten. Erst als diese in Karlsruhe wegen der Knauserigkeit interveniert hatten und der Tod des Kardinal-Fürstbischofs Louis-René de Rohan von Straßburg die Zahl der von Baden zu pensionierenden Fürsten auf drei reduziert hatte, gab Baden nach. Es verlangte aber vom Fürstbischof ein genaues Verzeichnis aller seiner Einnahmen im Breisgau und in der Schweiz und die Auslieferung der Archive¹.

Erst jetzt gab Neveu dem badischen Gesandten die geheimen Aufbewahrungsorte des fürstbischoflichen und des Kapitelsarchivs bekannt². Während das in Regensburg liegende Kapitelsarchiv später nach Karlsruhe ins Generallandesarchiv überführt wurde, blieb das versiegelte fürstbischofliche Archiv in Krems, da sich Baden und Frankreich beide als Rechtsnachfolger betrachteten und sich nicht über die Besitzverhältnisse einigen konnten. Erst 1810 wurde es vom früheren fürstbischoflich-freisingischen Amtmann in Krems nach Wien ins Gebäude der niederösterreichischen Landesregierung überführt und 1817 nach zähen Entschädigungsverhandlungen mit Bern und Basel nach Bern transportiert.

Weniger Probleme stellten die übrigen Pensionen. Die zahlungspflichtigen geistlichen Fürsten, bzw. deren Nachfolgestaaten übernahmen anstandslos die übrigen 10 000 fl. der fürstbischoflichen Pension. Baden setzte für die Domherren eine den säkularisierten Gütern entsprechende

¹ Zur badischen Pensionsfrage s. SEITH, 52/53; OBSER IV, 188, 222/23, 251, 356, 364/65. BAr, Abschriften, Paris 8, 172/73 (Eingabe Neveus an die französischen Vertreter vom 18.10.1802); GLA 233/577; StAOF, 23/401, 769/70; AAEB, RR 67, 177–179, 424/25, 469/70.

² Über die Geschichte der Archive soll demnächst eine eigene Arbeit erscheinen.

Pension aus. Die Differenz zu dem für Domherren vorgeschriebenen Minimum (1100 fl) und die Pensionen für die fürstbischoflichen Beamten wurden der neu zu schaffenden transrhenanischen Sustentationskasse übertragen.

Ein schwieriges und zeitraubendes Unterfangen war die Ermittlung des hochstiftischen Schuldenstandes. Während des ganzen Winters 1801/1802 trafen von allen Seiten Forderungen an den Fürstbischof, das Domkapitel und die Landstände ein. Eine erste Aufstellung Schumachers vom 1. August 1802 ergab Schulden in der Höhe von 441 192 fl, in denen aber auch die Entschädigungen an den Fürstbischof und die Domherren für die seit 1792 entgangenen Einnahmen und alle vorrevolutionären Schulden eingeschlossen waren¹.

Für die Schuldenregelung wurden nur die seit der Revolution gemachten, persönlichen Schulden der Fürstbischöfe und der Domkapitel anerkannt. Neveu mußte daher in einer zweiten gedruckten Aufstellung seine Forderungen auf 337 511 fl reduzieren². Da dem Markgrafen von Baden nicht noch die Bezahlung aller Schulden zugemutet werden konnte, übertrugen ihm die vermittelnden Mächte nur die Kapitelsschulden (26 713 fl), während die landständischen Schulden als nichtpersönliche Schulden des Fürstbischofs zurückgewiesen wurden.

Der Malteser Orden, der nicht säkularisiert wurde, mußte sämtliche Schulden des Fürstbischofs übernehmen, erhielt aber zu deren Tilgung alle breisgauischen Klöster und Abteien. Da die Malteser und besonders ihr Großprior in Heitersheim³ mehrere Verwandte im Basler Domkapitel hatten, zeigten sie sich großzügig. Am 19. Februar 1803 unterzeichnete deren Vertreter bei der Reichsdeputation, Franz v. Müller, mit Neveu eine Übereinkunft, worin sich der Orden verpflichtete, dem Fürstbischof 240 000 fl zu bezahlen. Fünf Tage später wurde das Abkommen vom französischen und russischen Gesandten genehmigt⁴.

Am 25. Februar 1803 verabschiedete die Reichsdeputation ihren Hauptschluß, der am 24. März 1803 vom Reichstag und am 27. April 1803 vom Kaiser ratifiziert wurde. Er besiegelte die Säkularisation der

¹ AAEB, RR 60, 451–453; RR 66, 474/75; RR 67, 151–153; StAOF, 23/374, 545/46; HHStA, Kl. Reichsstände 69, 1.8.1802.

² StAOF, 23/373, 419.

³ Ignaz Willibald Rinck v. Baldenstein (1727–1807), er war u. a. der Onkel Ligerz'.

⁴ Übereinkunft vom 19.2.1803 in: StAOF, 23/397; GLA 237/1676. AAEB, RR 67, 263/64, 287–290, 293–296, 317–321.

geistlichen Staaten, der einzige der Kurerzkanzlerstaat, der Deutsche und der Malteser Orden entgingen. Mit der alten Reichskirche ging auch das Hochstift Basel nach über 800jährigem Bestehen unter; ein über zehn Jahre dauernder Todeskampf fand seinen Abschluß.

Der Fürstbischof und die Domherren waren trotz des Verlustes ihrer Landesherrlichkeit erfreut über den unerwartet günstigen Ausgang der Verhandlungen. 20 000 fl Pension und 240 000 fl für die Bezahlung seiner Schulden waren für Neveu «glücklich erzielte» Ergebnisse¹.

In Offenburg

Ende März 1803 kehrte der Fürstbischof mit seinem Neffen nach Wien zurück, um verschiedene persönliche Angelegenheiten zu erledigen. Sein zweiter Sekretär Uffholz blieb in Regensburg und vertrat die Interessen der Basler Pensionäre bei der unter der Aufsicht Dalbergs eingeleiteten Errichtung der transrhenanischen Sustentationskasse. Ende August reiste Neveu von Wien nach Regensburg und kehrte nach einer neunjährigen Irrfahrt wieder in seine Vaterstadt Offenburg zurück². Unweit der Heiliggeistkirche, an der er früher Pfarrektor gewesen war, lebte er von Herbst 1803 bis zum Tode 1828 im Stadthaus seiner Familie.

Nach seiner Heimkehr söhnte er sich mit Schumacher wieder aus, und bereits im August 1804 trat der unentbehrliche Geheimrat wieder in den Dienst des Fürstbischofs. Nachdem 1805/1806 Joseph v. Neveu seinen Onkel verlassen hatte, führte Schumacher bis 1828 die weltlichen und geistlichen Geschäfte Neveus ganz allein. Der Fürstbischof, nach dem Urteil Schumachers unfähig die Diözese zu verwalten, ließ seinem Sekretär weitgehend freie Hand in Verwaltung und Politik des Bistums³.

¹ AAEB, RR 67, 463. Das Domkapitel war in den letzten Monaten seines Bestehens wieder vollzählig versammelt, da bei der Verteilung der Pensionen und des Kapitelvermögens keiner zu kurz kommen wollte (ebd., 209/10.)

² AAEB, RR 67, 448–450, 524–526, 648/49, 654/55. Verschiedentlich wurde behauptet, Neveu habe von 1802 bis 1807 in Rheinfelden residiert (so VAUTREY, Evêques II, 507; BURY, 410; SCHIB, Rheinfelden, 345). Der Fehler dürfte darauf beruhen, daß Generalvikar Didner in allen von ihm verfaßten bischöflichen Schreiben Rheinfelden als Ausstellungsort angibt. Neveu war aber nachweislich erst 1810 zum erstenmal im Fricktal und hat nie in Rheinfelden gewohnt.

³ StaOF, 23/384 16.5. und 27.5.1828. Die Vermutung WIGGERS (Verhandlungen, 287), daß hinter der Unterschrift Neveus jeweils Schumacher zu sehen ist, trifft durchaus zu.

4. Die Diözese Basel 1801–1813

Neveu wird Schweizer Bischof

«Auf den Fall allgemeiner Säkularisation ist meine Rolle ausgespielt, eine neue einzustudieren fühe ich mich zu alt und nicht gewachsen, dann bliebe privatisieren mein Los»¹. Mit diesen Worten kapitulierte Max Franz von Köln vor der Säkularisation. Ganz anders dagegen Franz Xaver v. Neveu.

Seitdem feststand, daß die meisten weltlichen Reichsstände die geistlichen Staaten dem Untergang preisgeben wollten und die zweite Koalition die französische Republik nicht in die Knie zwingen konnte, begann sich der Fürstbischof mit dem Gedanken abzufinden, nur noch als einfacher Bischof seiner kleinen, auf einige Dutzend Pfarreien im Kanton Solothurn und im Fricktal reduzierten Diözese ein neues Leben anzufangen. Ihm fiel diese Neuorientierung leichter als den meisten anderen geistlichen Fürsten, die bis zuletzt ungeschmälert die Landeshoheit in ihren Staaten ausgeübt hatten. Neveus «Herrschaft» war schon bei seinem Amtsantritt nur noch der Schatten ihrer früheren Größe und beschränkte sich seit dem Einmarsch der Franzosen in die helvetischen Ämter Ende 1797 auf die paar Dörfer der Vogtei Schliengen. Seine Wahl zum Herrn über ein untergehendes Fürstbistum hatte ihm nur jahrelange Verfolgung, Flucht und Exil beschert. Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 war daher für ihn geradezu die Erlösung von einer qualvollen Odyssee².

Ende 1800 erfuhr Neveu, daß in Paris zwischen einem päpstlichen Legaten und dem ersten Konsul Verhandlungen über die Reorganisation der französischen Kirche im Gange waren. Damit traten bei ihm die kirchenpolitischen Fragen plötzlich in den Vordergrund. Den Vorschlag des Domkapitels, entweder in der neuorganisierten französischen Kirche als Departementsbischof des Oberrheins mit Sitz in Colmar oder als breisgauischer Landesbischof den Basler Bischofsstuhl zu retten, wies er zurück, da er nur in dem Land Bischof sein wollte, zu welchem auch seine «uralte» Bischofsstadt Basel gehörte. In seinen Bemühungen um

¹ Zit. nach ARETIN I, 449/50.

² So äußerte sich Neveu gegenüber dem badischen Gesandten in Regensburg Emanuel v. Meier (OBSER IV, 346): «Das weltliche Regieren seie nicht seine Sache, vielmehr seie er froh, dessen überhoben zu werden.»

die Rettung der Diözese konzentrierte er sich daher von Anfang an auf die Schweiz¹. Die politische Entwicklung kam ihm dabei zu Hilfe.

Am 15. Juli 1801 hatten Papst Pius VII. und der erste Konsul Bonaparte ein Konkordat unterzeichnet, das alle französischen Bischöfe, konstitutionelle und eidverweigernde, zwang, ihre Bistümer in die Hand des Papstes zu resignieren. Neveu, legitimer Bischof über weite Teile des Departements Oberrhein und seit dem Tod des Lausanner Bischofs v. Lenzburg im September 1795 als ältester Suffraganbischof des Metropolitanverbandes Besançon Verwalter der verwaisten Bistümer Besançon und Belley², wurde vom Nuntius in Wien aufgefordert, sofort auf die in Frankreich liegenden Diözesangebiete zu verzichten. Erst als Kaiser Franz II. ihm nahelegte, dem Wunsch des Papstes nachzukommen, gaben er und das Domkapitel, widerwillig und empört über das selbstherrliche Vorgehen des Hl. Stuhles, ihre Einwilligung in den Verlust des größten Teils ihrer Diözese.

Im gleichen Jahr fiel das vorderösterreichische Fricktal an die helvetische Republik. Damit gehörte das ganze Restbistum Basel zur Schweiz. Neveu war über Nacht ein rein schweizerischer Bischof geworden. Der Papst trug diesem neuen Umstand Rechnung und unterstellte das frühere Suffraganbistum von Besançon direkt dem Hl. Stuhl, bzw. der Luzerner Nuntiatur³.

Um die zusammengeschrumpfte Diözese, die in diesem Umfang nicht lebensfähig war, vor der Auflösung zu retten, versuchte Neveu, sie durch Bistumsteile von Lausanne und Konstanz zu vergrößern. Er nahm dabei die von den Domherren bekämpfte «Verschweizerung»⁴, die den Untergang des Kapitels als adliges Institut bedeutet hätte, in Kauf. Seine größte Hoffnung setzte der Fürstbischof auf Solothurn, das mit der Diözesanregelung – es gehörte zu drei Bistümern – unzufrieden war und den Kanton schon vor der Revolution ganz dem Bischof von Basel unterstellen wollte. Bereits im Winter 1801/02 nahm Neveu mit Landammann Reding, dem helvetischen Senator Glutz v. Blotzheim aus Solothurn und dem Schweizer Gesandten Diesbach in Wien Verhandlungen auf und empfahl sich ihnen als schweizerischer Bischof. Obwohl sie ihm keine

¹ AAEB, RR 66, 46–48, 265/66: «je cherche la Conservation de mon Siege et de mon Chapitre attachés à la Cathédrale d'une Ville Suisse» und 347–350.

² BAr, Abschriften, Vatikan, 14.9. und 19.9.1795; AAEB, RR 7, 120.

³ HHStA, Schweiz 221, 30.1.1802; RR 60, 439–441; RR 66, 364–366, 533/34; RR 67, 47–50, 55–58, 115–117.

⁴ AAEB, RR 66, 360–363, 408–410.

Hoffnung auf eine baldige Lösung der Basler Bistumsfrage machen konnten, unterstützten sie seine Pläne und ermunterten ihn, die Zukunft des Bistums weiterhin in der Schweiz zu suchen¹.

Der Übergang Schliengens an Baden ließ 1802/03 für kurze Zeit ältere Pläne eines breisgauischen Landesbistums wieder aufleben. In Regensburg und Wien verhandelte Neveu mit den badischen Gesandten Meier und Gemmingen. Markgraf Karl Friedrich hatte ihn allen «anderen mehr das Regieren der Lande als des Bistums gewöhnten» geistlichen Fürsten vorgezogen und als künftigen Landesbischof erkoren. Doch als schon 1803 klar wurde, daß das im Reichsdeputationshauptschluß (§ 62) vorgesehene Reichskonkordat zur Reorganisation der deutschen Kirche noch lange auf sich warten lassen würde, ließ man in Karlsruhe und Offenburg den breisgauischen Bistumsplan fallen².

Die Flucht ins Schiffchen Petri

Die Säkularisation erzwang eine Neuorientierung der Kirchenpolitik Neveus. Mit der Einwilligung in die Säkularisation hatte der Kaiser seine Rolle als Defensor ecclesiae und Garant der Germania Sacra aufgegeben. Seiner traditionellen Stütze beraubt, suchte der entmachtete Reichseiskopat Zuflucht bei Rom, das bis anhin für die reichsfürstliche Stellung der deutschen Bischöfe unbedeutend, ja zuweilen sogar hinderlich war.

Neveu vollzog bereits in Wien unter dem Einfluß des Nuntius Severoli die Flucht ins Schiffchen Petri. Seit seiner Rückkehr nach Offenburg nahm ihn der tatkräftige Nuntius in Luzern, Testaferrata, unter seine Fittiche und verpflichtete ihn auf einen streng romtreuen, antiliberalen und antirevolutionären Kurs. Von der Nuntiatur ermuntert, beobachtete Neveu mit zunehmender Feindschaft die Kirchenpolitik Dalbergs und seines Konstanzer Generalvikars Wessenberg. Er lehnte alle Aufforderungen des Fürstprimas, an der Reorganisation der deutschen Kirche mitzuwirken, ab und unterstrich immer wieder seine Stellung als schweizerischer, dem Hl. Stuhl direkt unterstellter Bischof. Mit Entrüstung wies

¹ AH VII, 1012/13; AAEB, RR 66, 527/28; RR 67, 39–42, 71–73. Vgl. Neveus Vorstoß bei Solothurn, daß «die mir annoch übrig bleibenden Diöcesan-Rechte sich lediglich in die Schweiz concentriren, und ich dahero derselben mein oberhirtliches Amt nun um desto besser zu wiedmen im Stande bin».

² Zum breisgauischen Bistumsprojekt: OBSER IV, 333, 346, 384, 401. AAEB, RR 67, 95–101, 177–179, 183–185, 560–563. Zur Haltung des Hl. Stuhles s. die ablehnende Haltung Severolis (StAOF, 23/397, 3.3. und 11.3.1803).

daher Neveu 1811 die Einladung Dalbergs zurück, zusammen mit den anderen Bischöfen in Paris unter dem Schutz Napoleons über den Zustand der Kirche zu beraten¹.

Basler Bistumspläne

Die Verwaltung der kleinen Diözese überließ der Fürstbischof weitgehend seinen Generalvikaren (Maler in Arlesheim, Didner in Rheinfelden, ab 1809 Tschan in Dornach) und seinen Dekanen (Stiftspropst Schallamel und ab 1811 Pur in Rheinfelden). Er selber widmete sich während 25 Jahren ausschließlich und leidenschaftlich der Rettung des Basler Bischofsstuhles².

Wenig Probleme hatte Neveu in dieser Frage mit den Solothurnern. Ihnen war an guten Beziehungen zum Bischof von Basel viel gelegen, sie sahen ihn auch noch nach 1803 gerne als künftigen Oberhirten für den ganzen Kanton. Ärger bereitete ihm hingegen im Fricktal die Regierung des neuen Kantons Aargau, die ein dogmatisches, josephinisches Staatskirchentum vertrat. Während Dalberg und Wessenberg, denen der Großteil des Aargaus unterstand, diese Politik willig unterstützten und den Aargauern immer wieder entgegenkamen, leistete Neveu hartnäckig Widerstand. Er war deshalb bei den liberalen Politikern unbeliebt und im Gegensatz zu Wessenberg als mittelalterlicher Finsterling verschrien. Die Aargauer Regierung versuchte während der Mediationszeit mehrfach, das Fricktal im Tausch gegen die konstanzerischen Diözesangebiete im Kanton Solothurn dem Konstanzer Ordinariat zu unterstellen. Aber alle Pläne scheiterten am Widerstand Testaferratas. Trotz der Feindschaft zu den liberalen Politikern in Aarau hielt Neveu die Unterstellung des ganzen Kantons unter seine Jurisdiktion für das Überleben der Diözese für unabdingbar³.

Eine besonders wichtige Rolle in Neveus Bistumsplänen spielte die erst seit Beginn der Helvetik bestehende katholische Pfarrei von Basel. Die

¹ BiASO 1, 26.5., 30.5., 6.6.1811.

² Vgl. dazu Neveus Brief an den Nuntius vom 5.1.1813 (BiASO 1): «En effet (...) j'ai des obligations étroites pour sa conservation (= Bistum Basel), et que je n'en ai aucune pour l'érection d'un nouveau Siège»; sein Lebensziel sei die Gewißheit zu haben, «d'avoir conservé le nom et le titre de mon très antique et célèbre Diocèse».

³ Zur Aargauer Kirchenpolitik: s. die Freiburger Diss. von WALDMEIER, bes. S. 23–28, ebenfalls S. 168–192 (Kurzbiographien des z. T. josephinischen Pfarrkleirers). HALDER, 164–167.

Basler Regierung, die aus historischen Gründen dem Bischof feindlich gesinnt war, hatte den Katholiken 1798 die Klarakirche in Kleinbasel, auf dem rechten Rheinufer und damit auf konstanzerischem Diözesangebiet, für ihren Gottesdienst überlassen. Jahrelang versuchte Neveu vergeblich, die Basler Pfarrei unter seine Kontrolle zu bringen. Er wollte dadurch in einem dritten Kanton Fuß fassen und vor aller Welt durch die Existenz einer katholischen Gemeinde in seiner Bischofsstadt das Weiterbestehen des Bistums Basel demonstrieren. Er erreichte sein Ziel erst, als Bernard Cuttat aus Pruntrut 1811 als dritter Pfarrer nach Basel berufen wurde und konsequent auf die Loslösung der Pfarrei von Konstanz hinarbeitete. Am 26. Dezember 1815 schlug der Nuntius schließlich nach mehreren Interventionen Neveus die Pfarrei zum Bistum Basel¹.

Auf Drängen seiner Generalvikare unernahm Neveu im Mai und Juni 1810 seine erste Visitationsreise in die Kantone Aargau und Solothurn. Neben pastoralen Aspekten – seit dreißig Jahren hatte kein Basler Bischof mehr gefirmt – standen kirchenpolitische im Vordergrund. Mit seiner Anwesenheit in der Schweiz sollte den Gläubigen und den Kantonsregierungen die Existenz des Bistums in Erinnerung gerufen werden. Seine leutselige Art und der große Ernst, mit dem er sein Bischofsamt ausübte, hinterließen selbst bei den Aargauer Behörden einen nachhaltigen Eindruck und verbesserten in beiden Kantonen deutlich die Stimmung zu seinen Gunsten².

Die eigentlichen Bistumsverhandlungen zwischen Neveu, den Kantonen und dem Hl. Stuhl kamen aber während der ganzen Mediation nicht voran. Eine von der Tagsatzung einberufene Konferenz der katholischen und paritätischen Kantone war 1804 zum Schluß gekommen, daß die Neuorganisation der Schweizer Kirche verfrüht sei, solange der Fürstbischof von Konstanz noch lebe und sich in Deutschland nicht einmal die Umrisse einer neuen Kirchenverfassung abzeichneten. Ein neuer Vorstoß des eidgenössischen Landammans Glutz-Ruchti aus Solothurn 1805 wurde im folgenden Jahr vom neuen Landamman Andreas Merian aus Basel wieder abgewürgt³.

¹ Zur kath. Pfarrei Basel s. FÜRSTENBERGER, Katholisch Basel, und CONZEMIUS, 37–48; KÄLIN, 222; SURATTEAU, Six lettres, 199. StaAOF, 23/378 b, 669, 23/375, 835; GLA 85/153.

² WALDMEIER, 97/98. BiASO, Generalvikariat No. 8 (20.8.1809); StaAOF, 23/377.

³ REPERTORIUM I, 75.

Erst Ende 1812 ergriff die Solothurner Regierung die Initiative. Sie sandte Ludwig v. Roll nach Luzern und verlangte vom Nuntius die Errichtung eines neuen Bistums Basel, bestehend aus der Restdiözese Basel und dem konstanziischen Kirchensprengel in der Schweiz, wobei Solothurn für sich den Bischofssitz beanspruchte. Testaferrata stimmte dem Plan sofort zu. Er versprach, daß als erster Schritt bei einer Vakanz auf den Bischofstühlen von Lausanne oder Konstanz sofort deren Gebiete im Kanton Solothurn dem Bischof von Basel unterstellt würden. Solothurn seinerseits verpflichtete sich, mit dem Aargau wegen des neuen Bistums Basel Verhandlungen aufzunehmen. Fast gleichzeitig forderten auch einige katholische und paritätische Kantone auf Anregung des Kantons Uri vom Papst die Loslösung von Konstanz und die Errichtung eines neuen schweizerischen Bistums¹.

Neveu sah nun seine Stunde gekommen. Offen ging er gegen Dalberg, Wessenberg und deren Anhänger vor. In einem Traktat griff er die liberalen Tendenzen des Speyerer Generalvikariats an. Beim Nuntius verlangte er, daß der Hl. Stuhl künftig nur noch «orthodoxe» Hirten auf den deutschen Bischofstühlen dulden solle, die bereit seien, an den Seminarien und Universitäten den Ungeist der Zeit zu bekämpfen. Damit sprach Neveu dem Nuntius aus dem Herzen².

Bevor aber der Fürstbischof in der Diözesanfrage einen Erfolg erzielen konnte, brach das napoleonische Empire zusammen. Immerhin war es ihm von 1803 bis 1813 in stiller und beharrlicher Arbeit gelungen, seine kleine Restdiözese zu festigen und für die künftigen Verhandlungen zwei wichtige Verbündete zu gewinnen: Rom und Solothurn. Neveu konnte zuverlässig in die Zukunft blicken³.

¹ ISELE, 198–203. BiASO 1, 22.12.1812, 5.1., 13.1., 6.2., 16.2., 19.12.1813.

² StAOF, 23/377, 22; vgl. Neveus vorwurfsvollen Brief an Dalberg vom 15.12. 1812: «In ihrem (= der deutschen Kirche) anarchischem Zustande erlaubt sich fast jedermann zu gedenken, zu glauben und zu thun, was man will. Unter dem Vorwand einen leichteren und besseren Weeg zum Himmel zu bahnen, wird alles niedergerissen, verwirrt und verunglückt.» BiASO 1, 5.3.1813. Der Traktat Neveus gegen das Speyerer Generalvikariat ist bis heute verschollen, auch der Titel ist unbekannt.

³ Diese für die Basler Diözesanfrage wichtige Zeit von 1803 bis 1813, besonders die Bemühungen Neveus, sind bisher in der Forschung nicht beachtet worden. Eine Untersuchung darüber wäre sehr wünschenswert und müßte die unausgeschöpften Aktenbestände im Vatikanischen Archiv (Nuntiaturberichte Testaferratas), in den Staatsarchiven Solothurn und Aargau, im Bischöflichen Archiv Solothurn und im Archiv der Familie v. Neveu berücksichtigen. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit kann auf diese kirchengeschichtlichen Fragen nicht näher eingegangen werden.

VI. ENTTÄUSCHTE HOFFNUNGEN (1813–1815)

1. *Das herrenlose Land*

Neveu fordert die weltliche Herrschaft zurück

Die Völkerschlacht bei Leipzig vom 16. bis 19. Oktober 1813 und der rasche alliierte Vorstoß an den Rhein brachten die Herrschaft Napoleons ins Wanken. Am 15. November 1813 versammelte sich in Zürich die außerordentliche Tagsatzung unter dem Vorsitz von Landammann Reinhard und erklärte die Neutralität der Schweiz. Unter Mißachtung des eidgenössischen Territoriums überschritten am 21. Dezember 1813 die verbündeten Armeen unter Feldmarschall Schwarzenberg den Rhein und stießen über den Schweizer Jura auf das Plateau von Langres vor. Innert wenigen Tagen waren die Arrondissements Pruntrut und Delsberg von den Verbündeten besetzt. Die französischen Beamten verließen fluchtartig das Land¹.

Aufmerksam hatten Neveu und Schumacher von ihrem Offenburger Exil aus den sich anbahnenden Sturz der französischen Hegemonie verfolgt. Am 18. Dezember eilte der Fürstbischof nach Freiburg i. Br., wo Kaiser Franz, Zar Alexander und König Friedrich Wilhelm zu Beratungen zusammengetroffen waren². Er sprach bei allen drei Monarchen vor und versuchte, sie für die Wiederherstellung des Fürstbistums und der Diözese Basel, sowie für eine rasche Lösung der Pensionsfragen zu gewinnen. Mehr als vage Versprechen konnte Neveu aber nicht erreichen.

Während Neveus Aufenthalt in Freiburg entwarf Schumacher in aller Eile die Grundzüge der künftigen Restitutionspolitik³. Dabei griff er auf die Argumente des Fürstbischofs vor dem Reichsdeputationshauptschluß zurück.

Mit Hilfe Österreichs und der VII katholischen Orte sollte das Hochstift in seinen alten Grenzen wieder erstehen und als selbständiger Kanton der

¹ Zur Lage der Schweiz Ende 1813: BIAUDET, Handbuch, 873–879 (mit weiterführender Literatur). Zur Besetzung des Fürstbistums: ELSÄSSER, 41–81. BiASO 1, 28.12.1813, 4.1.1814.

² Zum Aufenthalt der Monarchen in Freiburg i. Br.: ANDLAU, 31–38. BiASO 1, 20.12.1813 (Eingabe Neveus an Kaiser Franz I.).

³ BiASO 1: «Ohnmaßgebliche Anmerkungen für denjenigen Herrn, den des H. Fürstbischofes zu Basel Hochfürstliche Gnaden beauftragen werden, Ihr Interesse bey einem künftigen Friedenskongreß zu negociren.»

Schweiz angeschlossen werden. Die Eidgenossenschaft sollte überzeugt werden, daß das Fürstbistum genügend stark sein würde, um die schweizerische Nordwest-Grenze gegen Frankreich zu sichern.

In der Euphorie der Stunde wurden verschiedene phantastische Pläne für die Zukunft geschmiedet. Neveu und Schumacher entwarfen auch ein Projekt, wonach der ehemals bernische Aargau und der protestantische Süden des Fürstbistums an Bern fallen und das Fricktal mit dem katholischen Norden des Hochstifts zu einem neuen Kanton mit Rheinfelden als Hauptstadt vereinigt werden sollte¹!

Nach seiner Rückkehr aus Freiburg anfangs Januar 1814 begann Neveu, angetrieben durch seinen Sekretär Schumacher, mit einer hektischen diplomatischen Tätigkeit. Über den österreichischen Gesandten in Zürich, Ritter v. Lebzeltern, gelangte er an die XIII alten Orte. Er unterstrich den schweizerischen Charakter des Fürstbistums und erinnerte sie an die Erklärung der verbündeten Monarchen, welche die Unabhängigkeit und den alten Besitzstand der Schweiz garantierte. Da der südliche, helvetische Teil des Hochstifts nie rechtens an Frankreich abgetreten worden sei, betrachtete er sich nach wie vor als legitimen, schweizerischen Souverän und meldete seine Teilnahme an den eidgenössischen Verfassungsverhandlungen an².

Am 12. März 1814 veröffentlichte Neveu eine vierseitige Denkschrift zu Handen der verbündeten Monarchen, worin er alle Gründe zusammenfaßte, die für eine Wiederherstellung seines Hochstifts sprachen³. Die Bittschrift ging an die europäischen Höfe, an einflußreiche Minister, an den Hl. Stuhl und die VII katholischen Orte.

Die Reaktionen auf Neveus Vorstöße waren wenig ermutigend. Die Regierungen der katholischen Kantone antworteten ihrem «lieben und getreuen alten Bundes-Genossen» höflich, aber ausweichend. Nur Freiburg versprach, an der Tagsatzung in Zürich mit allen Mitteln die Wiederher-

¹ BiASO 1, 26.1.1814.

² QUIQUEREZ, Réunion, 33. BiASO 1, 14.2.1814.

³ BiASO 1: «An die für Deutschlands- und Europens-Befreyung verbündete Allerhöchste kaiserliche und königliche Majestäten unterthänigstes Bitten des Fürst-Bischofes zu Basel.» Das Original der Bittschrift ist deutsch, die französische Übersetzung wurde erst später auf Veranlassung Andlaus am 3. August 1814 von Schepelin angefertigt und ohne Einwilligung Neveus gedruckt. Schumacher beurteilte sie als unexakt. Abgedruckt in: ABSCHIED, Bd. 2, Beilage, Litt X, 1–4. Eine spätere, dem deutschen Original näherkommende Übersetzung bei FOLLETÈTE, Origines, 19–25 und Teilabdruck bei QUIQUEREZ, Réunion, 25–27. Zur Beurteilung der Denkschrift s. ELSÄSSER, 74; BEUCHAT, 15–17; BESSIRE, 233; MARTIN, 304; CHAIGNAT, 13.

stellung des Hochstifts zu betreiben. Die Solothurner gaben dagegen umwunden zu, daß «mit gebührender Rüksicht andere für uns bindende Verhältnisse» im Vordergrund stünden¹.

Die Vertreter der verbündeten Mächte betonten die großen Schwierigkeiten, die mit einer raschen Restitution verknüpft seien, und wiesen Neveu an den bevorstehenden Friedenskongreß. Am meisten enttäuschte den Fürstbischof die Haltung des neuen österreichischen Gesandten in Zürich, Freiherrn v. Schraut, der den Wunsch Neveus kurzerhand als außerhalb seiner Möglichkeiten liegend bezeichnete und auf weitere Schreiben Neveus nicht einmal mehr antwortete².

Selbst aus dem Domkapitel und der Luzerner Nuntiatur wurden kritische Stimmen laut. Domherr Ligerz verwies auf Informationen aus dem alliierten Hauptquartier in Vesoul, wonach die Restitutionsbemühungen von vornehmerein nutzlos seien, da die Mächte keine geistlichen Staaten zulassen wollten³. Nuntius Testaferrata seinerseits warnte Neveu schon im Februar 1814 vor übertriebenen Hoffnungen⁴.

Die Errichtung des Generalgouvernements Andlau

In Basel beschlossen die Minister der Alliierten am 15. Januar 1814, die Verwaltung der besetzten französischen Gebiete dem seit drei Monaten bestehenden Zentraldepartement des Freiherrn vom Stein zu übertragen. Wie in Deutschland verteilten die drei Mächte die neuen Generalgouvernements unter sich. Österreich erhielt die Gebiete hinter der Hauptarmee Schwarzenbergs. Für das burgundische Gouvernement – umfassend die Freigrafschaft, das Département des Vosges und das «Fürstentum Pruntrutt» – schlug Metternich seinen Vetter und fürstbischöflichen Ex-Vogt, Konrad Karl Friedrich v. Andlau, vor⁵.

¹ BiASO 1, Antworten von Luzern (4.4.), Freiburg (5.4.), Solothurn (5.4.), Obwalden (5.4.), Uri (18.4.), Zug (25.4.) und Schwyz (Anf. April).

² BiASO 1, Antworten Du Vergers (21.3., 6.4.), Zeppelins (21.4.), Capo d'Istrias ($\frac{6}{18}$.4.), Schrauts (13.4.), Castelereaghs (3.5.).

³ BiASO 1, Antwort Ligerz' (4.4.).

⁴ BiASO 1, Nuntius an Neveu, Luzern 2.2.1814: «Quelques propos, que j'ai cependant entendus là-dessus, me portent à croire, que le nouvel ordre des choses n'admettra pas cet article de l'ancienne Constitution.» Im weiteren ebd. 10.4. und BiASO 2, 13.7.

⁵ KIELMANNSEGG, 99–101. Der Begriff «Principauté de Porrentruy» war unklar und gab zu Streitigkeiten Anlaß. Während die Alliierten das ganze frühere Fürstbistum (einschließlich Biel) darunter verstanden, wollte die Tagsatzung das Für-

Mit einer Proklamation an die Bewohner seines Generalgouvernements nahm Andlau am 27. Januar 1814 in Vesoul seine Tätigkeit auf¹. Er ernannte den Neffen des Fürstbischofs, Joseph v. Neveu, zu seinem Sekretär und seinen Schwager Konrad v. Billieux zum Kommissar für das Gebiet des ehemaligen Hochstifts.

Fürstbischof Neveu war erfreut über die Errichtung des Generalgouvernements, die wieder Männer aus der alten Führungsschicht des Fürstbistums an die Macht brachte. Er hoffte, daß dadurch seine Rückkehr vereinfacht würde. Sogleich nahm er mit Andlau Verbindung auf und bat ihn, sich bei den Verbündeten für ihn einzusetzen². In seinem Neffen hatte er einen zuverlässigen Informanten, der ihn laufend mit den neuesten Meldungen aus dem Generalgouvernement und dem alliierten Hauptquartier in Vesoul belieferte.

Zur großen Enttäuschung des Fürstbischofs und Schumachers meldete Joseph v. Neveu schon im März, daß die Mächte keine geistlichen Staaten mehr errichten wollten³. Das Fürstbistum werde wegen seiner strategisch wichtigen Lage von Frankreich getrennt und der Schweiz, bzw. dem Kanton Bern einverleibt. Nach Meinung der Minister sei nur Bern mächtig genug, um die für die Schweiz und die Alliierten wichtige Grenze gegen Frankreich zu verteidigen. Mit dem Anschluß des Fürstbistums könne zudem die Aarerepublik für ihre großen Verluste im Aargau und in der Waadt entschädigt werden. Tröstlich war für den Fürstbischof einzig die Nachricht, daß die Diözese Basel nicht untergehen werde und von Bern und Solothurn neu fundiert werden würde.

Der erste Pariser Friede

Am 31. März zogen die verbündeten Truppen in Paris ein. Napoleon dankte ab, und am 3. Mai hielt Ludwig XVIII. unter dem Schutz der alliierten Bajonette seinen Einzug in Paris.

stentum nur auf den ehemaligen Reichsteil beschränken. Frankreich verwendete den Begriff sowohl für den Reichsteil als auch für die Umgebung von Pruntrut, d. h. die Ajoie.

¹ Abgedruckt bei FOLLETÈTE, Origines, 16/17.

² BiASO 1, 18.2.1814.

³ BiASO 1, Briefe Joseph v. Neveus an den Fürstbischof, Vesoul 9. und 18.3. 1814: aus diesen Briefen geht hervor, daß das Schicksal des Fürstbistums im März 1814 von den Mächten bereits entschieden war. Die weit verbreitete These, daß der Jura erst durch Talleyrands Einsatz auf dem Wiener Kongreß an Bern kam, kann nicht weiter aufrechterhalten werden (so z. B. WAEBER, 239; CHAIGNAT, 67).

Fürstbischof Neveu begrüßte begeistert den Machtwechsel¹. Die legitimistische Grundlage der Bourbonenherrschaft ließ den neuen französischen König als seinen natürlichen Verbündeten erscheinen. Mit Hinweis auf die jahrhundertealten Beziehungen zwischen den Basler Fürstbischoßen und dem Hause Bourbon verlangte er von Ludwig XVIII. sogleich die Rückgabe seiner von Frankreich usurpierten Länder. Joseph v. Neveu, der inzwischen in die Kanzlei Metternichs gewechselt hatte, gelang es, zum Bruder des Königs vorzustoßen und ihm die politischen Ziele seines Onkels zu erläutern².

Als Anfang Juni Staatskanzler Metternich Joseph v. Neveu nach Wien schickte, ernannte der Fürstbischof den Sekretär und Verwandten des früheren Erzbischofs von Reims, Abbé Breloque, zu seinem «Ministre accrédité» beim französischen Hof. Dank der Vermittlung des Erzbischofs wurde Breloque zum König vorgelassen und überreichte ihm persönlich die Bittschrift Neveus vom 12. März³.

Am 30. Mai 1814 schloß das besiegte Frankreich mit den verbündeten Mächten in Paris Frieden. Frankreich wurde in seinen Grenzen vom 1. Januar 1792 wiederhergestellt. Die Verwaltung der altfranzösischen Gebiete fiel an Frankreich zurück. Die alliierten Generalgouvernements wurden aufgelöst.

Am gleichen 30. Mai unterzeichneten die Mächte eine Konvention, in der sie die nicht an Frankreich zurückgegebenen Gebiete einer Macht zur Verwaltung im Namen der Verbündeten übertrugen⁴. Für das Fürstbistum Basel wurde bis zum endgültigen Entscheid auf dem Wiener Friedenskongreß Österreich zuständig. Graf v. Stadion und Metternich beauftragten Andlau, die Administration des früheren Fürstbistums weiterzuführen und nur die Freigrafschaft, das Département des Vosges und die frühere Grafschaft Mömpelgard den französischen Behörden zu übergeben.

Am 8. Juni zog Andlau in Pruntrut ein und zeigte am folgenden Tag

¹ BiASO 1, Glückwünsche Neveus an den Comte d'Artois (14.4.) und Ludwig XVIII. (18.4.).

² BiASO 1, 23.4., 30.4., 3.5., 12.5., 27.5., 2.6.1814 (Briefwechsel Joseph v. Neveus mit seinem Onkel).

³ Breloque war vor der Revolution Seminardirektor in Besançon. Er emigrierte nach Freiburg i. Ü. und sammelte 1794 im Auftrag des Bischofs von Lausanne Geld für die notleidenden, französischen Priester in Freiburg (AAEB, RR 57, 1159). Als Administrator der Diözesen Besançon und Belley ernannte ihn Neveu zu seinem Generalvikar. BiASO 1, 1.7.1814.

⁴ KIELMANNSEGG, 101 ff.

von seiner Residenz in Arlesheim aus dem Fürstbischof den Beginn seiner Tätigkeit im Fürstentum Pruntrut an. Er bestätigte Neveu, daß in Deutschland die säkularisierten Staaten nicht mehr erstehen würden. Trotzdem ermunterte er ihn, die Wiederherstellung des Fürstbistums mit voller Kraft weiter zu verfolgen, da das Hochstift nicht mehr zu Deutschland gehöre und als europäischer Sonderfall Chancen habe, restituiert zu werden, zumal der Papst und der französische König ihn in seinen Bestrebungen unterstützten¹.

Andlaus erste Sorge galt der Rettung des Landes vor dem Zugriff Frankreichs. Im Artikel 3 des Pariser Friedens wurde das Fürstbistum im Gegensatz zum benachbarten Montbéliard nicht genannt. Die Behörden des Departements Oberrhein verlangten von Andlau die sofortige Rückgabe der Arrondissements Delsberg und Pruntrut als frühere Reichsenklave, die gemäß Friedensvertrag alle bei Frankreich bleiben sollten². Der Präfekt in Colmar sandte Major Delort nach Pruntrut, um die Zivilgewalt wieder zu übernehmen, und setzte zu seiner Unterstützung französische Truppen in Marsch. Andlau wies die französischen Ansprüche im Namen der Alliierten energisch zurück, da das Fürstbistum zwischen der Schweiz und Frankreich gelegen sei und somit nie eine Enklave in Frankreich gewesen sei. In einer Blitzaktion ließ er mit eilends herbeigerufenen österreichischen Truppen Pruntrut besetzen.

Die Lage klärte sich erst, als Franz I. auf seiner Durchreise in Vesoul dem Generalgouverneur und einer Deputation aus dem Fürstbistum mitteilte, daß das Land wahrscheinlich von Frankreich gelöst worden sei. Auf Befehl des Kaisers sandte Andlau Melchior Delfils nach Paris zu Graf Stadion, der den genauen Sachverhalt abklärte und schließlich die Trennung des Landes von Frankreich bestätigte³.

¹ BiASO 2, 9.6.1814. – In den Monaten April und Mai scheint im alliierten Hauptquartier ein Gesinnungswandel in der Frage des Fürstbistums stattgefunden zu haben. Bereits am 30. April meldete Joseph v. Neveu plötzlich gestiegene Chancen für die Rückkehr des Fürstbischofs nach Pruntrut. Kaiser Franz II. selber versicherte der jurassischen Deputation in Vesoul anfangs Juni, daß Neveu in Wien Chancen habe, seine Ziele zu erreichen (BiASO 2, 9.6., 10.6.1814; GUÉLAT II, 48).

² Art. 3 lautet: «Du côté de la Belgique, de l'Allemagne et de l'Italie l'ancienne frontière ainsi qu'elle existait le 1^{er} janvier de l'année 1792 (...) la France renonce à tous droits de souvaineté. Les Cours alliées assurent à la France la possession de la Principauté d'Avignon, du Comtat Venaissin, du Comté de Montbéliard et de toutes les enclaves qui ont appartenu autrefois à l'Allemagne, comprises dans la frontière ci-dessus indiquée, qu'elles aient été incorporées à la France avant ou après le 1^{er} janvier 1792» (zit. nach FOLLETÈTE, Origines, 92).

³ Schilderung der Ereignisse im Juni: BAr, Abschriften Wien, Rolle 4, Bericht

Die Kapitelssitzung in Offenburg und die Mission Wangens

Mit der Wiedererrichtung des Fürstbistums als staatliche Einheit unter dem Schutz der Verbündeten glaubte Neveu, seinem Ziele nähergerückt zu sein. Am 20. Juni berief er die Domherren zum erstenmal seit elf Jahren zu einer Kapitelssitzung nach Offenburg. Es stand ein einziges Traktandum auf der Tagesordnung: Mittel und Wege zu finden, wie die alten landesherrlichen Rechte wiederhergestellt werden könnten¹.

Vom 16. bis 20. Juli tagten die fünf Domherren Ligerz, Reibelt, Wangen, Maler und Rotberg unter dem Vorsitz des Fürstbischofs. Schumacher übernahm die Funktion des Kapitelssyndikus. Die Domherren Reinach, Blarer und Andlau ließen sich wegen hohen Alters und Krankheit, Wessenberg wegen seiner Pflichten als sächsischer Prinzen-erzieher vertreten.

Das Domkapitel teilte den Optimismus Neveus und Schumachers nicht. Sein Interesse galt den ungelösten Pensionsfragen. Erst auf Drängen des Fürstbischofs beschloß das Kapitel, Konrad v. Billieux und Domherrn v. Wangen nach Paris zu entsenden und die Interessen des Hochstifts auf dem Wiener Kongreß vertreten zu lassen. Das Schwer-gewicht der fürstbischöflichen Restitutionsbemühungen sollte in Frank-reich liegen, da die Domherren glaubten, der Hauptentscheid falle in Paris.

Die Mission Billieux' und Wangens nach Paris verzögerte sich. Andlau befand sich auf einer Inspektionsreise durch das Generalgouvernement und konnte Billieux, der ihn begleitete, nicht entbehren. Ungeduldig wartete Neveu auf die Abreise der beiden vom Kapitel bezeichneten Gesandten. Nur mit Mühe konnte er von den Domherren daran gehindert werden, selber nach Arlesheim zu reisen und die Mission zu beschleunigen.

Brauns vom 30.9.1815; BiASO 1, 31.5., 2.6., 6.6., 15.6., 17.6., 26.6.1814. GUÉLAT II, 48–52; BARGETON, 91–95. Vgl. im weiteren die Antwort Metternichs an Andlau, Paris 11.6.1814 (HHStA, Kleinere Betreffe 2): «Wenn der von E. sehr richtig verstandene Artikel des Traktates über diesen Gegenstand nicht bestimmter spricht, so ist es eine Folge des Stillschweigens, welches darüber während den Verhandlungen beobachtet worden war, um die französischen Bevollmächtigten nicht auf diesen Punkt der Grenze aufmerksam zu machen und ihn nicht zu einer Discussion zu bringen, welche die Erhaltung des Fürstenthums Brundrut zur Disposition der verbündeten Mächte gefährdet haben würde.»

¹ BiASO, Domkapitel: Einladungen an alle Domherren vom 20.6., Entschuldigungsschreiben und Protokolle der Kapitelssitzung (16.–20.7.1814).

Die Reiseabsichten des Fürstbischofs waren bereits an die Öffentlichkeit gedrungen und hatten großes Aufsehen erregt¹.

Andlau verbot schließlich Billieux, seinen Posten in Pruntrut zu verlassen. Domherr Wangen reiste im August allein nach Paris. Während über vier Monaten versuchte er, den französischen König und die Regierung für die Wiederherstellung des Fürstbistums und die Bildung eines Schweizer Kantons nach dem Vorbild Neuenburgs zu gewinnen².

Obwohl er die Unterstützung des Erzbischofs von Reims, des bayerischen Gesandten Du Verger und des badischen Gesandten v. Pfirt hatte, stand Wangen auf verlorenem Posten. Der Stellvertreter Talleyrands, Comte de Jaucourt, verhehlte ihm nicht, daß die Entscheidungen in Wien und nicht in Paris gefällt würden und daher sein Aufenthalt in Frankreich nutzlos sei³.

Entmutigt bat Wangen den Fürstbischof mehrfach um seine Abberufung. Am 10. Januar 1815 rief ihn Neveu endlich zurück. Er beurteilte die Mission selber als Mißerfolg⁴.

2. Neveu und der Meinungskampf im Fürstbistum

Die Ausschaltung der Opposition im Norden

Joseph v. Neveu hatte seinem Onkel aus Paris gemeldet, daß am Friedenskongreß die Stimme der Völker berücksichtigt würde. Der Fürstbischof hielt es daher für seine Pflicht, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen. Mit Leuten aus allen Bevölkerungsschichten stand er seit dem

¹ BiASO 2, 23.8., 25.8., 27.8.1814.

² Die Korrespondenz Neveu-Wangen in BiASO 2 und 3.

³ BiASO 2, 30.9. (Ferrette an Neveu), 14.10.1814 (Wangen an Neveu).

⁴ Die Interventionen Wangens gingen nicht spurlos an der französischen Diplomatie vorbei. Vgl. dazu den Briefwechsel zwischen Ludwig XVIII. und Talleyrand (PALLAIN, 116/17, 152/53). Ludwig XVIII. an Talleyrand, Paris 15.11.1814: «... je répugne encore plus à dépouiller autrui et après tout, les droits du prince-évêque de Bâle, moins importants sans doute au repos de l'Europe, ne sont moins sacrés qu'ceux du Roi de Saxe. Si cependant la spoliation du premier de ces princes est inévitable, mû par la (...) considération de (...) rendre un grand service au canton de Berne, je consentirai à l'échange». Talleyrands Antwort vom 30.11.1814 beendete in Paris die Diskussionen über eine mögliche Restitution Neveus: «L'ancien prince-évêque de Bâle (...) ne saurait, comme prince, en recouvrer la possession, qu'il a perdue, non par le simple fait de la conquête, mais par la sécularisation générale des Etats ecclésiastiques de l'Allemagne en 1803. Il jouit, comme prince, d'une pension de soixante mille florins, et ne prétend à rien de plus.»

Einmarsch der Alliierten in ständigem Kontakt. In Offenburg trafen aus allen Teilen des ehemaligen Hochstifts Briefe ein, die über die Stimmung im Volk informierten und bischofsfeindliche Bewohner denunzierten. Viele, die unter Frankreich Amt und Würde verloren hatten, hofften, im neuen Fürstbistum dafür entschädigt zu werden¹.

In den ersten Monaten des Jahres 1814 gab es im Land keinen Konsens über die weitere Zukunft². Man war von den Ereignissen vollkommen überrumpelt worden. Als erste regte sich die französische Partei³. Sie war besonders in den Städten Pruntrut und Delsberg verwurzelt. Ihre Anhänger waren Franzosen, die in den vergangenen zwanzig Jahren zugewandert waren, oder Käufer von säkularisiertem Kirchengut, die bei der Rückkehr des Fürstbischofs den Verlust ihres Besitzes befürchteten.

Ende April veröffentlichte Sigismond Moreau, Mitglied und Sekretär des napoleonischen Corps législatif, ein Mémoire, worin er sich für den Verbleib des Landes bei Frankreich aussprach⁴.

Am 18. April unterstützte ihn der Stadtrat von Pruntrut in einer Petition an Ludwig XVIII. Am 1. Mai reiste eine achtköpfige Delegation nach Paris und bat den König, sich dafür einzusetzen, daß ihre Heimat französisch bleibe. In Pruntrut brach ein Sturm der Entrüstung aus. Auf Initiative Arnoux' und Billieux' richteten am 3. Mai 124 Bürger eine Petition an den Generalgouverneur. Darin protestierten sie gegen das Vorgehen des Stadtrates und sprachen sich für die Rückkehr des Fürstbischofs und den Anschluß des Landes an die Schweiz aus. Billieux gelangte an Metternich und stellte den Vorstoß der Pruntruter Behörden als Schritt einer kleinen, nicht repräsentativen Gruppe dar⁵.

Neveu reagierte heftig auf die Vorstöße der französischen Partei. Er sprach ihr jede Legitimität und jeden Rückhalt im Volke ab. Dem ehe-

¹ BiASO 1, 12.5.1814. Ebd. die Briefe aus dem Fürstbistum.

² Alle Historiker stellten die unterschiedlichen Wünsche der verschiedenen Landesteile fest (vgl. RUFFIEUX-PRONGUÉ, 32; BALLMER, 15–21; BEUCHAT, 23–30; COMMENT, 34–41; SCHWANDER, 56). Allgemein wurde aber angenommen, daß diese Uneinigkeit bis zum Entscheid des Wiener Kongresses gedauert habe. Bisher stellte einzig v. GREYERZ, 142 einen Meinungs- und Willensbildungsprozeß fest: zu Beginn des Jahres 1814 war keine bestimmte politische Tendenz feststellbar, «hernach scheint eine gewisse Zusammenfassung der Meinung erfolgt zu sein».

³ Bei diesen «Parteien» handelt es sich selbstverständlich nicht um Parteien im modernen Sinn, sondern mehr um Strömungen. Zur französischen «Partei» s. GRESSET, 67–70.

⁴ Abgedruckt bei FOLLETÈTE, Origines, 85–91.

⁵ BEUCHAT, 29, 75; FOLLETÈTE, Origines, 71–72, 76–78; VIATTE, Documents, 47; QUIQUEREZ, Réunion, 29–32. BiASO 1, 12.5.1814.

maligen fürstbischöflichen Statthalter Moreau warf er vor, mit seinen «purs sophismes» die Pruntruter Stadtregierung übertölpelt zu haben. Er befahl Billieux, sofort eine Gesandtschaft zu den Alliierten zu schicken, um den franzosenfreundlichen Umtrieben ein Ende zu bereiten¹.

Der Friede von Paris kam der Mission Billieux' zuvor. Der gescheiterte Versuch der oberrheinischen Departementsbehörden, wieder in den Besitz des Fürstentums zu gelangen, ließ die kleine, französische Partei verstummen. Moreau rückte rasch von seiner Denkschrift ab und befürwortete von da an die Gründung eines eigenen Kantons.

Andlau gelang es nach seiner Rückkehr ins Land mühelos, die letzten Franzosenfreunde auszuschalten. Er setzte den französisch gesinnten Stadtrat von Delsberg unter Verdan ab und ernannte Anton v. Grandvillers, den letzten Kommandanten des fürstbischöflichen Regiments, zum neuen Maire. Gleich verfuhr er in Pruntrut, wo er am 18. September Bürgermeister Goetschy durch Arnoux, den Schwiegersohn Schumachers, ersetzte².

Neben der französischen Partei machte sich in der ersten Jahreshälfte im Norden auch eine «Basler Partei» bemerkbar. Mit Hilfe der Regierung von Basel gelangten am 13. Mai 1814 die Meier der deutschen Ämter und des Delsbergertales an die Tagsatzung. Sie bat um die Aufnahme in den Kanton Basel, nachdem ihr erster Wunsch, die Wiederherstellung der fürstbischöflichen Herrschaft, und auch ihr zweiter Wunsch, die Bildung eines eigenen Kantons, nicht realisierbar seien. Der Vorstoß wurde von Bürgermeister Wieland den Mächten übermittelt.

Billieux intervenierte sofort beim Präsidenten der Tagsatzung und den alliierten Botschaftern in Zürich und forderte sie auf, der Bittschrift keine Beachtung zu schenken. Er stellte die Meier zur Rede und verbot ihnen, in Zukunft ähnliche Schritte zu unternehmen. Vom Anschluß an Basel war fortan nicht mehr die Rede³.

¹ BiASO 1, 12.5., 24.5.1814.

² QUIQUERZ, Réunion, 41/42. Zu Anton v. Grandvillers s. L. CHAPPUIS, Généalogies Jurassiennes (famille de Grandvillers), in: Actes 34 (1929) 133/34.

³ Text der Petition s. VIATTE, Documents, 57/58. Im weiteren BiASO 1, 14.5., 20.5., 27.5.1814. Über die Politik Basels gegenüber dem Fürstbistum ist wenig bekannt (s. MARTIN, 307/08). Fest steht, daß Lebzelter am 17. April 1814 dem Basler Tagsatzungsgesandten Teile des Fürstbistums (bes. die ehemalige Vogtei Birseck) angeboten hatte und seither Basel heimlich darauf hinarbeitete (StABS, Pr, C 2/1, 312 r/v; C 2/2, 5r, 30 r/v, 32 v; BAr, Abschriften, Wien 31, 2.6.1814). Vgl. dazu auch die Basler Ansprüche in der zeitgenössischen Publizistik (LUTZ, Verhältnisse, 36).

Das erste «Plebiszit» (Mai 1814)

Billieux begnügte sich nicht damit, die Gegner der fürstbischöflichen Restauration auszuschalten. Sofort nach seiner Einsetzung als Kommissar Andlaus in der «Principauté de Porrentruy» ging er daran, die Anhänger Neveus und eines unabhängigen Kantons um sich zu scharen. Im katholischen Teil des Fürstbistums hatte er dabei leichtes Spiel¹.

Man war der französischen Herrschaft und des hohen Blutzolls, den die militärischen Abenteuer Napoleons gefordert hatten, müde. Mit Wehmut erinnerte man sich der milden Herrschaft der Basler Bischöfe. Weite Kreise der von Requisition und Seuchen geplagten Bevölkerung erwarteten von der Rückkehr Neveus und der Aufnahme des restaurierten Fürstbistums in den eidgenössischen Bund die Wiederherstellung des früheren, glücklichen Zustandes. Es gelang Billieux rasch, die Unterstützung der lokalen Notabeln, der Maires, Pfarrer und der früheren fürstbischöflichen Beamten zu gewinnen. Bereits im April meldete er triumphierend nach Offenburg, daß Delsberg, St. Ursanne, Saignelégier und die deutschen Ämter vorbehaltlos auf der Seite des Fürstbischofs stünden².

Billieux forderte die Gemeinden auf, den Wunsch der Mehrheit sofort den Alliierten mitzuteilen. Am 1. Mai erließen die Maires von St. Ursanne die erste Petition zu Handen der Mächte. In den ersten beiden Maiwochen ließ Billieux in allen Gemeinden die Familienvorstände zusammenrufen. Landauf und landab wurden Unterschriften zu Gunsten eines eigenen Kantons gesammelt. Arnoux und Elsässer reisten persönlich durchs Delsbergatal und die deutschen Ämter.

Erwartungsgemäß sprachen sich fast alle Einwohner für Neveu und einen Kanton Fürstbistum aus. Von den rund 3500 Familienvorständen im französischsprachigen Norden unterschrieben 2737 Billieux' Petition. Nur einer in Saignelégier wagte es, sich öffentlich für den Verbleib des Landes bei Frankreich auszusprechen. Billieux sandte die Unterschriften am 20. Mai dem Generalgouverneur, der sie unverzüglich an Metternich weiterleitete³.

¹ QUIQUEREZ, Réunion, 33; BESSIRE, 236; BÉLET I, 15: «C'était en avril 1814 et, à cette même date, se trouvant les premiers vestiges d'une direction donnée au pays pétitionner en faveur de l'ancien régime; les communes commençaient à écrire aux sous-préfets qu'elles désiraient rentrer sous le gouvernement du Prince. »

² BiASO 1, 26.4., 12.5.1814.

³ FOLLETÈTE, Origines, 79; VIATTE, Documents, 51/52; BiASO 1, 12.5., 21.5. 1814. Die Petitionen mit den Unterschriften sandte Billieux am 20. Mai dem Generalgouverneur. Sie befinden sich heute im HHStA, Kleinere Betreffe 2. Es fehlen die-

Neveu unterstützte die Bemühungen Billieux'. Er akzeptierte dankbar das Angebot Rebetez' und Seurets, für ihn in Delsberg und Umgebung tausend Unterschriften zu sammeln. Zu ihrer Unterstützung sandte er mehrere hundert Exemplare seiner Bittschrift vom 12. März an Generalvikar Maler, der sie im Land verteilen ließ¹.

Das zweite «Plebiszit» (September 1814)

Mit der Rückkehr Andlaus nach Arlesheim verstärkte die fürstbischöfliche Partei ihre Aktivitäten. Auf seiner Reise zu Metternich nach Straßburg traf Andlau in Offenburg mit Neveu zusammen. Der Fürstbischof verlangte, daß das Volk seine Anhänglichkeit an die alte Regierungsform nochmals durch einen «acte authentique» den Mächten vortragen könne. Zudem forderte er die Entsendung einer Landesdeputation nach Wien, um an Ort und Stelle seine Restitution zu betreiben. Neveu hoffte, mit der einstimmigen Volksmeinung im Rücken auf dem Kongreß seine Ansprüche besser durchsetzen zu können: «Dans ce cas particulier le vœu national concourt avec mes droits et réclamations»².

Im August 1814 unternahm Andlau eine «Inspektionsreise» durch das Generalgouvernement, um sich ein Bild von der Stimmung im Land zu verschaffen. In Pruntrut und Delsberg wurde er begeistert empfangen. Er versammelte die Ortsvorsteher und forderte sie auf, nochmals in Wien die Rückkehr des Fürstbischofs zu verlangen³.

In einer koordinierten Aktion sandten Anfang September die «maires et députés» der Vogteien Ajoie, St-Ursanne, Delsberg, Saignelégier, Zwingen, Pfeffingen und Birseck fast gleichlautende Bittschriften an die Tagsatzung und an den Kaiser von Österreich. Darin baten sie Franz I., «leur accorder très gracieusement sa toute puissante Protection pour que, réunis en famille comme ils l'ont toujours été, ils soient aggréger à la Confédération Suisse comme Canton et sous le Gouvernement paternel de leurs anciens Princes-Evêques avec une Constitution adaptée au système de la Suisse en général»⁴.

jenigen der deutschen Ämter (mit Ausnahme der Gemeinde Wahlen vom 14.5.1814 in: AAEB, Fond Kohler, Réunion).

¹ BiASO 1, 7.5., 9.5., 24.5.1814 (abgedruckt bei VIATTE, Documents, 48–50); BiASO 2, 11.6.1814. GUÉLAT II, 39.

² Zit.: BiASO 2, 16.6.1814. Vgl. ferner ebd., 28.8.1814; BiASO, Domkapitel, Protokoll des ersten Kapiteltages, 16.7.1814.

³ QUIQUEREZ, Réunion, 39/40; GUÉLAT II, 58–64. BiASO 2, 2.8., 8./20.8., 3.9.1814.

⁴ DAUCOURT, Annexion, 10. Text der Petitionen: BALLMER, 18/19; BiASO 2;

Migy und Grandvillers ließen in Pruntrut, Delsberg und allen Landgemeinden zum zweitenmal die Familienvorstände versammeln und Petitionen zu Handen der in Wien versammelten Mächte unterschreiben. In der Ajoie (außer Pruntrut) stellten sich von den 2040 stimmberechtigten Einwohnern 1612 hinter ihre Behörden. In Pruntrut unterschrieben 256, in den Freibergen 541 und in St. Ursanne 410 Familienoberhäupter. Ebenso deutlich war die Unterstützung in den deutschen Ämtern¹.

Der rebellische Süden

Die ehemals helvetischen Gebiete gingen nach der Befreiung von Frankreich eigene Wege. In mehreren Gesandtschaften zu den Monarchen nach Basel, zu Schwarzenberg und zu den Kantonen erreichten sie schon zu Beginn des Jahres 1814 die Anerkennung als eidgenössisches Territorium². Überall wurden die alten Behörden wieder eingesetzt.

Als Freiherr v. Andlau nach dem Pariser Frieden daran ging, seine Autorität auch im Süden durchzusetzen, stieß er auf den Widerstand der Bewohner, die sich nicht dem «ausländischen» Generalgouverneur unterstellen wollten. Insbesondere dessen Steuerforderungen trieb die Südjurassier auf die Barrikaden. Es zirkulierten anonyme Schmähsschriften gegen Andlau³.

Auf Drängen der alliierten Gesandten ließ die Tagsatzung im Mai den ehemals schweizerischen Teil des Fürstbistums durch eidgenössische Truppen besetzen. Sie wies aber den Wunsch Andlaus zurück, die Besetzung auf das ganze Fürstbistum auszudehnen und das schweizerische Militär dem Generalgouverneur zur Aufrechterhaltung von Ruhe und

BAr, Tagsatzung 1814–1848, 4: Pétitions des régions de Bienne, Erguel, Münsterthal et d'autres contrées du diocèse (!) de Bâle pour la réintégration à la Suisse, 1813–1815.

¹ DAUCOURT, Annexion, 10. BiASO 2, 10.9.1814. Diese Petitionen waren wie diejenigen vom Mai bis heute unbekannt (vgl. RUFFIEUX-PRONGUÉ erwähnen sie nicht). Die Originale sind verschollen, außer von einigen Gemeinden der deutschen Ämter (Grellingen, Burg, Liesberg, Nenzlingen, Oberwil, Röschenz, Zwingen mit total 245 Unterschriften) in AAEB, Fond Kohler, Réunion. Ergebnisse des Arrondissement Pruntrut zusammengestellt in StABE, Fürstentum Pruntrut, 20.

² Erklärung Schwarzenbergs vom 12.1.1814: BAr, Abschriften, Wien, Rolle 4, 70c.

³ FOLLETÈTE, Origines, 106–112: «La réunion des Amis d'une Constitution libérale, fédérative avec la Suisse, Pierre-Pertuis 1814.»

Ordnung zur Verfügung zu stellen. Stattdessen sandte die Tagsatzung Oberst Hauser von Näfels ins Fürstbistum, um zwischen Andlau und der widerspenstigen Bevölkerung zu vermitteln.

Die Lage verbesserte sich jedoch nicht. Am 22. August 1814 forderten die Alliierten die Schweiz in einer ultimativen Note auf, die Gemeinden im Süden zum Gehorsam gegenüber dem Generalgouverneur der Mächte zu zwingen und notfalls den Aufruhr mit eidgenössischen Truppen niederzuwerfen. Sie drohten andernfalls mit dem Einmarsch von österreichischem Militär¹.

Die Südjurassier fügten sich zähneknirschend. Bern und Biel hintertrieben aber weiterhin heimlich die Anordnungen des Generalgouverneurs und stachelten die Gemeinden zum Ungehorsam auf. Moutier weigerte sich deshalb hartnäckig, den geforderten Unterwerfungseid zu leisten. Bis zur Auflösung des Generalgouvernements konnte sich Andlau im Süden nie richtig durchsetzen. Immer wieder beklagte er sich erfolglos bei Metternich, den Gesandten in Zürich und der Tagsatzung über die aufrührerischen Südjurassier und das zweideutige Verhalten der Berner Regierung².

Der Süden zwischen Biel, Bern und Neuenburg

Bereits zu Beginn des Jahres 1814 hatten sich im Süden drei Strömungen herauskristallisiert: die Bieler, Berner und Neuenburger «Partei».

Sofort nach dem Einmarsch der Alliierten richtete die Stadt Biel ihre alte Regierungsform wieder ein. Am 12. Januar 1814 erklärte Schwarzenberg Biel als Teil der Eidgenossenschaft. Hartnäckig versuchten darauf die Bieler, von den Mächten und der Tagsatzung die Anerkennung als eigener Schweizer Stand zu erlangen. Sie nahmen ihre vorrevolutionären Bemühungen wieder auf und begannen, die Gemeinden des Erguels für einen Anschluß an den «Kanton Biel» zu umwerben. Mit Ausnahme weniger Gemeinden, ließen sich jedoch die Südjurassier nicht für die

¹ BAr, Tagsatzung, 2126, No. 92–94.

² Vgl. dazu das Schreiben Schrauts an die Tagsatzung vom 28.1.1815 (BAr, Tagsatzung, 2126, No. 107): «Les difficultés ... sont toujours les mêmes ... Les plaintes du Gouverneur général, l'insoumission des endroits y désignés, le désaccord et les contrariétés mal déguisées qu'il y éprouvait de la part de la troupe, continuent sans aucune diminution.» Zu Andlaus Schwierigkeiten im Südjura: REPERTORIUM II/1, 150–157 (Südjura), 169–175 (Biel); BESSIRE, 234–237; BEUCHAT, 36–48; VIATTE, Documents, 59–80; MARTIN, 303–307.

Stadt erwärmen. Die starrköpfige Weigerung der Bieler, Andlau anzuerkennen, ihr Protest gegen die eidgenössischen Truppen im Süden des Fürstbistums und die aufdringliche Propaganda im St. Immortal verärgerten die Tagsatzung und die Mächte. Der Kanton Biel hatte daher von Anfang an keine Chancen¹.

Das Zentrum der pro-bernischen Partei war die Propstei Moutier-Grandval. Bereits am 11. Januar 1814 verlangten die Münstertaler den Anschluß an Bern. Während zwei Jahren waren sie von diesem Wunsch nicht mehr abzubringen. Mehrfach gelangten sie deswegen an die Eidgenossenschaft und die Alliierten².

Die Mächte hatten den Bernern bereits im Januar das Fürstbistum als Entschädigung für die Waadt und den Aargau angeboten. Am 29. März wies jedoch der Große Rat dieses Angebot zurück und forderte unnachgiebig die alten Vogteien. Trotzdem wollten die Berner das Fürstbistum nicht voreilig fahren lassen und arbeiteten zielbewußt auf die Einverleibung des protestantischen Südens hin. Schon im Frühjahr setzte im Südjura die bernische Propaganda ein, zuerst heimlich, im Verlaufe des Jahres immer offener. Im Mai schlug Mülinen den Notablen des Landes vor, sich bei den Monarchen für den Anschluß des Fürstbistums an Bern einzusetzen. Als bernische Truppen im August das von der Tagsatzung in den Südjura gesandte waadtländische Bataillon ablösten, hatte die Berner Regierung ihren Offizieren die Weisung gegeben, Bern bei der Bevölkerung beliebt zu machen und den Berntreuen den Rücken gegen Andlau zu stärken. Oberstleutnant Franz v. Erlach und Quartiermeister v. Wattenwyl erwiesen sich als die Hauptpropagandisten Berns im eidgenössisch besetzten Südjura³.

In Neuenburg witterte man nach der alliierten Invasion Morgenluft. Die lange erträumte Vergrößerung des preußischen Fürstentums um die südlichen Juratäler schien plötzlich in Griffnähe gerückt. Die Neuenburger Regierung fand für ihre Expansionspläne die Unterstützung des preußischen Staatsministers Hardenberg. Im Fürstbistum war das Echo auf das Neuenburger Werben gering. Einzig La Neuveville bekundete etwas Interesse, verlangte aber, daß in diesem Fall auch der Tessen-

¹ Zur Geschichte Biels 1813–1815 s. BOURQUIN, 5–75; GUGGISBERG, 19–24.

² Zur Geschichte Moutiers in dieser Zeit: FOLLETÈTE, *Origines*, 7–9, 72/73, 232/33; COMMENT, 38/39; BEUCHAT, 24/25; BESSIRE, 234/35.

³ VIATTE, 72–75; BEUCHAT, 35/36, 39–44; BALLMER, 14. Im weiteren die Briefe Erlachs an die Berner Regierung in FOLLETÈTE, *Origines*, 152, 165, 175, 181, 205, 208, 218, 233, 242, 249.

berg zu Neuenburg geschlagen werde. Im Erguel fanden die Neuenburger nur in wenigen Gemeinden Zustimmung. Da Neuenburgs erste Sorge der Aufnahme des Fürstbistums in die Eidgenossenschaft galt, wurden die Vergrößerungsbemühungen nur halbherzig vorangetrieben. In der zweiten Jahreshälfte 1814 sprach im Fürstbistum bereits niemand mehr von Neuenburg¹.

Imers Kampf für den Fürstbischof

Neveu hatte anfänglich im Süden keine organisierte Anhängerschaft. Trotzdem standen seine Chancen bei den protestantischen Südjurassieren nicht schlecht. Am 27. April hatten sich die Maires des Erguel für die Beibehaltung der alten Rechte, wie sie unter den Fürstbischöfen bestanden hatten, ausgesprochen². Am 7. Mai äußerte La Neuveville den Wunsch nach Rückkehr des Fürstbischofs und Wiederherstellung der alten Verfassung³.

Als Andlau im Juni 1814 das Generalgouvernement in drei Kommissariate teilte, übergab er das Kommissariat Biel, das den ganzen Südjour umfaßte, dem früheren Landvogt des Erguel, Samuel Imer. Neveu gewann damit einen einflußreichen Helfer⁴.

Imer hatte sich bereits vor der Besetzung des Fürstbistums durch die Alliierten für die Wiederherstellung der alten Reichsverfassung und die Rückkehr des Fürstbischofs nach Pruntrut ausgesprochen. Für den Fall, daß eine Restauration der bischöflichen Herrschaft nicht möglich sein sollte, forderte er den Anschluß des Landes an den Kanton Bern. Er stand im Unterschied zu den «Bischöflichen» im Norden einem eigenen Kanton skeptisch gegenüber:

«cette idée tombe au simple apperçu du défaut de moyens en tous sens pour soutenir cet édifice & offrir à la Suisse une garantie suffisante de la garde de cette frontière & des relations extérieures»⁵.

¹ Zu Neuenburgs Politik: ROULET, 203–207.

² REPERTORIUM II/1, 150/51; COMMENT, 37/38; BEUCHAT, 25/26. BiASO 1, 27.4.1814 (Auszug aus dem Protokoll der Landesversammlung des Erguels), 7.5.1814.

³ BiASO 1, 14.5.1814.

⁴ BiASO 2, 26.6.1814.

⁵ Zit.: BiASO 1, 4.5. (Imer an Metternich). Im weiteren zu Imer ebd., 19.12.1813, 28.1., 4.5., 27.5.1814 (abgedruckt VIATTE, 72–75) und ABSCHIED, Bd. 1, Beilage, Litt. O, S. 4.

Imer hatte bereits im Januar aus eigener Initiative in Basel mit Metternich über die Zukunft des Landes verhandelt. Anfangs Mai sandte er ihm einen Verfassungsentwurf für das Fürstbistum. Von seinem badischen Wohnsitz Grenzach aus versuchte er die Notabeln in La Neuveville und im Erguel für die Restitutionspolitik Neveus zu gewinnen¹.

Ende April reiste Imer nach Offenburg und besprach mit Neveu und Schumacher das weitere Vorgehen im Süden². Wie im Norden wollte er die Monarchen durch Petitionen des Volkes, der Notabeln und der früheren hohen Beamten von der Notwendigkeit einer Restauration des früheren Zustandes überzeugen. Als vordringlichste Aufgabe sah Imer die Überwindung der politischen Zersplitterung und der Anarchie im Süden. Er wollte unter allen Umständen bei seinen Landleuten eine «uniformité des sentiments» erzwingen³.

In Moutier und Biel stieß der Vertreter Andlaus im Kommissariat Biel auf taube Ohren. Die beiden Bezirke bereiteten ihm auch in seiner administrativen Tätigkeit laufend Schwierigkeiten. Trotz der Rückendeckung durch Andlau und die Mächte gelang es ihm bis Ende 1815 nicht, sich durchzusetzen⁴.

Den größten Erfolg errang Imer im Erguel. Eine Landesversammlung der Maires beschloß am 27. September in Sonceboz mit 23 gegen 5 Stimmen, einen Ausschuß unter seinem Vorsitz zu bilden. Das «Comité d'Erguel» erhielt den Auftrag, die verbündeten Monarchen zu bitten, das Fürstbistum als eigenen Kanton der Schweiz anzuschließen und dem Fürstbischof die Exekutive zu übertragen. Falls dieser Wunsch sich nicht verwirklichen ließe, sollte das ganze Fürstbistum, zumindest aber der protestantische Süden, dem Kanton Bern einverleibt werden⁵.

In La Neuveville schwankte die Stimmung der tief gespaltenen Bürgerschaft zwischen dem Fürstbischof und Bern. Imer erreichte, daß der neue, von Andlau eingesetzte Stadtrat am 12. September bei den Alliierten für die Rückkehr Neveus eintrat. Mit Stolz orientierte er den Fürst-

¹ Imers Gewährsleute waren im Erguel Pfarrer Charles-Ferdinand Morel in Corgémont (s. dazu JUNOD, Morel, 113–281; HBLS V, 160; SBB II, 119–148), der Maire von St. Imier Jaquet, in La Neuveville Maire Jacques-Georges Chiffelle (HBLS II, 565; IMER, Florian, Une lettre de J.-G. Chiffelle en 1815, in: Actes 33 [1928] 41–45) und Postmeister Chiffelle. Zur Korrespondenz zwischen ihnen und Imer: VIATTE, 58–60, 65–68. BiASO 1, 12.5., 2.6.1814.

² BiASO 1, 19.4., 7.5.1814.

³ VIATTE, 61–66. BiASO 1, 2.5., 12.5., 14.5., 31.5.1814.

⁴ BEUCHAT, 37, 44.

⁵ FOLLETÈTE, Origines, 229–231; DAUCOURT, Annexion, 11–13; REPERTORIUM II/1, 155. Protokoll der Versammlung in BiASO 3.

bischof über diesen «vœu filieul qui rendroit un Père cher à des enfans qui en furent trop longtems privés»¹.

Es war Imer daher sehr peinlich, als ein Teil der Bürger von La Neuveville hinter seinem Rücken eine Petition an die Berner Regierung und die Tagsatzung richtete und darin den Anschluß an Bern forderte. Die Schuld an dieser Panne schob Imer Biel zu. Energisch trat er daher dem Bieler Versuch entgegen, im Erguel Unterschriften für die Bildung eines eigenen Kantons zu sammeln².

Auch Fürstbischof Neveu sah in den Bieler Umtrieben die größte Gefahr für seine Stellung im Süden. Er versuchte, in der Stadt selber Fuß zu fassen und die Unabhängigkeitsbemühungen der Regierung zu hintertreiben. Von seinem Neffen in Paris wurde er auf Joseph Alexander Wildermett (1764–1819) aufmerksam gemacht, der für die Wiederherstellung der fürstbischöflichen Macht eintrete. Imer empfahl ihn als gewandten und geschickten Diplomaten, der über seine Schwester, die Gouvernante der preußischen Prinzessin Charlotte und späteren Zarin Alexandra Feodorowna, gute Beziehungen nach Berlin und St. Petersburg unterhalte. Wildermett verfaßte für Neveu zwei Gutachten. In Denkschriften an die preußischen und russischen Minister trat er für die Wiedererrichtung des Fürstbistums ein. Er konnte jedoch in der Bieler Politik nichts ausrichten, da er als wirtschaftlich Gescheiterter, der in Pieterlen zurückgezogen lebte, in seiner Heimatstadt kein Ansehen genoß³.

Mit dem Beginn des Wiener Kongresses flauten in der Öffentlichkeit die Auseinandersetzungen um die Zukunft des Landes ab. Drei politische Strömungen hatten sich bis Herbst 1814 durchgesetzt. Im Norden hatte sich die überwältigende Mehrheit, im Süden eine starke Minderheit für die Rückkehr des Fürstbischofs und einen eigenen Kanton ausgesprochen⁴. Die Anhänger Berns stellten im Süden zweifellos die Mehr-

¹ Zit.: BiASO 3, 11.10.1814. BESSIRE, 236; BEUCHAT, 42. Protokollauszug in BiASO 3, 12.9.1814. Der Tessenberg sandte im September eine ähnliche Petition an die Gesandten in Zürich (Abschrift ebd.).

² REPERTORIUM, II/1, 154, 156; BEUCHAT, 44. BiASO 3, 10.12.1814.

³ Zu Wildermett s. SBB V, 232/33. Seine Schwester war Maria Margaretha von Wildermett (1777–1839) (s. SBB V, 254/55; HBLS VII, 537). BiASO 1, 12.5., 27.5.1814; BiASO 2, «Mémoire diplomatique et politique»; BiASO 3, 19.7., 29.9., 30.10.1814.

⁴ Bei den «Bischöflichen» im Süden und Norden gab es erhebliche Unterschiede. Während im Norden die Anhänger Neveus um Andlau und Billieux beim Scheitern der Restitutionspolitik einen eigenen Kanton mit einer republikanischen Verfassung

heit, fanden dagegen im Norden überhaupt keine Unterstützung. Die schwächste der drei «Parteien» bildeten die Befürworter eines Kantons Biel. Sie beschränkten sich fast ausschließlich auf die eigene Stadt.

3. Der Wiederaufbau der Diözese Basel

Das päpstliche Breve vom 17. September 1814

Neveu hielt die Luzerner Nuntiatur über seine politischen Schritte immer auf dem Laufenden. Testaferrata und sein Auditor Cherubini ließen ihn gewähren, hielten jedoch alle Restitutionsbemühungen von vorneherein für aussichtslos. Ihr Interesse galt kirchenpolitischen Fragen, in erster Linie der Neuregelung der Diözesanverhältnisse in der Schweiz.

Verschiedentlich hatten in Luzern Neveu, die Domherren und Persönlichkeiten aus dem Fürstbistum den Wunsch geäußert, der Hl. Stuhl möge das Generalgouvernement sofort vom Bistum Straßburg lösen und es wieder dem Bischof von Basel «in spiritualibus» unterstellen¹. Darauf schlug Testaferrata am 20. August Rom die sofortige Wiederherstellung der alten Diözese Basel vor².

Schon am 17. September erließ Papst Pius VII. ein Breve, worin er dem Bischof von Basel alle seine Gebiete, die mit dem Konkordat von 1801 an Straßburg übergangen waren, zurückgab³. Neveu war von diesem Geschenk aus Rom keineswegs begeistert, obwohl er seit über zehn Jahren unermüdlich für die Vergrößerung seiner Restdiözese gekämpft hatte. Er befürchtete, daß die vom Nuntius angekündigte, kompromißlose Durchsetzung des Breves einen Konflikt um die geistliche Jurisdiktion im Elsaß heraufbeschwören und die Bemühungen Wangens in Paris gefährden könnte. Er war daher von Anfang an ent-

anstrebten, sahen die Bischöflichgesinnten im Süden um Imer als Alternative zur Restauration des Fürstbischofs nur einen Anschluß an Bern.

¹ BiASO, Domkapitel, 24.6.; BiASO 1, 27.2., 26.4.1814. Zu den Befürwortern gehören auch Billieux und Andlau.

² BiASO 2, 20.8.1814: «Cette réunion spirituelle facilitera peut-être le succès des réclamations pour la souveraineté temporelle.»

³ Breve abgedruckt in ABSCHIED, Bd. 2, Beilage Litt. X, 5 und VAUTREY, Evêques II, 510. Zum Breve GUÉLAT II, 69; LUTZ, Geschichte, 147/48; NUSSBAUMER, 195–201.

schlossen, für seine Rechte im Elsaß nicht bis zum letzten zu kämpfen. Kommentarlos sandte er das päpstliche Breve dem französischen König¹.

Das Breve wurde im Fürstbistum und selbst im Elsaß mit Freude aufgenommen. Pruntrut und Delsberg sandten eine Ehrengesandtschaft unter der Leitung ihrer Bürgermeister nach Offenburg. Jede der beiden Abordnungen bedrängte Neveu, den Bischofssitz sofort in ihre Stadt zu verlegen. Zur großen Enttäuschung wollte der Fürstbischof aber noch keine Zusicherung abgeben, solange das Schicksal des Landes in Wien noch nicht geregelt war².

Die Reaktionen in Wien und Paris

Bevor Neveu seine bischöflichen Funktionen in den wiedererworbenen Gebieten ausüben konnte, mußte er die Einwilligung der zuständigen Landesherren – des französischen Königs für das Elsaß, der Verbündeten, bzw. Österreichs für das Fürstbistum – einholen. Auf Rat Andlaus und der Domherren beschloß er, zuerst vom Fürstbistum Besitz zu ergreifen und sich seine Rechte im Elsaß vorzubehalten, in der Hoffnung, sie in späteren Verhandlungen mit Frankreich zurückzugewinnen³.

Über Generalgouverneur Andlau stellte Neveu der österreichischen Regierung das formelle Begehr, im Fürstentum Pruntrut als Bischof wiedereingesetzt zu werden. In Wien herrschte zuerst Ratlosigkeit. Die römische Kurie hatte es unterlassen, das päpstliche Breve dem kaiserlichen Hof mitzuteilen. Selbst der in Wien weilende Staatssekretär Consalvi wußte von nichts und mußte zuerst in Rom den Sachverhalt abklären. Erst am 17. Dezember informierte er Österreich offiziell über das Breve. Am 28. Dezember beschloß die k. k. Regierung, Neveu die Übernahme der geistlichen Jurisdiktion im Generalgouvernement zu gestatten⁴.

¹ BiASO 2, 2.10., 21.10. (Neveu an Wangen): «nous ne ferons pas la guerre à la France, mais il importe d'obtenir une réponse cathégorique pour nous régler en conséquence», sowie 14.11.1814.

² BiASO 2, 3.10., 5.10.1814; BiASO 4, 3.1.1815. GUÉLAT II, 69/70; DAUCOURT, Annexion, 5–6. Die Delegation aus Pruntrut bestand aus Bürgermeister Arnoux, Antoine Verneur, Pfarrer Verneur d. J., Aloys v. Billieux; diejenige aus Delsberg: Bürgermeister Grandvillers, Joseph Helg, Pfarrer Hennet, Chanoine Bajol.

³ BiASO 2, 25.10.; BiASO 3, 31.10.1814.

⁴ ROVERI II, 373. BiASO 2, 2.10., 21.10.1814; BiASO 3, 1.11., 4.11., 15.11., 18.11., 25.11., 26.11. (Brief Neveus an Consalvi), 8.12., 11.12., 14.12.1814 (Antwort Consalvis aus Wien).

In Paris löste das Breve nicht weniger Überraschung aus. Man betrachtete es als Präjudiz für die soeben zwischen dem Hl. Stuhl und Frankreich eingeleiteten Verhandlungen über die Neuorganisation der französischen Kirche. Der französische Hof fürchtete um das Konkordat von 1801 und verbot kurzerhand die Veröffentlichung des Breves im Oberelsaß. Selbst der Nuntius in Paris war verärgert über das unsorgfältige und unüberlegte Vorgehen Roms¹.

Auf Zustimmung stieß das Breve nur bei einer Gruppe von legitimistischen Bischöfen um den früheren Erzbischof von Reims. Der Passus im Breve – «sublatis quae nos invitox ad id agendum impulere causis» – diente ihnen als Beweis, daß der Papst 1801 von Napoleon zum Konkordat gezwungen worden war. Sie sahen sich daher von Rom in ihrer Auffassung bestätigt, daß das Konkordat von Anfang an ungültig gewesen sei².

Die päpstliche Diplomatie geriet in Verlegenheit. Consalvi wurde erst durch eine arglose Zuschrift Neveus, in der dieser ihn um Mithilfe bei der Durchsetzung des päpstlichen Schreibens bat, von der Existenz der reaktionären Bischofsgruppe in Frankreich informiert. Er wollte unter allen Umständen verhindern, daß das Breve vom 17. September dazu mißbraucht würde, um die geltende französische Kirchenverfassung aus den Angeln zu heben und die vorrevolutionäre «ecclesia gallicana» wiederherzustellen.

Er erklärte in Wien dem französischen Außenminister Talleyrand, daß der Luzerner Nuntius das Breve nur zu Gunsten des Bischofs von Basel erwirkt habe und daß die legitimistischen Bischöfe die Stelle «nos invitox» falsch auslegten. Pius VII. habe zwar das Konkordat nicht gerne abgeschlossen, er sei aber keinesfalls durch Gewalt dazu gezwungen worden.

Consalvi tadelte seinen Stellvertreter Pacca in Rom wegen des Breves und mahnte ihn, in Zukunft vorsichtiger vorzugehen. Dagegen versicherte er Neveu seiner Unterstützung bei der Wiederherstellung der bischöflichen Rechte im Fürstbistum. Vom Elsaß sprach er jedoch nicht³.

Nuntius Tastaferrata war von den diplomatischen Verwicklungen, die sein gut gemeinter Vorstoß zu Gunsten des Bistums Basel hervorgerufen hatten, überrascht. Er befahl Neveu, in der Frage der bischöflichen

¹ BiASO 2, 24.10.; BiASO 3, 28.12.1814.

² BiASO 2, 24.10.1814. ROVERI II, 333/34.

³ PALLAIN, 152/53; ROVERI II, 272, 333/34, 359.

Jurisdiktion im Elsaß vorläufig nichts zu unternehmen. Der Hl. Stuhl werde die französische Kirchenfrage direkt mit dem König regeln¹.

Anfang Januar 1815 empfing Ludwig XVIII. Wangen in Audienz. Er kam dabei auch auf die elsässische Kirchenfrage zu sprechen. Unumwunden erklärte er dem Basler Domherrn, daß er das päpstliche Breve zwar prüfen lasse, eine Antwort aber nicht so schnell zu erwarten sei. Für Neveu war damit klar, daß ihn Frankreich nicht mehr als Bischof im Oberelsaß zulassen werde und er wohl für immer auf diesen Teil der alten Diözese verzichten müsse².

Neveus Pastoralreise³

Am 9. Januar 1815 traf in Offenburg das österreichische Plazet ein. Am gleichen Tag ließ Neveu tausend Hirtenbriefe durch Generalvikar Maler im Fürstbistum verteilen⁴. Er beschloß, zur Durchsetzung seiner bischöflichen Rechte sofort eine Pastoralreise ins Generalgouvernement zu unternehmen. Er wollte aber unter allen Umständen Publizität vermeiden, um die Verhandlungen in Wien nicht zu kompromittieren: «Tout ce que je souhaite, c'est que hormis la cérémonie religieuse dans l'Eglise, tout le reste se passera sans bruit et sans faste.»⁵

Schon die Ankündigung der Reise erregte im Land großes Aufsehen. Seine Anhänger hofften, Neveu würde gleich die bischöfliche Residenz nach Pruntrut oder Delsberg verlegen und damit ihren Forderungen nach Wiederherstellung des Fürstbistums bei den Mächten größeres Gewicht verleihen. Mit der Rückkehr der bischöflichen Kurie, des Domkapitels, des Kollegiums und des Priesterseminars hoffte man, die wirtschaftlichen Einbußen, die besonders Pruntrut durch den Untergang des Reichsfürstentums in der Revolution erlitten hatte, wieder wettzumachen.

Generalgouverneur Andlau organisierte die Reise. Er hatte von Metternich die Weisung erhalten, den Aufenthalt des Fürstbischofs nur auf

¹ BiASO 3, 1.11. und 8.11.1814.

² BiASO 4, 3.1.1815.

³ Schilderungen der Reise s. ELSÄSSER, 88–95; BÉLET I, 23–25; DAUCOURT, Annexion, 14–17; GUÉLAT II, 78–82; FRINGELI, 109; QUIQUEREZ, Réunion, 55–58; DAUCOURT, Delémont, 590/91; CLÉMENÇON, 32; VAUTREY, Evêques II, 516/17. BiASO 4, Bericht Migys vom 18.2.1815.

⁴ BiASO 3, 8.12., 31.12.1814; BiASO 4, 7.1., 14.1.1815. Der Hirtenbrief vom 9.1.1815 gedruckt in ABSCHIED, Bd. 2, Beilage, Litt. X, 6–10 und VAUTREY, Evêques II, 510–514.

⁵ BiASO 4, 10.1.1815.

kirchliche Belange zu beschränken und alle politischen Demonstrationen zu verhindern¹.

Bereits am 25. Januar 1815 traf Neveu, nur von seinem Kammerherrn begleitet, in Arlesheim ein. Die geistlichen und weltlichen Behörden mit Generalvikar Maler und Generalgouverneur Andlau an der Spitze bereiteten ihm einen feierlichen Empfang. Am nächsten Tag nahm er unter großer Anteilnahme der Bevölkerung mit einem Hochamt Besitz von der früheren Domkirche Arlesheim.

In Begleitung Andlaus und einer österreichischen Dragonereskorte reiste der Fürstbischof unter dem Jubel seiner ehemaligen Untertanen über Delsberg nach Pruntrut. Am 31. Januar hielt er einen triumphalen Einzug in die alte Residenzstadt. Mit Banketten, Festen und einem großen Feuerwerk feierte die Stadt die Rückkehr des Bischofs. Neveu war überwältigt von der Begeisterung, die ihm überall entgegenschlug².

Wenig erfreut über den Besuch des Fürsten zeigten sich die Anhänger Frankreichs. Sie sahen darin den ersten Schritt zur aristokratisch-klerikalen Restauration. In jenen Tagen erschien ein anonymes Pamphlet gegen Andlau, das dem franzosenfreundlichen Anwalt Xavier Kohler zugeschrieben wurde und worin die Festlichkeiten zu Ehren Neveus verspottet wurden³.

Fürstbischof Neveu stand während seines Aufenthaltes in Pruntrut unter starkem Druck seiner Parteigänger. Sein Besuch im heruntergekommenen Pruntruter Schloß weckte bereits Hoffnungen auf eine baldige Rückkehr. Andlau, Billieux, Arnoux und selbst Schumacher bedrängten ihn, noch vor dem Ende des Wiener Kongresses nach Pruntrut zu übersiedeln, um den neuen Landesherrn, der aller Wahrscheinlichkeit nach Bern heißen würde, vor ein «fait accompli» zu stellen⁴.

Zur Enttäuschung der «Bischöflichen» und zur Freude der französischen Partei erklärte jedoch Neveu, daß er nur als Bischof und nicht als Landesherr zurückgekommen sei und solange in Offenburg bleiben wolle, bis das

¹ BiASO 4, 12.1. und 21.1.1815. Metternich befahl Andlau, «daß aus der Rückkehr des Herrn Fürstbischoffen in seine Diöces nicht aber irgend ein Anspruch auf die vormaligen landesherrlichen Rechte desselben abgeleitet werde, sondern jede darauf Bezug habende Verfügung den weiteren Bestimmungen des Kongresses ausdrücklich vorbehalten bleibe» (StABE, Fürstentum Pruntrut, 1, 1, III; HHStA, Kl. Betreffe 2, 31.12.1814).

² BiASO 4, 2.2.1815.

³ Teilweise abgedruckt bei FOLLETÈTE, Origines, 326–328.

⁴ BiASO 3, 21.12.1814; BiASO 4, 29.1., 7.2.1815 (Briefe Billieux' und Schumachers).

Schicksal des Fürstbistums und seiner Diözese geklärt sei. Er versprach aber, wenn immer möglich, seine neue Residenz in Pruntrut aufzuschlagen.

Als der Fürstbischof einsah, daß man ihm in Pruntrut eine verbindliche Zusicherung abringen wollte, reiste er am 8. Februar bei Nacht und Nebel fluchtartig nach Offenburg zurück. Die Begeisterung seiner Anhänger kühlte sich rasch ab. Man war verärgert, daß Neveu die Gelegenheit nicht beim Schopf gepackt und wie ein zweiter Jakob Christoph v. Blarer mit kühner Hand das Hochstift wiederhergestellt hatte¹.

Andlau nutzte den Triumphzug des Fürstbischofs für seine politischen Ziele. Mit der Schilderung der Pastoralreise Neveus beschwore er in einer letzten, eindringlichen Denkschrift seinen Vetter Metternich, dem Fürstbistum die Unabhängigkeit zurückzugeben und es als Kanton der Schweiz anzuschließen. Für den Fall, daß der Kongreß etwas anderes beschließen sollte, verlangte er, daß wenigstens Neveu als Bischof zurückkehren dürfe und das Fürstbistum ungeteilt und mit festen Garantien für eine gewisse Autonomie einem Schweizer Kanton einverleibt werde².

Der Konflikt mit Straßburg³

Neveu hatte den Administratoren des vakanten Bistums Straßburg das Breve vom 17. September sofort zugeschickt. Die Generalvikare weigerten sich jedoch, es anzuerkennen, solange von Papst und König keine klaren Weisungen eintreffen würden. Sie sandten im Oktober 1814 Generalvikar Lienhard nach Offenburg und warnten Neveu vor überstürzten Schritten⁴.

¹ So z. B. ELSÄSSER, 92/93. BÉLET I, 24/25 schildert, wie das anfänglich hohe Ansehen Neveus auf Null gesunken sei «par des manières trop communes, par une parcimonie étroite et surtout, par le refus qu'il opposa à leur prière de fixer provisoirement sa résidence à Porrentruy». S. im weiteren DAUCOURT, Annexion, 16–17; QUIQUEREZ, Réunion, 57 («M. de Neveu se faisait humble, mais son introducteur, le baron, se montrait en prince»); VAUTREY, Evêques II, 509; BALLMER, 14 (die Reise sei eine von Andlau organisierte Propagandatournee gewesen!) und FRINGELI, 109.

² BiASO 4, 3.2.1815. Zwei Tage später folgte aus Pruntrut ein zweiter Bericht, in dem Andlau das Verhalten Neveus kommentierte (HHStA, Kl. Betreffe 2, 5.2.1815): «J'admire la Prudence de Msgr. l'Evêque qui se tient malgré toutes ces démonstrations parfaitement dans les limites de sa jurisdiction spirituelle, et attend avec resignation ce que sur son sort futur la Providence et la Générosité des Augustes Monarques decideront».

³ Einzige bisherige Darstellung: VAUTREY, Evêques II, 514–516.

⁴ BiASO 2, 14.10. und 21.10.1814.

Vor seiner Abreise nach Arlesheim orientierte Neveu die Straßburger Kurie, daß er in den nächsten Tagen ungeachtet ihrer Einwände die geistliche Administration im Fürstentum Pruntrut wieder übernehmen werde. Die Generalvikare alarmierten den Präfekten in Colmar und den «administrateur général des cultes» in Paris. In einem Rundschreiben an alle Pfarrer ihrer Diözese verboten sie die Veröffentlichung des päpstlichen Breves und des Neveuschen Hirtenbriefs vom 9. Januar 1815. In scharfen Worten warfen sie dem Fürstbischof vor, er wolle sich im Generalgouvernement und im Oberelsaß widerrechtlich in den Besitz von straßburgischem Diözesangebiet setzen¹.

Am 26. Januar erließ das Straßburger Kapitel in einer außerordentlichen Sitzung einen feierlichen Protest gegen Neveus Vorgehen. Es stellte Formfehler des Hl. Stuhles fest und erklärte vorsorglich sämtliche bischöfliche Handlungen Neveus im Elsaß für ungültig. Im Generalgouvernement anerkannte es den Bischof von Basel nur als straßburgischen Administrator².

Der Fürstbischof reagierte gelassen auf die Proteste aus Straßburg. Um die Generalvikare nicht weiter zu reizen, beschloß er, den Hirtenbrief vom 9. Januar im Elsaß nicht zu verbreiten. Nuntius Testaferrata lobte das kluge Vorgehen Neveus, forderte ihn aber auf, mit Straßburg wieder Frieden zu schließen³.

Mit dem vorläufigen Verzicht Neveus auf das Oberelsaß legte sich die Erregung. Die Straßburger Generalvikare fanden sich bald mit dem Verlust der Arrondissements Delsberg und Pruntrut ab. Schon im gleichen Jahr sprang ihnen Neveu wieder bei und weihte dreißig Priester aus ihrer Diözese⁴.

Die Diözese wächst⁵

Mit dem Sturz Napoleons waren die schweizerischen Bistumsgrenzen in Bewegung geraten. Die konstanzerischen Diözesanstände hatten am

¹ BiASO 4, 19.1., 22.1., 23.1., 4.2.1815.

² BiASO 4, Protest des Straßburger Kapitels vom 26.1.1815.

³ BiASO 4, 24.1., 27.1., 4.2., 12.2., 18.2., 22.2., 28.2.1815.

⁴ LEUILLOT, 40/41.

⁵ Zu den Diözesanfragen und der Vergrößerung des Bistums Basel s. ISELE, 197–207. Dort auch die beiden Schreiben des Nuntius betreffend Unterstellung des ganzen Kantons Solothurn unter die geistliche Jurisdiktion Neveus (S. 197/98, Anm. 15). BiASO 3, 29.11. und 29.12.1814; BiASO 4, 7.1.1815.

16. April 1814 den Papst gebeten, ihre Kantone vom Bistum Konstanz zu trennen, sobald die Vorbereitungen für die Errichtung neuer Schweizer Bistümer getroffen worden seien. Testaferrata sah die Stunde gekommen, um in der Schweiz zum entscheidenden Schlag gegen Dalberg und Generalvikar Wessenberg auszuholen.

Zur großen Überraschung der Schweizer erließ Papst Pius VII. bereits am 7. Oktober 1814 das Breve «*Jucundissima nos*»¹, mit dem er den schweizerischen Sprengel vom Bistum Konstanz löste und den Propst der Kollegiatkirche von Beromünster, Franz Bernhard Göldlin v. Tiefenau, zum Apostolischen Administrator ernannte. Der konstanzer Teil des Kantons Solothurn wurde davon ausgenommen und am 1. Januar 1815 dem Bischof von Basel unterstellt.

Am 9. Dezember 1814 war in Freiburg i. Ü. der Bischof von Lausanne, Maxime Guisolan, gestorben. Bereits am 11. Dezember setzte der Nuntius Neveu als Apostolischen Administrator auch über den zur Diözese Lausanne gehörenden Teil von Solothurn ein. Damit unterstand der ganze Kanton Solothurn der Diözese Basel: die Solothurner hatten ihr erstes kirchenpolitisches Ziel erreicht.

Am 26. Dezember 1815 übertrug der Nuntius dem Fürstbischof die Jurisdiktion über das kleine, rechtsrheinische Gebiet des Kantons Basel, das bis anhin konstanzerisch war. Neveu erhielt so die seit Jahren angestrebte Kontrolle über die katholische Pfarrei von Basel².

Innert zwei Jahren war es dem Fürstbischof gelungen, seine kümmerliche Diözese um mehr als das Doppelte zu vergrößern. Das Bistum Basel umfaßte Ende 1815 bereits die ganze Nordwestschweiz mit den Kantonen Solothurn und Basel, dem aargauischen Fricktal und den katholischen Gebieten des Fürstbistums. Das feierliche Versprechen Testaferratas, bei der bevorstehenden Neumschreibung der Schweizer Bistümer auch den Kanton Aargau ganz zum Bistum Basel zu schlagen, tröstete Neveu über den Verlust des Oberelsasses hinweg. Die Existenz der Diözese schien gesichert zu sein³.

¹ Abgedruckt in ABSCHIED, Bd. 2, 447 ff.

² KÄLIN, 222.

³ BiASO 2, 15.10.1814; BiASO 4, 18.6.1815.

4. Der Wiener Kongreß

Die Vertreter Neveus

Im Juni 1814 beschloß Neveu, sich auf dem Wiener Friedenskongreß vertreten zu lassen¹. Dabei verfolgte er drei Ziele:

- Die Wiederherstellung seiner weltlichen Herrschaft
- eine Garantieerklärung für die Diözese Basel
- die Lösung der Pensionsfragen.

Er verzichtete darauf, persönlich in Wien zu erscheinen. Zuerst wahrte Joseph v. Neveu die Interessen seines Onkels am k. k. Hof. Wenige Wochen vor Kongreßbeginn ernannte der Fürstbischof den österreichischen Hofagenten Moësl von Moosthal zu seinem Vertreter am Kongreß².

In den Instruktionen an Moosthal lieferte Neveu alle Argumente, mit denen die Mächte für die Wiederherstellung des Fürstbistums gewonnen werden sollten³. Er behauptete, der schweizerische Teil des Fürstbistums sei nie säkularisiert und von Frankreich lediglich «titulo usurpatonis» besetzt worden. Die von den Mächten abgegebene Garantie, die Schweiz in ihren alten Grenzen wiederherzustellen, beinhaltete auch die Restitution des Fürstbischofs in den helvetischen Ämtern. Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 sei unter äußerem Zwang zustande gekommen und damit von Anfang an ungültig gewesen. Da das Hochstift Basel im Gegensatz zu den meisten anderen geistlichen Staaten nicht als Entschädigung einem weltlichen Fürsten zugesprochen worden war, stehe einer Rückkehr nach Pruntrut nichts entgegen. Die Bedeutung des Landes für die Sicherung der schweizerischen Nordwestgrenze erheische den Anschluß des Fürstbistums als selbständiger Kanton an die Schweiz nach dem Vorbild des Fürstentums Neuenburg. Neveu lehnte schließlich eine Aufteilung unter die beiden protestantischen Nachbarkantone Bern und Basel im Interesse der katholischen Einwohner und des konfessionellen Gleichgewichts in der Eidgenossenschaft energisch ab⁴.

¹ BiASO 2, 11.6., 16.6. (abgedruckt: VIATTE, 53–55), 5.7., 7.7., 30.9.1814.

² BiASO 2, 5.7., 17.9. (Ernennung Moosthals), 10.10., 14.10., 15.10.1814.

³ BiASO 2: «Bericht und Instruktion an den noch zu bestimmenden Vertreter in Wien» vom 18.5./17.9.1814.

⁴ Neveu spricht vom Anschluß an einen protestantischen Kanton als «un malheur et désolation sans pareils pour les sujets Catholiques de la Principauté de Bâle» (BiASO 2, Neveu an Severoli, 5.9.1814).

Moosthals Tätigkeit beschränkte sich darauf, die von Schumacher verfaßten Denkschriften den alliierten Ministern zu überreichen und laufend über den Stand der Kongreßvorbereitungen nach Offenburg zu berichten. Als er aus eigener Initiative eine Eingabe an den preußischen König verfaßte, unterliefen ihm so viele Fehler, daß ihm Neveu verbot, in Zukunft irgendwelche politische Schritte ohne seine Einwilligung zu unternehmen¹.

Die Freunde und Feinde Neveus in Wien

Andlau und Neveu hatten bei ihrer Zusammenkunft in Offenburg beschlossen, das Fürstentum Pruntrut durch eine Landesdeputation auf dem Kongreß vertreten zu lassen. Der Generalgouverneur sandte anfangs Oktober Melchior Delfils nach Wien. Ohne in Offenburg die vorbereiteten Instruktionen Neveus abzuholen, reiste Delfils direkt in die österreichische Hauptstadt. Er sprach sofort bei Metternich vor und schilderte ihm die Stimmung im Generalgouvernement. Mit Moosthal und Joseph v. Neveu kam er überein, sich künftig regelmäßig mit ihnen zu treffen und alle Schritte vorher gemeinsam zu besprechen².

Delfils verlangte schon bald nach seiner Ankunft die Anwesenheit Andlaus oder Billieux'. Mit Zustimmung Metternichs ernannte der Generalgouverneur seinen Schwager Billieux zum zweiten Landesvertreter. Er versah ihn mit einem Beglaubigungsschreiben, das von allen Pfarrern und Maires des Generalgouvernements unterzeichnet war. In Wien übernahm Billieux als «Delegationsleiter» die Koordination der Vorstöße Moosthals, Neveus und Delfils'. Mit Neveu stand er während der ganzen Dauer des Kongresses in engem Briefkontakt³.

Am Kongreß warben nicht nur die Anhänger Neveus um die Gunst der Mächte. Am 16. Oktober war der Bieler Gesandte Heilmann eingetroffen. Vergeblich hatten Monod, La Harpe und Rengger versucht, Heilmann zu überreden, zusammen mit Billieux und Delfils die Errich-

¹ Korrespondenz Neveus mit Moosthal und Denkschriften an Consalvi, Metternich und König von Preußen: BiASO 3.

² BiASO 2, 28.8., 23.9., 4.10., 6.10., 8.10., 22.10.1814.

³ BiASO 2, 21.10.; BiASO 3, 5.11., 19.11., 25.11.1814. Vollmachten für Billieux: HHStA, Kl. Betreffe 2; StABE, Fürstentum Pruntrut 20, 5.11.1814 (Canton de St. Ursanne).

tung eines Kantons «Fürstbistum» zu betreiben, um dadurch eine Stärkung Berns innerhalb der Eidgenossenschaft zu vereiteln¹.

Bern hatte den Ratsherrn Ludwig Zeerleder nach Wien gesandt. Der Berner Vertreter hatte den Auftrag, in erster Linie auf die Rückgewinnung des Aargaus und in zweiter Linie auf die Erwerbung des protestantischen Teils des Fürstbistums hinzuarbeiten. Er unterließ es daher nicht, bei den Vertretern der Mächte immer wieder auch die Anliegen der bern-treuen Südjurassier vorzubringen².

Basel war durch Bürgermeister Johann Heinrich Wieland vertreten, der zwar zusammen mit Landammann Reinhard aus Zürich und Staatsrat Montenach aus Freiburg die offizielle Gesandtschaft der Tagsatzung bildete, daneben aber auch den Anschluß des Birseck an seine Heimatstadt betrieb³.

Neveu war erzürnt über das Vorgehen der abtrünnigen Bieler und befahl seinen beiden Vertretern in Wien, mit allen Mitteln die Pläne Heilmanns zu durchkreuzen. Von Offenburg aus versuchte er, ihnen Schützenhilfe zu leisten. In mehreren Eingaben gelangte er an die beiden katholischen Mächte Frankreich und Österreich, die VII katholischen Kantone und an Staatssekretär Consalvi.

Niemand wollte sich aber für Neveus Restitutionspolitik einsetzen. Die Antworten auf die fürstbischöflichen Bitten waren ausweichend. Solothurn gestand jetzt sogar freimütig, daß es angesichts der bernischen und baslerischen Annexionsgelüste für seine Exklaven Grenzkorrekturen auf Kosten des Fürstbistums anstrebe⁴.

Neveu konnte somit auf dem Kongreß von keiner Seite mit Unterstützung rechnen. Auf Grund seiner zahlreichen Informationen aus den europäischen Hauptstädten hatte er schon vor Verhandlungsbeginn seine

¹ Zur Mission Heilmanns s. BOURQUIN, 55 ff.; GUGGISBERG, 22/23; besonders aber MAAG, 31–55. Zur Biographie Georg Friedrich Heilmanns: SBB IV, 23–35. Zu den schweizerischen Vermittlungsbemühungen: BIAUDET, Monod III, 466; BEUCHAT, 53. Heilmann war im Gegensatz zu Billieux, Delfils und Moosthal (KLÜBER VI, 600, 609) nicht als offizieller Bevollmächtigter anerkannt.

² Zur Mission Zeerleders s. DUBLER, 153–169.

³ Zu Wieland s. C. WIELAND, Bürgermeister Johann Heinrich Wieland in den Jahren 1813–1815, in: Basler Taschenbuch 11 (1863) 1–100. StABS, Politisches EE 2; Pr C 2/2, 32 v.

⁴ BiASO 2, 5.9., 29.9., 14.10.1814; BiASO 3, Neveu an die katholischen Kantone, 3.11.1814, Antworten von Freiburg (7.11.), Luzern (9.11.), Obwalden (12.11.), Schwyz (13.11.), Solothurn (18.11.), Zug (24.11.).

Hoffnung auf einen Erfolg aufgegeben. Trotzdem beharrte er auf dem eingeschlagenen Weg. Er hoffte, auf diese Weise wenigstens in der Frage der Diözese und der Pensionen etwas zu erreichen¹.

Das Schweizer Komitee

Anfangs November 1814 wurde der Wiener Kongreß eröffnet. Am 14. November nahm das für die Behandlung der Schweizer Angelegenheiten zuständige Komitee seine Arbeit auf. Dem sechsköpfigen Ausschuß gehörten Freiherr Johann v. Wessenberg (für Österreich), Freiherr vom Stein und Graf Capo d'Istria (für Rußland), Lord Stewart und Sir Stratford-Canning (für Großbritannien) und Freiherr Wilhelm v. Humboldt (für Preußen) an. Von der dritten Sitzung an (30.11.1814) nahm auch der französische Vertreter Emmerich Joseph v. Dalberg an den Verhandlungen teil. Präsident des Schweizer Komitees wurde der Basler Ex-Domherr Wessenberg².

In der ersten und zweiten Sitzung am 14. und 15. November fällte das Komitee bereits einen für das Schicksal des Fürstbistums wichtigen Vorentscheid: die Integrität der 19 Kantone wurde garantiert und die Gebietsansprüche Berns an die Waadt und den Aargau abgelehnt. Die Mächte anerkannten aber angesichts der Bedeutung Berns innerhalb der Eidgenossenschaft und angesichts seiner großen Verluste während der Revolution dessen Anspruch auf Entschädigung. Dazu sollte das Fürstbistum ganz oder teilweise dienen³.

An der dritten Sitzung vom 30. November stellte Zeerleder in einer ausführlichen Denkschrift die territorialen Forderungen Berns vor: Rückgabe eines Teils des Kantons Aargau und Anschluß des helvetischen

¹ Neveu beurteilte seine Chancen so: «D'après toutes ces mesures et démarches rien ne paroit plus pouvoir empêcher ma réintégration. Cependant je suis bien éloigné de trop présumer du succès, mais il est de mon devoir de soutenir les droits de mon Eglise» (BiASO 2, Neveu an Testaferrata, 21.9.1814) und «à l'instar de V. A. je conserve peu d'espoir pour le rétablissement des Princes Ecclesiastiques, qui cependant serait conforme aux intérêts bien vûs de la politique et de la religion. Mais si au moins nous pouvions sauver l'Eglise germanique, à laquelle je prendrai toujours le plus vif intérêt, malgré que je ne fasse plus partie de son hiérarchie!», (BiASO 3, Neveu an Fürstbischof von Lüttich, 28.10.1814).

² Neveu korrespondierte mit Wessenberg, der sich aber zu keinen Zusagen verleiten ließ (BiASO 3, 9.11.1814). Trotzdem glaubte man in Offenburg und Pruntrut in ihm und in Capo d'Istria treue Freunde des Hochstifts zu haben (BiASO 3, 31.10., 25.11., 3.12.1814).

³ KLÜBER V, 178–181 und 184–192.

Gebiets des Fürstbistums Basel. Er legte dem Komitee die Bittschrift der berntreuen Münstertaler vor, die beweisen sollte, daß das Volk im Südjura zu Bern dränge¹.

Im Komitee stand damit das Schicksal des Südens schon früh fest. Unklar war die Zukunft des Nordens. Bereits vor Beginn der Verhandlungen war verschiedentlich der Plan aufgetaucht, das herrenlose Land dem Kanton Genf zu übergeben, der es im Tausch gegen das Pays de Gex an Frankreich abtreten könnte. Damit hätte Genf seine ersehnte Landverbindung zur übrigen Schweiz und eine ansehnliche Abrundung seines Staatsgebietes erhalten².

In der sechsten Sitzung am 13. Dezember schlug der eifrigste Protektor Genfs, Lord Stewart, diesen Tausch den Mächten vor. Preußen, Rußland und Frankreich waren dem Handel wohlgesinnt. Einzig Wessenberg meldete Bedenken an. Als aber die Siegermächte auf die Forderung Frankreichs, Bern einen Teil des Aargaus zurückzugeben, nicht eingingen, widerrief Ludwig XVIII. am 24. Dezember auf Rat Talleyrands seine Zustimmung. Das Schweizer Komitee ließ am 20. Februar 1815 das Tauschprojekt fallen. Es beschloß mit den Stimmen Preußens, Österreichs, Frankreichs und Englands auch Pruntrut zum Kanton Bern zu schlagen. Rußland behielt sich seine Meinung noch vor³.

Billieux und Delfils auf dem Kongreß

Aufmerksam verfolgten die beiden Landesdeputierten den Kongreßverlauf. Über die Verhandlungen im Schweizer Komitee waren sie nur mangelhaft unterrichtet. Sie versuchten, über die verantwortlichen Minister Informationen einzuholen und den Gang der Dinge zu beeinflussen. Es gelang ihnen nicht, den Mächten irgendwelche Zusagen für einen eigenen Kanton abzuringen. So erklärte Metternich gegenüber Billieux ausweichend, «qu'il portoit un vif intérêt au sort de l'Evêché de Bâle, et cherchoit à le rendre heureux»⁴.

¹ Ebd., 192–205.

² Zum genferischen Tauschplan s. CHAIGNAT, 35–52; WAEBER, 201–259.

³ KLÜBER V, 221, 227/28, 304; PALLAIN, 309/10. Vgl. dazu den Bericht von Lord Stewart an Lord Castlereagh vom 14.12.1814 (BAr, Abschriften, London 32): «This suggestion was received favourably by the different allied Powers, though on the part of Austria the Baron de Wessenberg represented the difficulty that would arise from this portion of Bâle, being either under a provisional administration or regulated by the Helvétique Confederation (...) I could give no consent to the Porentrui being included in the offer made to Berne.»

⁴ BiASO 3, 25.11.1814.

Bis Anfang Dezember hielten Billieux und Delfils einen günstigen Entscheid für möglich¹. Nachdem der französische Vertreter zum erstenmal an der Sitzung des Schweizer Komitees teilgenommen hatte, eröffnete ihnen jedoch der französische Diplomat Noailles unverblümt, daß zum Bedauern Frankreichs eine Wiederherstellung des Fürstbistums unmöglich sei. Die Mächte hätten als Grundsatz beschlossen, keine geistlichen Staaten mehr zuzulassen².

Als im Dezember auch durchsickerte, daß auf Betreiben Englands das Fürstbistum als Entschädigung an Bern fallen werde, alarmierte Billieux den Fürstbischof. Er beschwore ihn, mit allen Mitteln wenigstens Frankreich vom englischen Entschädigungsplan abzuhalten.

Neveu sandte sogleich Wangen mit einem neuen Bittschreiben zu Ludwig XVIII. und flehte ihn an, die Aufteilung des Fürstbistums unter die protestantischen Nachbarn zu verhindern. Zur allgemeinen Überraschung empfing der französische König den Basler Domherrn nur wenige Tage später sehr freundlich. Ohne Umschweife stellte er jedoch fest, daß die weltliche Herrschaft der Basler Bischöfe auf Grund von höheren Überlegungen nicht mehr wiederhergestellt würde³.

Am 16. Januar 1815 wurden Billieux und Delfils endlich vor das Schweizer Komitee geladen. Die beiden «Députés de l'Evêché de Basle» legten

¹ So noch am 30.11.1814 (BiASO 3, Delfils an Neveu): «ce que je puis assurer à Votre Altesse, c'est que de tous les Princes ecclésiastiques Vous êtes, Monseigneur, celui qui avez le plus d'espoir à être rétabli, vous le devez surtout aux vœux des habitants, qui seuls parmi les sujets ecclésiastiques ont hautement demandé la réintégration de leurs anciens Princes».

² Dazu die Berichte aus Wien (BiASO 3, Billieux an Neveu, 3.12.1814): «M. l'ambassadeur me repondit *assez secement* que les obstacles au rétablissement du Gouvernement temporel de Votre Altesse ne provenoient pas de la part du Roi qui l'auroit vu volontiers, mais des Souverains alliés qui avoient adoptés en principe qu'il n'y auroit plus de Souveraineté ecclesiastique (...) depuis deux jours nous sommes informés de Sources que de nouveau il est question de donner l'Eveché de Bale à Berne pour l'indemniser des Cantons d'Argovie et de Vaud. L'Angleterre se prononce pour cette mesure, et ce qui est étonnant la France aussi l'appuie. Tous nos Efforts se dirigent contre ce projet qui nous enleveroit tout espoir de Votre retour comme Souverain, Monseigneur, et de notre indépendance: nous redoublerons d'activité dans ce moment critique en raison du malheur imminent qui en resulteroit pour notre Patrie».

³ BiASO 3, 7.12., 15.12. (Neveu an Wangen: «il faut tenter tous les moyens qui nous restent»), 18.12.1814. Über die Audienz Wangens bei Ludwig XVIII. (BiASO 3, Wangen an Neveu, 3.1.1815): «mais que quand (!) à la jurisdiction temporel (!) de vos états cela ne dépendoit pas de lui et qu'il craignoit que cela ne souffrit beaucoup de difficultés».

den Ministern eine Denkschrift vor. Darin forderten sie die von sechs Siebteln des Volkes gewünschte Rückkehr des Landes unter die gerechte, liberale und väterliche Regierung des Fürstbischofs und den Anschluß als unabhängiger Kanton an die Schweiz. Sie rechneten den Ministern vor, daß das Fürstbistum mit 140 Quadratmeilen und 70 000 Einwohnern einen der größten Kantone der Eidgenossenschaft bilden würde und gleich groß wäre wie Basel und Solothurn zusammen. Nachdem schon Genf, Neuenburg und das Wallis in den Bund aufgenommen worden waren, forderten sie für ihre Heimat dasselbe: «rester réunis en famille, et de voir leur pays à l'avenir, comme par le passé, former un état particulier». In bewegten Worten baten Billieux und Delfils die Minister, sie nicht als einzige Schweizer ihrer Unabhängigkeit zu berauben und ihre Heimat unter die Nachbarn aufzuteilen.

Wessenberg versicherte ihnen, daß das Fürstbistum zur Schweiz geschlagen würde, wollte aber nicht sagen wie. Dalberg gab dagegen offen zu, daß das Land an Bern fallen werde. Billieux und Delfils protestierten sogleich. Die Minister antworteten ungerührt, daß für diesen Entscheid der Mächte höhere europäische Interessen, der Friede in der Schweiz und frühere Zusagen maßgebend seien. Wessenberg und Dalberg versprachen, dafür besorgt zu sein, daß die Vereinigung mit Bern für das Land vorteilhaft sein werde¹.

Die Stimmung bei den jurassischen Landesdeputierten und den beiden fürstbischöflichen Vertretern sank auf Null. Delfils, der noch einige Tage zuvor dem preußischen Vertreter Humboldt stolz erklärt hatte, daß die Bewohner des Fürstbistums Basel lieber alle ihre Dörfer anzünden und sich totschießen lassen wollten, als Bern einverleibt zu werden, verlor allen Mut. In seiner Verzweiflung sah er keinen andern Ausweg, als ausgegerechnet den machtlosen Fürstbischof um Hilfe anzuflehen²!

¹ KLÜBER V, 258–261. BiASO 4, Billieux' Bericht an Neveu vom 17.1.1815: «Qu'il nous est douloureux, Monseigneur, que les espérances qu'en arrivant ici nous avions conçues sur la restitution à Votre Altesse de ses droits temporels, n'aient été que mensongères. Du moment que sérieusement on s'est occupé du Sort de la Principauté, on a prétendu que la *Politique européenne* et l'*Esprit du temps* n'admettent plus de Souveraineté ecclesiastique. La Religion de Votre Altesse est au dessus de toute ambition, je le sais, mais je déplore l'espérance honorable de mes Compatriotes si cruellement trompée».

² BiASO 4, 25.1.1815 (Delfils an Neveu): «Cette réunion vous mettra, Monseigneur, à même de prendre des mesures nécessaires et encore plus efficaces pour détourner l'orage qui nous menace».

Der Kampf um Garantien

Die Unglücksnachrichten aus Wien erreichten den Fürstbischof auf seiner Pastoralreise. Andlau und Neveu beschlossen, angesichts der hoffnungslosen Lage alles daran zu setzen, um vom Kongreß möglichst günstige Bedingungen für die Vereinigung des Fürstbistums mit Bern zu erwirken¹.

Billieux arbeitete einen Katalog mit 21 Forderungen für die Kapitulation zwischen dem neuen Landesherrn und dem Fürstbistum aus. Darin verlangte er Garantien für den katholischen Volksteil und die kirchlichen Institutionen, politische Gleichstellung mit den Alt-Bernern, Autonomie in Verwaltungs-, Gerichts- und Steuersachen und Garantien für die Nationalgüter, die Beibehaltung der französischen Gesetzgebung und die individuelle Freiheit. Als Zeichen der jurassisch-bernischen Vereinigung forderte er ein neues, gemeinsames Staatswappen mit Berner Bär und Basler Stab²!

Neveu und die Landesdeputierten hatten mit ihren Forderungen bei Wessenberg Erfolg. Er versprach Billieux, seinen Einfluß als Präsident des Schweizer Komitees geltend zu machen, um den Bischof und die Einwohner zu befriedigen³.

Unverhofft schien Rußland in letzter Minute als Retter aufzutreten. Am 8. Februar hatte sich der Erzieher Zar Alexanders, der Waadtländer

¹ BiASO 4, 3.2.1815 (Andlau an Metternich): «Ce pays ne soit pas donné avant que les bases de sa capitulation ne soyent arrêtées à Vienne même.» Vgl. dazu auch die Instruktion Schumachers an Billieux (BiASO 4, 10.2.1815): «Il paroit donc de la dernière importance, que nous soyons garantis contre tous les traitements arbitraires et abusifs de ceux, auxquels nous serons réunis et nous ne soyons point réunis ou cédés comme sujets, mais comme les citoyens libres qui devront participer à la jouissance de tous les mêmes droits, priviléges et immunités, dont jouiront tous les autres Citoyens des Cantons et notamment des Villes Capitales de Berne, Neuchâtel, Soleure et Basle et que les Cantons ne puissent point changer et infirmer par des *Constitutions Cantonales* les conditions du souvent dit *Acte de la Confédération*».

² BiASO 4, 11.3.1815.

³ Vgl. dazu den Bericht Joseph v. Neveus an seinen Onkel (BiASO 4, 14.3.1814): «C'est lui (*scil.* Wessenberg) qui vû l'impossibilité de rendre au pays de Porrentruy son ancien Prince, employa tout son crédit, comme président du comité suisse, pour faire au moins prononcer la réunion au canton de Berne d'une manière, qui assure autant les droits politiques des habitans, que la dotation de l'Evêque, de son chapitre et de son séminaire; – c'est également lui, qui le premier a senti la justice d'une Pension pour la personne de Votre Altesse, en raison de la partie ancienne-ment suisse de l'Evêché de Bâle».

Frédéric-César de la Harpe, in einer Eingabe an das Schweizer Komitee für die Bildung eines eigenen Kantons im Jura ausgesprochen¹.

Zar Alexander, der die Abneigung seines Erziehers gegen die Aare-republik teilte, verlangte von Bern, daß es seine extrem aristokratische Verfassung ändern müsse. Billieux, der nicht glaubte, daß Bern nachgeben würde, triumphierte bereits und hoffte, der Entschluß der vier übrigen Mächte werde am Widerstand des Zaren scheitern.

Zeerleder sträubte sich anfänglich gegen jede von außen aufoktroyierte Verfassungsänderung. In einer Konferenz mit Capo d'Istria gab der Berner Gesandte aber schließlich in vier Punkten nach. Sie betrafen die Vertretung der Städte und Gemeinden im Großen Rat, den Wahlmodus und den Zugang zum bernischen Bürgerrecht. Der letzte Widerstand gegen die Einverleibung des Fürstbistums in den Kanton Bern war damit beseitigt².

Die Kongreßerklärung vom 20. März 1815

Die überraschende Rückkehr Napoleons nach Frankreich trieb den Kongreß zur Eile an. Am 20. März unterzeichneten die Signatarmächte des ersten Pariser Friedens das Schlußdokument, das die Schweizer Angelegenheiten regelte. Es beruhte weitgehend auf dem Entwurf des Schweizer Komitees vom 16. Januar³.

Das Fürstbistum Basel wurde Bern zugesprochen; ausgenommen waren das Birseck, das an Basel fiel, und die kleine Gemeinde Lignières, die Neuenburg zugeteilt wurde. Ein Teil der Forderungen, die Billieux und Neveu noch kurz vor Abschluß des Kongresses vorgebracht hatten, wurden in den Artikeln 3 und 4 erfüllt: die Einwohner des Fürstbistums wurden den Alt-Bernern und Alt-Baslern rechtlich und politisch gleichgestellt, der bestehende konfessionelle Zustand garantiert, der Verkauf der Nationalgüter und die Abschaffung der Feudallasten gewährleistet. Die Bedingungen für die Vereinigung des Fürstbistums mit Bern und

¹ KLÜBER V, 356–363. Vgl. dazu La Harpes Vorstöße bei Zar Alexander in der gleichen Sache: BIAUDET, La Harpe II, 513, 531, 555, Anm. h.

² Zu den russischen Verfassungswünschen: BEUCHAT, 60–63; COMMENT, 46–48; KOLLER, 105–107; BALLMER, 25. BiASO 4, Billieux an Neveu, Wien 11.3.1815.

³ «Déclaration des puissances signataires du traité de paix du 30 mai 1814, rassemblées en congrès à Vienne, sur les affaires de la Suisse; en date de Vienne le 20 mars 1815», abgedruckt bei KLÜBER V, 310–318 und REPERTORIUM II/2, 786–794. Das Fürstbistum Basel betreffen Art. 3 und 4.

Basel sollten in getrennten Reunionsverhandlungen durch paritätische Kommissionen ausgehandelt werden. Die Eidgenossenschaft übernahm die Garantie der beiden Vereinigungsurkunden und verpflichtete sich, bei Differenzen innerhalb der beiden Kommissionen einen Schiedsrichter zu bestimmen.

Der Kanton Bern wurde verpflichtet, Neveu für den ehemals schweizerischen Teil des Fürstbistums jährlich eine Pension von 12 000 fl auszusetzen. Davon war ein Viertel für die Domherren bestimmt. Für den Fall, daß die Diözese Basel weiterbestehen würde, mußte Bern im Verhältnis gleichviel wie die anderen Kantone zum Unterhalt des Bischofs, des Kapitels und des Priesterseminars beitragen. Der Entscheid über das Schicksal des Basler Bischofsstuhles wurde der Tagsatzung übertragen.

Reaktionen

Die Enttäuschung über den Ausgang des Kongresses war in Wien und Offenburg groß. «Dans l'acte du Congrès qui nous concerne, nos espérances les plus chères (ont été) trompées à l'égard surtout des intérêts de Votre Altesse et de son Siège», schrieb Billieux niedergeschlagen dem Fürstbischof¹. Sein einziger Trost war die Gewißheit, im bevorstehenden Kampf der verbündeten Mächte gegen Napoleon unter dem Schutz der eidgenössischen Neutralität zu stehen:

«D'après la manière dont on dispose des Peuples, nous devons toutefois nous estimer heureux d'être Suisses puisque nous payerons peu et serons étrangers aux querelles politiques»².

Am 2. April verließen Billieux und Delfils Wien und reisten nach Pruntrut zurück.

Die Nachricht von der Aufteilung des Landes unter Bern und Basel traf am 6. April im Fürstbistum ein. Sie ging in der allgemeinen Aufregung und Angst vor dem wiederausgebrochenen Krieg unter. Die ersten militärischen Erfolge Napoleons schienen die Deklaration des Wiener Kongresses zu einem wertlosen Fetzen Papier werden zu lassen. In Delsberg und Pruntrut machte sich die französische Partei wieder bemerkbar. Eine Petition mit 140 Unterschriften verlangte von Napoleon bereits wieder die Vereinigung des Landes mit Frankreich.

¹ BiASO 5, 29.3.1815.

² BiASO 5, 15.3.1815.

Erst nach der Schlacht von Waterloo wandte sich die Aufmerksamkeit der Bevölkerung den Beschlüssen des Wiener Kongresses zu. Allgemein herrschte Freude darüber, nun zur Schweiz zu gehören und dem Krieg heil entronnen zu sein. Dies tröstete fürs erste auch den katholischen Norden über den Verlust der staatlichen Unabhängigkeit hinweg. Im Süden war man dagegen mit dem Ergebnis des Kongresses mehrheitlich zufrieden. Selbst die meisten Bieler weinten dem Traum von einem eigenen Kanton keine Träne nach¹.

Neveu reagierte gelassen auf den Ausgang des Kongresses. Seit Wochen hatte sich der Mißerfolg seiner Bemühungen immer deutlicher abgezeichnet. Die Schuld daran schob er den Nachbarkantonen Bern, Basel und Solothurn zu, denen er vorwarf, die Aufteilung des Fürstbistums von langer Hand vorbereitet und betrieben zu haben. Er konnte jedoch seine Enttäuschung über den endgültigen Verlust seiner Lande nicht ganz verbergen:

«Il n'a pas été possible de déraciner les préjugés et l'aversion qu'on a dans ce siècle éclairé contre les Régences Ecclesiastiques, ni même d'obtenir que le pays fut établi un Canton helvetique à l'instar du Vallais, du Neuchatelois et du Genevois.»²

Am meisten bewegte Neveu die Regelung der Basler Bistumsfrage. Er war empört, daß der Kongreß den Entscheid über das Weiterbestehen

¹ Zit.: ELSÄSSER, 73. Im weiteren GUÉLAT II, 89–93, 118/19 (5. August 1815: «Le sort de l'Evêché de Bâle, remis aux soins du Congrès de Vienne est maintenant [!] fixé»); FOLLETÈTE, Origines, 408/09. StALU, RP 35, 410. Die Historiker haben sich mit den Reaktionen im Land nach dem Entscheid des Wiener Kongresses beschäftigt. Ziemlich allein stehen BESSIRE, 243 und BEUCHAT, 35, 38, 68/69, 76/77 («Le peuple ... n'avait contre Berne aucune prévention») mit ihrer These, daß der Anschluß an Bern positiv aufgenommen worden sei. QUIQUEREZ, Réunion, 126–130 stellt richtig fest, daß nur Moutier eindeutig zu Bern wollte, während der ganze katholische Teil die Rückkehr des Fürstbischofs und einen eigenen Kanton wollte. Ihm folgen GIRARD, 30; MEYER, 51 und STEINER, 13. Für GRESSOT, 67 ist die Strömung, die zu Bern drängte, die schwächste im Volk. Anlaß zu Diskussionen gab in den letzten Jahren die Frage der Kompensation (s. BIAUDET, Handbuch II, 885, Anm. 78; BÉGUELIN, Europe-Jura, 29 und BOUQUET, 88–120). Es ist Bouquet zuzustimmen, wenn er feststellt: «L'idée du Jura livré à Berne pour sauver l'indépendance vaudoise est certainement un mythe» (S. 120). Die Entschädigung Berns für seine Verluste in der Waadt und im Aargau war in Tat und Wahrheit nur einer der Gründe für die Entscheidung des Kongresses. Im Vordergrund standen – besonders bei Österreich und Frankreich – die militärische Sicherung der schweizerischen Nordwestgrenze durch einen mächtigen Kanton und die politische Stärkung Berns innerhalb der Eidgenossenschaft.

² Zit.: BiASO 5, 6.4.1815. Im weiteren ebd., 22.2.1815; BiASO, Domkapitel, 18.4.1815.

seiner Diözese der konfessionell gemischten Tagsatzung übertragen hatte. Er sah darin einen Anschlag der Protestant, besonders seiner Basler «Erbfeinde», auf die Existenz des Bistums. Erst die Zusicherungen aus Wien und Luzern, daß der Papst nie Hand zur Auflösung des Bistums Basel bieten würde, beruhigten ihn¹.

Neveu wollte sofort nach Bekanntwerden der Wiener Kongreßbeschlüsse das Domkapitel nach Freiburg i. Br. zusammenrufen, um über die weiteren Schritte zu beraten. Wegen der Kriegsgefahr kam die Sitzung nicht zustande. In einer Vernehmlassung auf dem Korrespondenzweg schlossen sich die Domherren Generalvikar Maler an und forderten, daß nun die Rettung des Bistums und eine ausreichende Dotations der mensa episcopalis oberstes Ziel der bischöflichen Politik sein müsse. Im Gegensatz zu Neveu, der ungeduldig zu raschen Taten drängte, schien den Domherren angesichts der politischen Lage die Regelung der Bistumsfrage noch verfrüh².

5. Die Vereinigung des Fürstbistums mit Bern und Basel

Die Reunionsverhandlungen von Biel und Arlesheim³

Die Übergabe des Fürstbistums an die Kantone Bern und Basel verzögerte sich. Am 10. April ließ die Tagsatzung den Norden besetzen. Am 27. Mai ratifizierte sie die Beschlüsse des Wiener Kongresses.

Da der Kanton Bern die vom russischen Zaren erzwungenen Verfassungsreformen nicht schnell genug vollzog, forderten am 18. Juli die alliierten Gesandten in Zürich die Schweiz auf, das Fürstbistum vorder-

¹ BiASO 5, 29.3.; BiASO, Domkapitel, Nuntius an Neveu, 25.4.1815: S.(a) S.(ainteté) «non seulement ne consentira jamais à l'extinction positive de votre Evêché, mais qu'elle mettra tout en œuvre pour le conserver, et *augmenter sa stabilité*. C'est là une conditio sine qua non pour l'érection d'un nouvel Evêché dans les cantons séparés du Siège de Constance».

² BiASO 5, 5.4., 8.4., 10.4., 12.4., 17.4.1815; BiASO, Domkapitel, 2.-10.5. 1815 (Antworten der Domherren).

³ Zur bernischen Acte de Réunion s. die grundlegende Arbeit von COMMENT, HUBER, v. GREYERZ, bes. S. 41–83; DAUCOURT, Annexion, 27–34; QUIQUEREZ, Réunion, 71–82; STOCKMAR, Considérations, 23–28; FOLLETÈTE, Acte de Réunion, 91–108; VIATTE, 81–91; BALLMER, 31–34 und die juristische Dissertation von STEINER, die weitgehend dem Gutachten Comments folgt. Die Verhandlungen mit Basel sind noch nicht untersucht. Kurze Darstellung bei WEBER, 367–372; GILLIÉRON, 1; MEYER, 51/52.

hand nicht Bern und Basel zu übergeben, sondern so lange im Namen der Eidgenossenschaft verwalten zu lassen, bis Bern sein Versprechen eingelöst habe¹. Die Tagsatzung ernannte den Zürcher Alt-Bürgermeister Johann Konrad v. Escher zum Bundeskommissar. Am 23. August über gab ihm Generalgouverneur Andlau in Pruntrut feierlich die Verwaltung des Fürstbistums.

Bern protestierte gegen die eidgenössische Zwischenherrschaft, trieb nun aber seine Verfassungsrevision voran. Am 21. September nahm der Berner Rat die in mehreren Punkten geänderte Verfassung an. Damit wurde der Weg zu den Reunionsverhandlungen frei.

Die sieben Berner Unterhändler standen Ende September fest. Basel hatte bereits am 12. September eine Vorbereitungskommission eingesetzt. Erst am 30. Oktober teilte Escher im Namen des Vorortes den sieben Deputierten, die mit Bern, und den drei, die mit Basel verhandeln sollten, überraschend ihre Ernennung mit. Er legte den Beginn der Reunionsverhandlungen in Arlesheim und Biel auf den 3. November fest².

Die drei Birsecker Vertreter ließen sich nicht überrumpeln. Sie erzwangen von Basel einen Aufschub von vier Tagen, um sich untereinander vorher abzusprechen. Am 7. November wurden in Arlesheim und vom 3. bis 14. November in Biel die Vereinigungsbedingungen ausgehandelt³.

Am 23. November ratifizierte Bern, am 6. Dezember Basel die Vereinigungsurkunden. Am 21. Dezember übergab Escher in Delsberg den an Bern gefallenen Landesteil dem Berner Kommissar Mutach und am 28. Dezember in Arlesheim das Birseck dem Basler Bürgermeister Ehinger⁴.

¹ BAr, Tagsatzung 1814–1848, 2126, No. 159–162, 169.

² Die Unterhändler in Biel waren für das Fürstbistum: Konrad Ursanne Joseph v. Billieux (Pruntrut), Joseph Arnoux (Bürgermeister von Pruntrut), Anton v. Grandvillers (Bürgermeister von Delsberg), Jacques Gobat (Friedensrichter von Créminal), Jean-Henri Belrichard (Maire von Courtelary), Jacques-Georges Chiffèle (Präsident des Rates von La Neuveville) und Friedrich Heilmann (Mitglied der Regierungskommission von Biel). Für Bern: Abraham Friedrich v. Mutach, David Rudolf v. Fellenberg, Karl Rudolf v. Kirchberger, Gottlieb v. Jenner, Emanuel Ludwig v. Ougsburger, Karl Ludwig v. Haller, Albrecht Friedrich v. May. Die Unterhändler in Arlesheim waren für das Birseck: Jakob Höllischi (auch Heltschy, Hellschy, aus Arlesheim), Joseph Hofmaier (Pfeffingen) und Peter Hügin (Oberwil). Für Basel: Oberst Stähelin, Emanuel La Roche-Merian, Statthalter Gysendörffer (die Vorbereitungskommission bestand aus Bürgermeister Wieland, Oberst Stähelin, Abel Merian und Staatsschreiber Braun: StABS, Prot. C 2/2, 168 v.).

³ Vereinigungsurkunde mit Bern abgedruckt bei COMMENT, 10–21; mit Basel bei LUTZ, Geschichte, 159–165 und FEIGENWINTER, 14–18.

⁴ Zur Übergabe: DAUCOURT, Annexion, 34–40 und ders., Delémont, 593–595; MEYER, 52; LUTZ, 165/66. Basler Besitznahme-Patent vom 26.12.1815 bei LUTZ, Geschichte, 157–159 und FEIGENWINTER, 19/20.

Fürstbischof Neveu und die Reunionsverhandlungen

Neveu war entschlossen, an den Reunionsverhandlungen mit Bern und Basel teilzunehmen. Es ging ihm in erster Linie darum, von den neuen Landesherren Garantien für die freie Religionsausübung und für die Existenz der Diözese Basel zu erlangen. Er war nun auch bereit, sofort nach Pruntrut zu übersiedeln, um die Position der Katholiken zu verstärken. Andlau und die Domherren rieten ihm aber davon ab¹.

Im Juni ernannte Neveu die Domherren Wangen und Ligerz zu seinen Unterhändlern. Als Grundlage seiner Ansprüche an Bern und Basel übernahm er die von Billieux in Wien ausgearbeiteten 21 Forderungen. Er stand mit Arnoux und Billieux, die bereits Ende Mai von Andlau provisorisch als Vertreter des Fürstbistums bestimmt worden waren, während der ganzen Vorbereitungszeit in engem Kontakt. Im August reiste der Fürstbischof mit Schumacher über Arlesheim nach Luzern, wo er mit Nuntius Testaferrata und Auditor Cherubini das weitere Vorgehen in den Fragen der Reunion und des neuen Bistums Basel besprach².

Billieux orientierte am 30. Oktober den überraschten Fürstbischof vom baldigen Beginn der Verhandlungen. Neveu protestierte gegen das überstürzte Vorgehen des Vororts Zürich und der beiden Kantone Bern und Basel. Er war besonders entrüstet, daß man ihn nicht zu den Verhandlungen eingeladen hatte, nachdem die kirchlichen Fragen im Vordergrund standen. Für den Fürstbischof waren die Reunionsverhandlungen von vornehmerein irregulär, da Zürich für die Verhandlungen mit Bern nur drei katholische Vertreter bestimmt hatte, obwohl zwei Drittel der Bevölkerung im Fürstbistum katholisch waren. Er verdächtigte Bern, mit dem überstürzten Verhandlungsbeginn die Vertreter aus dem Fürstbistum überrumpeln zu wollen, um sich das Land zu möglichst günstigen Bedingungen einverleiben zu können³.

Fürstbischof Neveu leitete sofort die vorbereiteten Maßnahmen ein. Er schickte Billieux Anweisungen, wie er in den kirchlichen Fragen vorzugehen habe. Der Berner und Basler Regierung kündigte er an, er werde

¹ BiASO 4, 20.2., 9.3., 11.3.1815.

² BiASO 4, 27.2., 17.3.; BiASO 5, 17.3., 20.3., 29.3., 2.4., 31.5., 5.6., 13.6., 1.8., 10.8., 2.9.1815.

³ BiASO 5, 20.10., 4.11.1815 (Neveu an den Nuntius: «sans accorder aux habitans de la Principauté la faculté de se faire représenter pour la stipulation de l'acte de leur réunion par des députés de leur propre choix»).

sich durch zwei Abgesandte an den Verhandlungen beteiligen. Er zitierte Domherrn Wangen und Scheppelin, den er anstelle des kranken Ligerz zu seinem zweiten Vertreter ernannt hatte, nach Offenburg und übergab ihnen die Instruktionen¹.

Am 20. November reisten Wangen und Scheppelin ab und erfuhren in Arlesheim, daß die Verhandlungen bereits beendet waren. In Pruntrut wurden sie von Billieux und Arnoux über die in Biel ausgehandelten Reunionsakten orientiert. Wangen und Scheppelin reisten darauf in Begleitung Migys nach Bern, wo ihnen ein überraschend freundlicher Empfang bereitet wurde. In Bern und darauf in Solothurn führten sie die ersten Gespräche über die hängigen Bistumsfragen. Dabei wurde ihnen eröffnet, daß Solothurn am Bischofssitz, am Kapitel und am Priesterseminar interessiert und bei den andern Kantonen deswegen vorstellig geworden sei².

Obwohl seine Gesandten zu spät in der Schweiz eingetroffen waren, zeigte sich Neveu von der Reise und vom Ergebnis der Reunionsverhandlungen befriedigt. Die Garantien für die Katholiken entsprachen seinen Wünschen. Die entgegenkommende Haltung Berns überraschte ihn. Im Kanton Basel sah er dagegen nach wie vor seinen Hauptfeind. Zwar hatten die Birsecker die gleichen günstigen Bedingungen wie die übrigen Jurassier erhalten. Beim Antrittsbesuch Malers und Tschans in Basel äußerte sich jedoch Bürgermeister Wieland abfällig über Neveus verspätete Intervention. Der Fürstbischof wurde damit in seiner Überzeugung bestätigt, daß dem protestantischen Kanton Basel die Existenz eines Bistums gleichen Namens ein Dorn im Auge sei und die Basler auf die Vernichtung seines Bischofsstuhles hinarbeiteten³.

Die gescheiterte Teilnahme an den Reunionsverhandlungen und die Reise Wangens und Scheppelins in die Schweiz waren die letzten politischen Aktionen, mit denen Neveu versuchte, das Schicksal seiner früheren Untertanen mitzugestalten. Fortan konzentrierten sich seine Bestrebungen nur noch auf kirchenpolitische Ziele: die Rettung und Neugründung des Bistums Basel.

¹ BiASO 5, 2.11., 2./4.11., 6.11., 10.11.; StABE, Geh. RM, 4, 65/66; StABE, Kl. RM, 34, 289.

² BiASO 5, 23.11., 27.11., 2.12.1815; StABE, Geh. RM, 4, 280/81.

³ BiASO 5, 24.11., 4.12. (Neveu an Maler: «je puis dire, qu'en somme Berne a surpassé mon attente»), 9.12.1815. WEBER, 370.

VII. WIRTSCHAFTLICHE ASPEKTE DES UNTERGANGS DES HOCHSTIFTS (1792–1828)

1. Die fürstbischöflichen Finanzen 1792–1803¹

Vor dem Bankrott

Die ersten Verluste erlitt das Hochstift zu Beginn der französischen Revolution mit dem Ausfall der Einkünfte aus dem Elsaß. Der Fürstbischof verlor jährlich nur 10 000 fl, ungefähr 5 % seiner Gesamteinnahmen von 225 000 fl, das Kapitel hingegen mußte einen Verlust von ungefähr 60 000 fl oder weit mehr als der Hälfte aller seiner Einnahmen hinnehmen².

¹ Fürstbischof Roggenbach hatte die Finanzierung unter Ausschluß seiner Räte besorgt und keine Buchhaltung geführt, eine genaue Darstellung ist daher unmöglich und beruht im wesentlichen auf dem Bericht Schumachers an das regierende Domkapitel vom 12.4.1794 (GLA 85/232). Genaubere Abrechnungen liegen nur für die Zeit der Flucht vom 3.12.1792 bis 8.1.1793 (StAOF, 23/395 und 396), sowie für die Regierungszeit Neveus von 1794 bis 1802 vor (ebd., 23/1003–1043).

² Auf Grund der Entschädigungsforderungen Neveus und des Domkapitels lassen sich die gesamten vorrevolutionären Einnahmen abschätzen. Es soll hier versucht werden, ein «Budget» des Hochstifts aufzustellen. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß es sich zum Teil um Angaben des Fürstbischofs und der Domherren handelt, die zuweilen zu hoch angesetzt wurden, um 1802 eine höhere Entschädigung zu erhalten. Die einzelnen Posten wurden auf rheinische Gulden umgerechnet. Umrechnung: 1 Louis d'or = 11 fl = 12,5 Pruntruter Pfund = 16 alte = 21 neue Schweizer Franken.

Fürstbischof

Ort	Betrag	Quelle / Bemerkungen
nördliche Reichsgebiete	185 000	AAEB, RR 8, 130; RR 60, 584–615: 210 000 Pfund
La Neuveville	2 000	GAUTHEROT, II, 219: 2000 Pfund
Propstei Moutier	6 500	FOLLETÉTE, Prévôté, 202–205: 7381 Pfund
Sous-les-Roches		
do., Sur-les-Roches	5 500	ebd.: 6000 Pfund
Elsaß	10 000	AAEB, RR 8, 130; RR 60, 584–615: 11 000 Pfund
Biel (inkl. Orvin, Tessenberg, Erguel)	10 000	AAEB, RR 60, 278–309: 1780–1789, 179 136 Bieler Pfund (= 888 ½ Louis d'or oder 11 106 Pruntruter Pfund pro Jahr)
Schliengen	2 500	GLA 233/577; StAOF, 23/401, 769
Solothurn / Bern	1 000	AAEB, RR 67, 388–395; StAOF, 23/374, 596–599
Basel	2 000	ebd.: 3606 fl (RR 67), 1821 fl (23/374)
<i>Total Fürstbischof</i>	224 500	= ca. 255 000 Pfund oder ca. 20 400 Louis d'or

Während des Jahres 1792 wurden im nördlichen Teil des Fürstbistums trotz der französischen Besetzung die Abgaben pünktlich entrichtet und zum größten Teil nach Biel geschickt. Nach dem Umsturz im November 1792 verboten die neuen Machthaber in der Raurachischen Republik sofort alle Zins- und Zehntzahlungen an den Fürstbischof. Damit verlor das Hochstift auf einen Schlag 180 000–190 000 fl (= 210 000 Pruntruter Pfund) oder 80 % aller hochstiftischen Einnahmen¹.

Durch die Unruhen im Erguel, den Krieg im Breisgau, durch die Errichtung einer provisorischen Administration in der Propstei Moutier-Grandval und die Beschlagnahmung der Einkünfte im Kanton Solothurn schmolzen die Jahreseinnahmen vom 1. Dezember 1792 bis 1. Dezember 1793 auf 14 507 fl zusammen, denen trotz großer Sparanstrengungen Roggenbachs Ausgaben in der Höhe von 21 556 fl gegenüberstanden, davon allein über 5000 fl für Löhne und ebensoviel für Zinsen².

Domkapitel

<i>Ort</i>	<i>Betrag</i>	<i>Quelle / Bemerkungen</i>
Elsaß	63 000	AAEB, RR 66, 474/75
Fürstbistum	25 000	ebd.
Vorderösterreich/ Markgrafschaft	16 000	GLA 48/5526 (25.11.1802)
aus der fürstbischöflichen Kasse	6 000	
<i>Total Domkapitel</i>	110 000	= ca. 125 000 Pfund oder 10 000 Louis d'or

¹ AAEB, RR 8, 130; RR 60, 584–615.

² StASO, RM 1793, 1046; RM 1794, 1250, 1651; RM 1795, 917; RM 1796, 1504; AAEB, RR 68, 22.12.92; GLA 85/77, 3.3.94. Zu den Löhnen s. die «Lohnstruktur» am fürstbischöflichen Hof 1794/95 (StAOF, 23/374, 527):

Geheimrat v. Roggenbach	1200 Pfund
Geheimrat v. Neveu	1000 Pfund
Geheimrat v. Billieux	1035 Pfund
Geheimratssekretär Schumacher	1065 Pfund
Archivar Scheppelin	200 Pfund
Sekretär Uffholz	200 Pfund
Kammerdiener Zettwoch	113 Pfund
Koch Delrieux	100 Pfund
Küfermeister Specht	100 Pfund
Gärtner Cointré	75 Pfund
Kammerlakai Kohler	100 Pfund
Kammerlakai Kramer	60 Pfund
Tafeldecker Gäng	50 Pfund
Kutscher Fleuri	55 Pfund
Stallknecht Schweizer	45 Pfund
Reitknecht Baptist Faivret	45 Pfund

Da der Fürstbischof nach seiner Flucht noch über beträchtliche Mittel aus der Solothurner Anleihe von Anfang 1792 und aus dem Darlehen des Zürcher Bankiers Tauenstein an die Landstände vom 17. September 1791 verfügte, die er bei Heilmann in Biel und Zeltner in Solothurn heimlich hinterlegt hatte, konnte er das Defizit bis zu seinem Tod decken. Zudem hatten die drei noch amtierenden Schaffner in Biel, Basel und Schliengen auf seinen Befehl alle Vorräte verkauft und den Erlös nach Konstanz geschickt¹. Trotzdem versuchte Roggenbach vergeblich, eine weitere Anleihe aufzunehmen. Bei seinem Tod am 9. März 1794 war die fürstliche Kasse bereits so erschöpft, daß die vorhandenen Mittel für die Wahlausgaben nicht mehr ausreichten und das regierende Domkapitel bei Domherrn Ligerz und den breisgauischen Landständen 22 000 fl aufnehmen mußte².

Neveu verkauft Güter

Der neue Fürstbischof ging sofort daran, die katastrophalen finanziellen Verhältnisse zu sanieren. Er übertrug Schumacher, der schon vor der Flucht als Hofkammerrat in Pruntrut gearbeitet hatte, die fürstliche Kasse. Von diesem Zeitpunkt an liegen genaue Abrechnungen vor. Innert kürzester Zeit stiegen die Einnahmen um ein Drittel auf 22 000 fl und erreichten ungefähr 10 % der vorrevolutionären Einnahmen³.

Um weiteren Verlusten vorzukommen, begann Neveu, sämtliche Güter, die dem Hochstift in der Schweiz und in Vorderösterreich geblieben waren, zu verkaufen⁴. Während von Rom die Einwilligung rasch vorlag, wollte das Domkapitel zuerst nichts davon wissen und forderte

Jungfer Abbt	50 Pfund
Magd Jobé	37 Pfund
Magd Schofer	37 Pfund
<i>Total Löhne</i>	5567 Pfund

¹ AAEB, RR 5, 26: allein der Verkauf in Schliengen erbrachte 100 Louis d'or (StAOF, 23/370, 204–207).

² Zur finanziellen Lage des Hochstifts s. S. 91.

³ AAEB, RR 58, 945–980 (Instruktion für den Friedenskongreß vom 15.8.1795). Es ist unklar, wie Schumacher diese plötzlichen Mehreinnahmen zustande brachte, wahrscheinlich durch forcierte Eintreibung der rückständigen Gefälle.

⁴ Zum Verkauf der Güter im Erguel s. SURATTEAU, Mont-Terrible, 719/20. AAEB, RR 6, 8, 13–17, 129/30, 156–163; RR 7, 11–13, 47–49, 54, 58/59, 80–82, 100, 228–231; RR 57, 938–945, 1218/19, 1299/1300; RR 59, 267–269, 323–325; StAOF, 23/370, 23–26, 115–124; BAr, Abschriften, Paris 8, 168.

den Fürstbischof auf, ein Darlehen aufzunehmen. Erst nachdem Neveu seinen Domherren klargemacht hatte, daß niemand mehr dem Hochstift Kredit gewähren würde, gab das Kapitel nach.

Als erstes verpachtete Neveu im August 1794 das fürstbischöfliche Gut in Schliengen an den Landvogt v. Rotberg und verkaufte es ihm schließlich 1798 für 24 000 fl.

Schwierigkeiten gab es beim Verkauf der vier Sennberge im Erguel, welche die Aufständischen im Tal bereits beschlagnahmt hatten. Da sie allfälligen Käufern mit Konsequenzen gedroht hatten, wurden alle Verkäufe heimlich abgewickelt. Den Lamlinger-, bzw. Fürstenberg mußte Neveu für nur 675 Louis d'or (= 7425 fl) an den fürstbischöflichen Meier Johann Heinrich Laubscher in Pieterlen und Amtmann Nikolaus Kuentz in Meinisberg abstoßen, nachdem Verkaufsverhandlungen mit den Spitätern von Biel und Courtelary und den Meierern Heilmann und Belrichard an dem vom Fürstbischof verlangten Preis von 1640 Louis d'or (= 18 040 fl) und den Drohungen aus dem Oberen Erguel gescheitert waren.

Der fürstbischöfliche Gerichtsbeamte Charles-Philippe Gagnebin und Daniel François Brandt von Renan kauften für 1200 bzw. 1050 Louis d'or (= 13 200 bzw. 11 550 fl) die zwei Ergueler Alpen La Chaux-d'Abel und La Ferrière. Die Franzosen beschlagnahmten nach ihrem Einmarsch 1797 alle drei Liegenschaften als Nationaleigentum und erklärten die Kaufverträge für ungültig. Laubscher und Kuentz wurden 1811 im Rahmen der Schuldentilgung durch Baden für den Verlust teilweise entschädigt, die beiden anderen Käufer gingen dagegen leer aus¹.

Die Stadt La Neuveville, die am 12. Januar 1795 für 1760 Louis d'or (= 19 360 fl) das vierte zum Verkauf stehende Gut, La Brumiére über Tramelan, gekauft hatte, konnte es nach 1797 behalten. Der Verkauf sämtlicher fürstbischöflicher Güter und Rechte in Biel für 4050 Louis d'or (= 44 550 fl) an Schaffner Heilmann und Meier Wildermett kam dagegen nicht zustande; 1797 fiel alles an Frankreich und der Fürstbischof hatte das Nachsehen².

¹ Laubscher und Kuentz erhielten 1976 fl (GLA, 237/1676).

² StAOF, 23/384; AAEB, RR 7, 159, 161–176. Die Bieler Güter bestanden aus:

Schaffnerhaus	450 Louis d'or
Scheune in Biel	150 Louis d'or
Feld	50 Louis d'or
7 Tagewerk Reben (gen. Meier-Reben)	60 Louis d'or
Ecurie Evilard	782 Louis d'or

Von 1794 bis 1798 hatte damit Neveu alle Liegenschaften für 75 535 fl abgestoßen! Trotzdem mußte er immer wieder Wertgegenstände, die 1792 aus dem fürstlichen Schloß in Pruntrut gerettet werden konnten, «versilbern». So ließ er beispielsweise 1796 das Hofgeschirr einschmelzen und in Bern verkaufen. 1799 löste der Fürstbischof in Ulm aus dem Verkauf des Kirchensilbers weitere 7768 fl¹.

Der Hochofen von Courrendlin – Salz und Getreide

Große Hoffnungen setzte der Fürstbischof auf die Inbetriebnahme des seit längerer Zeit stillstehenden Hochofens von Courrendlin. Nachdem die einträglichen Werke im Norden 1792 verloren gegangen waren, hatte schon Fürstbischof Roggenbach 1793 im Münstertal mit Erfolg nach Eisenerz suchen lassen und den Schaffner von Moutier, Charles Joseph Rebetez, mit der Direktion des Ofens betraut. Den Departementsbehörden des Mont-Terrible blieben die Vorbereitungen für das neue Eisenwerk nicht verborgen, und sie beanspruchten es sofort als National-eigentum. Um ihnen zuvorzukommen, schloß Schumacher im Auftrag Neveus und mit Zustimmung Berns am 10. Oktober 1794 in Balsthal mit Rebetez und Henri Moschard, dem Präsidenten der provisorischen Regierung des Münstertals, einen Geheimvertrag. Darin wurde vereinbart, daß der Hochofen zum Schein von der provisorischen Regierung geführt würde, die Gewinne aber dem Fürstbischof zufließen sollten. Bereits vier Tage später nahm das Eisenwerk von Courrendlin den Betrieb auf.

Die Erwartungen Neveus erfüllten sich nicht. Nur der Eisenverkauf aus der ersten Schmelzperiode brachte dem Fürstbischof 1795 einen kleinen Gewinn von 8159 fl. Mißwirtschaft, Streiks und Schwierigkeiten mit der Holzversorgung führten den Betrieb schnell in die roten Zahlen. Während Jahren versuchte Schumacher vergeblich, Rebetez zu einer korrekten Rechnungsablage und einer besseren Verkaufspolitik zu zwingen.

Ende 1797 lieferte Rebetez den Franzosen alle Unterlagen aus, wurde aber trotzdem noch mehrere Monate in Untersuchungshaft gehalten.

Ecurie Pieterlen (Romont)	808 Louis d'or
Ecurie Péry (La Heutte)	600 Louis d'or
1/6 des Marktzeichnts	150 Louis d'or
Zehnt von Orvin	<u>1000 Louis d'or</u>
	<u>4050 Louis d'or</u>
	(= 44 550 fl oder 50 625 Pfund)

¹ StAOF, 23/397.

Aus dem Mont-Terrible verlautete später, Rebetez habe seit 1795 alle Gewinne selber eingesteckt¹.

Wenig brachte auch die vom Fürstbischof kontrollierte Getreide- und Salzeinfuhr ein. Zwar gelang es Neveu und Schumacher nach zähen Verhandlungen, vom Schwäbischen Kreis die Lockerung des Getreideausfuhrverbotes nach der Schweiz zu bewirken und durch große Lieferungen, bei denen die «ruhigen» Ämter wie La Neuveville und Moutier bevorzugt wurden, eine Hungersnot zu vermeiden. Aber wegen der hohen Ankaufs- und Transportkosten blieben die erwarteten Gewinne aus, so daß nicht einmal immer die vom Fürstbischof gewährten Vorschüsse zurückbezahlt werden konnten. Selbst für den sonst einträglichen Salzverkauf mußte der Fürstbischof in drei Jahren 10 000 fl vorschließen². Trotzdem war der fürstbischöfliche Haushalt von 1794 bis 1796 ausgeglichen, ja Neveu konnte neben dem defizitären Salz- und Getreidegeschäft den Ämtern noch Zuschüsse für die Ausgaben der Landesverwaltung gewähren³.

Bankrotter Fürstbischof – wohlhabendes Domkapitel (1797–1803)

Durch den Vormarsch der Franzosen in Deutschland und Italien und die mit Bern aufgenommenen Verhandlungen 1796 verschlechterte sich die wirtschaftliche Lage rasch. Als im Erguel die Beschlüsse der Murgenthaler Konferenz bekannt wurden, schlossen sich die Gemeinden des Unter- und Mittelerguels den Revolutionären an und verweigerten alle Abgaben⁴. Nach dem Rückzug Moreaus wollten die Untertanen in Schliengen ihre Abgaben nicht mehr entrichten, und Rotberg mußte Generalprokurator Scheppelin zu Hilfe rufen, um die fürstbischöfliche Autorität notdürftig wieder herzustellen⁵.

¹ Zum Hochofen von Courrendlin s. AAEB, RR 5, 169–171, 178–182, 194–196; RR 6, 49, 61/62, 145, 214/15, 297; RR 7, 4, 35–39, 41–43, 63–70, 93/94, 183/84, 200, 225–228, 305/06; RR 8, 143; RR 43 und 44 (Haut-Fourneau de Courrendlin); RR 57, 838–841, 1037; RR 60, 1189; RR 61, 49; StABE, Geh. RM, XIV, 97, 138; XV, 45/46. SURATTEAU, Récit, 91.

² GUÉLAT I, 301. AAEB, RR 5, 7; RR 57 und 58 (verschiedene Akten); StABE, Bischof-Basel-Bücher, MMM, 17.10.1794. Der Umfang der Getreidelieferungen an das Hochstift ist unbekannt.

³ AAEB, RR 6, 95.

⁴ AAEB, RR 7, 74/75, 131–134, 324/25; RR 8, 31/32, RR 59, 813–815; StABE, Akten d. Geh. R, XXXVI b, 221.

⁵ AAEB, RR 7, 179/80; RR 8, 177/78: Rotberg bittet Neveu um die Anwesenheit Scheppelins (12.10.1797) «überhaupts um die Unterthanen zu belehren, daß sie

Neveu hoffte, mit Hilfe von Bern die Einnahmen im Erguel und Münstertal wieder zum Fließen zu bringen. Im aufständischen Erguel blieben alle seine Bemühungen fruchtlos. Von den Münstertalern verlangte er eine Abrechnung für die Ausgaben ihrer provisorischen Verwaltung. Die Münstertaler bequemten sich erst auf Druck der Berner Regierung, dem Befehl des Fürstbischofs nachzukommen. Dabei stellte sich heraus, daß sie anstatt 53 528 Pfund nur 22 385 Pfund eingezogen hatten. Neveu verlangte sofort die Eintreibung des Fehlbetrages und machte die Mitglieder der provisorischen Regierung persönlich dafür verantwortlich, worauf sie geschlossen zurücktraten. Erst eine Intervention Wattenwyls und Manuels beendete den Konflikt. Mit Berner Hilfe wurden darauf die ausstehenden Abgaben eingezogen¹.

Mit dem Einmarsch der Franzosen in die helvetischen Gebiete und der Beschlagnahmung seiner Besitzungen in Bern, Solothurn und Basel verlor der Fürstbischof zwei weitere Schaffnereien und den größten Teil der Einnahmen. Ihm waren nur noch die unregelmäßig eingehenden Einkünfte aus Schliengen, jährlich 2500–5000 fl, geblieben². Neveu war nun gezwungen, den Rest der Wertgegenstände zu verkaufen und den kostspieligen Hof zu reduzieren. Bereits 1796 hatte er in La Neuveville einen Teil der Dienerschaft entlassen, 1801 erfolgte in Passau die Entlassung der übrigen Beamten mit Ausnahme von Schumacher, Uffholz und einem Diener. Bis Mitte 1802 waren die finanziellen Mittel des Hochstifts auf 2400 Louis d'or (= 29 400 fl Wiener Währung) zusammengeschmolzen. Um wenigstens aus den Zinsen leben zu können, legte Neveu das Geld bei einem Wiener Bankhaus an. Er vermachte es in seinem Testament 1828 als Startkapital dem reorganisierten Bistum Basel³.

Besser stand es in den letzten Jahren des Hochstifts um die Finanzen des Domkapitels. Seine Güter rechts des Rheins und im Fricktal warfen von 1790 bis 1800 dank der kriegsbedingten Teuerung bei den Lebensmitteln jährlich fast 12 000 fl ab, was dem Kapitel gestattete, jedem Dom-

annoch einen gnädigsten Landesfürsten haben und mithin denen Gesetzen nachleben sollen, so fort dieselben zu ermahnen, daß man inskünftig schärfer als bisher fürgehen werde, in so fern sie sich im Reden und Gebährden annoch so unbescheiden aufführen sollten wie es während diesen Kriegszeiten geschehen ist».

¹ FOLLETÉE, Prévôté, 202–205. AAEB, RR 8, 31/32, 57, 94–99; RR 59, 11–16; StABE, Geh. RM, XVII, 17, 74/75, 94, 174/75, 226; Bischof-Basel-Bücher TTT, 3.4., 12.4.1797.

² Nach Schumachers Schätzung betrugen die Einnahmen 5000 fl (AAEB, RR 61, 30.5.1797), nach Kalm nur 2500 fl (StAOF, 23/401, 769).

³ AAEB, RR 8, 330–335; StABE, Diözesanakten VI, 628.

herrn 800–900 fl jährlich auszuzahlen¹. Seit 1794 wurden keine neuen Mitglieder mehr ins Kapitel aufgenommen. Nach dem Tod Ebersteins wurden dessen Einnahmen unter die Domherren verteilt. Die relativ günstige Finanzlage des Kapitels erlaubte es den Domherren, ab 1797 in Freiburg i. Br. wieder Residenz zu halten und dabei noch Geld auf die Seite zu legen. 1803 befanden sich 48 450 fl in der Kapitelskasse und wurden vor der Auflösung des Kapitels gleichmäßig unter die Domherren verteilt².

2. Die Tilgung der hochstiftischen Schulden

Baden und die fürstbischöflichen Schulden

Das Hochstift Basel hinterließ 1803 fast 350 000 fl Schulden. Allein 266 412 fl betragen die Kameralschulden des Fürstbischofs³. Am 19. Februar 1803 hatte sich der Malteserorden verpflichtet, 240 000 fl zu übernehmen. Doch bis zur Säkularisation der Malteser 1805 fand keine Liquidation statt, da der Herzog von Modena, der mit dem vorderösterreichischen Breisgau entschädigt worden war, mit Unterstützung seiner kaiserlichen Verwandten in Wien, die Säkularisation der breisgauischen Klöster verhinderte, die dem Orden im Reichsdeputationshauptschluß für die Bezahlung der Schulden der Hochstifter Basel und Lüttich zugesprochen worden waren⁴.

Nach dem Übergang des Breisgau und des Malteserfürstentums Heitersheim an das neue Großherzogtum Baden im Frieden von Preßburg (25.12.1805) forderten die beiden Fürstbischöfe von Basel und Lüttich, gestützt auf Artikel 2 des Rheinbundes, die Bezahlung ihrer Schulden durch den neuen Landesherrn. Kaiser Napoleon hatte Anfang 1806 dem Fürstbischof von Lüttich in München schriftlich und mündlich seine

¹ Auch bei den Einnahmen des Kapitels schwanken die Angaben zwischen 11 848 fl (AAEB, RR 66, 474/75) und 17 080 fl (GLA 48/5526, 25.11.1802). Verwaltungsarchiv Wien, Polizei-Hofstelle 978 (Angaben Ligerz' über sein Einkommen, Sept./Okt. 1798).

² AAEB, RR, 511–516.

³ Zur Liquidation der fürstbischöflichen Schulden s. VAUTREY, *Evêques II*, 508 (unvollständig); GAUTHEROT II, 278 (falsch). StAOF, 23/405, 378 und 378a; 23/368, 96 und 97; 23/378b, 631; 23/375, 837 ff.; GLA 237/1676; BAr, Abschriften, Paris 8, 174–182; AAEB, RR 67 (dabei dürfte es sich besonders ab Nr. 730 um Akten aus dem Nachlaß Moreau handeln). «Tabelle über den Schuldenstand des Hoch- und Domstifts Basel» von 1802: StAOF, 23/373, 419.

⁴ AAEB, RR 67, 589/90, 676/77, 722/23.

Unterstützung für diese «gerechten Forderungen» zugesagt. Trotzdem weigerte sich der Großherzog zweimal, die Bezahlung der Schulden zu übernehmen, da der § 26 des Reichsdeputationshauptschlusses, der die Schuldentilgung reguliert hatte, von seinen beiden Rechtsvorgängern im Breisgau, Österreich und Modena, nie ratifiziert worden und deshalb für Baden nicht bindend sei. Die beiden Fürstbischöfe gelangten an Frankreich und den Kurerzkanzler und protestierten bei Baden gegen die Verletzung des Regensburger Rezesses. Joseph v. Neveu, der im Auftrage Badens in Paris weilte, und der Fürstbischof von Lüttich erhielten von Talleyrand jedoch beruhigende Zusagen¹.

Als trotz der Versprechen Frankreichs und Dalbergs und mehrerer diplomatischer Vorstöße in Paris die Schuldangelegenheit nicht vorankam, gelangte Neveu 1809 auf Rat des neuen badischen Gesandten in Paris und Ex-Landvogts des Birseck, Freiherr Konrad v. Andlau, an den früheren fürstbischöflichen Statthalter in Delsberg, Sigismond Moreau, inzwischen Mitglied und Sekretär des Corps législatif. Moreau erklärte sich sofort bereit, die Interessen des Fürstbischofs zu vertreten. Er wies das Außenministerium auf die vielen französischen Gläubiger des Hochstifts hin und verlangte, daß Frankreich von Baden die sofortige Bezahlung der fürstbischöflichen Schulden erzwinge. Schon wenige Wochen später wurde Baden zu Verhandlungen nach Paris «eingeladen». Am 10. September 1810 unterzeichnete Freiherr v. Andlau, der in den Verhandlungen die Forderungen Neveus hintertreiben mußte, persönlich aber an der Schuldentilgung interessiert war, einen badisch-französischen Vertrag, der das Großherzogtum verpflichtete, sofort die Schulden von Basel und Lüttich zu tilgen².

Anfang 1811 begannen in Karlsruhe die zähen Liquidationsverhandlungen zwischen Baden und den beiden Beauftragten des Fürstbischofs, Imer und Scheppelin. Der Fürstbischof forderte über die von den Maltesern zugestandenen 240 000 fl hinaus noch 76 800 fl für rückständige Zinsen und 26 400 fl für nachträglich eingegangene Forderungen. Baden war aber nur bereit, 100 000 fl zu bezahlen, und verlangte eine genaue Überprüfung aller Schulden, die Neveu mit dem Hinweis auf den völker- und rechtsrechtlichen Charakter des Vertrags zwischen ihm und den Maltesern entrüstet zurückwies. Da er aber die Schuldenfrage vor dem drohenden

¹ BAr, Abschriften, Paris 8, 174–177; StAOF, 23/387, 775; 23/378, 786, 804; AAEB, RR 67, 730/31, 744–746, 760–765.

² Die Basler Schuldangelegenheit ist in Art. 7 geregelt (StAOF, 23/375, 837; 23/378b, 631 und 23/397).

Ausbruch des neuen europäischen Krieges erledigen wollte, gab der Fürstbischof schließlich nach und unterzeichnete am 20. Juli 1811 eine Konvention, in der er sich mit 140 000 fl zufrieden gab. Der Großherzog erhöhte diese Summe aus Achtung vor der Person Neveus um 20 000 fl.

Die Bezahlung der Schulden erfolgte nach dem bereits 1803 mit den Maltesern vereinbarten Verteilschlüssel. Alle Gläubiger der ersten Kategorie, deren Forderungen durch Obligationen gedeckt waren, erhielten die ganze Summe zurück, plus die Zinsen von 1803 bis 1811. Aus besonderer Gunst des Großherzogs bekamen auch Schumacher und Imer die ganze geforderte Summe, aber ohne Zinsen, während alle übrigen Gläubiger auf ihren Forderungen einen Abzug von 1/5 hinnehmen mußten. Das Domkapitel und der Fürstbischof ihrerseits mußten auf die Entschädigung für die ihnen von 1792 bis 1803 entgangenen Einkünfte verzichten. Da die zur Verfügung stehende Geldsumme trotz dieses Verzichts für die Bezahlung der Schulden der zweiten Kategorie (hauptsächlich Lohnforderungen) noch nicht ausreichten, setzte Neveu die ihm vom Großherzog als persönliches Geschenk zugesprochenen 20 000 fl ein. Der Fürstbischof hatte in den Verhandlungen mit Baden die schon vor 1803 an Schumacher und Blumenfeld bezahlten Schulden von der noch zu bezahlenden Gesamtschuld nicht abgezogen (22 388 fl) und das Geld von Baden bezogen. Damit verfügte er zuletzt sogar über einen beträchtlichen Überschuß, so daß er auch die zu spät eingegangenen Forderungen begleichen und noch über 3000 fl in die eigene Tasche stecken konnte¹.

¹ *Schlußabrechnung der fürstbischöflichen Schulden (1811)*

1. Kategorie (durch Obligationen gedeckt)

v. Rotberg (Kapital 11 000 fl + Zinsen)	16 683 fl
v. Neveusche Erben (6123 fl + Zinsen)	10 723 fl
v. Blumenfeld (14 400 fl + Zinsen)	20 880 fl
Schumacher (20 000 fl ohne Zinsen)	20 000 fl
Imer (15 773 fl ohne Zinsen)	15 773 fl
<i>Total 1. Kategorie:</i>	<u>84 059 fl</u> <u>84 059 fl</u>

2. Kategorie (bereits um 1/5 reduziert)

Totale Forderungen	170 902 fl
Verzicht Fürstbischof	36 757 fl
Verzicht Domkapitel	<u>58 868 fl</u>
Noch zu bezahlen	<u>75 277 fl</u> <u>75 277 fl</u>
Zur Verfügung stehen total	140 000 fl
abzüglich 1. Kategorie	84 059 fl
für 2. Kategorie bleiben	<u>55 941 fl</u> <u>55 941 fl</u>
<i>Defizit für 2. Kategorie:</i>	<u>19 336 fl</u>

Problemlos wickelte sich die Bezahlung der Kapitelsschulden ab. Im Vertrag zwischen den Domherren und Baden vom 10. März 1803 übernahm Baden alle Schulden und Zinsrückstände seit 1800 in der Höhe von 20 112 fl. Abgelehnt wurden dagegen die Schulden des Kapitels in der Schweiz (14 508 fl)¹.

Die Schulden in Basel

Baden beanspruchte nach der Säkularisation als Rechtsnachfolger des Fürstbischofs alle Güter und Einkünfte in der Schweiz. Zur großen Enttäuschung betrugen die jährlichen Einnahmen des Hochstifts in den Kantonen Bern, Basel und Solothurn nur 4580 fl², die hypothekisierten

Fürstbischöfliche Finanzakrobatik:

zusätzlich von Baden (20 000 fl minus-Umtriebe)	17 250 fl
bereits vor 1803 bezahlte Schulden, aber von Baden trotzdem bezogen	<u>22 388 fl</u>
Es stehen zusätzlich zur Verfügung	<u>39 638 fl</u> 39 638 fl
fehlender Anteil 2. Kategorie	<u>19 336 fl</u>
spätere Forderungen	<u>17 250 fl</u>
noch zu bezahlen	<u>36 586 fl</u> 36 386 fl
<i>Saldo für den Fürstbischof:</i>	<u>3 252 fl</u>

¹ GLA 85/281; 237/1453.

Schlussabrechnung Schulden Domkapitel 1803 (ohne Zinsen)

Konrad v. Andlau (für Loskauf Geiseln 5.1.1793)	660 fl
Maria Viktoria v. Ligerz (do.)	330 fl
Franz Sigismund v. Blarer (Domkantor)	2 200 fl
Dr. med. Eberle Bernhard, Arlesheim	742 fl
Joseph Kueny (Kauf der Domorgel für 29 000 Assign.)	780 fl
vorderösterreichische Landstände	11 000 fl
rückständiger Lohn Kapitelssyndikus Baumgartner	<u>4 400 fl</u>
von Baden übernommen	<u>20 112 fl</u>
von Baden abgewiesene Forderung:	
Leonhard Rhonus Basel	11 000 fl
Notar Vest	<u>2 908 fl</u>
Anton Tschudi Müller von Zeinigen	<u>600 fl</u>
<i>Total:</i>	<u>14 508 fl</u>

² Die gesamten Einnahmen betrugen (AAEB, RR 67, 388–395):

Kt. Bern	13 fl
Kt. Basel	3603 fl
Kt. Solothurn	960 fl
Davon gehörten dem Fürstbischof (StAOF, 23/374, 596–599):	
Kt. Basel	1821 fl
Kt. Solothurn	980 fl

Schulden dagegen 125 000 fl, die zudem beträchtliche Zinsrückstände aufwiesen. Für die hochstiftischen Liegenschaften in Basel hatten sich schon zwei Bewerber gemeldet: Frankreich, das sich selbst als Rechtsnachfolger des Fürstbischofs betrachtete und alle fürstbischöflichen Güter in der Schweiz bereits der Ehrenlegion vermacht hatte, und Basel, das die Güter den Gläubigern des Hochstifts in seinem Kanton übergeben wollte. Baden verzichtete daher am 30. April 1804 auf alle seine Ansprüche, lehnte aber gleichzeitig die Bezahlung aller Schulden in der Schweiz ab.

Nach einer Intervention des Landammanns in Paris überließ auch Frankreich die Güter den Schweizern. Darauf schritt die Basler Regierung zum Verkauf des gesamten Besitzes. Der Erlös der Versteigerungen vom 20. Mai und 15. Juli 1806 (79 354 Fr.) reichte nicht aus, um die gesamte Schuldforderung der Basler Gläubiger in der Höhe von 94 384 Fr. zu befriedigen. Mit den rückständigen fürstbischöflichen Einkünften im Kanton, welche die Basler Regierung nachträglich eintrieb, und mit den Ablösungssummen für den Muttenzer Zehnt und den Spitalbodenzechnt konnten bis 1812 sämtliche Schulden des Hochstifts, inklusive der Zinsen, im Kanton Basel getilgt werden¹.

Die Solothurner Schuldforderung

Der Kanton Solothurn hatte im Frühjahr 1792 dem Fürstbischof 4000 Louis d'or geliehen, hypothekiert auf den Einkünften und Gütern des Fürstbistums im Kanton. Als der Fürstbischof Ende 1792 zahlungsunfähig geworden war, beschlagnahmte die Solothurner Regierung alle Einnahmen und sicherte sich so bis 1798 die Zinsen. Obwohl § 75 des Reichsdeputationshauptschlusses die linksrheinischen Schulden auf die französische Republik überwälzte, wagten es die Solothurner nicht, vom mächtigen Nachbarn die Bezahlung der Schulden zu verlangen. Statt-

¹ Bei den drei Basler Gläubigern handelt es sich um:

Postamt Basel (zediert an Johannes von der Mühll)	33 000 fl
Leonhard Rhonus	11 000 fl
Notar und Kapitelsschaffner Johann Jakob Vest	2 908 fl
rückständige Zinsen	13 310 fl
	<hr/>
	60 218 fl

Zur Basler Schuldenliquidation: StABS, Bistum Basel A6; StAOF, 23/374, 552–553, 573–576, 579–582, 596–599; 23/378; GLA 233/577; AAEB, RR 67, 297/98, 335, 388–395.

dessen hofften sie, zusammen mit dem Zürcher Bankier Tauenstein, bei der Liquidation der Schulden in Basel auch einen Teil ihrer Forderungen eintreiben zu können. Sie wurden aber von den Basler Gerichten 1807 abgewiesen, worauf sie von der Tagsatzung die Totalliquidation der fürstbischoflichen Schulden in der Schweiz forderten. Doch Basel und der Aargau, das die Kapitelsgüter im Fricktal in aller Stille an sich gebracht hatte, verbaten sich jede Einmischung der Tagsatzung oder anderer Kantone in das Verfügungsrecht über den beschlagnahmten hochstiftischen Besitz in ihren Kantonen. Die Solothurner Regierung verkaufte darauf die fürstbischoflichen Güter und übergab den Erlös und ihre Schuldforderung der kantonalen Armenkammer. Damit konnte wenigstens ein Teil des Darlehens gerettet werden.

Nach 1815 versuchten die Solothurner wiederholt, bei den Nachfolgekantonen des Fürstbistums, Bern, Basel, bzw. Baselland und Neuenburg (für Lignières) die Bezahlung der Restschuld zu erlangen. Erst 1841 beschloß die Tagsatzung nach heftiger Opposition der betroffenen Kantone, gemäß Art. 5 des Bundesvertrags ein Schiedsgericht einzusetzen, das erst 13 Jahre später, 1854 zusammentrat und die Solothurner Forderung von 152 712 Franken an den Kanton Bern abwies, mit der Behauptung, es handle sich beim Darlehen von 1792 um eine private Schuld des Fürstbischofs, da keine Genehmigung der Landstände dazu vorliege¹.

Die Tauensteinsche Schuldforderung

Am schlechtesten erging es dem Zürcher Bankier Tauenstein. Unter dem Vorwand, Getreide für das Volk zu kaufen, hatten die Landstände 1791 beschlossen, ein Darlehen aufzunehmen. Als Bern und Solothurn das Kreditgesuch ablehnten, wandte sich der Präsident der Landstände,

¹ Zur Solothurner Schuldenliquidation: REPERTORIUM I, 52, 77/78; WALDMEIER, 26; STAMMLER, 209–221. StASO, Fürstbischoflich-Basel'sche Schuldangelegenheit (besonders die 200seitige Prozeßgeschichte vom 1.8.1847); StABS, Bistum Basel A6; STAOF, 23/370, 29.3.1802; 23/378 b, 665/66; StAZG, Abt. J. Nr. 21. Trotz des großen Aktenbestandes bleibt die Liquidation der Solothurner Schuld wegen der verwirrenden Vielfalt der Berechnungen unklar. Fest steht, daß Solothurn 1793–1809 39 909 Fr. oder jährlich 2494 Fr. aus den fürstlichen Gütern in seinem Kanton bezogen (StABS, Bistum Basel A6, 6.12.1809) und von 1804 bis 1847 aus Bodenzinsen, der Ablösung des hypothekisierten Seltisberger Zehnts und der Ablösung von 1837 nochmals 39 287 Fr. erhalten hat. Man kann daher annehmen, daß zusammen mit der Ablösung von 1809 von unbekannter Höhe die Solothurner Schuld mit Ausnahme eines Teils der Zinsen getilgt worden ist.

Abt Monnin von Bellelay, an seinen Freund, Abt Martin Gerbert von St. Blasien, der ihm als Geldgeber den fürstäbtisch-st. blasianischen Amtmann und Bankier in Zürich, Johann Heinrich Tauenstein (1748–1805), vermittelte. Auf merkwürdigen Umwegen über Zurzach, St. Blasien und Himmelspforte gelangte das Geld nach Pruntrut und wurde von Abt Monnin für die Bezahlung der landständischen Schulden beim Fürstbischof (3000 Louis d'or) und für verschiedene Ausgaben der Landstände verwendet. Fürstbischof Roggenbach nahm das Geld nach Biel mit und hinterlegte es nach seiner Flucht bei Heilmann in Biel, bis es von Fürstbischof Neveu für die Landesverwaltung ausgegeben wurde.

Tauenstein verlangte 1796 die Rückzahlung des Darlehens. Abt Monnin mußte die Zahlungsunfähigkeit der Landstände eingestehen und konnte nur durch ein Machtwort des Fürstbischofs von einem Rücktritt als Präsident der Landstände abgehalten werden. Mehrere Versuche Conrad Kramers, Tauensteins Schwiegersohn und letzter st. blasianischer Amtmann in Zürich, mit Hilfe der helvetischen und der Zürcher Regierung von Frankreich, Basel und Bern die Tilgung der landständischen Schuld zu erlangen, scheiterten.

Mehrere Jahre beschäftigte sich die Tagsatzung mit der Kramerschen Schuldforderung, bis 1826 das bernische Appellationsgericht seine Forderungen abwies, worauf das Geschäft 1827 aus Abschied und Traktanden fiel. Mehr Glück hatte Kramer im Großherzogtum Baden. Nachdem ihm die badische Regierung zuerst auf Grund des verworrenen Zahlungsablaufes nachweisen wollte, daß das Geld aus St. Blasien stammte und Tauenstein nur ein Strohmann gewesen sei, gelang es Kramer nach jahrelangen Prozessen vor den badischen Gerichten, diesen Vorwurf zu entkräften. Im November 1819 wurde ihm für die Herrschaft Schliengen eine Aversionalsumme von 4000 fl, sowie die Bezahlung der rückständigen Zinsen zugesprochen¹.

Damit waren bis 1820 der größte Teil der hochstiftischen Schulden getilgt worden, wobei das Großherzogtum Baden mit fast 185 000 fl die meisten Forderungen übernommen hatte. Verlierer waren der Zürcher Bankier Tauenstein, der Fürstbischof, die Domherren und die vielen Beamten, die nur vier Fünftel ihrer Löhne von 1792 bis 1803 erhielten.

¹ Zur Tauensteinschen Schuld: StABS, Bistum Basel, A6 (Druckschrift Kramers vom 2.7.1823); GLA 237/1627; StAZH, L 37.1; L 40.2; L 4.2; Blaues Register, Nr. 19, S. 184. AH I, 688/99; Repertorium I, 77/78; Repertorium II, 656–661.

Gewinner waren die beiden Kantone Bern und Basel, die 1815 ein Land übernehmen konnten, dessen Schulden zum größten Teil bereits von anderen getilgt worden waren¹.

3. Die Pensionen

Die Pensionen Neveus

Dem Fürstbischof war 1803 für seine Reichsgebiete die minimale Pension von 20 000 fl zugesprochen worden. Diese Summe mußte je zur Hälfte von Baden und den geistlichen Fürsten mit mehr als einem Bischofsstuhl aufgebracht werden. Die fünf beitragspflichtigen Fürstbischofe, bzw. ihre Nachfolgestaaten bezahlten bis 1815 pünktlich ihren Anteil².

¹ Eine Zusammenstellung der gesamten Schuldzahlungen ergibt folgendes Bild (alles ohne Zinsen):

Großherzogtum Baden

Domkapitel	20 112 fl
fürstbischöfliche Schulden	160 000 fl
1/11 landständische Schuld (an Tauenstein)	<u>4 000 fl</u>
total von Baden	184 112 fl

Kanton Basel

Rhonus, Vest, Postamt	46 908 fl
-----------------------	-----------

Kanton Solothurn

Darlehen von 1792 (Annahme)	44 000 fl
<i>Total liquidierte Schulden:</i>	<u>275 020 fl</u>

Nicht liquidiert:

10/11 landständische Schuld Tauenstein	40 000 fl
landständische Schuld Abt Monnin	386 fl
Entschädigung Fürstbischof	45 000 fl
Entschädigung Domkapitel	72 070 fl
Abzug für fürstbischöfliche Schulden der 2. Klasse	<u>16 881 fl</u>

Verluste:

Dazu kommen noch die nicht bezahlten Zinsen an den Kanton Solothurn, Tauenstein und die fürstbischöflichen Gläubiger 2. Klasse.

² Die fünf Fürstbischofe waren (gemäß RDHS § 75):

- Klemens Wenzeslaus von Sachsen, Kurfürst von Trier (für Augsburg und Ellwangen) 4000 fl
- Georg Karl v. Techenbach, Fürstbischof von Würzburg (für Bamberg) 1500 fl
- Franz Egon v. Fürstenberg, Fürstbischof von Hildesheim (für Paderborn) 2000 fl
- Joseph Konrad v. Schroffenberg, Fürstbischof von Regensburg (für Freising und Berchtesgaden) 2000 fl
- Karl Theodor v. Dalberg, Kurerzkanzler (für Konstanz und Worms) 500 fl

Die badische Pension ließ der Fürstbischof 1809 durch seinen Neffen Franz Anton zur Hälfte ablösen. Obwohl dieser beteuerte, daß trotz der 60 Jahre seinem Onkel «ein fester, robuster Körperbau (...) dauerhafte Gesundheit und langes Leben verspricht», lehnte die badische Regierung den von Neveu geforderten sieben- bis achtfachen Betrag (35 000–40 000 fl) als Ablösungssumme ab und bewilligte nur 25 000 fl. Die verbliebene Pension von 5000 fl löste der Fürstbischof 1820 für 18 000 fl ab. Er hatte damit anstelle der 250 000 fl, die ihm bis 1828 zugekommen wären, von Baden «nur» 158 000 fl bezogen¹.

In Art. 5, Abs. 4 der Deklaration des Wiener Kongresses über die Schweizer Angelegenheiten vom 20. März 1815 wurden Fürstbischof Neveu für die helvetischen Gebiete, für die er bisher keine Entschädigung erhalten hatte, 12 000 fl jährlich zugesprochen. Davon mußte er 1/4 (= 3000 fl) den Domherren weitergeben. Bern als neuer Landesherr des ehemals helvetischen Teils des Hochstifts übernahm diese Summe allein und begann mit seinen Zahlungen nach der offiziellen Übernahme des Fürstbistums am 21. Dezember 1815.

1817 verlangten Preußen und Österreich zur Bestürzung der Berner und Basler von der Schweiz die Bezahlung der 10 000 fl, die bis 1815 von den Fürstbischöfen geleistet worden waren. Die beiden Kantone wiesen diese Forderung zurück, da die Wiener Kongreßakten eine Übernahme der Reichspensionen nicht vorsahen, mußten aber schließlich dem Druck der Mächte nachgeben und zu den 12 000 fl für die helvetischen Gebiete auch 10 000 fl für die Reichsgebiete, inklusive der Rückstände seit 1815 übernehmen. Nach einem Hin und Her einigten sich Bern und Basel auf einen Verteilschlüssel, nach dem Basel einen Dreizehntel und Bern zwölf Dreizehntel zu übernehmen hatte. Die badische Pensionshälfte wurde von dieser Übertragung nicht betroffen.

Fürstbischof v. Neveu bezog damit 1803–1828 weit über eine halbe Million Gulden! Die Säkularisation machte sich für ihn persönlich, der als regierender Fürstbischof in Pruntrut jährlich nur 5000 fl Apanage aus der fürstlichen Hofkammer erhalten hätte, sehr bezahlt. Trotzdem führte er seinen einfachen Lebensstil aus der Exilszeit weiter und galt deshalb bei seinen Kritikern als steinreicher und geiziger Mann. Am Ende seines

StAOF, 23/402 (Korrespondenz mit den fünf geistlichen Fürsten); StABE, Geh. RM, 6, 112–126 (Vortrag K. L. v. Hallers vom 15.6.1818).

¹ GLA 237/271.

Lebens schenkte er seinem Neffen das Haus in Offenburg und kaufte ihm 1828 das Gut Hespengrund. Bei seinem Tod hinterließ er die riesige Summe von fast 230 000 fl, die fast vollständig an Franz Anton v. Neveu fiel¹.

Die transrhenanische Sustentationskasse

Die Pensionen der Domherren wurden von Baden und der Sustentationskasse bezahlt². Am 10. März 1803 schlossen Domherr Wangen und Syndikus Baumgartner mit der badischen Regierung im Namen des Domkapitels einen Vertrag, worin sich Baden verpflichtete, sämtliche Güter und Einkünfte des Domkapitels zu übernehmen und auf der Basis des Gesamtertrags, der auf 12 000 fl geschätzt wurde, jedem Kapitelsangehörigen eine Pension zu entrichten. Nach Abzug eines Zehntels für Verwaltungskosten und den Zinsen für die auf den linksrheinischen Gütern lastenden Schulden (33 643 fl) erhielt jeder Domherr 800 fl und jeder Domkaplan³ 400 fl jährlich. Domkustos Reinach wurden als Propst von Istein zusätzlich 600 fl zugesprochen.

Am 25. Februar 1803 beschloß der Reichstag, für die Angehörigen der linksrheinischen Stifter eine eigene Kasse, die sogenannte transrhenanische Sustentationskasse⁴ zu gründen, an welche die mehrfach präbendierte Domherren 1/5 ihrer Einkünfte abzugeben hatten. Am 22. März 1803 konstituierte sich die Kassenkommission unter dem Vorsitz Dalbergs. Es nahmen darin auch je ein Vertreter der besonders interessierten Fürstbischofe von Lüttich und Basel, Berthonier und Uffholz, Einsitz. Neveu war aber mit der Arbeit von Uffholz nicht zufrieden und ersetzte ihn zuerst durch Berthonier und später durch Jobin.

¹ Die Stadt- und Landgemeinden des Kreises Offenburg, Offenburg 1964, 36. StAOF, 23/389.

² StAOF, 23/374, 565–572; AAEB, RR 67, 327–329, 440–445, 496/97, 511–516.

³ Die letzten Domgeistlichen waren Georges Floribert Froidevaux (Pfarrer an der Domkirche), die Domkapläne Beat Anton Keller (seit 1753), Christoph Weiß (seit 1760), Franz Peter Meyer (seit 1762) und Lorenz Schäfer (seit 1781): StAOF, 23/374, 500.

⁴ Zum Problem der transrhenanischen Sustentationskasse s. StAOF, 23/369, 377, 378, 383 besonders in 23/377 die von Imer und Scheppelin verfaßte und gedruckte «Analyse de l'institution de la sustentation transrhénane, fondé par la diète d'Empire germanique et les Puissances Médiatrices (la France et la Russie) en 1803 et de l'état où elle se trouve au 1^{er} juin 1816», die sie anlässlich ihrer Mission nach Frankfurt im Auftrag Neveus der deutschen Bundesversammlung vorlegten.

In mühsamer Kleinarbeit ermittelte die Kommission in den fünfundzwanzig Kapiteln des Reiches die mehrfach präbendierte Domherren und die bezugsberechtigten Pensionäre. Ende 1805 war die Pensionsliste erstellt. 1809 wurde sie endgültig geschlossen und zählte 113 Pensionäre: 55 von Lüttich, 24 von Worms, 21 von Basel, 7 von Straßburg, 4 von Trier, 1 von Stablo und 1 von Aachen.

Die von der Kasse ausgesetzten Pensionen waren bescheiden. Die Basler Domherren erhielten, mit Ausnahme des bereits in Würzburg und Eichstätt präbendierte Domherrn Andlau-Homburg, je nach Alter 300 oder 400 fl als Ergänzung zur badischen Pension. Von den Beamten konnten nur diejenigen eine Pension beantragen, die seit Beginn der Revolution im Reich gelebt hatten oder im Dienste des Fürstbischofs gestanden waren und noch keine neuen Stellen gefunden hatten. 16 Basler Beamte kamen so in den Genuss von Pensionen zwischen 400 und 1100 fl.

Wer eine Pension beziehen wollte, mußte auf das rechte Rheinufer übersiedeln. Nur Domherr Maler und Provikar Didner durften wegen ihrer kirchlichen Funktionen weiterhin in Arlesheim und Rheinfelden wohnen. Pfarrer Froidevaux von Arlesheim und Schaffner Heilmann weigerten sich, ihren Wohnsitz zu wechseln, und verloren darauf ihre Pension.

In den ersten Jahren trafen die Beiträge aus dem ganzen Reich regelmäßig in Regensburg ein. Preußen leistete 1803 sogar freiwillig einen Vorschuß von fast 15 000 fl. Die Rheinbundakte vom 12. Juli 1806 garantierten das Weiterbestehen der Sustentationskasse als fürstprimatische Anstalt in Frankfurt.

1807 weigerten sich aber die unter bergische, westfälische und französische Regierung gekommenen Stifter, ihre Beiträge zu zahlen. Verhandlungen Dalbergs mit Berg scheiterten am Veto Napoleons, so daß seither aus Münster, Hildesheim, Paderborn, Corvey und Osnabrück kein Geld mehr kam. 1809 konnten zum erstenmal die Pensionen nicht mehr ganz ausbezahlt werden. Bayern und verschiedene andere deutsche Staaten nahmen die ausstehenden Beiträge aus Norddeutschland zum Anlaß, 1810 ihrerseits die Beiträge um die Hälfte zu reduzieren. Obwohl alle Pensionen um ein Drittel auf das sogenannte Minimum gekürzt wurden, kamen anstatt der benötigten 60 000 bis 70 000 fl jährlich nur noch 40 000 fl herein. Die Zahlungen gerieten dadurch immer mehr in Rückstand; 1814 betrug dieser 1 1/3 Jahre, 1816 bereits 2 Jahre. Mehrere Interventionen der Betroffenen blieben erfolglos.

Die Pensionsübertragung auf Bern und Basel

Nach dem Untergang des Großherzogtums Frankfurt beschlossen die drei verbündeten Mächte in Chaumont, die Kasse in Frankfurt weiterzuführen und setzten Freiherr v. Hügel als neuen Kurator ein. Art. 64 der Kongreßakte vom 9. Juni 1815 und die deutsche Bundesakte vom 8. Juni 1816 bekräftigten die vom Reichsdeputationshauptschluß beschlossenen Pensionsverpflichtungen der säkularisierenden Staaten. 1817 legte die deutsche Bundesversammlung in Frankfurt fest, daß die rückständigen Pensionen bis 1. Juni 1815 durch die transrhenanische Sustentationskasse und nachher von den neuen Landesherren auf dem linken Rheinufer bezahlt werden sollten.

Am 17. Juli 1817 gelangte sie deswegen auch an die Tagsatzung und forderte von der Schweiz neben der bereits erzwungenen Übernahme der Pension an den Fürstbischof auch die Bezahlung der bisher von der Sustentationskasse geleisteten Pensionen¹. Bern und Basel mußten sich dem Willen Preußens und Österreichs beugen und bis 1828 zu den 254 000 fl für den Fürstbischof noch fast 200 000 fl für die Domherren und Beamten aufwenden. Die Pensionszahlungen hörten erst 1845 mit dem Tod Wangens, des letzten Basler Domherrn, auf².

¹ Zur Zahlungsfreudigkeit der Basler und Berner siehe den Stoßseufzer eines Basler Beamten 1820, «daß es in diesen Jahren, dem Himmel nicht gefallen, auch nur *einen* unserer Kostgänger zu sich zu nehmen» (StABS, Kirchenakten N 9).

² Zu den Pensionsübertragungen 1817: GLA 233/577; 237/271; StAOF, 23/374, 384–386; StABS, Bistum Basel A8; Kirchenakten N 9; StABE, Akten des Geheimen Rates, Bd. 40: Leberbergische Sachen 1814–1831, Beilage betr. Übernahme der Sustentations-Pensionen durch Bern und Basel (1816–1818). Repertorium II, 168/691.

I. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAEB	Archives de l'Ancien Evêché de Bâle Porrentruy.
ADB	Allgemeine Deutsche BIOGRAPHIE.
Actes	Actes de la Société jurassienne d'Emulation.
AH	Amtliche SAMMLUNG der Acten aus der Zeit der Helvetischen Republik.
BAr	Bundesarchiv Bern.
BiASO	Bischöfliches Archiv Solothurn.
EA	Amtliche SAMMLUNG der älteren Eidgenössischen Abschiede.
FDA	Freiburger Diözesanarchiv (Zeitschrift).
fl	Florin, Gulden.
Geh. RM	Geheim-Rats-Manual (Bern).
GLA	Generallandesarchiv Karlsruhe.
HBLS	Historisch-Biographisches LEXIKON der Schweiz.
HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien.
HJ	Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft.
HS	Helvetia Sacra.
Kl. RM	Klein-Rats-Manual (Bern).
MHVSO	Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Solothurn.
NDB	Neue Deutsche BIOGRAPHIE.
NF	Neue Folge.
NZZ	Neue Zürcher Zeitung.
OBG	KINDLER-Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch.
RDHS	Reichsdeputationshauptschluß.
RM	Ratsmanuel (Solothurn).
RP	Ratsprotokoll (Luzern).
RR	Fond République Rauracienne (AAEB).
SBB	SAMMLUNG Bernischer Biographien.
StABE	Staatsarchiv Bern.
StABS	Staatsarchiv Baselstadt.
StAF	Staatsarchiv Freiburg i. Br.
StALU	Staatsarchiv Luzern.
StAOF	Stadtarchiv Offenburg.
StASO	Staatsarchiv Solothurn.
StAZG	Staatsarchiv Zug.
StAZH	Staatsarchiv Zürich.
SZG	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte.
ZGORh	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.
ZSKG	Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte.

II. QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

a) *Ungedruckte Quellen*

1. *Staatsarchiv Baselstadt (StABS)*

- | | |
|------------------------|--|
| Bistum Basel A 6 | Liquidation der Anforderungen an Bischof und Capitel (1797–1828). |
| Bistum Basel A 7 | Kirchengeräte des Domhofes (1797–1799). |
| Bistum Basel A 8 | Sustentation Pensionen an Bischof, Domherren und bischöfliche Beamten (1817–1825). |
| Protokolle C 1, 5 u. 6 | Dreizehnerrat (1782–1798). |
| Protokolle C 2, 1 u. 2 | Staatsrat (1803–1817). |
| Räte u. Beamte U 15/6 | Bischöfliches Archiv (1815–1830). |
| Eidgenossenschaft J 1 | Instruktionen zur Tagsatzung (1510–1848). |
| Politisches Y 2/1–48 | Revolutionenkrieg (1792–1798). |
| Politisches EE 2 | Wiener Kongreß (1814/15). |
| Kirchenakten N 9 | Bistum Basel (1801–1885). |

2. *Bundesarchiv Bern (BAr)*

Tagsatzung 1814–1848: Nr. 4, 959 a und b, 1343, 1344, 1345, 1938–1940, 1985, 2028, 2126, 2161, 2171.

Abschriften:

Paris (Archives du Ministère des Affaires étrangères):

- | | |
|---------|---|
| 6–8 | Fonds Evêché de Bâle (1781–1818). |
| 257–287 | Barthélemy, Bacher, Rivalz, Comité de Salut public, Directoire, Bassal. |

Paris (Archives Nationales):

- 370–372 Emigranten: Mont-Terrible.

London (Foreign Office Records):

- 32 Akten des Wiener- und des Pariser Kongresses.

Wien (Haus-, Hof- und Staatsarchiv):

- | | |
|--------------------------|--|
| 1–6 | Reichsarchive und Staatskanzlei (Reichskrieg gegen Frankreich, diplomatische Korrespondenz, Vorträge an den Kaiser, Kongreßakten). |
| 21, 27–31, 39, 41, 43–45 | Staatskanzlei, Staatenabteilungen B, Außerdeutsche u. Reg. Bde. I u. II Staaten: Schweiz. |
| 47 | Gesandtschaft v. Schraut (1815). |
| Rolle 4 u. 6 | Krieg gegen Frankreich (1814/15). |

Vatikan (Archivio Segreto, Segreteria di Stato, Nunziatura di Lucerna):

- | | |
|-------|--|
| 68–70 | Briefe von Vinci, Guerrieri u. Gravina 1787–1795 (lückenhaft). |
| 87 | Briefe des Staatssekretariats an Vinci, Guerrieri und Gravina (1791–1796). |

- 91 Korrespondenz Testaferratas mit dem Staatssekretariat.
- 92–95 Nunziatura Svizzera, Additamenta (u. a. Briefe Zeladas, Consalvis, Capraras, Vincis, Gravinas, Testaferratas).

3. Staatsarchiv Bern (StABE)

- Geheim-Rats-Manuel X–XVII (1792–1798) (= Geh. RM).
 Geheim-Rats-Manual 4–8 (1815–1819).
 Manual des Kleinen Rats 32–43 (1814–1818) (= Kl. RM).
 Akten des Geheimen Rates XI, XV, XVI, XXIV, XXXI, XXXII, XXXIV–XXXVIII, XXXX: Leberbergische Sachen (1814–1831).
 Deutsche Missivenbücher 101–105.
 Missivenbücher 6–8, 14, 27, 28.
 Bischof-Basel-Bücher, MMM, OOO, SSS, TTT, VVV.
 B VII, 2718¹ Geistliche Pensionen 1820–1827.
 Diözesanakten V und VI (1828/29).
 Fürstentum Pruntrut 1814/15 (sog. Andlau/Escher-Archiv).

4. Freiherrlich v. Gayling'sches Gesamtarchiv, Schloß Ebnet

- Familienarchiv v. Roggenbach: Geschichte des uralten Bistums Basel.
 Gesammelt von dem ehemals dortseitigen geheimen Rath, nunmehr großherzoglich-badischen Staats-Rath von Roggenbach (Mskr. verfaßt von Adam Franz Xaver v. Roggenbach, ab 1823).

5. Staatsarchiv Freiburg i. Br. (StAF)

- Depositum Adelsarchiv v. Andlau, Domkapitelsprotokoll 1793–1796.

6. Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA)

- 19/5 und 15, Konv. 15 Urkunden Domstift Basel: Wahlkapitulation vom 3.6.1794 und Testament Roggenbachs vom 21.9. 1794.
 48/5526–5528 Großherzogliches Haus- und Staatsarchiv III. Staatssachen: Staatserwerb. Basel. Fasz. 1–3.
 61/5093 Protokolle: Domkapitel Basel (1792).
 72/Neveu Akten-, Lehens- und Adelsarchive: Neveu Fasz. 2.
 76/110, 5614–5617, 6250- Badische Dienerakten.
 6251, 6312–6315, 6361
 85/20, 42, 77, 124, 159, Akten Domstift Basel.
 232, 242, 281, 316, 317,
 153

233/577	Staatsministerium: Sustentation für den Fürstbischof von Basel (1803, 1815/16).
237/271, 1453, 1627, 1676	Finanzministerium: Deputat (1803–1828), Schulden Domkapitel (1804–1809), Kramersche Schuldforderung an die Landstände (1804–1813), Schulden des Fürstbischofs von Basel (1809–1813).

Oberrheinische Bildersammlung.

7. *Staatsarchiv Luzern (StALU)*

Ratsprotokoll 31 B (1814), 35 (1815) (= RP).

Akten 13/5198–5267, 29/16.

Altes Archiv I, Fach 1, Bistum Basel, Schachtel 278, 288.

Klosterarchiv St. Urban, Akten Wohltätigkeit, Emigranten.

8. *Stadtarchiv Offenburg (StAOF)*

Familienarchiv der Freiherren v. Neveu (Bestand 23):

23/51–70	Urkunden Fürstbischof.
23/367–394	Akten Fürstbischof.
23/1002–1043	Rechnungen Fürstbischof.
23/1492 und 1493:	Journal oder Geheimes Haus-Protokoll, in welchem alles das Jenige, was in meinem Haus, und in Arlesheimb merckhwürdiges vorgegangen nebstden Hauptsachen, welche in denen Capitularversammungen verhandelt worden verzeichnet sind durch mich Joseph Wilhelm Freiherr von Neveu, des hohen Domstifts Basel Capitularen. Teil 1 und 2, 1791 und 92.

9. *Archives de l'Ancien Evêché de Bâle Porrentruy (AAEB)*

A 55	Grandisvallense Monasterium.
A 85	Officialitas Basiliensis.
B 137	Bestallungen.
B 237	Adelige Lehen.
103 B	Eidenbuch der Herren Räte, Amtleute und Hofdiener (1557–1792).

Fond «République Rauracienne» (= RR):

RR 4–8	Conferenz Protocole, 15.1.1792–3.1.1801 (1794 fehlt, Teile davon in GLA 85/232 und StAOF, 23/374; 1792 keine Paginierung).
RR 28–30	Régences de Porrentruy et de Delémont, 1792.
RR 56–67	Correspondance diplomatique des princes-évêques de Bâle (1792–1809).
RR 68–75	Relations avec l'empereur et la diète impériale (1792–1803).

Fond généalogique: Nr. 6 (Fam. Schumacher).

Fond Kohler: Abt. Réunion 1815.

Papiers Chappuis I und II.

10. Bischofliches Archiv Solothurn (BiASO)

Wiederherstellung des alten Fürstbistum (1811–1816), Bde. 1–5 (= BiASO 1–5).

Domkapitel 1814 ff.

Priesterseminar Pruntrut.

Agenzia.

Provikariat Tschann.

Kommissariat Sis- und Frickgau.

R 13, 38 (I und II).

Generalvikariat No. 8.

11. Staatsarchiv Solothurn (StASO)

A 1, 295–301	Ratsmanuale 1792–1798 (= RM).
A 1, 331 u. 332	Ratsmanuale 1814 und 1815.
A 3, 1 u. 2	Copeyen-Buch des Geheimen Raths von 1790–1798.
AB 1, 140–147	Kopien/Conceptenbuch 1792–1798.
AB 1, 157 u. 158	Kopien/Conceptenbuch 1814 und 1815.
AF 23, 23	Schreiben vom Bistum Basel von 1777 bis 1793.
AF 23, 25	Schreiben von Pruntrut und sämtlichen Bischof-Basilischen Landen (1500–1797).
AF 23, 42	Akten Bistum Basel 1400–1799.
AG 3, 5 u. 6	Tagsatzungskorrespondenz 1814 und 1815.
AG 5, 1	Instruktionen für die eidgenössischen Tagsatzungen 1646–1798.
o. Sign.	Fürstbischöflich-Basel'sche Schuldangelegenheit 1815–1847.
o. Sign.	Erweiterungen des Kantons und Entschädigungen 1814–1815.

12. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (HHStA)

Reichsarchive:

Kleinere Reichsstände, Fasz. 69: Basel (1733–1802).

Reichskrieg gegen Frankreich, Fasz. 4 und 5.

Staatskanzlei:

Repertorium Friedensakten, Rastatt.

Staatenabteilungen B: Außerdeutsche Staaten: Schweiz.

Fasz. 188–201 Berichte an die Staatskanzlei (1791–1798).

Fasz. 215–217 Weisungen an die k. k. Residenten in der Schweiz (1792–1806).

Fasz. 221 Korrespondenz mit dem Fürstbischof von Basel
(1791–1803).
Vorträge an den Kaiser (1794).
Kleinere Betreffe, Fasz. 2 und 3a: Hochstift und Fürstentum Pruntrut
(1814–1815).

Verwaltungsarchiv Wien:
Polizei-Hofstelle 978.

13. Staatsarchiv Zürich (*StAZH*)

A 225.34–49	Beziehungen zum Ausland: Frankreich 1792–1798.
A 241.11	Eidgenössisches. Bern 1780–1799.
B I 450	Versuch das verschiedene politische Interesse der Eidgenossenschaft in Rücksicht auf das Bistum Basel zu entwickeln und zu bestimmen.
B II 1075–1079	Protokolle des Geheimen Rates 1792–1798.
B VIII 41/42	Instruktionen 1792–1797.
B VIII. 221	Eidgenössische Abschiede 1797/98.
L 4.2	Baden 1809–1811.
L 14	Geistliche Stellen und Klöster in Deutschland.
L 37.1	Kt. Basel 1803–1807.

14. Staatsarchiv Zug (*StAZG*)

Abt. G, Nr. 51, IV C	Fürstbischof von Basel.
Abt. J, Nr. 21	Fürstbischof-baselische Schuld an Bern.

b) Gedruckte Quellen

Abschied der außerordentlichen eidgenössischen Tagsatzung vom 6. April 1814 bis 31. August 1815 in Zürich. Hrsg. von Josef Karl Franz Am Rhyn. 3 Bde. Bern 1838.

ANDLAU, Franz Freiherr von, Mein Tagebuch, Frankfurt a. M. 1862.

(AMWEG, Fidel), Relation fidèle de la manière dont s'est opérée la révolution du pays de Porrentrui, et sa réunion à la France (Regensburg 1794).

BÉLET, Jean-Pierre, Mémoire pour servir à l'histoire du Pays de Porrentruy depuis l'invasion des alliées jusqu'en 1883, Bd. 1, Porrentruy 1971.

BERBIER, François de Sales, Journal, in: Louis Vautrey, Notices historiques sur les villes et les villages du Jura bernois, Bd. VI, Fribourg 1881, 425–450.

BERNARD, David Louis (Hrsg.), Mémoire présenté aux L. Cantons Suisses en Octobre 1794 par les 4 Communautés de St. Imier, Sonviliers, Villeret & Courtelary, in: Actes 8 (1899/1901) 122–140.

BIAUDET, Jean-Charles (Hrsg.), Mémoire du Landammann Monod pour servir à l'histoire de la Suisse en 1815. 3 Bde. (Quellen zur Schweizer Geschichte, NF Abt. III, Bd. IX, 1–3). Bern 1975.

- — NICOD, Françoise (Hrsg.), Correspondance de Frédéric-César de la Harpe et Alexandre Ier. Bd. II: 1803–1815. Neuchâtel 1979.
- CHAMBRIER, Jean-François de, Un voyage érudit dans l'évêché de Bâle en 1789, par le baron Jean-François de Chambrier, chambellan du roi de Prusse. Hrsg. von Alfred Schnegg, in: Actes 65 (1961) 123–138.
- CLÉMENÇON, Mémoire de Messire Cléménçon, curé de Miécourt sur la Révolution dans l'Evêché de Bâle de 1792 à 1815. Hrsg. von Arthur Daucourt. Porrentruy 1901.
- DELFILS, Casimir, Description Topographique et Statistique de l'Evêché de Bâle, St. Gallen 1814.
- Documents sur l'histoire de la principauté de Bâle et sur la souveraineté de l'ancien Etat jurassien, Delémont 1959.
- DUNANT, Emile, Les relations diplomatiques de la France et de la République Helvétique 1798–1803. Recueil des documents tirés des archives de Paris. (Quellen zur Schweizer Geschichte 19). Basel 1901.
- ELSÄSSER, Xavier, Histoire de mon temps, Delémont 1881.
- FEUNE, Joseph (Hrsg.), La Révolution dans l'Ancien Evêché de Bâle d'après un témoin oculaire, in: Actes 33 (1882) 183–212.
- FOLLETÈTE, Casimir (Hrsg.), Les origines du Jura bernois. Recueil de pièces et documents relatifs à l'histoire de la réunion de l'ancien Evêché de Bâle, au canton de Berne. Décembre 1813-août 1815. Porrentruy 1888.
- — Documents inédits sur l'histoire de la Révolution dans l'Evêché de Bâle, in: Actes 6 (1893) 182–281; 7 (1898) 1–66.
- — Rapport de l'émissaire bernois dans la Prévôté, Porrentruy 1898.
- GOBEL, Johann Baptist Joseph, Questions sur la propriété et les rapports politiques de la Seigneurie du ci-devant Evêché de Bâle, appelée la Seigneurie de Moutier Grandval, et sur le passage connu sous le nom de la pierre-pertuis. Paris 1793.
- GUÉLAT, François-Joseph, Journal, 2 Bde., Delémont 1906/1923.
- HALLER, Karl Ludwig von, Mémoire sur les diverses parties dépendantes de l'ancien Evêché de Basle (1797), abgedruckt in: HAASBAUER, Adolphine, Die historischen Schriften Karl Ludwig von Hallers. (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 35). Basel 1949, 202–210.
- — Missionen der Berner Regierung nach Genf (1792), Mailand, Paris und Rastatt (1797/98), in: Berner Taschenbuch 17 (1868) 71–106.
- HENTZY, Rodolphe, Promenade pittoresque dans l'Evêché de Bâle, de Bâle à Bienne. Amsterdam 1797, *1848.
- JOLIAT, Henri (Hrsg.), Documents sur la seigneurie d'Erguel. L'agitation dans le pays en 1790, 1791 et 1792, in: Actes 54 (1950) 67–106; 55 (1951) 135–164; 57 (1953) 215–252.
- KAULEK, Jean und TAUSSERAT-Radel, Alexandre (Hrsg.), Papiers de (François) Barthélémy, ambassadeur de France en Suisse. 1792–1797. 6 Bde. Paris 1886–1910 (= KAULEK, I–VI).

- KLÜBER, Johann Ludwig (Hrsg.), *Acten des Wiener Congresses in den Jahren 1814 und 1815*. Bde. V–VIII. Osnabrück 1966.
- KOHLER, Xavier (Hrsg.), *Porrentruy sous le Conseil de Régence en mai 1792. Rapport inédit de l'avocat Schepelin avec notes historiques*, in: *Actes* 20 (1868) 103–141.
- KUHN, Antoine-Léonce, *Mémoires d'Antoine-Léonce Kuhn et de son fils Joseph-Randoald, bourgeois de Porrentruy*. Hrsg. von Gustave Amweg. Porrentruy 1935.
- LEHMANN, Heinrich Ludwig, *Das Bistum Basel, der Zankapfel zwischen Frankreich und der Schweiz. Ein polit. histor. statist. geograph. Gemäld- de als Anhange zu dem Buche: Über die Schweitz und die Schweizer*. Leipzig 1798.
- MEYER von Knonau, Ludwig, *Lebenserinnerungen von Ludwig Meyer von Knonau, 1769–1841*. Hrsg. von Gerold Meyer von Knonau. Frauenfeld 1883.
- MONTARLOT, Paul; PINGAUD, Léonce (Hrsg.), *Le Congrès de Rastatt. Correspondance et documents*. 3 Bde. Paris 1912/13.
- MOREAU, Marcel, *Documents inédits sur la Révolution française dans l'ancien Evêché de Bâle. Journal de Dom Moreau, Bernardin de Lucelle du 21 avril 1792 au 27 janvier 1793*. Hrsg. von Casimir Folletête. Fribourg 1899.
- MOREL, Charles-Ferdinand, *Abrégé de l'histoire et de la statistique du ci-devant Evêché de Bâle*. Straßburg 1813.
- OBSER, Karl; ERDMANSSDÖRFFER, Bernhard (Hrsg.), *Politische Correspondenz Karl Friedrichs von Baden. 1783–1806*. 6 Bde. Heidelberg 1888–1896.
- PALLAIN, Georges (Hrsg.), *Correspondance inédite du prince de Talleyrand et du roi Louis XVIII pendant le Congrès de Vienne*. Paris-London-Leipzig 1881.
- Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen aus den Jahren 1803 bis 1813. Hrsg. von Jakob Kaiser. Bern 1886 (= Repertorium I).
– – der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen aus den Jahren 1814 bis 1848. 2 Bde. Hrsg. von Wilhelm Petscherin. Bern 1874–1876 (= Repertorium II).
- ROVERI, Alessandro (Hrsg.), *La missione Consalvi e il Congresso di Vienna. Volume secondo: 1 ottobre 1814–30 gennaio 1815*. Roma 1971.
- RUFER, Alfred; SURATTEAU, Jean-René, *La République Rauracienne vue par les informateurs de l'Autriche*, in: *Actes* 70 (1967) 233–254.
- Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede. Bd. VIII: Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraum von 1778 bis 1798. Hrsg. von Gerold Meyer von Knonau. Zürich 1856 (= EA VIII).
- Amtliche Sammlung der Acten aus der Zeit der Helvetischen Republik. 16 Bde. Bde. 1–11 hrsg. von Johannes Strickler, Bde. 12–16 hrsg. von Alfred Rufer. Bern/Fribourg 1886–1966 (= AH).

- SIMON, Charles (Hrsg.), *Actes de l'Assemblée nationale d'Erguel (1792–1793)*, in: *Actes* 13 (1906) 25–114.
- SIMONIN, Henri (Hrsg.), *La correspondance du Prince-Evêque de Bâle avec plusieurs cantons suisses aux approches de la Révolution française*, in: *Actes* 30 (1925) 81–160.
- — Suite des annexes supplémentaires de la correspondance du Prince-Evêque de Bâle avec plusieurs cantons suisses aux approches de la révolution de 1792, in: *Actes* 32 (1927) 31–64.
- STEIN, Heinrich Friedrich Karl Freiherr vom, *Briefwechsel, Denkschriften und Aufzeichnungen*. Bd. IV. Hrsg. von Walter Hubatsch. Stuttgart 1963.
- STEINER, GUSTAV (Hrsg.), *Korrespondenz des Peter Ochs (1752–1821)*. Bd. III. (Quellen zur Schweizer Geschichte NF III. Abt., Bd. II. 2). Basel 1937.
- SURATTEAU, Jean-René (Hrsg.), *Six lettres inédites de Pierre Ochs*, in: *Basler Zeitschrift für Geschichte* 67 (1967) 185–214.
- — Récit inédit des événements de décembre 1797 et de mars 1798. Lettre de l'ancien bailli d'Erguel, Samuel Imer, adressée au conseiller aulique du prince-évêque de Bâle, Joseph-Antoine Schumacher, le 19.2.1801, in: *Actes* 67 (1963) 83–100.
- VERDAT, Claude Joseph, *Mémoires de Claude Joseph Verdat, sculpteur, bourgeois de Delémont*. Hrsg. von Arthur Daucourt. Delémont 1901.
- VIATTE, Auguste (Hrsg.), *Documents sur la réunion du Jura à la Suisse*, in: *Actes* 56 (1952) 41–98.
- VOIROL, Grégoire, *Journal*, in: Louis Vautrey, *Notices historiques sur les villes et les villages du Jura bernois*. Bd. VI. Fribourg 1881, 323–424.
- WILDERMETT, Alexandre; IMER, Samuel, *Avertissement que le Conseil provisoire de Régence, pour le Département d'Erguel, adresse aux Communautés du Pays*. o. O. 1792.
- ZEUMER, Karl, *Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit*, Bd. 2, Tübingen 1913.

c) Literatur

- ABPLANALP, Franz, *Zur Wirtschaftspolitik des Fürstentums Basel im Zeitalter des Absolutismus*, Diss. rer. pol. Bern 1971.
- AMWEG, Gustave, *Bibliographie du Jura bernois, ancien Evêché de Bâle*, Porrentruy 1928.
- — *Les arts dans le Jura bernois et à Biel*, 2 Bde., Porrentruy 1937/38.
- — *Histoire populaire du Jura bernois (ancien Evêché de Bâle)*, Porrentruy 1942, 2^e1974.
- ARETIN, Karl Otmar Freiherr von, *Heiliges Römisches Reich 1776–1806. Reichsverfassung und Staatssouveränität*. 2 Bde. (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Bd. 38). Wiesbaden 1967.

ARNETH, Alfred von, Johann Freiherr von Wessenberg, 2 Bde., Wien und Leipzig 1898.

BALLMER, Roger, La Réunion de l'ancien Evêché de Bâle à la Suisse et au Canton de Berne, Bern 1965.

BANDELIER, André, Un pasteur jurassien témoin de l'histoire de son pays pendant la Révolution française. Théophile-Rémy Frêne, in: Actes 73 (1970) 189–234.

— — L'Evêché de Bâle et le pays de Montbéliard à l'époque napoléonienne: Porrentruy sous-préfecture du Haut-Rhin. Un arrondissement communal sous le Consulat et l'Empire. Diss. phil. Neuchâtel 1980.

BARGETON, René, Le Haut-Rhin en 1813–1815. Invasion, occupation, libération. Le témoignage du préfet du département Auguste Joseph Baude, comte de la Vieuville, in: Annuaire de la société historique et littéraire de Colmar 21 (1971) 57–84 und 22 (1972) 83–134.

BEGUELIN, Roland, Le Jura des Jurassiens. (Cahiers de la renaissance vaudoise 44). Lausanne 1963.

— — Le centenaire non célébré 1815–1915, Delémont 1957.

— — HÉRAUD, Roland, Europe-Jura, 150^e anniversaire du Congrès de Vienne. Delémont 1965.

BESSIRE, Paul-Otto, Histoire du Jura bernois et de l'ancien Evêché de Bâle, Saignelégier ¹1935, ²1968, Moutier ³1977 (mit einem Nachwort von Bernard Prongué: De 1936 à nos jours).

BEUCHAT, Arthur, L'Evêché de Bâle sous le gouvernement général du Baron d'Andlau, janvier 1814–août 1815. Phil. Diss. Bern, Delémont 1912.

BIAUDET, Jean-Charles, Der modernen Schweiz entgegen, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 2, Zürich 1977, 871–986.

Bibliographie Jurassienne 1928–1978, Porrentruy 1973/80.

BIÉTRIX, Antoine, Précis historique sur la prise de possession de la Prévôté par les Français en 1797 et destruction de sa bannière, in: Actes 29 (1878) 133–142.

Allgemeine deutsche Biographie. 56 Bde. München 1875–1912 (= ADB).

Neue deutsche Biographie. Berlin 1952 ff. (= NDB, bisher 12 Bde.)

(BLOESCH, Caesar Adolf), Geschichte der Stadt Biel in den Jahren 1814 und 1815, ihrer Wiedervereinigung mit der Schweiz und ihrer Einverleibung in den Kanton Bern, in: Joseph Anton Balthasar (Hrsg.), Helvetia. Denkwürdigkeiten für die XXII Freistaaten der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Bd. 8, Aarau 1833, 259–296.

— — Geschichte der Stadt Biel und ihres Pannergebietes. 3. Teil: Die Revolution, ihre Vorboten und ihre Folgen. 1704–1854. Biel 1856.

BONJOUR, Edgar, Geschichte der Schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte eidgenössischer Außenpolitik. Bd. 1. Basel ⁴1970.

- BOSCHART-Pfluger, Catherine, Das Basler Domkapitel von seiner Übersiedlung nach Arlesheim bis zur Säkularisation (1678–1803). Seine Verfassung, Parteien und personelle Zusammensetzung. Diss. phil. (Mskr.), Freiburg i. Ü. 1980.
- BOUQUET, Jean-Jacques, Pays de Vaud et Evêché de Bâle en 1814: le problème de la compensation, in: SZG 25 (1975) 88–120.
- BOURQUIN, Werner, Biels Wiedervereinigung mit der Eidgenossenschaft und seine Zuteilung an den Kanton Bern, in: Neues Bieler Jahrbuch 1968, 5–75.
- BRAUBACH, Max, Bischof Gobel, Kurfürst Max Franz von Köln und das Bistum Basel, in: HJ 60 (1940) 300–311.
- BRAUN, Patrick, Joseph Wilhelm Rinck von Baldenstein (1704–1762). Das Wirken eines Basler Fürstbischofs in der Zeit der Aufklärung. (Historische Schriften der Universität Freiburg Schweiz 9. Diss. phil.). Fribourg 1981.
- BRONNER, Carl, Der Durchzug der Kaiserlichen im Jahre 1791 und die Neutralität Basels während des ersten Koalitionskrieges 1792–1799. Diss. phil. Basel 1903.
- BÜCHI, Hermann, Die Vorgeschichte der helvetischen Revolution mit besonderer Berücksichtigung des Kantons Solothurn. 2 Bde. (MHVSO 13 [1925] und 14 [1927]). Solothurn 1925/27 (= BÜCHI I u. II).
- BURCKHARDT, Felix, Die schweizerische Emigration 1798–1801. Basel 1908.
- BURY, Benedikt, Geschichte des Bistums Basel und seiner Bischöfe, Solothurn 1927.
- BUSER, Hans, Das Bistum Basel und die französische Revolution 1789–1793, Diss. phil. Basel 1896.
- CHAIGNAT, Roland, La politique française face au rattachement de l'Evêché de Bâle au canton de Berne (1813–1815). Mémoire de licence (Mskr.), Neuchâtel 1978.
- CHAPPUIS, Louis, Le Baron d'Andlau et le Prince de Metternich, in: Actes 28 (1923) 157–160.
- — Généalogies Jurassiennes, in: Actes 34 (1929) 121–138.
- CHEVRE, André, Ambroise Monnin, dernier abbé de Bellelay (1738–1807) et la fin de son abbaye, in: Almanach catholique du Jura (1959) 77–83.
- CHÈVRE, Germain-Fidel, Histoire de Saint-Ursanne du Chapitre, de la Ville et de la Prévôté de ce nom, Porrentruy 1887.
- COMMENT, Albert; HUBER, Hans; GREYERZ, Hans v., Rapport sur l'Acte de réunion du Jura au Canton de Berne, Delémont 1948.
- CONZEMIUS, Victor, 150 Jahre Diözese Basel. Weg einer Ortskirche aus dem «Getto» zur Ökumene. (Vorträge der Äneas-Silvius-Stiftung an der Universität Basel). Basel 1979.
- DAUCOURT, Arthur, Histoire de la ville de Delémont, Porrentruy 1900.
- — Etude sur l'histoire de la Révolution dans l'Ancien Evêché de Bâle, in: Actes 9 (1901) 25–130; 10 (1902) 53–146; 11 (1904) 103–206.

- — Le soulèvement des jeunes gens dans la vallée de Delémont en 1793, in: Le Drapeau Suisse 2 (1910) No. 18 und Almanach catholique du Jura 1906, 36–40.
 - — Notices Jurassiennes, de l'annexion du Jura à la France jusqu'à sa réunion au Canton de Berne 1793–1815, Delémont 1913.
- DUBLER, Hans, Die Mission des Berner Ratsherren Ludwig Zeerleder am Wiener Kongreß, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 1940, 153–169.
- DUPASQUIER, Louis, Les Conseils de Porrentruy de 1786 à 1792, in: Actes 12 (1860) 132–156.
- EBERHARD, André, Berne et les troubles de l'Ancien Evêché de Bâle. Les troubles de l'ancien Evêché de Bâle examinés à la lumière des archives du Conseil secret de Berne. Mémoire de licence (Mskr.), Lausanne 1970.
- ECKERLE, W. W., Franz Xaver Freiherr v. Neveu, in: Neuer Nekrolog der Deutschen, Bd. 6, 2. Teil 1828, Ilmenau 1830, 664–668.
- FEIGENWINTER, Niklaus, Birseck. Staats- und Kirchenrecht. Liestal 1887.
- FELDMANN, Josef, Propaganda und Diplomatie, eine Studie über die Beziehungen Frankreichs zu den eidgenössischen Orten vom Beginn der französischen Revolution bis zum Sturz der Girondisten. (Beihefte der SZG 10). Zürich 1957.
- FELLER, Richard, Geschichte Berns. Bd. IV: Der Untergang des alten Bern 1789–1798. Bern 1960, 21974.
- FOLLETÈTE, Casimir, Une conspiration dans l'évêché de Bâle pendant la terreur, in: Revue de la Suisse catholique 20 (1889) 496–509.
- — La Prévôté de Moutier-Grandval pendant la Révolution 1792–1797, Delémont 1892 und in: Actes 3 (1890) 71–227.
 - — Le régiment de l'Evêché de Bâle, Lausanne 1939.
- FOLLETÈTE, Eugène, Le clergé de l'ancien Evêché de Bâle durant la Révolution. In: ZSKG 31 (1937) 301–310, 392–402.
- — Autour de l'Acte de réunion d'après la correspondance d'Antoine de Grandvillers, in: Actes 42 (1937) 91–108.
 - — L'Ecole paroissiale dans la Principauté de l'Evêché de Bâle jusqu'à la Révolution, Porrentruy 1946.
- FRINGELI, Albin (Hrsg.), Laufen. Geschichte einer Kleinstadt. Laufen 1975.
- FROSSARD, Alfred (père et fils), Les princes-évêques de Bâle de 1575 à 1828, Porrentruy 1944.
- FÜRSTENBERGER, Markus, Katholisch Basel. 1529–1798–1973. Basel 1974.
- GASS, Otto, Das Birseck vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Übergang an Basel, in: Geschichte der Landschaft Basel und des Kantons Basellandschaft. Hrsg. von der Regierung des Kantons Basellandschaft, Bd. 2. Liestal 1932, 119–317.
- GASSER, Adolf, 150 Jahre Berner Jura, Bern 1965.

- – Der Jura und der Kanton Bern. Der säkulare Zwiespalt Nordjura-Südjura im Wandel der politischen Zeitströmungen und im Urteil der jurassischen Geschichtsforschung. Laufen 1977.
- GAUTHEROT, Gustave, *La république de Bienne et la Révolution française: 1791–1798*, Bern 1903.
- – *La République jurassienne de Moutier-Grand Val et la Révolution française: 1793–1797*. Besançon 1903.
 - – *La lutte d'une abbaye jurassienne contre la Révolution française: Bellelay, de 1792 à 1798*, in: *Revue de Fribourg Sept./Okt. und Nov./Dez.* 1903. Fribourg 1904.
 - – *Un casus belli franco-hévéétique en 1792 et 1793: la neutralité de la principauté de Bâle*. Besançon 1905.
 - – *La grande Révolution dans le Val de Saint-Imier: 1792–1797*, Zürich 1907.
 - – *La Révolution française dans l'ancien Evêché de Bâle*. 2 Bde. Paris 1908. (= GAUTHEROT, I und II).
- GEMMERT, Friedrich Joseph, *Das Basler Domkapitel in Freiburg*, in: *Schauins-Land* 84/85 (1966–67) 125–159.
- GERSTER, Joseph, Georges Roll, ein jurassischer Freiheitsheld. In: *Schwarzbueb* 7 (1929) 37–39.
- GILLIÉRON, René, 1815–1965. Birseck. 150 Jahre eidgenössisch. Pfeffingen 1965.
- GIRARD, Benoît, *Renaissance d'un Etat*, Porrentruy 1977.
- GRESSOT, Jean, *L'idée française à Porrentruy en 1814*, in: *Actes 41* (1936) 67–70.
- GUGGISBERG, Hans Rudolf, *Die Stadt Biel in den Jahren 1813 bis 1815. Vom Ende der französischen Herrschaft bis zur Vereinigung mit dem Kanton Bern und der Eidgenossenschaft*, in: *Neues Bieler Jahrbuch* 1965, 19–24.
- HAASBAUER, Adolphine, *Die historischen Schriften Karl Ludwig von Hallers*. (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 35). Basel 1949.
- HÄBERLI, Wilfried, *Geschichte der Stadt Biel von 1790–1798*, Diss. phil. Bern, Biel 1947.
- HALDER, Nold, *Geschichte des Kantons Aargau 1803–1953*. Bd. 1. Aarau 1953.
- Helvetia Sacra, begr. von Rudolf Henggeler, hrsg. von Albert Bruckner (= HS).
- I/1: *Kardinäle, Gesandschaftswesen, Erzbistümer und Bistümer*, Basel 1972.
 - II/2: *Die weltlichen Kollegiatsstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz*, Bern 1977.
 - V/2: *Kapuziner und Kapuzinerinnen*, Bern 1974.
 - VII: *Regularklerus: Gesellschaft Jesu*, Bern 1976.
- HEYER, Hans-Rudolf, *Historische Gärten der Schweiz. Die Entwicklung vom Mittelalter bis zur Gegenwart*. Bern 1980.

- HÜFFER, Hermann, Der Rastatter Kongreß und die zweite Koalition. 2 Bde. Bonn 1878/79.
- IMER, Florian, Les bons offices du pasteur Georges-Auguste Liomin lors de l'insurrection en Haut-Erguel (1792–1793). Porrentruy 1976 und in: Actes 78 (1975) 103–234.
- ISELE, Eugen, Die Säkularisation des Bistums Konstanz und die Reorganisation des Bistums Basel, dargestellt mit besonderer Berücksichtigung der Entstehung und Rechtsnatur des Diözesanfonds. (Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat. Bd. 3). Basel und Freiburg 1933.
- JOACHIM, Jules, Patriotes Mayençais dans le Mont-Terrible en 1793, in: Actes 57 (1953) 137–155.
- JORIO, Marco, Die Folgen der Säkularisation für Schule, Sozialwesen und Kultur in den geistlichen Staaten Basel, St. Gallen und Konstanz. 2 Bde. Liz. phil.-Arbeit (Mskr.), Fribourg 1976.
- JUNOD, Charles, Histoires des écoles jurassiennes, in: Annuaire de l'instruction publique en Suisse 1927, 75–137.
- SIMON, Charles, Le pasteur Charles-Ferdinand Morel, témoin de l'histoire du Jura bernois à l'époque révolutionnaire, in: Actes 69 (1965/66) 113–281.
- KÄHNI, Otto, Die Freiherren von Neveu und deren Familienarchiv in Durbach-Hespengrund, in: Die Ortenau 36 (1956) 116–123.
- KÄLIN, Johann (Hrsg.), Das Bistum Basel 1828–1928. Gedenkschrift zur Hunderjahrfeier. Solothurn 1928.
- KIELMANNSEGG, Peter Graf von, Stein und die Zentralverwaltung 1813/14, Stuttgart 1964.
- KINDLER von Knobloch, Julius, Oberbadisches Geschlechterbuch (= OBG), 3 Bde., Heidelberg 1898–1919.
- KOLLER, August, Staatsrat Johann v. Montenach als Gesandter der Schweiz am Wiener Kongreß. Diss. phil. Fribourg 1929.
- Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, 7 Bde. und 1 Supplementband, Neuenburg 1921–1934.
- LEUILLOT, Paul, L'Alsace au début du XIX^e siècle, 3 Bde., Paris 1958–1960.
- LUTZ, Markus, Geschichte der vormaligen Herrschaften Birseck und Pfefingen, Basel 1816.
- MAAG, Albert, Georg Friedrich Heilmann als Gesandter der Stadt Biel am Wiener Kongresse, in: Berner Taschenbuch auf das Jahr 1892, 31–55.
- MARTIN, William, La Suisse et l'Europe 1813–1814, Lausanne 1931.
- MÉAUTIS, Ariane, Le Club helvétique de Paris, 1790/91 et la diffusion des idées révolutionnaires en Suisse, Diss. phil. Neuchâtel 1969.
- MERZ, Walther, Die Burgen des Sisgaus, Bd. I, Aarau 1909.
- MEYER, Adolf, Wie das Birseck zu Basel kam, in: Basler katholischer Volkskalender 7 (1929) 49–54.

- MOSER, Arnulf, Die französische Emigrantenkolonie in Konstanz während der Revolution (1792–1799). (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen XXI). Sigmaringen 1975.
- NUSSBAUMER, Arnold, Das Schicksal der tridentinischen Disziplinargesetzgebung im ehemaligen Fürstbistum Basel seit dem Untergang seiner staatlichen Selbständigkeit, in: ZSKG 25 (1931) 185–208.
- OER, Rudolfine Freiin von, Zur Beurteilung der Säkularisation von 1803, in: Festschrift für Hermann Heimpel. 1. Bd., Göttingen 1971, 511–521.
- QUIQUEREZ, Auguste, Histoire de la Révolution de 1791 dans l'Evêché de Bâle, in: Actes 31 (1880) 69–358.
- — Histoire de la réunion de l'ancien Evêché de Bâle au Canton de Berne. 1813 à 1818. Delémont 1882.
- RAAB, Heribert, Karl Theodor von Dalberg. Das Ende der Reichskirche und das Ringen um den Wiederaufbau des kirchlichen Lebens 1803–1815, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 18 (1966) 27–39.
- — Der Untergang der Reichskirche in der großen Säkularisation, in: Handbuch der Kirchengeschichte. Hrsg. von Hubert Jedin. Bd. V. Freiburg i. Br. 1970, 533–554.
- — Geistige Entwicklungen und historische Ereignisse im Vorfeld der Säkularisation, in: A. Rauscher (Hrsg.), Säkularisierung und Säkularisation vor 1800. München-Paderborn-Wien 1976, 9–41.
- — Auswirkungen der Säkularisation auf Bildungswesen, Geistesleben und Kunst im katholischen Deutschland, in: A. Langner (Hrsg.), Säkularisation und Säkularisierung im 19. Jahrhundert. München-Paderborn-Wien 1978, 63–95.
- RAIS, André, Le livre d'or des familles du Jura, Porrentruy 1968.
- REBETEZ, Pierre, Les relations de l'Evêché de Bâle avec la France au XVIII^e siècle. Diss. phil. Bern, St. Maurice 1943.
- REYNOLD, Gonzague de, Destin du Jura, Lausanne 1968.
- RINCK v. Baldenstein, Werner Frhr., Kurzgefaßte Geschichte der Familie Rinck von Baldenstein (Msgr.), Neuershausen 1949.
- ROGGENBACH, Max Frhr. von, Chronik der freiherrlichen Familie von Roggenbach, Freiburg i. Br. 1888.
- ROSSEL, Virgile, Histoire du Jura bernois, Genève 1914.
- ROULET, Louis-Edouard, De la Révolution à la Restauration, in: Neuchâtel et la Suisse. Neuchâtel 1969, 125–223.
- RUFFIEUX, Roland; PRONGUË, Bernard, Les pétitions du Jura au canton de Berne durant le XIX^e siècle. (Etudes et recherches d'histoire contemporaine 3). Fribourg 1972.
- Sammlung Bernischer Biographien, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons Bern, Bde. 1–5, Bern 1884–1906 (= SBB).
- SAUCY, Paul-Simon, Histoire de l'ancienne abbaye de Bellelay, Neuchâtel 1958.

- SCHAEFER, Konstantin, Der letzte Bischöflich-Baslerische Landvogt zu Schliengen: Freiherr Ignaz Sigmund v. Rotberg, in: *Markgrafschaft* 17 (1965) 10–15.
- SCHENK, Albert, Heilmann de Bienné et le Fief noble de Rondchâtel, in: *Actes* 26 (1921) 65–80.
- SCHIB, Karl, Johannes v. Müller (1752–1809), Schaffhausen 1967.
- — Geschichte von Rheinfelden, Rheinfelden 1961.
- SCHICK, Johannes, Der Reichstag im Zeitalter des Baseler Friedens 1792–1795. Diss. phil. Bonn, Dillingen 1931.
- SCHINDELHOLZ, Georges, Un épisode peu connu de la Révolution dans le Jura: La révolte des jeunes gens de la vallée de Delémont 1793, in: *Almanach catholique du Jura* 1965, 63–79.
- SCHLUMBERGER-Vischer, Emilie, Reubell et la Suisse, in: *ZSG* 2 (1922) 70–84.
- SCHNELLER, Joseph, Die Bischöfe von Basel. Ein chronologischer Nekrolog. Zug 1830.
- SCHWANDER, Marcel, Jura. Ärgernis der Schweiz. Basel 1971.
- SEITH, Günther, Die rechtsrheinischen Gebiete des Bistums Basel und ihr Übergang an Baden. Diss. jur. Freiburg i. Br. 1950.
- SIMON, Charles, La République en Erguel (1792–1793), in: *Actes* 13 (1906) 1–23.
- STÄHELIN, Andreas, Helvetik, in: *Handbuch der Schweizer Geschichte*, Bd. 2, Zürich 1977, 785–839.
- STAMMLER, Rudolf, Schulden des Fürstbistums Basel (1831), in: ders., Deutsches Rechtsleben während des 19. Jahrhunderts. München 1932, 209–221.
- STEINER, René, Die Angliederung des Jura an den Kanton Bern im Jahre 1815, Diss. jur. (Msgr.), Basel 1956.
- STOCKMAR, Xavier, Considérations sur l'Acte de Réunion du Jura au Canton de Berne, sur l'école cantonale française et sur les questions qui s'y rattachent, Porrentruy 1861.
- STRICKLER, Johann, Aus der Zeit des Rastatter Kongresses, in: *Anzeiger für Schweizer Geschichte*, NF 10 (1906) 13–24.
- SURATTEAU, Jean-René, Etudes sur le Département du Mont-Terrible sous le Directoire, in: *Actes* 59 (1955) 77–147; 60 (1956) 81–93.
- — L'émigration du clergé et l'évangélisation des fidèles dans le département du Mont-Terrible, in: *Mémoires de la Société pour l'histoire du droit et des institutions des anciens pays bourguignons, comtois et romands* 24 (1963) 167–188.
- — Les abdicataires dans le Département du Mont-Terrible, in: *Actes du 89^e Congrès national des sociétés savantes*, Lyon 1964. Section d'histoire moderne et contemporaine. Bd. 1. Paris 1964, 111–139.
- — Le département du Mont-Terrible sous le régime du Directoire (1795–1800), Diss. phil. Paris 1965.

- SURATTEAU, Jean-René, Les campagnes d'Helvétie de 1798 et 1799 et la politique jurassienne du Directoire, in: SZG 15 (1965) 169–203.
- – Problèmes frontaliers de l'émigration révolutionnaire: l'exemple du Mont-Terrible, in: Bulletin d'histoire économique et sociale de la Révolution française 1968, 13–26.
 - – L'intervention française dans le Jura et en Suisse (1792–1798): histoire et historiographie, in: Actes 81 (1978) 191–219.
- UTZ, Hans, François Barthélémy, französischer Botschafter bei der schweizerischen Eidgenossenschaft 1792–1797, über Bern, in: Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte 3 (1945) 87–123.
- VAUTREY, Louis, Histoire des Evêques de Bâle, Bd. 2, Einsiedeln 1886.
- – Histoire du Collège de Porrentruy (1590–1865), Porrentruy 1866.
- WAEBER, Paul, La formation du Canton de Genève. 1814–1816. Genève 1974.
- WALDMEIER, Josef Fridolin, Der Josefinismus im Fricktal. 1780–1830. (Vom Jura zum Schwarzwald, NF 24–25, 1949/50). Diss. phil. Fribourg, Rheinfelden 1950.
- WALZ, Rudolf, Solothurner Flüchtlingshilfe in den Jahren 1791–1797. (Oltner Geschichtsblätter 4 [1950] Nr. 10/11).
- WEBER, Karl, Entstehung und Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft, 1798 bis 1932, in: Geschichte der Landschaft Basel und des Kantons Basellandschaft. Bd. 2. Liestal 1932, 321–744.
- WICHT, Etienne, L'Evêché de Bâle à la fin de l'Ancien Régime. Etude socio-économique d'après le dénombrement de 1770. Université de Genève. Faculté des lettres. Annuaire du Département d'histoire générale 1972/73, f. 61–80.
- WIGGER, Franz, Die Verhandlungen über die Wiederbesetzung der Koadjutorie des Bischofs von Basel (Franz-Xaver von Neveu) nach dem Tod von Propst Viktor-Anton von Glutz-Ruchti (am 9. Oktober 1824), in: Jahrbuch für Solothurner Geschichte 47 (1974) 285–300.
- – Solothurns mühsamer Weg zur Bischofsstadt aus der Sicht der bischöflichen Korrespondenz, in: Jurablätter 40 (1978) 118–132.
- WINTER, Otto Friedrich (Hrsg.), Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder. Bd. III: 1764–1815. Graz-Köln 1965.
- ZEERLEDER, Albert, Die Vereinigung der Stadt und Landschaft Biel mit dem Kanton Bern, in: Archiv des Historischen Vereins des Kt. Bern VII (1868) 201–224.